



universität
wien

MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

„Handlungsräume und Täterschaft von Medizinerinnen
während der NS-Herrschaft am Beispiel der
,Spiegelgrund‘-Ärztin Marianne Türk“

Verfasserin

Daniela Pscheiden BA BA

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, 2015

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 066 609

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Frauen- und Geschlechtergeschichte

Betreuerin:

Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriella Hauch

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung – Fragestellung	1
2. Der Täterbegriff in der NS-Forschung.....	5
2.1 Gesellschaftliche Einflüsse und individuelle Motive	5
2.2 Die Typologisierung der „NS-Täterin“	8
3. Marianne Türk – Biographie und Gesellschaft.....	11
3.1 Kindheit und Jugend: 1914 bis 1933	11
3.2 „ <i>Ordentlich studiert...</i> “: Medizinstudium: 1933 bis 1939.....	13
3.2.1 Frauenstudium der Medizin und das Ärztinnendasein in Österreich bis 1938	13
3.2.2 Medizinische Fakultät der Universität Wien zwischen 1933 und 1945	16
3.2.3 Nationale der Medizinischen Fakultät: Marianne Türk: 1933 bis 1939.....	20
3.3 Erwerbstätigkeit als Ärztin: 1939 bis 1945	24
3.3.1 Die deutsche Ärztin im Nationalsozialismus	25
3.3.2 Trinkerheilstätte: 15. März 1939 bis 1. Jänner 1941.....	31
3.3.3 „Am Spiegelgrund“: 1. Jänner 1941 bis Mai 1945	35
3.3.3.1 Eugenik und Bevölkerungspolitik	36
3.3.3.2 Kindereuthanasie - „Reichsausschuss“	41
3.3.3.3 NS-Mutterideal vs. Kindereuthanasie	44
3.3.3.4 „Wiener städtische Jugendfürsorgeanstalt ‚Am Spiegelgrund‘“: Juli 1940 bis Mitte 1942.....	48
3.3.3.5 „Wiener städtische Nervenklinik für Kinder ‚Am Spiegelgrund‘“: Mitte 1942 bis Mai 1945	53

3.3.3.6	„Diagnose: Tiefstehend idiotisch“: Spuren Marianne Türks in den Spiegelgrundquellen.....	62
3.3.4	Kriegsende.....	69
3.4	Gerichtliche Verfolgung der Euthanasieverbrechen	70
3.4.1	Ärzteprozesse in Österreich.....	72
3.4.2	Marianne Türk vor dem Volksgericht.....	76
3.4.3	Medienberichterstattung.....	85
3.5	„ <i>Mein liebes gutes Muttilein!</i> “: Briefwechsel zwischen Mutter und Tochter während der Haft: 1946 bis 1948.....	94
3.6	Lebensweg nach der Haftentlassung	97
3.6.1	„ <i>Ich bitte ergebenst, mir im Gnadenwege...</i> “	98
3.6.2	Ansuchen um Wiederverleihung des akademischen Grades	100
3.6.3	Ein letzter Auftritt im Zuge der Affäre um Heinrich Gross.....	103
3.7	Der „Spiegelgrund“ heute.....	108
4.	Conclusio.....	109
5.	Quellenverzeichnis.....	114
5.1	Ungedruckte Quellen	114
5.2	Gedruckte Quellen	115
5.3	Internetressourcen.....	116
6.	Literaturverzeichnis	117
7.	Anhang	126
7.1	Abstract deutsch.....	126
7.2	Abstract english	127
7.3	Lebenslauf.....	128

Danksagung

Zuerst möchte ich mich herzlich bei meiner Betreuerin Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriella Hauch bedanken, die mich beim Verfassen meiner Masterarbeit stets mit wertvollen Ratschlägen und Hinweisen unterstützt hat. Besonderer Dank gebührt auch Frau OStr.ⁱⁿ Prof.ⁱⁿ Mag.^a Waltraud Häupl, die sich für ein persönliches Gespräch mit mir viel Zeit genommen hat, und ihre persönlichen Erfahrungen und Forschungsergebnisse mit mir geteilt hat. Neben meinen Kolleginnen der Diplom/Master/Dissertationsseminare, möchte ich vor allem meiner Schwester Elke und meiner Freundin und Studienkollegin Steffi für die vielen Anregungen und zahlreichen interessanten Diskussionen danken.

Für seine Unterstützung in jeglicher Hinsicht während meiner Studienzeit möchte ich mich vor allem bei meinem Mann Stefan sowie meiner Mutter und Schwiegermutter, die mir 2009 durch ihre Babysitterdienste den Einstieg ins Studium erst ermöglicht haben, bedanken. Abschließend noch ein großes Dankeschön an meinen Vater, der in mir schon während meiner Kindheit das Interesse an Geschichte geweckt und gefördert hat.

1. Einleitung – Fragestellung

„Nil Nocere“ – „Nicht schaden“

Diese von Hippokrates aufgestellte Grundregel allen ärztlichen Handelns schien zur Zeit der NS-Herrschaft ihre Gültigkeit verloren zu haben. Die Mitwirkung zahlreicher Mediziner an den grausamen Verbrechen im Namen des Nationalsozialismus wirft die Frage auf, inwieweit Frauen als Ärztinnen darin verwickelt gewesen sind. Vor allem der Widerspruch, der sich im Vergleich zwischen der Vorstellung des weiblichen NS-Ideals von der „deutschen“ Frau als lebenspendender Mutter und der Realität der berufstätigen Ärztin, die im Rahmen ihrer Tätigkeit auch vor Morden an Kindern nicht zurückschreckt, überrascht. Diese scheinbare Diskrepanz zwischen dem den Frauen zugeordneten Geschlechtscharakter und ihrer tatsächlichen Lebenswirklichkeit, möchte ich anhand der Lebensgeschichte der Ärztin Marianne Türk, die während der Jahre 1940 bis 1945 in der „Wiener städtischen Nervenklinik für Kinder ‚Am Spiegelgrund‘“ im Zuge ihrer dortigen Tätigkeit an der Durchführung der im Pavillon 15 stattfindenden Kindereuthanasie beteiligt gewesen ist, nachgehen. Der Fokus liegt, neben der allgemeinen Betrachtung weiblicher Täterschaft, auf den Frauen, hier speziell Ärztinnen, zur Verfügung stehenden Handlungsräumen während der NS-Zeit. Die individuelle Nutzung der unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten kann am besten durch den Vergleich und einer geschlechterkritischen Analyse der Eigen- und Fremddarstellung von Täterinnen in den NS- und Nachkriegsquellen dargelegt werden.

Anhand einer chronologischen Untersuchung der wichtigsten Umstände und Ereignisse in der Biographie Marianne Türks, werden sowohl äußere gesellschaftliche Bedingungen, als auch persönliche Faktoren, im Hinblick auf mögliche Motive, zur Betrachtung herangezogen. Als Grundlage dafür dienen die vorhandenen Quellen zu Türk, anhand derer unbewusste, aber auch absichtlich kreierte Geschlechterkonstruktionen, aufgedeckt werden können.

Das von der NS-Ideologie propagierte Idealbild der Frau als fürsorglicher Mutter wird durch die Gegenüberstellung mit der Realität, die im Fall von Marianne Türk einer beruflich tätigen, ledigen und kinderlosen Frau entsprochen hat, als Trugschluss entlarvt. So passte das NS-Regime seinen Entwurf einer idealen nationalsozialistischen Frau im Laufe der Zeit ständig an die aktuellen Erfordernisse an. Der vermeintliche Gegensatz zwischen Mutterbild und jenem der berufstätigen Ärztin, kann perfekt unter der, während der ganzen Zeit der NS-Herrschaft geltenden Vorstellung von der Frau als „Hüterin der Rasse“ zugeordnet werden. Denn speziell der Beruf der Ärztin, der wie alle akademischen Berufe lange den Männern vorbehalten war,

entsprach vor allem im Bereich der Kindermedizin, als „Arbeit am Volkskörper“, der vorherrschenden NS-Ideologie.

Neben den Konstruktionen von Weiblichkeit, denen Frauen der NS-Ideologie nach zu entsprechen hatten, werden auch jene untersucht, die schon davor Gültigkeit besaßen. Auch die Fortschreibung dieser Geschlechterkonstruktionen in der Nachkriegszeit wird näher betrachtet. Die Analyse der Nachkriegsquellen lässt erkennen wie tief die Geschlechtscharaktere in der Gesellschaft verankert gewesen sind, so dass in diesen Texten, speziell in den Vernehmungsprotokollen oder Gnadengesuchen, sogenannte weibliche Eigenschaften wie Passivität, Abhängigkeit, Naivität, Fürsorge oder Mitleid konstant durchscheinen. Wie weit diese Zuschreibungen auf die Verurteilung weiblicher Angeklagter und das über sie verhängte Strafausmaß Auswirkungen hatten, wird überprüft. Darüber hinaus wird die unterschiedliche Behandlung weiblicher und männlicher Angeklagter vor Gericht ins Blickfeld genommen. Das Augenmerk liegt hier auf den von Richtern oder Anwälten vorgebrachten, auf der jeweiligen Geschlechtszugehörigkeit basierenden, Charakterzuschreibungen und denen damit verbundenen Milderungs- beziehungsweise Erschwerungsgründen bei der Urteilsfindung.

Die im Zusammenhang mit den Volksgerichtprozessen stehende Medienberichterstattung, die vornehmlich in Tageszeitungen stattfand, wird hinsichtlich der veröffentlichten Texte analysiert werden. Geschlechterbilder, die sich hier teils unmissverständlich, teils versteckt offenbaren, werden nicht nur in Hinblick auf ihre Übereinstimmungen mit dem NS-Ideal untersucht, sondern auch ihre Akzeptanz in der Bevölkerung und ihr Fortleben bis weit in die 1960er Jahre hinein wird aufgezeigt. Bei den Texten wird die Beschreibung der Angeklagten, speziell auch ihres Aussehens, und die von den Reportern selbst vorgenommene Interpretation ihres Handelns, beachtet werden.

Der weitere Lebensweg Marianne Türks wird anschließend kurz skizziert, um die tatsächlichen Auswirkungen ihrer Tätigkeit in der Anstalt „Am Spiegelgrund“ sowohl auf ihre spätere berufliche Laufbahn als auch auf ihr Privatleben hin, zu analysieren.

In einer abschließenden Zusammenfassung, werden die in den vorigen Kapiteln gewonnenen Erkenntnisse miteinander abgeglichen.

Neben der Literatur zu TäterInnenforschung, mit dem Schwerpunkt NS-Täterinnen, gibt es weitere vier wesentliche Themenschwerpunkte bei der Literatúrauswahl. Zuerst jene Literatur, die die Medizin und ihre universitäre Lehre in der historischen Entwicklung und besonders während der NS-Zeit behandelt. Speziell die Thematik der Euthanasie in seiner gesamtgesellschaftlichen als auch medizinischen Ausprägung stellt hier den zentralen Punkt dar. Literatur, die sich mit Kindereuthanasie und hier besonders mit der Anstalt „Am

Spiegelgrund“ auseinandersetzt, ist in den letzten Jahren zahlreich erschienen und dient hier zur Erarbeitung der wesentlichen äußeren Umstände von Türks Tätigkeit. Von großer Bedeutung ist daneben jene Literatur, die sich mit der Konstruktion von Weiblichkeit in der NS-Zeit beschäftigt. Auch hier ist in den letzten Jahren die Anzahl der Veröffentlichungen gestiegen und kann somit eine gute Grundlage für neue Forschungen bilden. Abschließend wird auch Literatur, die sich mit der Nachkriegsjustiz speziell in Österreich beschäftigt, für die Arbeit herangezogen. Oft sind die Grenzen zwischen den einzelnen Themengebieten jedoch fließend und nicht eindeutig zuordenbar.

Bis auf die universitären Quellen zu Türks Medizinstudium, die wie die Nationale der Medizinischen Fakultät vor der Machtübernahme des NS-Regimes in Österreich angesiedelt sind, entstand der Großteil der Quellen entweder während der Zeit der NS-Herrschaft in Österreich oder in der Nachkriegszeit. Bezüglich des Medizinstudiums können aus der Nationale der Medizinischen Fakultät der Universität Wien neben persönlichen Angaben auch die besuchten Kurse und die bevorzugten Professoren herausgelesen werden, was wie im entsprechenden Kapitel näher ausgeführt, neue Fragen zu später von Marianne Türk getätigten Aussagen aufwirft, da hierzu augenscheinliche Gegensätze aufgezeigt werden können. Für die Zeit ihrer Tätigkeit in der Anstalt „Am Spiegelgrund“ erweisen sich die Direktionsprotokolle und Personalakten sowie die Krankengeschichten der in den Pavillons 15 und 17 untergebrachten Kinder, und hier speziell die darin von Marianne Türk getätigten Einträge, als hervorragende Quellen.

Den wichtigsten Quellenkorpus dieser Arbeit stellen jedoch die Nachkriegsquellen, wie Gerichtsakten, und die Berichterstattung in den Zeitungen zu den Volksgerichtsprozessen ab 1946 dar. Im Mittelpunkt stehen hier die Volksgerichtsakten des Prozesses gegen Marianne Türk und gegen ihre Mitangeklagten, die beiden ÄrztInnen Ernst Illing und Margarete Hübsch, im Jahr 1946. Auch das Gerichtsverfahren gegen den Spiegelgrundarzt Heinrich Gross im Jahr 1950 und seine neuerliche Anklage im Jahr 1999, bei denen Türk als Zeugin vernommen worden ist, finden Beachtung. In diesem Zusammenhang ist auch ein kurzes Interview mit dem ORF herauszuheben, das im April 2000 ausgestrahlt wurde, sowie zwei Artikel in der Zeitschrift „NEWS“ aus den Jahren 1998 und 1999, die den zeitgenössischen Umgang mit der Thematik gut abbilden.

Die Medienberichterstattung wird anhand von sechs repräsentativen Tageszeitungen nachvollzogen, die das Medienspektrum des Jahres 1946 in seiner gesellschaftlichen und politischen Vielfalt abbilden.

Einen vagen Einblick in den Charakter Marianne Türks und in die Beziehung zu ihrer Mutter, ermöglicht der, wenn auch nicht vollständig vorhandene, Briefverkehr der beiden Frauen während ihrer Haftzeit von 1945 bis 1948. Die nach der Haftentlassung intensiv betriebenen Bemühungen Marianne Türks, ihren akademischen Grad wiederzuerlangen, sind durch Quellen der Medizinischen Fakultät gut nachvollziehbar.

Trotz der Verfügbarkeit interessanter und aussagekräftiger Quellen, muss bedacht werden, dass es in Marianne Türks Biographie zahlreiche quellenbedingte Leerstellen gibt, die eine endgültige Aussage hinsichtlich ihrer Täterschaft und ihrer Motive unmöglich machen.

In einem persönlichen Gespräch mit Frau Mag. Waltraud Häupl¹ konnte ich viel über ihr persönliches Erleben und ihre wissenschaftliche Beschäftigung mit dem „Spiegelgrund“ erfahren. Sie hielt zahlreiche Quellenmaterial für meine Arbeit, wenn auch vielfach nur durch mündliche Überlieferung erhalten, für mich bereit.

¹ Anm.: Frau OStR.ⁱⁿ Prof.ⁱⁿ Mag.^a Waltraud Häupl, geb. 1935 in Wien, studierte als Werkstudentin Malerei, Grafik, Kunstgeschichte und Geschichte in Wien. Bis zur Pensionierung unterrichtete sie an Gymnasien und war in der Erwachsenenbildung tätig. Erst 1997 entdeckte sie durch Zufall, dass ihre jüngere Schwester Annemarie, die im Alter von vier Jahren 1942 in der Anstalt „Am Spiegelgrund“ verstorben war, eines der zahlreichen Opfer der Kindereuthanasie gewesen war. Sie begann in den Archiven nach den Krankengeschichten der ermordeten Kinder zu suchen und widmete ihnen die auf jahrelanger Recherche beruhende, 2006 in Buchform erschienene Gedenkdokumentation „Die ermordeten Kinder vom Spiegelgrund“. Sie hat es sich zum Ziel gesetzt, die Opfer aus der Anonymität zu holen und ihnen ihre Namen und ihre persönlichen Geschichte, soweit rekonstruierbar, zurückzugeben. Daran anknüpfend engagierte sie sich weiterhin für die gründliche Aufarbeitung des Themenkomplexes der Kindereuthanasie, sei es bei Vorträgen, Zusammenkünften mit Zeitzeugen, in der wissenschaftlichen Forschung und der Sicherung eines Platzes in der Erinnerungskultur Österreichs.

2. Der Täterbegriff in der NS-Forschung

Neben der juristischen Bedeutung von Täterschaft, die die Intensität einer Tatbeteiligung kennzeichnet, wird bei der NS-Forschung der Begriff weiter gefasst. Neben der justiziellen Aufteilung in Haupt- oder Nebenschuld, sowie den einzelnen Belastungskategorien² im Rahmen der Entnazifizierung, die die Schuldfrage klären und beenden sollten, wird hier genauer auf Besonderheiten, Hintergründe und Motive eingegangen.³ Einen Überblick über die Ergebnisse der bisherigen Forschungen zu NS-Täterschaft, und speziell jener zu Frauen als Täterinnen, geben die beiden nachfolgenden Kapitel.

2.1 Gesellschaftliche Einflüsse und individuelle Motive

Wie kann die Entwicklung unzähliger Menschen von unbeteiligten Zuschauern zu eigenverantwortlichen Tätern erklärt werden? Welche gesellschaftlichen Einflüsse und individuelle Motive konnten dazu führen, dass unvorstellbare Verbrechen bereitwillig und in der Überzeugung richtig zu handeln begangen worden waren? In der Forschung zu NS-TäterInnen muss der Einfluss der zur NS-Zeit geschaffenen Moral, die weit von jener abweicht, die heute allgemein anerkannt wird, auf die Handlungen der Personen berücksichtigt werden. Eine Moral, die aufgrund biologischer und rassischer Merkmale den Vorrang, aber auch die konstante Bedrohung der deutschen „Herrenrasse“ als Leitbild hatte. Eine Verteidigung der „arischen Volksgemeinschaft“ wurde daher als Notwehr angesehen. Deshalb empfanden sich die Mörder im Namen der NS-Ideologie oft nicht als solche, sondern begriffen sich selbst als moralisch handelnde Wesen. So empfahl selbst Heinrich Himmler seinen SS Exekutoren beim Morden anständig zu bleiben.⁴

Neben der Ideologie bilden die individuelle Sozialisation und das Karrierestreben nur einen Teil der Erklärung. Bisher fanden die alltägliche Umgebung sowie der Habitus der Menschen noch wenig Berücksichtigung bei der Erforschung der vielfältigen Motive für das Ausüben von Gewalt. Individuelle Motive trafen im Nationalsozialismus auf staatliche Befehle und Normen,

² Anm.: Hauptschuldige, Belastete, Minderbelastete, Mitläufer, Entlastete. Vgl. Anette Kretzer, NS-Täterschaft und Geschlecht. Der erste britische Ravensbrück-Prozess 1946/47 in Hamburg (Berlin 2009), 51.

³ Vgl. Kretzer 2009, 50, 51.

⁴ Vgl. Michael Wildt, Blick in den Spiegel. Überlegungen zur Täterforschung. In: Johanna Gehmacher, Gabriella Hauch (Hg.), Auto/Biographie. Gewalt und Geschlecht (ÖZG, 19. Jg, Heft 2, 2008), 27.

die Gewalt legitimierten oder gar einforderten.⁵ So spielte die Propaganda, die für die Verbreitung der NS-Ideologie sorgte, eine große Rolle bei der Meinungsbildung der Bevölkerung. Diese sah sich nun im Recht Handlungen zu setzen, die zuvor als asozial und strafbar gegolten hätten, um das Überleben der eigenen Volksgemeinschaft zu sichern. Freiwillige Meldungen zur Teilnahme an Vernichtungsaktionen waren keine Seltenheit. Die Personalauswahl erfolgte hauptsächlich anhand von Persönlichkeitsmerkmalen, die als geeignet für diese Tätigkeit erschienen. Zwang musste keiner ausgeübt werden, da die „Auserwählten“ sich auch selbst als solche sahen. Es galt als Auszeichnung, im Namen des deutschen Volkes seine Pflicht zu erfüllen. Vielfach waren jedoch die Aufstiegschancen das tatsächliche Tatmotiv. Nur wenige waren schon zuvor durch Gewalttätigkeit aufgefallen, die meisten fügten sich nach Kriegsende wieder unauffällig in die Gesellschaft ein.⁶ Die politischen, sozialen und administrativen Strukturen der NS-Gesellschaft erleichterten durch die ideologische Massenindoktrination, das veränderte Recht- und Moralbewusstsein der Gesellschaft und die staatliche Garantie von Straffreiheit, die Bereitschaft zur Tatausführung.⁷ Der sogenannte Befehlsnotstand des Normalbürgers wurde zum am häufigsten gebrauchten Entschuldigungsgrund vor Gericht.

Speziell Angeklagte in Euthanasieprozessen setzten zusätzlich auf das Mitleidsmotiv. Die wahren Motive waren jedoch meist in einer Mischung persönlicher Beweggründe auszumachen. Dazu zählten sowohl die medizinisch-fachliche, als auch die weltanschauliche Überzeugung, das Hochgefühl über Leben und Tod gebieten zu können, der Stolz auf das eigene Auserwähltsein für diese wichtige Staatsaktion, der karrierefördernde Charakter der Beteiligung und bei Männern, ein sicherer Arbeitsplatz fernab der Front. Zusätzlich bewogen Autoritätsgläubigkeit, persönliche Bindungen, eine bessere Vergütung oder ganz gewöhnlicher Opportunismus die TäterInnen mitzumachen.⁸

Ein biographischer Zugang, der Menschen als für sich selbstverantwortlich ansieht und ihnen eine Vielzahl unterschiedlicher Handlungsoptionen zuerkennt, ermöglicht eine bessere Differenzierung ihrer Handlungen und Motive. So muss auch qualitativ zwischen den

⁵ Vgl. Stephan *Lehnstaedt*, Mehr als nur ein Verbrechen. Kulturgeschichtliche Fragen an Justizakten. In: Jürgen *Finger*, Sven *Keller*, Andreas *Wirsching* (Hg.), Vom Recht zur Geschichte. Akten aus NS-Prozessen als Quellen der Zeitgeschichte (Göttingen 2009), 167, 168.

⁶ Vgl. Hans Joachim *Schneider*, Politische Kriminalität am Beispiel des Völkermordes. In: Hans Joachim *Schneider* (Hg.), Die Psychologie des 20. Jahrhunderts. Auswirkungen auf die Kriminologie (Zürich 1981), 394, 395.

⁷ Vgl. *Schneider* 1981, 395.

⁸ Vgl. Klaus-Dietmar *Henke*, Einleitung. Wissenschaftliche Entmenschlichung und politische Massentötung. In: Klaus-Dietmar *Henke* (Hg.), Tödliche Medizin im Nationalsozialismus. Von der Rassenhygiene zum Massenmord (Köln/Weimar/Wien 2008), 27.

verschiedenen Stufen der Täterschaft unterschieden werden.⁹ Die persönlichen Handlungsräume reichten hier von hinnehmen, über mitmachen, bis zur kreativen Eigeninitiative von kriminellen Akten.¹⁰ Allen dreien ist jedoch gemeinsam, dass sie ihre jeweiligen Handlungen als moralisch gerechtfertigt ansahen.

All dies sind Einflüsse der neueren Täterforschung, die sich von der Pathologisierung und Dämonisierung der Täter abgewandt hat und somit den Blick für die Vielfalt an individuellen Motiven und die unterschiedlichen Tätertypen geöffnet hat.¹¹ Vorsicht ist bei der Übernahme der seit den 1990er Jahren vorherrschenden Lehrmeinung der „ganz normalen Männer und Frauen“ als TäterInnen geboten. Die Thematisierung der „Banalität des Bösen“ bei Hannah Arendts Beobachtungen Adolf Eichmanns bei dessen Prozess in Jerusalem 1961, bezog sich vorwiegend auf den Unterschied zwischen der scheinbar banalen Durchschnittlichkeit des Angeklagten und der Ungeheuerlichkeit der von ihm begangenen Taten. Vergessen wird hier oft, dass die Selbst- und Fremdrepräsentation der TäterInnen genau dies zum Ziel hatte. So präsentierte sich Eichmann als obrigkeitshöriger, bürokratischer und eifriger Schreibtischtäter, der nur ein kleines Rädchen im Getriebe gewesen sein wollte. Andere Quellen zeigen jedoch sein wahres Ich; einen fanatischen Nationalsozialisten und glühenden Antisemiten, der aktiv an der Vernichtung mitgearbeitet hatte.¹² Daher wird der „Normalitätsansatz“ bereits wieder hinterfragt und es wird für wichtig erachtet, nicht nur die Handlungsfelder zu untersuchen, sondern auch die individualbiografische Perspektive miteinzubeziehen.¹³ Sigmund Freuds Äußerung: „*Die Grenze zwischen Normalität und Pathologie ist fließend.*“¹⁴, unterstreicht, dass auch bei vermeintlich „normalen“ Menschen, sowohl nach sozialpsychologischer als auch klinischer Meinung, pathologische Züge vorhanden sein können und beachtet werden müssen.¹⁵

⁹ Vgl. Wildt 2008, 29, 34.

¹⁰ Vgl. Gerhard Paul, Klaus Michael Mallmann, Sozialisation, Milieu und Gewalt. Fortschritte und Probleme der neueren Täterforschung. In: Klaus Michael Mallmann, Gerhard Paul (Hg.), Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiographien (Darmstadt 2004), 4.

¹¹ Vgl. Paul, Mallmann, 2004, 1, 2.

¹² Vgl. Rolf Pohl, Ganz normale Massenmörder. Zum Normalitätsbegriff in der neueren NS-Täterforschung. In: Markus Brunner, Jan Lohl, Rolf Pohl, Sebastian Winter (Hg.), Volksgemeinschaft, Täterschaft und Antisemitismus. Beiträge zur psychoanalytischen Sozialpsychologie des Nationalsozialismus und seiner Nachwirkungen (Gießen 2011), 22, 23.

¹³ Vgl. Pohl 2011, 30.

¹⁴ Pohl 2011, 47.

¹⁵ Vgl. Pohl 2011, 47, 48.

2.2 Die Typologisierung der „NS-Täterin“

Von der Frau als Täterin ist in der Öffentlichkeit, speziell in Bezug auf historische Ereignisse, immer noch selten die Rede. Nicht nur aufgrund der tatsächlichen Kriminalitätsstatistiken, die die Kriminalität nach wie vor als Domäne des Mannes ausweisen, sondern auch aufgrund der gesellschaftlichen Haltung, die Frauen nach wie vor lieber als Opfer, denn als Täterinnen wahrnimmt. Vor allem wenn es sich um Gewalttaten wie Mord handelt, ist nicht nur die Medienwirksamkeit, sondern auch das Unverständnis gegenüber diesen Verbrechen ungleich höher als wenn sie von Männern begangen worden sind.¹⁶ Die männliche Delinquenz stellt die Abweichung von der Normalität dar. Die weibliche Delinquenz hingegen jedoch die Abweichung von der Abweichung, was als „doppelte Devianz“ bezeichnet wird und besonders erklärungsbedürftig erscheint.¹⁷ Schon bei den ersten Forschungen zu weiblicher Kriminalität im 19. Jahrhundert stand die Biologie der Frau im Mittelpunkt. Bis in die 1960er, teilweise noch bis in die 1980er Jahre hinein wurde sie stark im Zusammenhang mit der weiblichen Sexualität gesehen. Einerseits ermöglichte dies viele milde Urteile, da die Zeiten der Menstruation, Schwangerschaft und des Klimakteriums von Medizinerinnen und Kriminologen als besonders kritische Zeitpunkte angesehen wurden, und bei Vorliegen derselben, von außergewöhnlichen Belastungen zum Tatzeitpunkt ausgegangen wurde. Auch die unterschiedliche Sozialisation, die bei Mädchen eher im heimischen, geschützten Bereich stattfinden würde, während Burschen mehr Einflüsse von außen ausgesetzt wären, wurde thematisiert. Die in diesem Prozess zugewiesenen Geschlechtscharaktere prägten auch die zukünftigen Problembewältigungsstrategien, die bei Frauen eher im Anpassen als im Rebellieren gesehen wurden und dadurch die niedrigere weibliche Kriminalitätsrate erklären sollten.¹⁸

NS-Täterinnen wurden in der Nachkriegszeit als Abweichung vom „Normalen“ gesehen, was es dem Rest der weiblichen Bevölkerung erlaubte sich als unschuldig zu fühlen, da sie im Vergleich zu diesen, zumindest nach außen hin, nicht in solchem Ausmaß von der idealen Konstruktion von Weiblichkeit abgewichen waren.¹⁹ Um einen möglichst reibungslosen Übergang in die Nachkriegsgesellschaft zu ermöglichen, lag es sowohl in juristischem, medialem als auch gesellschaftlichem Interesse nur die Dichotomie Opfer/Täterin zu

¹⁶ Vgl. Dietlinde Gipsler, Kriminalität der Frauen und Mädchen. In: Hans Joachim Schneider (Hg.), Die Psychologie des 20. Jahrhunderts. Auswirkungen auf die Kriminologie (Zürich 1981), 440.

¹⁷ Vgl. Kretzer 2009, 161.

¹⁸ Vgl. Gipsler 1981, 440, 443, 446, 447.

¹⁹ Vgl. Isabelle Hannemann, Täterinnenschaft und weibliche Grausamkeitsmotivierung. Raum, Körper und Wahrnehmung. In: Markus Brunner, Jan Lohl, Rolf Pohl, Sebastian Winter (Hg.), Volksgemeinschaft, Täterschaft und Antisemitismus. Beiträge zur psychoanalytischen Sozialpsychologie des Nationalsozialismus und seiner Nachwirkungen (Gießen 2011), 58, 62.

betrachten, und sich nicht mit der breiten Masse der Frauen zu befassen.²⁰ Auch die in den 1960ern aufgekommene Patriarchatsthese sah in den Frauen von Männern unterdrückte Opfer, was jedoch einer Weiterführung der klassischen Zuschreibungen von Weiblichkeit, wie Unterwürfigkeit, Passivität und Friedfertigkeit entsprechen würde. Den Frauen wurden dadurch weiterhin Subjekt-Qualitäten, wie aktives, eigenständiges Denken und Handeln abgesprochen.²¹ Dies wurde auch besonders in den Gerichtsverhandlungen zu NS-Verbrechen sichtbar, wenn Frauen unter den Angeklagten waren. Das Einfügen in die idealisierte weibliche Geschlechternorm verhalf vielen Täterinnen zu einem milderem Urteil oder gar dazu ungestraft davon zu kommen. Die angebliche Machtlosigkeit, Abhängigkeit, Passivität, Naivität und ihr unpolitisches Verhalten wurden hierzu im Rahmen der Selbstdarstellung oder auch durch die Verteidigung immer wieder hervorgehoben, und von der meist männlichen Gesellschaft, sei es den Richtern oder den Zuhörern, gerne angenommen; ersparte es ihnen doch ein Überdenken der überlieferten sozio-kulturellen Werte und Geschlechterkonstruktionen und ermöglichte dadurch die Wiederherstellung der Geschlechterordnung der Vorkriegszeit.²²

Erst in den 1980er Jahren begann die Forschung vermehrt über die Mittäterschaft von Frauen zu diskutieren. Im Einklang mit der zeitgleich aufkommenden „Normalitätsthese“ wurde erkannt, dass auch „durchschnittliche“ Frauen aktive schuldhaftige Handlungen gesetzt hatten.²³ Die politische Wende in der Neuen Frauenbewegung produzierte durch ihre internen Konflikte die Erkenntnis, dass „*Frau sein [...] kein Programm [ist]*“²⁴ und forderte die Miteinbeziehung unterschiedlicher Kategorien zusätzlich zur Kategorie „Geschlecht“.²⁵ So spielte gerade die Kategorie „Rasse/Ethnizität“ während des Nationalsozialismus meist eine größere Rolle als jene der Geschlechtszugehörigkeit. Die Miteinbeziehung von Kategorien wie Alter, Religion, soziales Milieu oder sexueller Orientierung trugen dazu bei, ein vielschichtigeres Bild von „der Frau“ zu zeichnen.²⁶ Der Blick auf Frauen als Täterinnen kann als Paradigmenwechsel in der Geschichte der NS-Frauenforschung angesehen werden, der im „Historikerinnenstreit“, der zwischen 1989 und 1992 von den beiden Historikerinnen Gisela Bock und Claudia Koonz ausgetragen wurde, mündete. Während Koonz die Beteiligung von Frauen am NS-System durch deren Wirken in einer „Separate Sphere“, also als Hausfrau und Mutter, gesehen haben

²⁰ Vgl. Hannemann 2011, 63.

²¹ Vgl. Hannemann 2011, 65.

²² Vgl. Kretzer 2009, 52-54, 285.

²³ Vgl. Hannemann 2011, 67.

²⁴ Vgl. Susanne Landwerd, Irene Stöhr, Frauen- und Geschlechterforschung zum Nationalsozialismus seit den 1970er Jahren. Forschungsstand, Veränderungen, Perspektiven. In: Johanna Gehmacher, Gabriella Hauch (Hg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus. Fragestellungen, Perspektiven, neue Forschungen (Wien 2007), 25.

²⁵ Vgl. Landwerd, Stöhr 2007, 25.

²⁶ Vgl. Hannemann 2011, 66.

will, widersprach Bock dieser These, da sie den Großteil der weiblichen Partizipation an NS-Verbrechen als Teil der außerhäuslichen Tätigkeit von Frauen begriff.²⁷ Ende der 1990er Jahre entstand nach einer Verwerfung der Opfer/TäterInnenbegriffe das neue Konzept der Handlungsräume²⁸, das nicht nur auf einen sozialen Ort, sondern auch auf die Entscheidungsfreiheit des Individuums verweist.²⁹ Die Unmöglichkeit klare Grenzen zwischen den einzelnen, selbst schon schwer einheitlich zu definierenden Kategorien TäterIn, Opfer, MitläuferIn und ZuschauerIn zu ziehen wurde erkannt, da es Frauen vielfach möglich gewesen war gleichzeitig oder auch zu verschiedenen Zeiten, mehreren dieser Kategorien anzugehören.³⁰

So spricht auch die „Emanzipationshypothese“ davon, dass es den „deutschen“ Frauen im NS-System teilweise gelungen ist, die Grenzen einst männlich beherrschter Sphären zu überschreiten. Damit geht auch einher, dass weibliche Täterinnen auf der gleichen Ebene mit männlichen zu sehen und als aktiv handelnde Subjekte mit Verantwortung für das durch sie begangene Unrecht zu behandeln sind.³¹

²⁷ Vgl. *Landwerd, Stöhr* 2007, 26; Vgl. Gisela *Bock*, Ganz normale Frauen. Täter, Opfer, Mitläufer und Zuschauer im Nationalsozialismus. In: Kirsten *Heinsohn*, Barbara *Vogel*, Ulrike *Weckel* (Hg.), *Zwischen Karriere und Verfolgung. Handlungsräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland* (Frankfurt/Main 1997), 257.

²⁸ Anm.: Der 1997 publizierte Sammelband „Zwischen Karriere und Verfolgung. Handlungsräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland“ der drei Hamburger Historikerinnen Kirsten Heinsohn, Barbara Vogel und Ulrike Weckel verwendete erstmalig den Begriff der Handlungsräume, der für die weitere Forschung richtungsgebend sein sollte. Vgl. *Landwerd, Stöhr* 2007, 26.

²⁹ Vgl. *Landwerd, Stöhr* 2007, 26-28.

³⁰ Vgl. *Bock* 1997, 245.

³¹ Vgl. *Hannemann* 2011, 81, 103; Vgl. *Bock* 1997, 263, 266.

3. Marianne Türk – Biographie und Gesellschaft

In den nachfolgenden Kapiteln wird die Verknüpfung eines persönlichen Schicksals, das der Marianne Türk, mit den Gegebenheiten der sie umgebenden gesellschaftlichen Bedingungen untersucht. Wie weit die gegenseitige Beeinflussung ging, beziehungsweise von ihr zugelassen wurde, sowie die daraus ableitbaren individuellen Handlungsräume die ihr zur Verfügung gestanden haben, wird durch den Vergleich von Quellen die Auskünfte zur Biographie Marianne Türks geben und jenen die andere Personen behandeln, analysiert. Weitere wichtige Erkenntnisse können aus dem Abgleich mit bereits in der Sekundärliteratur behandelten Theorien und Ergebnissen gezogen werden. Die einzelnen lebensgeschichtlichen Abschnitte Türks werden deshalb in den einzelnen Kapiteln mittels einer Kombination von Literatur- und Quellenanalyse diskutiert.

3.1 Kindheit und Jugend: 1914 bis 1933

Marianne Türk kam am 31. Mai 1914 in Wien als einziges Kind des Franz Türk, eines Zollbeamten, und der Adelheid Türk geb. Eleder zur Welt. Ihr Religionsbekenntnis wird mit evangelisch A.B. angegeben.³² Zum Zeitpunkt ihrer Geburt war die Familie in der Lacknergasse 52 im 17. Wiener Bezirk ansässig.³³

Bereits im Oktober 1914 fiel Franz Türk im Ersten Weltkrieg, sodass Adelheid Türk ab nun als alleinerziehende Mutter für ihre kleine Tochter sorgen musste, was durch die Fortdauer des Krieges sicherlich große Mühen mit sich brachte.³⁴ Die sich stetig verschlechternde Versorgungslage in Wien mit allen lebenswichtigen Gütern, vor allem die existenzbedrohende Ernährungsnot, gefährdete ihr Überleben. Neben Infektions- und Mangelkrankheiten war eine der größten Gefahren die hohe Tuberkulosesterblichkeit.³⁵ Auch führte die andauernde Unterernährung zu einer steigenden Anzahl rachitischer Kinder. Noch 1921 war jedes zweite Kind in Wien zwischen einem halben und vier Jahren, an Rachitis erkrankt.³⁶ Aufgrund der schwer zu bekommenden Seife konnten einfachste Hygienemaßnahmen nicht ergriffen werden,

³² Vgl. DÖW, 19542/2, Strafsache gegen Ernst Illing u.a., Beschuldigtenvernehmung von Marianne Türk durch das LG Wien vom 16.10.1945.

³³ Adolph Lehmann's allgemeiner Wohnungs-Anzeiger 1914, Bd. 2, 1401. Online unter: <http://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/periodical/pageview/142374> (27.10.2014).

³⁴ Vgl. UAW, S 271.186, Kriminologischer Bericht zu Marianne Türk vom 4. Oktober 1956.

³⁵ Vgl. Hans-Georg Hofer, Mobilisierte Medizin. Der Erste Weltkrieg und die Wiener Ärzteschaft. In: Alfred Pfooser, Andreas Weigl (Hg.), Im Epizentrum des Zusammenbruchs. Wien im Ersten Weltkrieg (Wien 2013), 304, 306, 307.

³⁶ Vgl. Hofer 2013, 209.

was zu einer weiteren Verschärfung der Lebensbedingungen führte.³⁷ Schließlich forderte gegen Ende des Krieges die Spanische Grippe, die im Herbst 1918 Wien erreicht hatte, tausende Opfer.³⁸

In dieser Zeit einen Säugling beziehungsweise Kleinkind zu versorgen, stellte die 30jährige Adelheid Türk vor einige Herausforderungen. Durch den Tod des Ehemannes schon früh zu Witwe und Waise geworden, kann trotz zahlreicher Bemühungen privater, kommunaler und staatlicher Initiativen die Not der Familien der gefallenen Soldaten zu lindern, wohl davon ausgegangen werden, dass bei den Türks finanzielle Not herrschte.³⁹ Darauf deuten die, bei Mutter und Tochter später eingetretenen, gesundheitlichen Folgen hin. Schon als Kind litt Marianne Türk unter einem chronischen Magengeschwür und einem chronischen Magenkatarrh. Im Alter von neun Jahren erkrankte sie zudem an Lungentuberkulose, was mehrmalige Heilstättenaufenthalte notwendig machte, später jedoch als ausgeheilt angegeben wurde. Auch Adelheid Türk laborierte immer wieder an einer Lungentuberkulose, so ist 1947 ein krankheitsbedingter Aufenthalt in der Lungenheilstätte Baumgartnerhöhe im Pavillon Wienerwald aktenkundig.⁴⁰ Nicht so schnell heilte Marianne Türks Magenleiden, das in ihrem 17. Lebensjahr zu einer Magenoperation führte, bei der die Ausschaltung des erkrankten Magenstückes durch eine künstliche Verbindung des Magens mit dem Dünndarm erreicht wurde.⁴¹

1917 erfolgte laut „Adolph Lehmann´s allgemeinen Wohnungs-Anzeiger“ ein Umzug von der Lacknergasse 52 in die Lacknergasse 43 schräg gegenüber.⁴² Der Wechsel dürfte aufgrund der angespannten ökonomischen Situation erfolgt sein, da es sich bei der neuen Wohnung nur um eine Zimmer-Küche-Wohnung handelte und nicht anzunehmen ist, dass die vorherige Wohnung noch knapper bemessen war.⁴³ Bis Ende der 1950er Jahre, mit Ausnahme ihres Aufenthalts in der Dienstwohnung am Gelände der Anstalt „Am Steinhof“ von 1940 bis 1945, ist der Aufenthalt der beiden Frauen in dieser Wohnung belegt.⁴⁴

³⁷ Vgl. Klaralinda *Ma-Kircher*, Die Frauen, der Krieg und die Stadt. In: Alfred *Pfoser*, Andreas *Weigl* (Hg.), Im Epizentrum des Zusammenbruchs. Wien im Ersten Weltkrieg (Wien 2013), 79.

³⁸ Vgl. *Hofer* 2013, 304.

³⁹ Vgl. *Ma-Kircher* 2013, 73.

⁴⁰ Vgl. WStLA, M.Abt. 202, A5, Personalakten 1. Reihe: Marianne Türk, Schreiben Wiener Landesheil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ an M.Abt. 2 vom 7.3.1947.

⁴¹ Vgl. UAW, S 271.186, Kriminologischer Bericht zu Marianne Türk vom 4.10.1956.

⁴² Adolph Lehmann´s allgemeiner Wohnungs-Anzeiger 1917, Bd. 2, 1369. Online unter: <http://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/periodical/pageview/155989> (27.10.2014).

⁴³ Vgl. DÖW, WN 22761, Erhebung zu Türk durch das Polizeikommissariat Hernals vom 22.11.1951.

⁴⁴ Vgl. UAW, S 271.186, Adressangabe bei Berufung Türk an den Dekanat der Medizinischen Fakultät der Universität Wien vom 3.7.1956.

Die auch nach Kriegsende noch fortbestehenden schweren Zeiten dürften ein außergewöhnlich enges Band zwischen Mutter und Tochter geflochten haben. Trotz ihrer angeschlagenen Gesundheit schloss Marianne Türk das Realgymnasium in Wien Hernals im Jahr 1933 mit der Matura ab.⁴⁵ Möglicherweise mit einem Jahr Verspätung, wenn man ihr Geburtsdatum 1914 berücksichtigt, was auf eine Klassenwiederholung oder das Aussetzen eines Jahrganges aufgrund ihrer Krankheit zurückzuführen sein könnte. Ob auch ihr Wunsch, Medizin zu studieren, aus der steten Begegnung mit Krankenhäusern und Ärzten entstanden ist, kann nur vermutet werden. Dass diese Jahre jedoch sehr prägend für beide Frauen waren steht außer Zweifel, wobei nicht vergessen werden darf, dass viele ein ähnliches Schicksal teilten, jedoch nicht den Weg beschritten, für den Marianne Türk sich entscheiden wird.

3.2 „Ordentlich studiert...“: Medizinstudium: 1933 bis 1939

Vor einer näheren Analyse des Medizinstudiums von Marianne Türk wird hier näher auf die Rolle der Medizin beziehungsweise der ÄrztInnen als auch des Frauenstudiums vor 1938 eingegangen, um deren Einfluss auf eine Medizinstudentin in den 1930er Jahren an der Universität Wien richtig einschätzen zu können. Die den Frauen zugedachte Bestimmung im Rahmen ihrer Tätigkeit als Ärztin wird behandelt, sowie die schon vor 1938 vorhandene Nähe zum Nationalsozialismus an einigen medizinischen Fakultäten und in den Inhalten des Lehrplans.

3.2.1 Frauenstudium der Medizin und das Ärztinnendasein in Österreich bis 1938

Als Marianne Türk im Wintersemester 1933/1934 ihr Medizinstudium aufnahm, gab es bereits 690 inskribierte Medizinstudentinnen. Es war Gabriele Possanner von Ehrenthal, die als erste Frau 1897, nach einem Medizinstudium in der Schweiz, mit einer Ausnahmegenehmigung an der Wiener Universität promoviert hatte. Mit einer Verordnung des Unterrichtsministeriums vom 3. September 1900 wurden Frauen in der ganzen k. u. k. Monarchie allgemein zum Medizinstudium zugelassen.⁴⁶ Im Wintersemester 1900/1901 immatrikulierten elf Frauen, während es im Wintersemester 1913/1914 bereits 188 Hörerinnen der Medizin gab.⁴⁷ In den

⁴⁵ Vgl. UAW, Nationale der Medizinischen Fakultät der Universität Wien, Marianne Türk.

⁴⁶ Vgl. Birgit *Bolognese-Leuchtenmüller*, „Und bei allem war man die Erste!“. Einführende Bemerkungen zum Thema Frauen und Medizin. In: Birgit *Bolognese-Leuchtenmüller*, Sonia *Horn* (Hg.), *Töchter des Hippokrates. 100 Jahre akademische Ärztinnen in Österreich* (Wien 2000), 5.

⁴⁷ Vgl. Felicitas *Seebacher*, *Das Fremde im „deutschen“ Tempel der Wissenschaften. Brüche in der Wissenschaftskultur der Medizinischen Fakultät der Universität Wien* (Wien 2011), 22.

Jahren davor ist ihr Ausschluss durch eine angebliche Charakterdifferenz und geringere intellektuelle Leistungsfähigkeit im Vergleich zu Männern gerechtfertigt worden.⁴⁸ Biologistische Argumente wie ein geringeres Gehirngewicht, eine schwächere Konstitution und sogar eine vermeintlich unterschiedliche Beschaffenheit des Blutes mussten ebenfalls als Ausschlusskriterien herhalten.⁴⁹ Außerdem gehe durch ein Studium „*der für die Ehe notwendige sittliche Ernst*“⁵⁰ verloren. Die Unvereinbarkeit von Familienführung und Studium hielte die Frau von den, „*von der Natur vorgezeichneten heiligsten Pflichten der Frauen*“⁵¹, also Ehe und Mutterschaft, fern, argumentierte der Professor für Gynäkologie und ab 1872 Rektor der Universität Wien, Joseph Späth.⁵² Die Gegner des Frauenstudiums sahen im gemeinsamen Studieren beider Geschlechter, vor allem im Medizinstudium, das durch seine Inhalte eine außergewöhnliche sittliche Gefährdung darstellen würde, eine Gefahr für den nötigen wissenschaftlichen Ernst.⁵³ Die Angst vor dem Verlust des Wissensmonopols über den männlichen und weiblichen Körper und die Sorge um die Sittlichkeit der Gesellschaft, wenn Studentinnen durch das Studium ihre angeblich naturgegebene Schamhaftigkeit, Sittsamkeit und Keuschheit einbüßen würden, spricht aus diesen Zitaten.⁵⁴ Franz Wittels, ein Wiener Arzt und Schüler Sigmund Freuds, warnte 1908 in einem Essay vor weiblichen Ärzten: „*Man denke sich ein Weib in amtlicher Stellung als Psychiater, wenn man das Gruseln lernen will.*“⁵⁵ Der Arzt und spätere Wiener Stadtrat für das Wohlfahrts- und Gesundheitswesen, Julius Tandler, stand dem Medizinstudium für Frauen ambivalent gegenüber. Einerseits sah er darin eine Gefahr, dass hierdurch „*die Fähigkeit zur Fortpflanzung leide und dass die Frau für die Aufzucht der Generation weniger leisten würde*“⁵⁶, andererseits erkannte er auch den Vorteil gebildeter Mütter. Hier bezog er sich unter anderem auf die höhere Stillrate unter Studentinnen.⁵⁷

Vor dem Ersten Weltkrieg arbeitete die Mehrheit der Ärztinnen als praktische Ärztinnen. Das Festhalten an dem angestammten Frauenbild trat während des Ersten Weltkrieges in den Hintergrund, als Ärztinnen aufgrund der kriegsbedingten Abwesenheit ihrer männlichen

⁴⁸ Vgl. Seebacher 2011, 19.

⁴⁹ Vgl. Seebacher 2011, 17.

⁵⁰ Seebacher 2001, 61.

⁵¹ Seebacher 2001, 61.

⁵² Vgl. Seebacher 2011, 17, 61.

⁵³ Vgl. Seebacher 2011, 175.

⁵⁴ Vgl. Marina Tichy, Die geschlechtliche Un-Ordnung. Facetten des Widerstandes gegen das Frauenstudium von 1870 bis zur Jahrhundertwende. In: Waltraud Heindl, Marina Tichy (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“. Frauen an der Universität Wien (ab 1897) (Wien 1993a), 45.

⁵⁵ Tichy 1993a, 42.

⁵⁶ Seebacher 2011, 389.

⁵⁷ Vgl. Seebacher 2011, 389.

Kollegen plötzlich an Bedeutung gewannen. Bei den Fachärztinnen dominierte der Einsatz in den Fachgebieten der Frauen- oder Kinderheilkunde, was mit dem gesellschaftlich vorherrschenden Frauenbild am ehesten in Einklang zu bringen war.⁵⁸ Auch die Studentinnenzahlen stiegen während des Krieges an.⁵⁹ So gab es im Wintersemester 1918/1919 bereits 528 Hörerinnen der Medizin.⁶⁰ Nach dem Ende des Krieges kehrte die strikte geschlechtsspezifische Ausbildungspolitik schnell wieder zurück, in deren Folge die Zahl der Medizinstudentinnen wieder sank.⁶¹ So kann aus der 1927 herausgegebenen Festschrift „Dreißig Jahre Frauenstudium in Österreich“ zwar eine grundsätzliche Akzeptanz des Frauenstudiums herausgelesen werden, gleichzeitig wurde allerdings eine Spezialisierung der Frauen auf für sie „geeignete“ Fächer, wie die Frauen- und Kinderheilkunde in der Medizin, gefordert, denn dann sei sie ein „[...] williger und guter Arbeiter, besonders dort, wo sie zielbewusste Führung und Anleitung erhält.“⁶²

Während des autoritär-faschistischen Ständestaates wurden die Berufsfelder für Ärztinnen weiter eingeschränkt, eine Niederlassung als Kassenarzt oder eine Anstellung in den öffentlichen Krankenhäusern war nur noch mit katholischer Religionszugehörigkeit und einer Mitgliedschaft in der Vaterländischen Front zu erlangen.⁶³ Somit wurde Frauen sowie jüdischen Medizinerinnen beiderlei Geschlechts, die Berufsausübung erheblich erschwert. Wenn darüber hinaus auch vereinzelt Stimmen laut wurden, die auf das Recht alleinstehender Frauen auf Berufstätigkeit und ein eigenes Einkommen hinwiesen, so standen nach wie vor Mutterschaft und der Dienst an der Familie an erster Stelle. Der wahre Lebenszweck der Frau sollte unter Selbstverleugnung und Opfermut die vaterländische Erziehung der Kinder sowie die Pflege der katholischen Religiosität sein.⁶⁴

⁵⁸ Vgl. Ingrid Arias, Die ersten Ärztinnen in Wien. Ärztliche Karrieren von Frauen zwischen 1900 und 1938. In: Birgit Bolognese-Leuchtenmüller, Sonia Horn (Hg.), Töchter des Hippokrates. 100 Jahre akademische Ärztinnen in Österreich (Wien 2000), 70, 71.

⁵⁹ Vgl. Bolognese-Leuchtenmüller 2000, 21.

⁶⁰ Vgl. Renate Tuma, Studienwahl, Fächerwahl, Studienabschlüsse. In: Waltraud Heindl, Marina Tichy (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“. Frauen an der Universität Wien (ab 1897) (Wien 1993), 85.

⁶¹ Vgl. Bolognese-Leuchtenmüller 2000, 21.

⁶² Bolognese-Leuchtenmüller 2000, 19.

⁶³ Vgl. Karin Walzel, Ärztinnen in Wien 1934-1948. In: Birgit Bolognese-Leuchtenmüller, Sonia Horn (Hg.), Töchter des Hippokrates. 100 Jahre akademische Ärztinnen in Österreich (Wien 2000), 113.

⁶⁴ Vgl. Tálos 2013, 381, 382.

3.2.2 Medizinische Fakultät der Universität Wien zwischen 1933 und 1945

Die „deutsche“ Ärzteschaft stellte eine der Berufsgruppen dar, die schon früh mit der nationalsozialistischen Bewegung sympathisierten. Dafür gab es vielfältige Gründe. Der sich unter dem „deutschen“ Bildungsbürgertum in der Habsburgermonarchie seit dem 19. Jahrhundert immer stärker ausbreitende völkische Rassismus, dem ein Großteil der ÄrztInnen wohlmeinend gegenüber stand, die Betonung des „Ständischen“, was eine Sicherung des sozialen Status versprach, die problematische wirtschaftliche Situation für JungärztInnen in den 1920er Jahren sowie das Interesse an der Ausschaltung der jüdischen Kollegen, die eine beträchtliche Konkurrenz im Berufsleben darstellten, machte für viele die große Attraktivität des Nationalsozialismus aus, lautet der Befund von Kudlien.⁶⁵ So waren 1938 noch 3200 der 4900 niedergelassenen Wiener ÄrztInnen mosaischen Glaubens. Sie stellten gleichzeitig auch die Mehrheit des medizinischen Lehrpersonals an der Medizinischen Fakultät der Universität Wien.⁶⁶ Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten im März 1938 war die Wiener Medizinische Fakultät von allen Fakultäten am schwersten von den „Säuberungen“ des Lehrkörpers betroffen. Es wurden insgesamt 78% der Lehrenden aus politischen, „rassischen“ oder ideologischen Gründen entlassen. Jüdischen StudentInnen wurde per Erlass vom 29. März 1938 die Inskription und Zulassung zu Prüfungen durch das Unterrichtsministerium verboten. Am 23. April folgte dahingehend eine Änderung, dass nun ein Numerus Clausus für inländische Juden und Jüdinnen von 2% vorgesehen war, falls dadurch keine arischen Studenten verdrängt wurden.⁶⁷ Nach der Reichspogromnacht im November 1938 erfolgte der endgültige Ausschluss aller jüdischen Studierenden.⁶⁸

Der auf den ersten Blick stark von jüdischen Professoren und Studierenden geprägte Charakter der Medizinischen Fakultät täuscht insofern, als bereits vor 1938 zahlreiche Mitglieder der Professorenschaft mit dem Nationalsozialismus und seiner Ideologie sympathisierten. Besonders das II. Anatomische Institut unter seinem Leiter Eduard Pernkopf, jener Professor, bei dem Marianne Türk am intensivsten studiert hat, ist hier zu nennen. Ein „treuer Österreicher“ berichtet am 13. März 1935 an das Generalsekretariat der Vaterländischen Front im Bundesministerium für Unterricht von folgenden Gegebenheiten am dortigen Institut: „[...]

⁶⁵ Vgl. Fridolf Kudlien, *Ärzte im Nationalsozialismus* (Köln 1985), 30-32.

⁶⁶ Vgl. Michael Hubenstorf, *Kontinuität und Bruch in der Medizingeschichte. Medizin in Österreich 1938 bis 1955*. In: Friedrich Stadler (Hg.), *Kontinuität und Bruch. 1938 – 1945 – 1955. Beiträge zur österreichischen Kultur- und Wissenschaftsgeschichte* (Münster 2004), 312.

⁶⁷ Vgl. Brigitte Lichtenberger-Fenz, *Österreichs Universitäten 1930 bis 1945*. In: Friedrich Stadler (Hg.), *Kontinuität und Bruch. 1938-1945-1955. Beiträge zur österreichischen Kultur- und Wissenschaftsgeschichte* (Münster 2004), 76.

⁶⁸ Vgl. Lichtenberger-Fenz 2004, 77.

sicher ist, so lang Leute wie Prof. Pernkopf im Staatsdienste stehen, wird unser armes Land nicht zur Ruhe kommen. Er ist durch und durch Nazi u. es kann beobachtet werden, daß die Nazi-Studenten ihn mit erhobener Hand „Hitlergruß“ beim Eintritt in den Hörsaal begrüßen.“⁶⁹ Auch Pernkopfs Reaktion beim drauffolgenden Absingen des Deutschlandliedes wird dargelegt: „Er stand aber still u. hörte verklärten Auges die Absingung mit an“.⁷⁰ Auch der Zeitzeuge Otto Weimann erwähnt die deutschnationale Einstellung am Institut, die jedoch nach außen hin nicht offen gezeigt wurde.⁷¹ Diese Zurückhaltung wurde seit dem Anschluss aufgegeben und die Sympathie mit den neuen Machthabern offen demonstriert. Pernkopf, der laut Personalakt bereits seit 27. April 1933 Mitglied der NSDAP und ab 1. Jänner 1934 auch illegales Mitglied der SA war, wurde aufgrund seiner politischen Zuverlässigkeit am 26. April 1938 zum kommissarischen Dekan der Medizinischen Fakultät ernannt. Die Antrittsrede, in der er die vorangegangenen „Zeiten der Not und der Verfolgung“⁷² beklagte, hielt er in seiner alten SA Uniform eines Sturmabführers im Hörsaal des alten Anatomischen Instituts in der Währingerstraße.⁷³ Neben seiner Mitgliedschaft bei der NSDAP und SA hatte er bereits als Student der Burschenschaft „Alemannia“ angehört und war Mitglied des „Deutschen Klubs“, des „Österreichisch-Deutschen Volksbundes“, des „Deutschen Schulvereins Südmark“, der „Deutschen Kunstgemeinschaft“ und des „Deutsch-Socialen Volksbundes“ gewesen.⁷⁴ In weiterer Folge bekleidete er in den Jahren 1943 bis 1945 das Amt des Rektors der Universität Wien.⁷⁵ Nach seiner Suspendierung und Verhaftung 1945 wurde nach zweijähriger Internierung im Anhaltelager Glasenbach am 16. März 1949 seinem Einspruch gegen die Registrierung als Belasteter stattgegeben, so dass er als Minderbelasteter im April 1949 seinen Pensionsantrag stellen konnte. Diese Bezüge erhielt er bis zu seinem Tod 1955, wobei ihm ab 1953 auch noch zusätzlich seine NS-Dienstzeiten angerechnet wurden.⁷⁶ Sein wissenschaftlicher Ruf als herausragender Anatom und Schöpfer eines bis in die 1980er Jahre weltweit beispielgebenden anatomischen Atlas, dessen erster Band „*Topographische Anatomie des Menschen, Lehrbuch und Atlas der regionär-stratigraphischen Präparation in vier Bänden*“, später kurz „*Pernkopf*

⁶⁹ Peter Malina, Eduard Pernkopf. Versuch einer „stratigraphischen“ Biographie. In: Gustav Spann (Hg.), Untersuchungen zur anatomischen Wissenschaft in Wien 1938-1945 (Wien 1998), 435.

⁷⁰ Malina 1998, 435.

⁷¹ Vgl. Malina 1998, 436.

⁷² Malina 1998, 436.

⁷³ Vgl. Malina 1998, 431, 436.

⁷⁴ Vgl. Malina 1998, 431, 432.

⁷⁵ Vgl. Malina 1998, 423.

⁷⁶ Vgl. Malina 1998, 430, 431, 440-441; Vgl. Roman Pfefferle, Hans Pfefferle, Glimpflich entnazifiziert. Die Professorenschaft der Universität Wien von 1944 in den Nachkriegsjahren (Göttingen 2014), 325.

Atlas“ genannt, 1937 erschienen war, überdeckte lange seine politische Gesinnung.⁷⁷ Erste Untersuchungen zu seiner Person und dem Entstehungskontext des Atlas wurden längere Zeit nur in US-Fachzeitschriften publiziert. Diese deckten die politischen Verhältnisse, die den vielgerühmten Atlas möglich gemacht hatten auf, veröffentlichten die in den Zeichnersignaturen versteckten NS-Symbole und identifizierten die, in späteren Auflagen postmortal als Anschauungsmaterial und Vorlage für den Atlas verwendeten Opfer des NS-Vernichtungsprogramms.⁷⁸

Pernkopf spielte bei Marianne Türks Medizinstudium eine tragende Rolle. Aufgrund der überdurchschnittlichen Belegung seiner, sowie weiterer anatomischer Lehrveranstaltungen durch Marianne Türk, entsteht die These, dass neben dem wissenschaftlichen Interesse an Anatomie, eine ideologische Übereinstimmung bezüglich der deutschnationalen Einstellung bestand. Pernkopf schien für die vaterlose Türk sicher die prägende Gestalt während ihres Studiums gewesen zu sein, deren Wirken Einfluss auf ihren weiteren Lebensweg nehmen sollte. Möglicherweise wurde die „Nähe“ auch durch die, bei beiden dokumentierte, Liebe zur Musik gestützt. Allerdings ist über eine Bekanntschaft der beiden, die über den Hörsaal hinausging, bislang nichts bekannt.⁷⁹

Auch beim Besuch der Lehrveranstaltungen zur Kinderheilkunde wählte Türk einen nationalsozialistischen Lehrer, den Leiter der Wiener Universitätskinderklinik, Franz Hamburger. Hamburger war bereits seit April 1934 illegales und ab 1. Mai 1938 offizielles Mitglied der NSDAP.⁸⁰ Seine Forderung nach „*Eine[r] Neugeburt der medizinischen Wissenschaft auf nationalsozialistischer Grundlage [...]*“⁸¹ sowie sein Ruf nach verpflichtender Sterilisierung für diabetische Kinder, lassen seine ideologische Gesinnung erkennen.⁸² Bedeutsam war vor allem seine enge Zusammenarbeit mit der Kinderklinik „Am Spiegelgrund“. In den Krankengeschichten der Opfer sind zahlreiche, von ihm persönlich angeordnete Überweisungen von Patienten der Universitätskinderklinik an die dortigen Todespavillons auffindbar. Es bestand also weiterhin Kontakt zwischen dem Lehrer und seiner

⁷⁷ Vgl. Ernst Klee, *Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945?* (Frankfurt am Main 2003), 453.

⁷⁸ Vgl. Malina 1998, 420-424.

⁷⁹ Anm.: Auch die, im von Prof. Hermann Chiari (Bei dem Marianne Türk in den beiden vorletzten Semestern Lehrveranstaltungen zur Pathologischen Anatomie im Ausmaß von 13 Wochenstunden belegt hatte), wie Pernkopf von 1938 bis 1945 Mitglied des Professorenkollegiums der Medizinischen Fakultät der Universität Wien, 1955 verfassten Nachruf auf Eduard Pernkopf erwähnte hervorragende musikalische Begabung, könnte bei Marianne Türk für Sympathie gesorgt haben. In ihrem späteren Lebenslauf deuten immer wieder kleine Notizen in den Quellen auf ihre große Liebe zur, und das aktive Betreiben von, Musik hin. Vgl. Malina 1998, 427, 428.

⁸⁰ Vgl. Pfefferle, Pfefferle 2014, 322.

⁸¹ Klee 2003, 223.

⁸² Vgl. Klee 2003, 223.

ehemaligen Studentin. Der ebenfalls evangelische Hamburger setzte sich in seiner Schrift „Naturwissenschaft und Christentum“ 1936 mit seiner Religion und dem Arztberuf auseinander. Dass beides für ihn äußerst positiv besetzt ist, demonstriert folgender Satz: „*Die Nichtbuchstabengläubigen sollten sich mit Stolz und Freude Christen nennen, denn sie sind, wenn sie nicht hoffnungslose individualistische Egoisten sind, ohne ihren Willen, ja gegen ihren Willen Christen. Es ist das so ähnlich wie die Priester, Ärzte, Richter und Lehrer in deinem Volk Führer sind in ihrem Wirkungskreis, ob sie wollen oder nicht.*“⁸³ Die für ihn herausragende Stellung des ärztlichen Berufes entsprach außerdem seiner Ansicht, dass das Erfüllen der täglichen ärztlichen Pflichten einem Gottesdienst gliche.⁸⁴ Andererseits äußerte sich Hamburger über die angebliche Schädlichkeit weiblicher intellektueller Betätigung auf den Muttertrieb und die Ansicht, dass die Arbeit von Frauen in Sozial- und Pflegeberufen zwar Bewunderung hervorrufen sollte, aber bestenfalls eine „indirekte Mütterlichkeit“ und den Verlust wertvollen Erbgutes darstellen würde. Weiters forderte er, die Gebärfähigkeit der Frau bis an ihre körperlichen Grenzen auszunutzen, da sie so den höchsten Status der Mütterlichkeit, jenen der „sozialen Mütterlichkeit“ erreichen könne, der sich durch die Opferung ihres Kindes im Krieg zum Wohl der Volksgemeinschaft auszeichnete.⁸⁵

Die vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen zur Psychiatrie und Neurologie absolvierte Marianne Türk bei Otto Pötzl. Dieser zeichnete sich ebenfalls durch eine Mitgliedschaft beim Corps „Alemannia“ und eine erste NSDAP Mitgliedschaft vom Oktober 1931 bis Oktober 1934 aus. Ab September 1938 wird er als Anwärter der NSDAP geführt. Seine einwandfreie politische Gesinnung ermöglichte seine Beförderung zum Vorstand der Klinik für Psychiatrie und Neurologie im Jahr 1938. Diese Position hatte er bis 1945 inne.⁸⁶ Nähere Kontakte zwischen Pötzl und Türk sind nicht feststellbar, doch ist es naheliegend, dass seine Lehrveranstaltungen, das nationalsozialistische Bild einer Psychiatrie, deren Hauptaufgabe, sowohl in der Wissenschaft als auch in ihrer praktischen Umsetzung, die Rassenhygiene zum Wohle der deutschen „Rasse“ sei, vermittelten.

Auch andere Lehrende, denen Türk im Laufe ihres Studiums begegnete, hingen der nationalsozialistischen Ideologie an, während zugleich andere den Nationalsozialismus ablehnten. Doch bei keinem anderen belegte sie wie bei Pernkopf überdurchschnittlich viele

⁸³ Franz *Hamburger*, *Naturwissenschaft und Christentum* (Wien 1936), 9.

⁸⁴ Vgl. *Hamburger* 1936, 12.

⁸⁵ Vgl. Herwig *Czech*, *Die Inventur des Volkskörpers. Die „erbbiologische Bestandsaufnahme“ im Dispositiv der NS-Rassenhygiene in Wien*. In: Gerhard *Baader*, Veronika *Hofer*, Thomas *Mayer* (Hg.), *Eugenik in Österreich. Biopolitische Strukturen von 1900-1945* (Wien 2007), 187, 188.

⁸⁶ Vgl. *Pfefferle, Pfefferle* 2014, 327.

Lehrveranstaltungen, noch hatten deren Inhalte große Bedeutung bei ihrer zukünftigen beruflichen Tätigkeit, im Gegensatz zu den Fächern Psychiatrie und Kinderheilkunde.

Aufgrund der freien Gestaltungsmöglichkeit des Medizinstudiums hat sich Marianne Türk aktiv für einen weit über das notwendige Maß hinausgehenden Besuch von Professor Pernkopfs Anatomielehrveranstaltungen entschieden, dessen Gesinnung und der Ruf seines Institutes ein offenes Geheimnis an der Universität Wien waren.⁸⁷ Ob ihre Anhängerschaft der Person Pernkopfs, dem deutschnationalen studentischem Milieu in seinen Vorlesungen, der von ihm vertretenen nationalsozialistischen Einstellung, persönlichen Bindungen zu anderen Lehrveranstaltungsteilnehmern beziehungsweise der Kombination mehrerer Faktoren gegolten hat, ist nicht mehr differenzierbar, eine gewisse ideologische Übereinstimmung und Beeinflussung jedoch wahrscheinlich.

3.2.3 Nationale der Medizinischen Fakultät: Marianne Türk: 1933 bis 1939

Marianne Türk inskribierte im Wintersemester 1933/1934 Medizin an der Universität Wien. Das letzte in der Nationale der Medizinischen Fakultät verzeichnete Semester ist jenes im Sommer 1938. Am 2. März 1939 schloss sie ihr Studium mit der Promotion ab.⁸⁸

Der Zeitpunkt ihrer Immatrikulation fällt mit dem Beginn eines neuerlichen Anstiegs der Studentinnenzahlen im Medizinstudium zusammen, nachdem die Zahlen seit dem Ende des Ersten Weltkrieges kontinuierlich abgesunken waren. Ein weiterer Einbruch fand in ihrem Abschlussemester, dem Wintersemester 1938/1939, in Folge der Machtübernahme der Nationalsozialisten statt.⁸⁹

Obwohl das Medizinstudium in seinen Anfangszeiten hauptsächlich Frauen aus dem Bildungsbürgertum anzog, verschob sich nach dem Ersten Weltkrieg die Sozialstruktur der Studentinnen in Richtung eines mittel- und kleinbürgerlichen Herkunftsmilieus. Vor allem der steigende Anteil von Beamtentöchtern an den Medizinstudentinnen in den 1930er Jahren, korrespondierte mit der Herkunft Marianne Türks, als Tochter eines Zollbeamten.⁹⁰ In Quellen aus der Nachkriegszeit betont sie immer wieder die schwierigen Umständen unter denen sie ihr Studium bewältigen musste: „[...] als Kriegswaise zusammen mit meiner kranken Mutter unter

⁸⁷ Vgl. Malina 1998, 435, 436.

⁸⁸ Vgl. Nationale der Medizinischen Fakultät Wien, Medizinische Fakultät WS 1933/34 bis Sommersemester 1938, Marianne Türk.

⁸⁹ Anm.: Wintersemester 1933/1934 690 Studentinnen gegenüber Wintersemester 1928/1929 130 Studentinnen, Wintersemester 1938/1939 Rückgang auf 387 Studentinnen. Vgl. Tuma 1993, 85.

⁹⁰ Vgl. Marina Tichy, Die geschlechtliche Un-Ordnung. Facetten des Widerstandes gegen das Frauenstudium von 1870 bis zur Jahrhundertwende. In: Waltraud Heindl, Marina Tichy (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“. Frauen an der Universität Wien (ab 1897) (Wien 1993a), 99.

*großen Opfern und Entbehrungen mein Studium erkämpft hatte [...]“.*⁹¹ Noch 1999 wies sie auf die harte Arbeit ihrer Mutter als Bedienerin und Wäscherin hin, die ihr dadurch das Studium ermöglicht hatte.⁹² Diese späteren Aussagen sind im Kontext ihres Wunsches nach Rehabilitierung zu sehen, und dramatisierten daher möglicherweise die realen Studienbedingungen.

Ab dem Wintersemester 1934/1935 bezog sie bis zum Ende ihres Studiums ein Hochschülerstipendium der Gemeinde Wien.⁹³ Sowohl der fristgerechte Abschluss ihres Studiums als auch das gewährte Stipendium deuten auf die prekären finanziellen Mittel hin, die Marianne Türk und ihrer Mutter, als Empfängerin einer Beamtenpension, zur Verfügung gestanden haben.

In der Nationale finden sich neben den im jeweiligen Semester belegten Lehrveranstaltungen weitere aufschlussreiche persönliche Informationen. So hat sie die Mindeststudiendauer von zehn Semestern erfüllt und am Ende des elften Semesters promoviert. Auch die Semesterstundenanzahl wurde korrekt eingehalten beziehungsweise übertroffen. Desgleichen betonte sie noch später nachdrücklich, dass sie „*ordentlich studiert*“ habe.⁹⁴

Die 1928 von der Universität Wien in der Nationale eingeführte Kategorie „Volkszugehörigkeit“ wird 1933, je nach Fakultät, bereits von 60 bis 75% der Studentinnen mit „Deutsch“ statt „Österreich“ angeben.⁹⁵ Dies mag auch der Tatsache geschuldet sein, dass das Selbstverständnis des österreichischen Staates nach Dollfuß ein deutsches war, was er auch in der „Trabrennplatzrede“ vom 11. September 1933 nachdrücklich hervorhob: „*Wir sind so deutsch, so selbstverständlich deutsch, dass es uns überflüssig vorkommt, dies eigens zu betonen.*“⁹⁶ Hiermit wurde die Bedeutung Österreichs für die Schöpfung und den Erhalt deutscher Kultur betont und nicht die politische Übereinstimmung mit dem damals schon nationalsozialistischen Deutschland.⁹⁷ Marianne Türk gab noch zu Beginn ihres Studiums 1933 „Österreich“ an, wechselte aber im Sommersemester 1935 auf „Deutsch“. Zum gleichen Zeitpunkt änderte sich auch ihr Schriftbild. Die schulhafte Lateinschrift wich einer energischen

⁹¹ UAW, S 271.186, Schreiben Türk an Dekanat der Medizinischen Fakultät Universität Wien vom 3.7.1956.

⁹² Vgl. Marianne Türk im Telefongespräch mit Waltraud Häupl, 1999. Mündlicher Bericht Waltraud Häupls während des Gespräches mit Daniela Pscheiden am 17. Juli 2014.

⁹³ Anm.: Die Höhe betrug vorerst monatlich S 25,-, ab dem Sommersemester 1936 S 300,-, was wohl auf eine jährliche Auszahlung des Stipendiums während dieser Semester hindeutet. Vgl. Nationale der Universität Wien, Medizinische Fakultät WS 1933/34 bis Sommersemester 1938, Marianne Türk.

⁹⁴ Vgl. Marianne Türk im Telefongespräch mit Waltraud Häupl, 1999. Gespräch Daniela Pscheiden mit Waltraud Häupl am 17.7.2014.

⁹⁵ Vgl. Waltraud Heindl, Das Nationalitätenproblem in der Donaumonarchie und die Veränderungen nach 1918. In: Waltraud Heindl, Marina Tichy (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“. Frauen an der Universität Wien (ab 1897) (Wien 1993a), 113.

⁹⁶ Tálos 2013, 70.

⁹⁷ Vgl. Tálos 2013, 70.

Kurrentschrift. Welche persönlichen oder politischen Erfahrungen zu diesem Wandel führten, kann nur vermutet werden. Da dies im vierten Semester ihres Studiums stattfand, darf auch der Einfluss des universitären Umfelds im speziellen der Medizinischen Fakultät sowie ihrer bevorzugten Professoren und des sie umgebenden deutschnationalen Milieus, wie im vorherigen Kapitel näher ausgeführt, nicht außer Acht gelassen werden.

Im Sommersemester 1938 führte sie unter Staatsbürgerschaft erstmalig „Deutsches Reich“ an. Auffallend ist, dass sie zusätzlich „Österreich“ angab, wenn auch nur in Klammern gesetzt.

Als Angehörige des Religionsbekenntnisses evangelisch A.B. war sie laut Statistik im Wintersemester 1938/1939 eine von 10,1% der Medizinstudentinnen. Vor 1938 war der hohe Anteil jüdischer Studentinnen bemerkenswert. So waren im Wintersemester 1933/1934 9,4% der Studentinnen evangelischen, 47% katholischen und 37,8% mosaischen Glaubens. Im Vergleich zu den Studien der Philosophischen oder Juristischen Fakultät war der Anteil an evangelischen Studentinnen nicht höher, auch wenn man berücksichtigen muss, dass nach der Volkszählung 1920 nur 2,07% der Bevölkerung dem evangelischen Glauben⁹⁸ zugerechnet werden konnten.⁹⁹ Welchen Einfluss ihr Religionsbekenntnis auf ihren weiteren Lebensweg hatte, ist nicht mehr auszumachen, wobei es interessant ist, dass viele für sie prägende und wichtige Personen ebenfalls evangelisch waren.¹⁰⁰

Da das Medizinstudium in jener Zeit sehr frei einzuteilen und nur die Mindeststudienzeit von zehn Semestern und die Ablegung von drei Rigorosen verpflichtend war, veranschaulichte die Wahl der einzelnen Fächer ein besonderes Interesse an diesen, beziehungsweise auch ein mögliches Bestreben nach dem Studium in dieser Fachrichtung weiterzuarbeiten. Für die Zulassung zu den Rigorosen, war die Absolvierung von mindestens 16 Wochenstunden ausgenommen Kurse¹⁰¹ in jedem Semester sowie einige verpflichtende grundlegende Lehrveranstaltungen vorgeschrieben.¹⁰² Matthias Köhler rekonstruiert in seiner Diplomarbeit

⁹⁸ Anm.: Augsburgischer (A.B.) und Helvetischer (H.B.) Bekenntnis.

⁹⁹ Vgl. Waltraud Heindl, Die konfessionellen Verhältnisse. Jüdische und katholische Studentinnen. In: Waltraud Heindl, Marina Tichy (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“. Frauen an der Universität Wien (ab 1897) (Wien 1993b), 146, 148.

¹⁰⁰ Anm.: Gerade bei Franz Hamburger, ihrem Professor für Kinderheilkunde an der Universität, und Ernst Illing, ihrem Vorgesetzten an der Kinderklinik „Am Spiegelgrund“, sind eine strenge Religiosität und deren starker Einfluss auf ihren Beruf als Arzt auszumachen. Ebenfalls bekannt ist die Sympathie von Teilen der evangelischen Kirche mit dem Nationalsozialismus, die sich durch das Gefühl der Benachteiligung gegenüber der katholischen Kirche während der Jahre des austrofaschistischen Ständestaates noch verstärkte. So beschwerte sich im März 1934 die Vaterländische Front beim evangelischen Oberkirchenrat darüber, „[...] dass in letzter Zeit die evangelischen Gottesdienste mehr oder weniger den Charakter von nationalsozialistischen Propaganda-Versammlungen angenommen haben sollen.“; Tálos 2013, 253, Vgl. Tálos 2013, 252.

¹⁰¹ Anm.: Köhler identifiziert „Kurse“ als praktische Übungen im Gegensatz zu den „Kollegien“ die in etwa den heutigen Vorlesungen entsprechen. Vgl. Matthias Köhler, Das Medizinstudium im Nationalsozialismus. Änderungen in Studienplan und Lehrveranstaltungsangebot an der Universität Wien (Dipl. Arb., Universität Wien 2013), 37-38.

¹⁰² Vgl. Köhler 2013, 37, 42.

einen Studienplan für das Medizinstudium im Jahr 1935, in dem er die verpflichtend zu besuchenden Fächer nennt. Dies waren vor dem ersten Rigorosum Sezierübungen im Ausmaß von 16 Wochenstunden, vor dem zweiten Rigorosum je ein Kurs mit drei Wochenstunden über Laryngologie, Otiatrie und Zahnheilkunde, sowie ein Impfkurs mit einer Wochenstunde. Außerdem wurde der Besuch von Vorlesungen und Praxis zur Internen Medizin mit insgesamt 30 Wochenstunden, zur Kinderheilkunde mit sieben Wochenstunden und zur Psychiatrie und Neuropathologie mit fünf Wochenstunden vorgeschrieben. Vor dem dritten Rigorosum waren noch Vorlesungen und Praxis im Ausmaß von 30 Wochenstunden im Fach Chirurgie, 20 Wochenstunden zur Geburtshilfe und Gynäkologie, zehn Wochenstunden zur Augenheilkunde und schlussendlich fünf Wochenstunden Vorlesungen zu Dermatologie und Syphilis zu absolvieren.¹⁰³

Auffallend bei den von Marianne Türk gewählten Fächern ist die Dominanz der anatomischen Fächer, die weit über das vorgeschriebene Ausmaß von ihr belegt wurden. Wenn man die empfohlenen Wochenstunden der Fächer Anatomie mit Sezierübungen sowie Pathologische Anatomie mit Histologie zusammenrechnet, ergibt dies eine Gesamtzahl von 58 Wochenstunden für das ganze Studium, wovon nur 16 verpflichtend waren. Türk absolvierte jedoch in diesen Fächern 106 Wochenstunden! Neben ihrem augenscheinlichen Interesse für diese Fächer, scheint auch der Lehrveranstaltungsleiter, bei dem sie rund die Hälfte der Wochenstunden absolvierte, der illegale Nationalsozialist und Vorstand des II. Anatomischen Instituts, Prof. Eduard Pernkopf, sowie das studentische Milieu in seinem Umfeld, für Türks Lebensweg möglicherweise entscheidend.

Im Gegensatz zu diesem Schwerpunkt in Anatomie, absolviert sie im Fach Kinderheilkunde lediglich die im Studienplan vorgeschriebene Anzahl, obwohl Türk nach dem Krieg immer wieder betonte, nach ihrer ersten Anstellung an der „Steinhofer“ Trinkerheilstätte, nur auf die Kinderabteilung „Am Spiegelgrund“ gewechselt zu haben, da sie immer schon mit Kindern arbeiten wollen, beziehungsweise den Wunsch Kinderärztin zu werden als Motivation für das Medizinstudium genannt hatte.¹⁰⁴

Auch das Fach Psychiatrie und Neuropathologie, laut Studienplan fünf beziehungsweise zwölf verpflichtende Wochenstunden, dessen Kenntnis für die Arbeit an einer Psychiatrische Anstalt

¹⁰³ Vgl. Köhler 2013, Tab. 1, 47.

¹⁰⁴ Vgl. Marianne Türk im Telefongespräch mit Waltraud Häupl, 1999. Gespräch Daniela Pscheiden mit Waltraud Häupl am 17.7.2014; Vgl. DÖW, 19542/2, Strafsache gegen Ernst Illing u.a., Beschuldigtenvernehmung Marianne Türk vom 16.10.1945; Vgl. LG für Strafsachen Wien, 23bVr3585/94, Strafsache gegen Heinrich Gross, Zeugenvernehmung von Marianne Türk vom 27.5.1998.

als unabdingbar gelten sollte, wurde von ihr mit nur zwölf Wochenstunden absolviert und lässt daher keine ausgeprägtes Interesse erkennen.¹⁰⁵

3.3 Erwerbstätigkeit als Ärztin: 1939 bis 1945

Nur zwölf Tage nach Abschluss ihres Studiums trat Marianne Türk am 15. März 1939 ihre Arbeit in der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ als „Aushilfs-Anstaltsärztin“ an.¹⁰⁶ Diese kurze Zeitspanne könnte dem bereits akuten Ärztemangel durch die Vertreibung von während der NS-Regierung als rassistisch und politisch nicht einwandfrei angesehenen Ärzten geschuldet, oder auf das rechtzeitige Knüpfen von Kontakten beziehungsweise Empfehlungen ihrer Professoren an Kollegen zurückzuführen sein. Im kriminologischen Bericht zu Marianne Türk aus dem Jahr 1956, der ihre Bemühungen um die Wiederverleihung ihres akademischen Titels vorantreiben sollte, werden ebenfalls die zahlreichen frei gewordenen Stellen für ihren raschen Dienstantritt genannt, denn „[...] so gelang es ihr, ohne jemals Mitglied oder Anwärter der NSDAP gewesen zu sein, bei der Gemeinde Wien als Ärztin ein Unterkommen zu finden.“¹⁰⁷ Sie selbst führte bei ihrer Vernehmung am Landesgericht Wien 1945 an, dass sie sich selbst um eine Anstellung bei der Gemeinde Wien umgesehen habe, und diese ohne Protektion oder Empfehlung von parteipolitischer Seite erhalten habe.¹⁰⁸

Sie versah ihren Dienst zu Beginn unter dem Arzt Erwin Jekelius an der Trinkerheilstätte sowie in einem psychiatrischen Pavillon für Männer. 1940 wechselte sie mit Jekelius an die neugeschaffene „Wiener Städtische Jugendfürsorgeanstalt ‚Am Spiegelgrund‘“.¹⁰⁹

Vor der detaillierten Betrachtung ihrer Tätigkeiten an diesen beiden Einsatzorten, wird kurz die Rolle der Medizin im Nationalsozialismus sowie der theoretische Entwurf der idealen nationalsozialistischen Ärztin und die tatsächliche praktische Umsetzung während der Jahre 1939 bis 1945 diskutiert, um Türks Handlungen in den passenden gesellschaftlichen und politischen Kontext einbetten zu können.

¹⁰⁵ Anm.: Zu beachten ist hier jedoch, dass es zu diesem Zeitpunkt zwei getrennte Vorlesungen zu Neurologie und Psychiatrie sowie ein Praktikum der Klinischen Psychiatrie gab, während bei Köhler nur eine gemeinsame Vorlesung und ein Praktikum erwähnt werden. Es könnte sich somit eine Studienplanänderung ergeben haben, die zwölf Wochenstunden vorschrieb und jene also nicht als Gradmesser für ein spezielles Interesse an der Psychiatrie bzw. Neurologie herangezogen werden können.

¹⁰⁶ Vgl. WStLA, M.Abt.209, A1 Direktionsregistratur: 1036/39.

¹⁰⁷ Vgl. UAW, S 271.186, Kriminologischer Bericht zu Marianne Türk vom 4. Oktober 1956.

¹⁰⁸ Vgl. DÖW, 19542/2 Strafsache gegen Ernst Illing u.a., Beschuldigtenvernehmung Marianne Türk vom 16.10.1945.

¹⁰⁹ Vgl. DÖW, 19542/2, Strafsache gegen Ernst Illing u.a., Beschuldigtenvernehmung Marianne Türk vom 16.10.1945.

3.3.1 Die deutsche Ärztin im Nationalsozialismus

Forschungsergebnisse, die eine große Nähe der MedizinerInnen zum Nationalsozialismus aufzeigen, liegen für Deutschland vor. So bildeten die ÄrztInnen, mit 22,5 % aller akademischen Parteiangehörigen, die größte geschlossene Berufsgruppe der ersten NSDAP-Mitgliederliste aus den Jahren 1919 bis 1921.¹¹⁰ Unter diesen befanden sich 1921 auch zwei Frauen, die Ärztin B. Steininger und die Medizinstudentin Josephine Langenbeck. Der gerade in der Frühzeit besonders ausgeprägte männerbündlerische Charakter der Bewegung verhinderte die verstärkte politische Einbringung von Frauen, da sie trotz ihrer Begeisterung nur wenige Möglichkeiten hatten, einflussreiche oder attraktive Positionen in der Partei zu erreichen.¹¹¹ Am 3. August 1929, am Parteitag der NSDAP in Nürnberg, wurde der Nationalsozialistische Ärztebund als dritter Berufsverband, nach dem NS-Lehrerbund und dem NS-Juristenbund, ins Leben gerufen. Unter den circa 30 bis 50 Gründungsmitgliedern befand sich keine Frau.¹¹² Nach den erfolgreichen Reichstagswahlen im September 1930 kam in der ersten provisorischen Satzung des NS-Ärztebundes durch eine Selbstdefinition als „*Teil der Kampforganisation des N.S.D.A.P.*“¹¹³ und der Aufforderung an seine Mitglieder „*in den ärztlichen Standesvereinigungen und im Berufsleben nach den Grundsätzen der NSDAP zu handeln [...] und [...] das deutsche Heilwesen mit nationalsozialistischem Geist zu durchdringen*“¹¹⁴ seine Ausrichtung klar zum Ausdruck. Noch deutlicher drückt dies eine Erklärung des NS-Ärztebundes im Völkischen Beobachter vom 23.3.1933 aus: „*Es gibt wohl keinen Beruf, der für Größe und Zukunft der Nation so bedeutungsvoll ist wie der ärztliche [...]. Aber keiner ist auch so verjudet wie er und so hoffnungslos in volksfremdes Denken hineingezogen worden.*“¹¹⁵ Der Aufruf zur Entfernung von Juden und Marxisten¹¹⁶ veranschaulicht die Durchdringung der führenden Ärzteschaft mit einer rassistischen Ideologie, die in der Ausmerzung „rassisch Minderwertiger“ und der biologischen „Hochzüchtung“ der ausgewählten arischen Rasse, den Weg zur Erringung der Weltherrschaft durch eine rassistische Elite sah.¹¹⁷

Wie standen nun die „deutschen“ Ärztinnen dieser Gesinnung gegenüber? Sie waren wie ihre männlichen Kollegen meist national-konservativ eingestellt und zeichneten sich durch ein

¹¹⁰ Vgl. Kudlien 1985, 19, 20.

¹¹¹ Vgl. Kudlien 1985, 20.

¹¹² Vgl. Kudlien 1985, 33, 105.

¹¹³ Kudlien 1985, 106.

¹¹⁴ Kudlien 1985, 106.

¹¹⁵ Kudlien 1985, 56.

¹¹⁶ Anm.: Als Marxisten galten Sozialdemokraten und Kommunisten gleichermaßen. Vgl. Kudlien, Ärzte, 56.

¹¹⁷ Vgl. Kudlien 1985, 154.

elitäres Selbstverständnis aus.¹¹⁸ Beispielgebend kann hier die Rede der jungen Ärztin Gertrudis Becker-Schäfer bei der im Juni 1933 stattfindenden Vorstandssitzung des Bundes Deutscher Ärztinnen (BDÄ) zitiert werden:

„Der Sieg des Nationalsozialismus in Deutschland ist Tatsache geworden. Der neue Staat ist ein machtvolles männliches Werk, errungen im harten Durchsetzen gegen äußerste Widerstände. Das neue Haus des Staates ist gezimmert. Es gilt jetzt, das Innerste schön und würdig zu gestalten. Wir Frauen haben das Recht und auch die Pflicht, hierbei mitzuhelfen. In diesem Haus darf es nur einen Bewohner geben: Die deutsche Volksgemeinschaft. Dieser Begriff ist grundlegend für unser ganzes Handeln. Die deutsche Ärztin weiß, was das Volk ist.“¹¹⁹

Zu dieser Zeit waren in Deutschland bereits 35,8 %¹²⁰ der Medizinstudenten weiblich, während es im Sommersemester 1925 erst 15,2 % Medizinstudentinnen gab. Die berufliche Situation sah jedoch düster aus. So hatten 1935 nur 17,4 % aller Ärztinnen einen Kassenvertrag, während es unter ihren männlichen Kollegen 45,1 % waren. Die restlichen 82,6 % eröffneten entweder eine eigene Praxis ohne die Sicherheit eines Kassenvertrages, arbeiteten in unselbständigen Dienstverhältnissen oder gingen größtenteils keiner Arbeit nach, besonders wenn sie nach dem Studium geheiratet und Kinder bekommen hatten.¹²¹

Die klare Bevorzugung männlicher Mediziner gipfelte 1936 in der Auflösung des BDÄ, der seit Oktober 1924 bestanden hatte, was die Ärztinnen nun ihrer eigenen Standesorganisation beraubte, für deren Wiedereinführung sie bis 1945 kämpften.¹²²

Mit der Machtergreifung des Nationalsozialismus in Österreich 1938 wurde in der nunmehrigen Ostmark die deutsche Reichsärzteordnung eingeführt und Juden und Jüdinnen sowie RegimegegnerInnen ihr Doktorat und ihre Zulassung entzogen. Als Beispiel für das Ausmaß dieser Dezimierung kann die Zahl der praktizierenden Wiener Ärztinnen vor und nach dem 12. März 1938 dienen. So waren es zuvor 379, danach nur noch 195.¹²³

Arische und als politisch zuverlässig eingestufte Medizinerinnen hatten durch die zahlreichen frei werdenden Positionen ab 1938/39 bessere Aufstiegs- und Karrieremöglichkeiten als je zuvor.¹²⁴ Auch der Zugang zum Medizinstudium wurde deutschen Studentinnen im Laufe des

¹¹⁸ Vgl. Sabine *Schleiermacher*, Rassenhygienische Mission und berufliche Diskriminierung. Übereinstimmung zwischen Ärztinnen und Nationalsozialismus. In: Ulrike *Lindner*, Merith *Niehuss* (Hg.), *Ärztinnen – Patientinnen. Frauen im deutschen und britischen Gesundheitswesen des 20. Jahrhunderts* (Köln/Weimar/Wien 2002), 99.

¹¹⁹ *Schleiermacher* 2002, 100.

¹²⁰ Anm.: inklusive Pharmaziestudentinnen, WS 1932/33.

¹²¹ Vgl. Michael H. *Kater*, *Ärzte als Hitlers Helfer* (München 2002), 158.

¹²² Vgl. *Kater* 2002, 180-182.

¹²³ Vgl. *Walzel* 2000, 114.

¹²⁴ Vgl. *Marggraf*, *Habilitierte Medizinerinnen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus*. In: Sonia *Horn*, Ingrid *Arias* (Hg.) *Medizinerinnen. Wiener Gespräche zur Sozialgeschichte der Medizin*, Band 3 (Wien

Krieges aufgrund des steigenden Verlustes männlicher Studenten, die an die Front mussten, dem gleichzeitig, die immer dringlicher werdende Notwendigkeit der Sicherung der medizinischen Versorgung gegenüberstand, wieder erleichtert.¹²⁵

Zu den neuen Chancen hinzu gesellte sich auch ein neuer Zwang; mit der Notdienstverordnung vom 15. Oktober 1938, konnten Ärztinnen im Kriegsfall, selbst wenn sie schon lange nicht mehr im medizinischen Bereich gearbeitet hatten oder noch kleine Kinder versorgen mussten, auch an weit entfernte Orte dienstverpflichtet werden.¹²⁶ 1942 wurden bereits pensionierten Ärztinnen Anreize geboten, um sie wieder zur Rückkehr in ihren Beruf zu bewegen. 1944 musste man zusätzlich auf Medizinstudentinnen im letzten Studienjahr zurückgreifen um die medizinische Behandlung der Bevölkerung im „Deutschen Reich“ garantieren zu können.¹²⁷

Wie passt nun das Bild der insbesondere seit Kriegsbeginn dringend benötigten berufstätigen Ärztin mit dem nationalsozialistischem Frauenbild, das immer noch mit der im Haushalt tätigen Mutter verbunden wird, zusammen? Hier treffen zahlreiche unterschiedliche Argumentationsstränge aufeinander. Zu beachten ist, dass im Gegensatz zu Deutschland, wo die Nationalsozialisten seit 1933 den Diskurs über das Frauenbild bestimmten, in Österreich nur knapp ein Jahr zur Verbreitung desselben zur Verfügung gestanden hatte, bevor der Ausbruch des Krieges eine ideologische Kehrtwende nötig machte. Bei den Befürwortern des medizinischen Frauenstudiums herrschte Einigkeit in der Frage der Spezialisierung. Frauen- oder Kinderheilkunde wurden als besonders geeignete Tätigkeitsfelder für Ärztinnen angesehen. Vielfach ließen sich die Frauen jedoch nicht auf diese Fächer reduzieren, sondern wählten verstärkt Innere Medizin, Dermatologie sowie Ohren- und Augenheilkunde. Einzig die Chirurgie blieb eine unumschränkt männliche Domäne. So schrieb der Gießener Internist Franz Riegel 1897: *„Wer jemals Gelegenheit gehabt hat, Studentinnen im anatomischen Hörsaal zu beobachten, der wird den Eindruck mit sich genommen haben, daß nichts dem Weibe unweiblicher steht, als das anatomische oder chirurgische Messer.“*¹²⁸ Auch 1937, vierzig Jahre später, waren erst 1,6 % aller ChirurgInnen weiblich.¹²⁹

Die GegnerInnen des Frauenstudiums führten an, dass Ärztinnen aufgrund ihrer langen Ausbildung meist erst spät heiraten und Kinder bekommen würden, was einem Verlust zahlreicher fruchtbarer Jahre, in denen sie zusätzliche Kinder gebären könnten, gleichkam.¹³⁰

2003), 94, 95; Vgl. Leonie Wagner, Nationalsozialistische Frauenansichten. Vorstellungen von Weiblichkeit und Politik führender Frauen im Nationalsozialismus (Frankfurt/Main 1996), 115.

¹²⁵ Vgl. Michael Hess, Die Wiener Medizin im Nationalsozialismus (Dipl.-Arb. Universität Wien 1998), 71.

¹²⁶ Vgl. Schleiermacher 2002, 105.

¹²⁷ Vgl. Kater 2002, 168, 169.

¹²⁸ Tichy 1993a, 47.

¹²⁹ Vgl. Kater 2002, 160-161.

¹³⁰ Vgl. Kater 2002, 164.

Außerdem entsprach es nicht der völkischen Lehre, dass eine Frau studierte und einem akademischen Beruf nachging, stattdessen wäre es ihre Pflicht, diesen Arbeitsplatz einem Mann zur Verfügung zu stellen und selbst für Heim und Kinder zu sorgen.¹³¹

Diese ideologischen Grundsätze traten seit dem Ende der 1930er Jahre und besonders während des Krieges, zwar nicht theoretisch, aber in ihrer praktischen Ausführung in den Hintergrund. Schon zuvor äußerten sich Fürsprecher, wie die Sportmedizinerin Edith von Lölhöfel, zu Wort. Laut ihr war der Beruf der Ärztin der weiblichste und mütterlichste aller akademischen Berufe. Sie setzte den Dienst an der Volksgemeinschaft mit dem Dienst in der eigenen Familie gleich und stellte so eine Verbindung zum NS-Ideal der treusorgenden Mutter her.¹³² Als „Volksärztin“ und „Ärztin-Mutter“ sollte sie die Erzeugung und Erhaltung eines gesunden Volkskörpers garantieren.¹³³

„Die *Bewahrung und Hebung des deutschen Erbgutes*“¹³⁴ propagierte auch die Zeitschrift „Die Ärztin“, die ab 1938 auch für Österreich zuständig war.¹³⁵ Da die Zeitung ursprünglich als Publikationsorgan des „Bundes Deutscher Ärztinnen“ gegründet worden war, bemühten sich die Herausgeberinnen sehr darum, die Aufgaben der deutschen Ärztin als unersetzlich für den nationalsozialistischen Staat, hervorzuheben.¹³⁶ So definierte von Lölhöfel 1939 deren Berufsbild wie folgt:

*„Der volksmütterliche Beruf der Ärztin verlangt nicht weniger: Gesundes Frauentum, gesunde Sinne, freudige Lebensbejahung, gute geistige Gaben mit scharfer Beobachtung, klarer Überlegung und selbständiger Entschlußfähigkeit, Einfühlung in Schmerzen, Leiden und Schicksale; Gewandtheit im Umgang mit Menschen und Dingen und unerschütterliche Verbundenheit mit deutschem Land und deutschem Volkstum, das sind Voraussetzungen für eine deutsche Ärztin. Durch Art und Verhalten, innerlich und äußerlich, muß sie gesundes deutsches Frauentum verkörpern und zur Erfüllung der großen, weit über den bisherigen Rahmen ärztlicher Tätigkeit hinausreichenden Aufgaben, die die nationalsozialistische Gesundheitsführung gestellt hat, gesundes Leben und deutsche Sitte und Gesittung vorleben.“*¹³⁷

¹³¹ Vgl. Kater 2002, 162.

¹³² Vgl. Kater 2002, 165.

¹³³ Vgl. Schleiermacher 2002, 101.

¹³⁴ Ulrike Erben, „Die Ärztin gehört mit an die vorderste Front“. Das Berufsbild der deutschen Ärztin im Nationalsozialismus im Spiegel der Zeitschrift „Die Ärztin“. In: Ingrid Arias (Hg.), Im Dienste der Volksgesundheit. Frauen. Gesundheitswesen. Nationalsozialismus (Wien 2006), 8.

¹³⁵ Vgl. Erben 2006, 6.

¹³⁶ Vgl. Erben 2006, 7.

¹³⁷ Erben 2006, 9.

Von den Ärztinnen wurden sowohl die Bereitschaft zu Aufopferung und Verzicht, als auch die Unterordnung dem Staat gegenüber zum Wohle des Volkes erwartet.¹³⁸ Statt wie bisher der Mann, nahm nun der Staat die Vormachtstellung gegenüber der Frau ein, die weiterhin für ihre Familie, mit dem Volk an Kindesstatt, sorgen sollte.

Da sich laut NS-Ideologie Mann und Frau grundlegend unterschieden, wurde es als notwendig erachtet, dass Frauen von weiblichen Ärzten behandelt wurden, da nur diese die gesundheitlichen und seelischen Probleme ihrer Geschlechtsgenossinnen wirklich verstehen könnten.¹³⁹ Außerdem sollten Ärztinnen eine Vorbild- und Erzieherfunktion in der Gesundheits- und Bevölkerungspolitik einnehmen. Als Vertraute der Patientinnen wurde von ihnen eine Einflussnahme auf das weibliche Reproduktionsverhalten und die Gewährleistung der Durchsetzung rassehygienischer Ziele erwartet.¹⁴⁰

Trotz aller Vorbehalte gegen Frauen in der Wissenschaft, wurde im Sommer 1937 im „Deutschen Frauenwerk“, der größten Frauenorganisation der nationalsozialistischen Partei, das Sachgebiet „Wissenschaftliche Arbeit“ eingerichtet, das der Wissenschaftlerin einen für die nationalsozialistische Gesellschaft nützlichen Platz im Arbeitsleben zuweisen sollte. Es wurden produktive Arbeitsgemeinschaften, wie die Zusammenarbeit von Mitarbeiterinnen des Reichsmütterdienstes und Medizinerinnen, gebildet. Die Wissenschaftlerinnen unterstützten durch ihren Einsatz, wie zum Beispiel dem Halten von Vorträgen, die Verbreitung und Durchsetzung der nationalsozialistischen Ziele im jeweiligen Zuständigkeitsbereich. In der Medizin betraf dies vor allem die Rassenpolitik und die Legitimation eugenischer Maßnahmen.¹⁴¹

Die Reichsfrauenführerin Gertrud Scholtz-Klink bekräftigte die Wichtigkeit der Arbeit der Wissenschaftlerinnen, schränkte jedoch zugleich ihren Tätigkeitsbereich auf vordefinierte Arbeitsbereiche und Tätigkeiten ein. *„Es ist dringend notwendig, den Berufseinsatz der geistig schaffenden Frauen so zu lenken, daß er den für die Volksgemeinschaft bestehenden Notwendigkeiten der ergänzenden Mitarbeit der Frau in den Gesamtaufgaben des Volkes entspricht.“*¹⁴² In ihren Ausführungen ging sie auch explizit auf den Beruf der Ärztin ein, wo sie auf eine lange Tradition weiblicher medizinischer Tätigkeit hinwies und somit den Frauen eine besondere Eignung für diesen Beruf zusprach: *„Die germanische Überlieferung berichtet uns, dass bei unseren Vorfahren Frauen als Heilkundige in hohem Ansehen standen.“*¹⁴³

¹³⁸ Vgl. Erben 2006, 7.

¹³⁹ Vgl. Kater 2002, 166.

¹⁴⁰ Vgl. Schleiermacher 2002, 101-102; Vgl. Erben 2006, 7, 9.

¹⁴¹ Vgl. Gertrud Scholtz-Klink, Die Frau im Dritten Reich. Eine Dokumentation (Tübingen 1998), 124.

¹⁴² Scholtz-Klink 1998, 125.

¹⁴³ Scholtz-Klink 1998, 393.

„Ärztinnen waren die ersten Frauen, die in den [Anm.: achzehn]achtziger Jahren im wissenschaftlichen Beruf standen.“¹⁴⁴ Positive Äußerungen zur berufstätigen Ärztin sind jedoch großteils nur von Frauen geäußert worden, während Männer, vor allem Ärzte, in ihnen oft nichts anderes als eine unliebsame Konkurrenz sahen oder sie höchstens als untergeordnete Gehilfinnen anerkannten. So kamen beispielsweise im 1943 erschienenen Buch, *„Das Antlitz des germanischen Arztes in vier Jahrhunderten“*, Frauen weder in Wort noch Bild vor. Auch das Vorwort bezog sich eindeutig nur auf Männer obwohl speziell jene Bedeutung, mit der die Berufsausübung von Ärztinnen gerechtfertigt wurde, hier angeführt wurde: *„Der Arzt als Hüter des Lebens, seit jeher gebunden an die Beobachtung der Naturvorgänge, weiß sich zutiefst der Zukunft unseres Volkes verpflichtet.“*¹⁴⁵

Aufschlussreich sind auch die Äußerungen von Frauen, meist aus bürgerlichen oder kleinbürgerlichen Schichten, die die Gegebenheiten unter der nationalsozialistischen Herrschaft zum sozialen und beruflichen Aufstieg nutzen konnten, selbst wenn sie keine glühenden Anhängerinnen des Regimes waren. Aussagen von Lehrerinnen, Professorinnen und Ärztinnen, wie

„Das war unsere schönste Zeit!“,

„Was hatten wir für Möglichkeiten!“,

„Uns stand die Welt offen!“¹⁴⁶

zeigen, dass es durch die Kooperation mit dem System auch für Frauen weitreichende Karrieremöglichkeiten gab.¹⁴⁷ Dies traf insbesondere auf die Kriegsjahre zu, als Frauen die zuvor unerreichbaren Positionen, die die nun im Krieg eingesetzten Männer belegt hatten, besetzen konnten. Hieran kann die außerordentliche Anpassungsfähigkeit der NS-Ideologie an aktuelle Probleme, die sich während des Krieges ergaben, erkannt werden.¹⁴⁸ Trotzdem darf nicht aus den Augen verloren werden, dass ein Auf- beziehungsweise Nachrücken in die höchsten und einflussreichsten Positionen für Frauen unmöglich war. Der vom nationalsozialistischen Chefideologen Alfred Rosenberg propagierte Männerstaat, der den Grundkern und die Voraussetzung zur erfolgreichen Staatsführung bilden sollte, verwehrte den

¹⁴⁴ Scholtz-Klink 1998, 393.

¹⁴⁵ Bernward Gottlieb, Alexander Berg (Hg.), *Das Antlitz des germanischen Arztes in vier Jahrhunderten* (Berlin 1943), Vorwort.

¹⁴⁶ Ursula Aumüller-Roske, *Die Nationalpolitischen Erziehungsanstalten für Mädchen im „Großdeutschen Reich“*. Kleine Karrieren für Frauen? In: Lerke Gravenhorst (Hg.), *Töchter-Fragen. NS-Frauen-Geschichte* (Freiburg im Breisgau 1990), 211.

¹⁴⁷ Vgl. Aumüller-Roske 1990, 211.

¹⁴⁸ Vgl. Hiltraud Schmidt-Waldherr, *Konflikte um die „Neue Frau“ zwischen liberal-bürgerlichen Frauen und den Nationalsozialisten*. In: Lerke Gravenhorst (Hg.), *Töchter-Fragen. NS-Frauen-Geschichte* (Freiburg im Breisgau 1990), 181.

Frauen ihren Anteil an der Macht:¹⁴⁹ „*Der Frau sollen also alle Möglichkeiten zur Entfaltung ihrer Kräfte offenstehen; aber über eines muß Klarheit bestehen: Richter, Soldat und Staatslenker muß der Mann sein und bleiben.*“¹⁵⁰

3.3.2 Trinkerheilstätte: 15. März 1939 bis 1. Jänner 1941

Die Trinkerheilstätte bestand in den Jahren 1922 bis 1942 auf dem Gelände der im Oktober 1907 eröffneten „Niederösterreichischen Landesheil- und Pflegeanstalten für Geistes- und Nervenranke“ im 14. Wiener Gemeindebezirk. Diese erste Wiener Trinkerheilstätte entstand bei der Übernahme der Anstalten sowie des angeschlossenen niederösterreichischen Landessanatoriums, die spätere städtische Lungenheilstätte, 1922 durch die Gemeinde Wien.¹⁵¹ Ab 1938 stand die Anstalt unter ärztlicher Leitung von Hofrat Alfred Mauczka. Die ersten nach dem Anschluss durchgeführten Maßnahmen stellten die Entlassung sämtlichen jüdischen Anstaltspersonals dar, was einen erheblichen Personalmangel, vor allem im Pflegebereich, zur Folge hatte. Die politische Zuverlässigkeit des verbleibenden Personals wurde durch die Ablegung des Führereides¹⁵² sichergestellt.¹⁵³

Als AlkoholikerInnen bildeten die PatientInnen der Trinkerheilstätte eine der Zielgruppen des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (GzVeN), das am 14. Juli 1933 von der nationalsozialistischen Regierung in Deutschland eingeführt wurde. Ab 1. Jänner 1934 mussten Personen, die unter einer der darin angeführten Krankheiten litten, mit der zwangsweisen Sterilisation rechnen.¹⁵⁴ Offiziell trat das GzVeK im angeschlossenen Österreich erst mit 1. Jänner 1940 in Kraft, obwohl die Verordnung bereits 1939 an die Leiter von Heil- und Pflegeanstalten abgeschickt worden war.¹⁵⁵ Diese Aktionen sollten im Namen der Volksgesundheit durchgeführt werden, um die „Aufartung“ des Volkskörpers sicherzustellen. Ab Februar 1939 wurde unter Leitung des SS-Arztens Arend Lang mit der erbbiologischen

¹⁴⁹ Vgl. Alfred *Rosenberg*, *Der Mythos des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltenkämpfe unserer Zeit* (München 1938), 502.

¹⁵⁰ *Rosenberg* 1938, 512.

¹⁵¹ Vgl. Brigitta *Rigele*, *Kindereuthanasie in Wien 1940-1945. Krankengeschichten als Zeugen* (Wien 2005), 6; Vgl. Susanne *Mende*, *Die Wiener Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ im Nationalsozialismus* (Frankfurt 2000), 61.

¹⁵² „Ich schwöre: Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“ DÖW, 23355 Akt Jekelius, Diensteid mit handschriftlicher Unterschrift Jekelius, o. D.

¹⁵³ Vgl. *Mende* 2000, 63, 64.

¹⁵⁴ Vgl. *Schott, Tölle* 2006, 167.

¹⁵⁵ Vgl. Alfred *Springer*, *Die Verwirklichung der „geeeinten neuen deutschen Seelenheilkunde“ im Nationalsozialistischen Österreich. Ideengeschichtliche Aspekte.* In: Brigitta *Keintzel*, Eberhard *Gabriel* (Hg.), *Gründe der Seele. Die Wiener Psychiatrie im 20. Jahrhundert* (Wien 1999), 95.

Bestandsaufnahme der Wiener Bevölkerung in der Abteilung Erb- und Rassenpflege des Wiener Hauptgesundheitsamtes begonnen. Diese neu errichtete Zentralkartei konnte sich auf bereits vor 1938 angelegte Aufzeichnungen, wie zum Beispiel den Trinkerkataster der 40.000 Namen enthielt, stützen.¹⁵⁶ Der Leiter der Trinkerheilstätte¹⁵⁷, Erwin Jekelius, wurde ab 20. Juni 1940 zum Leiter des Referats „Geisteskranken-, Psychopathen- und Süchtigenfürsorge“ im Hauptgesundheits- und Sozialamt der Stadt Wien ernannt.¹⁵⁸ In dieser Position ließ er süchtige oder psychisch auffällige Personen jeden Alters erfassen. Auch weitete er die Zielgruppe der Alkoholkranken auf Betäubungs- und Schlafmittelsüchtige sowie Nikotinsüchtige aus.¹⁵⁹ Jekelius war neben Dozent Hans Bertha, der ab 1. Jänner 1944 vertretungsweise als Direktor der Anstalt „Steinhof“ tätig war, einer der beiden österreichischen T4¹⁶⁰ Gutachter, die mittels Fragebogenauswahl ihre Entscheidungen über Leben und Tod trafen.¹⁶¹ Außerdem war Jekelius im Oktober 1940 als einer von 30 Experten am Entstehen des Euthanasiegesetzes beteiligt.¹⁶²

Somit entstand, nach jener zum glühenden NS-Rassehygieniker Pernkopf während des Studiums, auch im Berufsleben eine Nahbeziehung Marianne Türks zu einem der vorrangigsten Euthanasiebefürworter des Deutschen Reichs.¹⁶³

Erwin Jekelius wurde 1905 in Hermannstadt, Siebenbürgen, geboren und arbeitete nach seiner Promotion, 1931 an der Wiener Universität, als Hilfsarzt an der Wiener Universitäts-Kinderklinik unter Prof. Franz Hamburger.¹⁶⁴ Er trat bereits im Mai 1933 der NSDAP bei, scheute sich aber nicht, bei der Bitte um eine pragmatisierte Anstellung in der Wiener Landes-, Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“, seinen Fürsprecher, den Sektionschef Viktor Capesius,

¹⁵⁶ Vgl. *Czech* 2007, 290, 291.

¹⁵⁷ Seit 1. April 1939. Vgl. WStLA, M.Abt. 202, A5 Personalakten 1.Reihe: Erwin Jekelius, Schreiben Gemeindeverwaltung Reichsgau Wien an Personalamt Abteilung 2 vom 8.2.1940.

¹⁵⁸ Vgl. Peter *Malina*, Zur Geschichte des „Spiegelgrunds“. In: Ernst *Berger* (Hg.), *Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung* (Wien/Köln/Weimar 2007), 162.

¹⁵⁹ Vgl. *Czech* 2007, 298.

¹⁶⁰ T4: bezeichnet nach der Zentrale in Berlin, Tiergartenstraße 4, die die Erfassung aller psychisch Kranker und beim Zutreffen entsprechender Auswahlkriterien auch deren Ermordung zum Ziel hatte. Betroffene waren mehr als fünf Jahre in Anstalten Untergebrachte, kriminell gewordene Psychatriepatienten sowie Ausländer und nichtarische Patienten. Mit dem Kriegsbeginn 1939 fingen die ersten Erschießungen polnischer Psychatriepatienten an, während die späteren Tötungen überwiegend durch Gas erfolgten. Unter den sechs Vernichtungsanstalten befand sich auch eine in der Ostmark, Schloss Hartheim. Nach dem offiziellen Ende der Aktion T4 aufgrund von Protesten aus der Bevölkerung und kirchlichen Kreisen wurden die Patienten unter dem Codenamen „Aktion Brandt“ oder „Sonderbehandlung 14f13“ in die östlichen Vernichtungslager abtransportiert. T4 wurde so als „wilde Euthanasie“ weitergeführt. Statt Gas erfolgte die Ermordung nun meist durch Überdosierung von Medikamenten wie Luminal. Die geschätzten Opferzahlen im deutschen Herrschaftsgebiet betragen zwischen 250.000 und 300.000 Erwachsene. Vgl. *Schott, Tölle* 2006, 177-179.

¹⁶¹ Vgl. Wolfgang *Neugebauer*, Wiener Psychiatrie und NS-Verbrechen. In: Brigitta *Keintzel*, Eberhard *Gabriel* (Hg.), *Gründe der Seele. Die Wiener Psychiatrie im 20. Jahrhundert* (Wien 1999), 142, 143.

¹⁶² Vgl. *Malina* 2007, 162.

¹⁶³ Vgl. *Neugebauer* 1999, 139.

¹⁶⁴ Vgl. *Czech* 2007, 70.

Präsident des evangelischen Oberkirchenrates, zu bemühen, seine, seit dem 10. März 1934 bestehende, Mitgliedschaft bei der Vaterländischen Front hervorzuheben.¹⁶⁵ Seit 24. März 1938 auch SA-Arzt, ließ er sich bei seiner 1939 erfolgten Bewerbung um eine der freigewordenen Primariate in der Anstalt „Am Steinhof“, ein Leumundszeugnis anderer Art als Empfehlung ausstellen: *„Dr. Erwin Jekelius, Ordinarius, ist seit 1.6.1933 Parteimitglied, fanatischer Nationalsozialist und guter Organisator. Er ist ein energischer, kameradschaftlicher, gerader und dabei ausnehmend liebenswürdiger Charakter.“*¹⁶⁶ Sicherte Jekelius das erste Empfehlungsschreiben eine Stelle an der Trinkerheilstätte „Steinhof“, so ebnete ihm das zweite die Übernahme deren Leitung im April 1939. Am 10. November 1939 wurde er zur militärischen Ausbildung einberufen und gab als seine Vertretung Marianne Türk an.¹⁶⁷

In dieser Position nahm Marianne Türk vom 5. bis 7. Dezember 1939 an einer Arbeitstagung des Trinkerheilstättenverbandes in der Heilstätte Hardehausen, Kreis Warburg in Westfalen, teil. Leider ist der angeforderte Kurzbericht über diese Dienstreise, dessen Inhalt, wie die von ihr vorgetragenen Themen und deren Behandlung, einiges über ihre damalige Geisteshaltung Aufschluss geben könnte, nicht erhalten.¹⁶⁸ Im Februar 1940 stellte sie einen Antrag an die Hauptabteilung V/VI der Gemeindeverwaltung Reichsgau Wien, in dem sie bat *„[...] im Rahmen eines Trinkerfürsorgekurses einen Vortrag über das Thema ‚Volksgesundheit und ihre Schädigung durch den Alkoholismus vom Standpunkt der modernen Medizin‘ halten zu dürfen.“*, was ihr auch bewilligt wurde.¹⁶⁹ Auch über diesen Vortrag sind keine näheren Informationen erhalten. Offensichtlich ist jedoch, dass sie den selbstbewussten Auftritt in der Öffentlichkeit zur Weitergabe gängiger ideologischer Vorstellungen zu „Volksschädlingen am Volkskörper“ nicht scheute.

Währenddessen nahm die Gründung der „Wiener städtischen Jugendfürsorgeanstalt ‚Am Spiegelgrund‘“ immer konkretere Formen an. Laut einer Aussage Marianne Türks plante Jekelius schon während seiner Tätigkeit an der Trinkerheilstätte die Errichtung einer Beobachtungsstation für physisch und psychisch kranke oder auffällige Kinder am Gelände der

¹⁶⁵ Vgl. Klee 2003, 286; DÖW, 23355, Akt Jekelius, Schreiben Capesius an den Bürgermeister der Stadt Wien vom 7.8.1935.

¹⁶⁶ DÖW, 23355, Akt Jekelius, Schreiben der Fachgruppe 14 des R.D.B. an M.Abt. 16 vom 4.1.1939.

¹⁶⁷ Vgl. WStLA, M.Abt. 202, A5 Personalakten 1.Reihe: Erwin Jekelius A5/1219, Schreiben Gemeindeverwaltung Reichsgau Wien, Hauptabteilung V an Personalamt, Abt. 2 vom 8.2.1940.

¹⁶⁸ Vgl. WStLA, M.Abt. 209, Otto-Wagner-Spital (Baumgartner Höhe; Steinhof), A1 Direktionsregistratur: 70/40, Schreiben Gemeindeverwaltung Reichsgau Wien, Hauptabteilung V/VI, Gruppe Verwaltung an Direktion Steinhof vom 2.1.1940.

¹⁶⁹ WStLA, M.Abt. 209, Otto-Wagner-Spital (Baumgartner Höhe; Steinhof), A1 Direktionsregistratur: 462/40, Schreiben Gemeindeverwaltung Reichsgau Wien, Hauptabteilung V/VI, Gruppe Verwaltung an Direktion Steinhof vom 8.2.1940.

Anstalt „Steinhof“.¹⁷⁰ Jekelius selbst sprach während seiner Verhöre in der sowjetischen Gefangenschaft 1948 davon, dass ihn der Stadtrat Max Gundel zur Gründung einer derartigen Klinik beauftragt hatte und er deswegen ausgewählt worden war, da er der einzige Facharzt für Kinder mit Nervenkrankheiten gewesen wäre.¹⁷¹ „*Da mich mein Wunsch zu Kindern zog und ich Kinderärztin werden wollte, war ich damit einverstanden, in diese neu zu gründende Station als Ärztin einzutreten, als man mich darum bat.*“¹⁷² So argumentierte Türk bei ihrer Vernehmung im Oktober 1945, während sie 1955 in ihrem Ansuchen um die Wiederverleihung des ihr aberkannten akademischen Grades die Situation wie folgt darstellte: „*[Da ich] nun gezwungen war, rasch eine bezahlte Stellung anzunehmen, [habe ich] meinen ärztlichen Dienst am Steinhof angetreten und wurde von dort der Heilanstalt ‚Am Spiegelgrund‘ zugeteilt.*“¹⁷³ Kein Wort von ihrem Einsatz in der Trinkerheilstätte, ihrer Bekanntschaft mit Jekelius oder dem, zuvor als freiwillig angegebenen, Wechsel in die neugegründete Abteilung.

Da bis 1940 ein Großteil der „Steinhofer“ Psychatriepatienten im Rahmen der T4 Aktion abtransportiert und in diversen Vernichtungsstätten ermordet worden war, konnten die nun freiwerdenden Kapazitäten, die immerhin zwei Drittel des gesamt verfügbaren Platzangebotes, an andere Stellen, wie zum Beispiel an das Wehrmachtsreservelazarett, abgegeben werden.¹⁷⁴ Davon profitierte auch Jekelius. Im Juli 1940 gelang durch die Übersiedelung der Schulkinderbeobachtungsstation des Zentralkinderheimes der Stadt Wien auf das Gelände der „Heil- und Pflegeanstalt Steinhof“ die geplante Gründung der „Wiener städtischen Jugendfürsorgeanstalt ‚Am Spiegelgrund‘“. Per 24. Juli 1940 bekam Jekelius rückwirkend die ärztliche Leitung übertragen.¹⁷⁵ Während seine Versetzung in den Direktionsakten mit diesem Datum angegeben ist, erfolgte die offizielle Versetzung Türks von der Trinkerheilstätte zur „Jugendfürsorgeanstalt“ erst mit 1. Jänner 1941, obwohl sie nachweislich spätestens seit August 1940 gemeinsam mit Jekelius in der Anstalt „Am Spiegelgrund“ gearbeitet hatte.¹⁷⁶

¹⁷⁰ Vgl. DÖW 19542/2 Strafsache gegen Ernst Illing u.a., Beschuldigtenvernehmung Marianne Türk vom 16.10.1945.

¹⁷¹ Vgl. DÖW 51401, Verhörprotokoll Erwin Jekelius vom 9.7.1948, 50/13, 53/16.

¹⁷² DÖW 19542/2 Strafsache gegen Ernst Illing u.a., Beschuldigtenvernehmung Marianne Türk vom 16.10.1945.

¹⁷³ UAW, S 271.186, Schreiben Türk an Dekanat der Medizinischen Fakultät Universität Wien vom 3.7.1956.

¹⁷⁴ Vgl. Mende 2000, 65.

¹⁷⁵ Vgl. Herwig Czech, Erfassung, Selektion und „Ausmerze“. Das Wiener Gesundheitsamt und die Umsetzung der nationalsozialistischen „Erbgesundheitspolitik“ 1938 bis 1946. Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, Publikationsreihe des Vereins für Geschichte der Stadt Wien, Band 41 (Wien 2003), 91; Vgl. DÖW 23355 Akt Jekelius, Schreiben der Gemeindeverwaltung Reichsgau Wien, Hauptabt. V an Jekelius vom 7.2.1941.

¹⁷⁶ Vgl. Matthias Dahl, Endstation Spiegelgrund. Die Tötung behinderter Kinder während des Nationalsozialismus am Beispiel einer Kinderfachabteilung in Wien 1940 bis 1945 (Wien 1998), 38; Vgl. WStLA, M.Abt. 209, Otto-Wagner-Spital (Baumgartner Höhe; Steinhof), A1 Direktionsregistrator: 462/40, Schreiben der Direktion Steinhof an Hauptabt. V vom 10.1.1941.

Einen weiteren Vorteil den diese Anstellung mit sich brachte, war die Bereitstellung einer Dienstwohnung. Am 2. September 1940 übersiedelte Marianne Türk mit ihrer Mutter von der kleinen Zimmer-Küche-Wohnung im 17. Wiener Bezirk in eine großzügige Wohnung im Pavillon 11 am Anstaltsgelände. Diese Wohnung mit der Adresse Baumgartnerhöhe 1, Wien 14, mussten die beiden Frauen bei Türks Verhaftung 1945 wieder räumen.¹⁷⁷ Ob dieser Sachbezug auch zu einer Minderung ihres Gehalts führte, kann anhand der vorhandenen Akten nicht mehr nachvollzogen werden. Ihre Bezahlung dürfte aber nach wie vor mehr als ausreichend gewesen sein, da die Wohnung in der Lacknergasse 43, Wien 17., weiterhin unterhalten werden konnte und ihr nach der Haftentlassung wieder als Wohnort diente.¹⁷⁸ Auch andere Ärzte des „Spiegelgrundes“, wie der spätere ärztliche Leiter, Ernst Illing, bewohnten zur Verfügung gestellte Räumlichkeiten am „Steinhofer“ Anstaltsgelände. Illing hatte in Bezug auf die Unterbringung seiner Frau und Kinder in der Nähe des Pavillons 15, keinerlei moralische Bedenken.¹⁷⁹ Unbegreiflich scheint die Tatsache, dass auf dem kurzen Weg vom Pavillon 15 zu seiner Dienstwohnung, der Wechsel vom Arzt, der Kindertötungen anordnete und teilweise auch selbst durchführte, zum fürsorglichen und liebevollen Familienvater stattfand, was nur mit seiner vollkommenen Übereinstimmung mit der nationalsozialistischen Ideologie, speziell in Bezug auf die „Gesundhaltung“ und „Aufartung“ des deutschen „Volkskörpers“ und der damit zusammenhängenden Anwendung der Euthanasie, erklärt werden kann.

3.3.3 „Am Spiegelgrund“: 1. Jänner 1941 bis Mai 1945

Welche Einstellungen und Geisteshaltung in der neu gegründeten Anstalt „Am Spiegelgrund“ vorherrschten, veranschaulicht ein Zitat Jekelius aus seinem Einführungsvortrag zur Gründung der „Deutschen Vereinigung für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik“ in Wien am 5. September 1940: *„Falsche Sentimentalität ist hier nicht am Platz. [...] wenn wir in unseren Sonderanstalten diesen Ballast mitschleppen, der den ganzen Betrieb behindert, [...] Ein solches Kind gehört in keine Erziehungs- oder Heilanstalt, sondern in Bewahrung, wobei für*

¹⁷⁷ Vgl. WStLA, M.Abt. 209, Otto-Wagner-Spital (Baumgartner Höhe; Steinhof), A1 Direktionsregistratur: 2809/40, Schreiben Direktion Steinhof an Hauptabt. V vom 4.9.1940; Vgl. WStLA, M.Abt. 202, K11, Personalkartei P-Z: Marianne Türk, 99.

¹⁷⁸ Vgl. Waltraud Häupl, Die ermordeten Kinder vom Spiegelgrund. Gedenkdokumentation für die Opfer der NS-Kindereuthanasie in Wien (Wien/Köln/Weimar 2006), 14; DÖW, WN 22761, Erhebungsbericht Polizeikommissariat Hernalds an das Volksgericht Wien vom 22.11.1951.

¹⁷⁹ Vgl. Häupl 2006, 14.

mich persönlich die Bewahrung der Volksgemeinschaft vor diesen unglückseligen Geschöpfen im Vordergrund steht.“¹⁸⁰

Vor einer detaillierten Befassung mit den dortigen Vorgängen, beziehungsweise der Darstellung der Involvierung Marianne Türks in diese, wird ein kurzer Abriss über die Entstehung des Euthanasiegedankens und seine Umsetzung während des Nationalsozialismus, insbesondere jene der Kindereuthanasie, die näheren Umstände erläutern.

3.3.3.1 Eugenik und Bevölkerungspolitik

Ein seit dem 18. Jahrhundert mit dem Fortschrittsglauben der Aufklärung einhergehendes Denkmodell, ließ zunehmend die christliche Vorstellung von der Gottesähnlichkeit des Menschen und der Heiligkeit des Lebens verblassen. Eine prinzipielle Ungleichheit und die dadurch erschwerte Vervollkommnung des Menschen standen dabei im Mittelpunkt.¹⁸¹ Aus dieser Zeit sind auch erstmals die Begriffe „entartet“ oder „degeneriert“ als moralisch-abwertende Bezeichnungen überliefert. Mit der voranschreitenden „Biologisierung des Menschen“ im 19. Jahrhundert, die die Vererbung von als minderwertig angesehenen psychischen oder physischen Eigenschaften als gegeben ansah, gewann die „Degenerationslehre“ in der Wissenschaft zunehmend an Bedeutung. „Minderwertigkeit“ wurde nicht nur genetisch, sondern auch extern, wie durch amoralische Lebensweise oder Alkoholismus, erworben und an die nächsten Generationen weitergegeben.¹⁸² In erster Linie beschäftigte sich die Psychiatrie intensiv mit der neuen Lehre, aufgrund derer nun auch asoziales und kriminelles Verhalten als psychische Störungen definiert wurden.¹⁸³ Die von der Degeneration ausgehende Gefahr zeichnete sich im Verständnis der Wissenschaft in Form von Krankheit, Tod und dem damit einhergehenden Niedergang ganzer Familien und Völker ab.¹⁸⁴ Eine weitere Grundlage bildete der 1859 vom Naturforscher Charles Darwin aufgebrachte Sozialdarwinismus. In seinem Buch *„Die Entstehung der Arten durch natürliche Zuchtwahl oder Die Erhaltung der begünstigten Rassen im Kampfe ums Dasein“* spricht er die nötige Ausrottung der sozial und wirtschaftlich Unwerten an. Diese Übertragung biologischer Thesen auf gesellschaftliche Verhältnisse verbreitete sich Ende des 19. Jahrhunderts nachhaltig in den

¹⁸⁰ Czech 2003, 96.

¹⁸¹ Vgl. Henke 2008, 11.

¹⁸² Vgl. Schott, Tölle 2006, 100-102.

¹⁸³ Vgl. Schott, Tölle 2006, 106.

¹⁸⁴ Vgl. Schott, Tölle 2006, 101.

Industrienationen und gewann großen Einfluss auf die Theorien und praktische Arbeit von Ärzten, speziell Psychiatern.¹⁸⁵

Die moderne Eugenik wurde 1883 von Francis Galton als Lehre von den guten Erbanlagen begründet. Durch die Steuerung der Fortpflanzung sollte die Höherzüchtung der Menschheit mittels positiver und negativer Eugenik erfolgreich sein.¹⁸⁶ Unter positiver Eugenik wurde die durch gezielte Förderungsmaßnahmen unterstützte Vermehrung der als hochwertig angesehenen Bevölkerungsteile verstanden. Im Gegensatz dazu, beförderte die negative Eugenik durch unterschiedlichste Maßnahmen, von Eheverboten über Zwangssterilisation bis hin zur Ermordung, den Ausschluss der „Minderwertigen“ von der Reproduktion. Die um die Jahrhundertwende aufkommende empirische Erbforschung stellte eine enge Verknüpfung von wissenschaftlicher Genetik und Eugenik her.¹⁸⁷

Die auf der Eugenik basierende deutsche Rassenhygiene wurde 1895 vom Mediziner Alfred Ploetz erstmalig erwähnt. Das angegebene Ziel des „Rassenwohls“ sah er durch eine zunehmende Vermehrung „Untüchtiger“ gefährdet. In Verbindung mit völkischem Gedankengut wurde die Vormachtstellung der „arischen Rasse“ vor allen anderen propagiert. Unter den zahlreichen Psychiatern die schon vor dem Nationalsozialismus dieser Idee anhängen, zeichnete sich der Rassehygieniker Ernst Rüdin dadurch aus, dass sich aufgrund seiner Theorien, die Psychiatrie und Humangenetik in den Dienst des nationalsozialistischen Regimes stellten.¹⁸⁸ Gerade in der Psychiatrie, wo die regelmäßige Gewaltanwendung, wie das Anlegen einer Zwangsjacke, Elektroschocks oder das Übergießen mit Eiswasser anerkannte Mittel der Patientenbehandlung waren, stellte die Euthanasie oft nur eine geringfügige Grenzverschiebung zwischen sozialer „Entmenschlichung“ und realer „Entleibung“ dar.¹⁸⁹

Eine steigende Akzeptanz erfuhren eugenische Maßnahmen durch die Erfahrungen des Ersten Weltkrieges. Neben moralischen Argumenten, wie jenen, dass die angeblich „Besten ihrer Generation“ auf den Schlachtfeldern verbluten mussten, während die „minderwertigen“ Kriegsuntauglichen weiterhin auf Staatskosten in Anstalten „durchgefüttert“ wurden, spielten auch zunehmend ökonomische Überlegungen eine Rolle. Vor allem in den Notzeiten nach dem Ende des Ersten Weltkrieges, als Arbeitslosigkeit, Hunger, Armut und die Weltwirtschaftskrise

¹⁸⁵ Vgl. Ernst Klee, *Dokumente zur Euthanasie* (Frankfurt am Main 1985), 35, 36; Vgl. Schott, Tölle 2006, 107, 108.

¹⁸⁶ Vgl. Schott, Tölle 2006, 109.

¹⁸⁷ Vgl. Henke 2008, 12; Vgl. Schott, Tölle 2006, 109; Vgl. Gerhard Baader, Veronika Hofer, Thomas Mayer (Hg.), *Eugenik in Österreich. Biopolitische Strukturen von 1900-1945* (Wien 2007), 16, 17.

¹⁸⁸ Vgl. Schott, Tölle 2006, 110.

¹⁸⁹ Vgl. Werner Vogt, *Bruch oder Kontinuität. Medizin im und nach dem Nationalsozialismus*. In: Karl Fallend, Bernhard Handlbauer, Werner Kienreich (Hg.), *Der Einmarsch in die Psyche. Psychoanalyse, Psychologie und Psychiatrie im Nationalsozialismus und die Folgen* (Wien 1989), 199, 200.

das Leben der Bevölkerung prägte. Die hohen Kosten für die lebenslange Versorgung dauerhaft hospitalisierter Kranker wurden gegen ihren Wert als „unnütze Esser und Parasiten“ der Gesellschaft aufgerechnet.¹⁹⁰ Das Ergebnis diente als Argument für die Beseitigung der chronisch Kranken und der Umwidmung der zur Verfügung stehenden Mittel zur besseren Versorgung und Behandlung anderer Patienten.¹⁹¹ Federführend dabei war die 1920 herausgegebene 62seitige Broschüre zum Thema Sterbehilfe mit dem Titel „*Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens*“ des Psychiaters Alfred Erich Hoche und des Juristen Karl Binding. Binding und Hoche vermischten darin Sterbehilfe an unheilbar Kranken mit der Tötung „Minderwertiger“ und Behinderter und schürten Ängste vor der Entartung des Volkes. In dieselbe Kerbe schlug der Jesuit Professor Hermann Muckermann als Leiter der Abteilung Eugenik am „Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschlicher Erblehre und Eugenik“ in Berlin-Dahlem, indem er in seinen Veröffentlichungen Schreckensbilder von einer drohenden Machtergreifung der sogenannten „Minderwertigen“ zeichnete.¹⁹² Diese und andere Protagonisten prägten nachhaltig das Bild des rassistisch homogenen und erbgesunden Volkskörpers, der zum zentralen ideologischen Element des Nationalsozialismus werden sollte.¹⁹³

Die Übernahme dieses Gedankenguts durch die Nationalsozialisten war eine logische Konsequenz, wenn Aussagen Hitlers, wie folgende aus „Mein Kampf“, berücksichtigt werden: *„Es gibt nur ein heiligstes Menschenrecht, und dieses Recht ist zugleich die heiligste Verpflichtung, nämlich: dafür zu sorgen, daß das Blut reinerhalten bleibt, um durch die Bewahrung des besten Menschums die Möglichkeit einer edleren Entwicklung dieser Wesen zu geben.“*¹⁹⁴ Mit dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ wurde eine lückenlose Kontrolle der Bevölkerung durch PädagogInnen, FürsorgerInnen und ÄrztInnen eingeführt. Während zu Beginn Sterilisationen das Mittel der Wahl waren, kam später vermehrt die Euthanasie zum Einsatz.¹⁹⁵

Auch in Österreich herrschte ein reger eugenischer Diskurs, der vorwiegend von deutschnationalen, aber auch sozialdemokratischen Politikern, wie dem Wiener Stadtrat für das Wohlfahrts- und Gesundheitswesen, Julius Tandler, geführt wurde. Im Gegensatz zum

¹⁹⁰ Anm.: Während der NS-Zeit fanden solche Berechnungen sogar als mathematische Beispiele in die Schulbücher Eingang. Es galt z. B. anhand der täglich aufzuwendenden Kosten für „Geisteskranke“, „Krüppel“ und „Verbrecher“ jene Menge an Ehestandsdarlehen zu berechnen, die statt dessen vergeben werden konnten. Vgl. Vogt 1989, 199.

¹⁹¹ Vgl. Schott, Tölle 2006, 170-172.

¹⁹² Vgl. Klee 1985, 35-37.

¹⁹³ Vgl. Czech 2003, 9.

¹⁹⁴ Henke 2008, 24.

¹⁹⁵ Vgl. Klee 1985, 38.

Nationalsozialismus entfiel bei den Sozialdemokraten jedoch die rassistische Komponente. Der in Wien gegründete „Österreichische Bund für Volksaufartung und Erbkunde“, dem Tandler als Beirat angehörte, setzte vorrangig auf Aufklärung statt auf gesetzlich verordnete Maßnahmen.¹⁹⁶ Einen Sonderfall in Bezug auf ihren Standpunkt zur Eugenik stellte die katholische Kirche in Österreich dar. Die 1931 veröffentlichte päpstliche Enzyklika „Casti connubii“ wurde in der Hoffnung auf die Regulation des Sexualverhaltens der Gläubigen dahingehend interpretiert, dass neben den von jeher üblichen sittlichen Einwänden gegen die ungezügelter Sexualität nun auch wissenschaftlich und biologisch begründete hinzukamen.¹⁹⁷ Wohlwollender war die evangelische Kirche den Bestrebungen der Eugenik gegenüber eingestellt. Durch eine meist offeneren Einstellung zu den Herausforderungen der modernen Welt und einer größeren Aufgeschlossenheit gegenüber den Naturwissenschaften, war sie nicht nur wie die katholische Kirche positiver Eugenik, wie der Förderung kinderreicher Familien wohlgesinnt, sondern trat schon im Mai 1931 klar für eine eugenisch indizierte freiwillige und später teilweise auch unfreiwillige Sterilisierung ein. Dies resultierte aus einer in den 1920er Jahren entstandenen politischen Theologie, die den einzelnen Menschen als dem Volk beziehungsweise der Rasse als überindividueller Schöpfungseinheit untergeordnet sieht.¹⁹⁸ Einzelne, wie der Professor für Praktische Theologie in Rostock, Hellmuth Schreiner, gingen sogar noch weiter: *„Die Erbkrankheiten und damit die dauernde Gefährdung und Bedrohung der Gesundheit von Generationen kann man nicht von außen her bekämpfen, etwa durch Erziehung oder einer Besserung sozialer Verhältnisse, sondern nur durch zwei Mittel, entweder durch Vernichtung derjenigen Individuen, welche Träger schlechter Erbmasse sind, oder durch Verhinderung der Fortpflanzungsfähigkeit.“*¹⁹⁹ Er sah das aktive am Leben erhalten von „erbkranken“ Menschen nicht nur als Verstoß gegen die Nächstenliebe, sondern sogar als Sünde wider Gott an.²⁰⁰ Festgestellt werden muss jedoch, dass beide christlichen Kirchen sich offiziell strikt gegen den Krankenmord im Nationalsozialismus gestellt haben.²⁰¹

Den offiziellen Beginn des organisierten Krankenmordes repräsentierte die Euthanasieermächtigung Adolf Hitlers vom 1. September 1939:

„Berlin 1.9.1939. Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, dass nach

¹⁹⁶ Vgl. Baader, Hofer, Mayer 2007, 21, 22.

¹⁹⁷ Vgl. Baader, Hofer, Mayer 2007, 21.

¹⁹⁸ Vgl. Hans-Walter Schmuhl, Konfessionelle gebundene Krankenversorgung. In: Robert Jütte u.a. (Hg.), Medizin und Nationalsozialismus. Bilanz und Perspektiven der Forschung (Göttingen 2011), 66, 67.

¹⁹⁹ Helmuth Schreiner, Möglichkeiten und Grenzen der Eugenik. In: Walter Künneth, Helmuth Schreiner (Hg.), Die Nation vor Gott. Zur Botschaft der Kirche im Dritten Reich (Berlin 1934), 81.

²⁰⁰ Vgl. Schreiner 1934, 88.

²⁰¹ Vgl. Schmuhl 2011, 67.

menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann. Gez. Adolf Hitler.“²⁰²

Ein Gesetz wurde trotz Vorarbeiten nie beschlossen, da nicht nur die dafür nötige Zeit fehlte, sondern auch internationales Aufsehen und damit verbundener Widerstand im Inland gefürchtet wurde.²⁰³ Trotz der im Zuge der T4-Aktion möglichst unauffällig durchgeführten Tötungen und dem Einsatz zahlreicher Propagandamittel, musste die Euthanasie nach zahlreichen Protesten von Angehörigen der Patienten, dem Unmut der Bevölkerung und einzelner mutiger Äußerungen der Kirche, wie die Predigt des katholischen Bischofs Clemens August Graf von Galen aus Münster, Mitte 1941 nach außen hin eingestellt werden.²⁰⁴ Eines dieser Propagandamittel war der nur vier Wochen nach Galens Predigt in den Kinos angelaufene, 1941 gedrehte Film *„Ich klage an“*, in dem eine an einer unheilbaren Lähmungskrankheit leidende Frau ihren Mann um Sterbehilfe bittet.²⁰⁵ Der Film sollte sowohl die Einstellung des Publikums zum Euthanasiegedanken beeinflussen, als auch Ärzte in ihrem Tun bestärken. Denn nachdem im Film zuerst ein Streit zwischen dem Sterbehilfe leistenden Ehemann Thomas Heyt, selbst ein Arzt, und dem befreundeten Arzt Bernhard Lang, über dessen Tat entbrennt, ändert Lang nach einem verhängnisvollen Zwischenfall seine Meinung. Zuvor hat er einen Säugling mit Hirnhautentzündung gerettet, worauf ihm dessen Eltern vorwerfen, er hätte ihr Kind doch lieber sterben lassen sollen, als dass es sein Leben schwerstbehindert in einer Anstalt verbringen muss. Dadurch wird in diesem Film auch implizit die Legitimität der Kindereuthanasie angesprochen. Es werden hier Motive des Mitleids, der Erlösung und der Tod aus Liebe angesprochen und an die Zuschauer vermittelt.²⁰⁶ Wie nachhaltig diese Ansicht in den Köpfen verankert war, zeigt, dass sich ein Großteil der in Nachkriegsprozessen angeklagten Ärzte und des Pflegepersonals auf eben diese Motive beriefen. Nach dem offiziellen Stopp der Aktion lief sie dem ungeachtet unter größerer Geheimhaltung und besserer Tarnung unvermindert weiter. Statt Vergasen wurde nun mehr auf unauffälligere Tötungsmethoden, wie dem Verhungern lassen, kein Beheizen der Anstalten im Winter und die Verabreichung von Überdosen des Medikaments Luminal, was einen scheinbar natürlichen Tod zur Folge hatte, zurückgegriffen.²⁰⁷

²⁰² Eduard Seidler, „Kindereuthanasie“ im Nationalsozialismus. In: Christoph Mundt, Gerrit Hohendorf, Maike Rotzoll (Hg.), *Psychiatrische Forschung und NS-„Euthanasie“*. Beiträge zu einer Gedenkveranstaltung an der psychiatrischen Universitätsklinik Heidelberg (Heidelberg 2001), 130, 131.

²⁰³ Vgl. Inghwio *aus der Schmitten*, Aussonderung, Euthanasie, Sterbehilfe. In: Karl Fallend, Bernhard Handlbauer, Werner Kienreich (Hg.), *Der Einmarsch in die Psyche. Psychoanalyse, Psychologie und Psychiatrie im Nationalsozialismus und die Folgen* (Wien 1989), 181.

²⁰⁴ Vgl. Klee 1985, 144, 221, 283, 288; Vgl. Seidler 2001, 138.

²⁰⁵ Vgl. Silke Hachmeister, *Kinopropaganda gegen Kranke. Die Instrumentalisierung des Spielfilms „Ich klage an“ für das nationalsozialistische „Euthanasieprogramm“* (Baden-Baden 1992), 121.

²⁰⁶ Vgl. Hachmeister 1992, 148-150, 168, 169.

²⁰⁷ Vgl. Klee 1985, 221, 283.

3.3.3.2 Kindereuthanasie - „Reichsausschuss“

Als Ausgangspunkt für die Kindereuthanasie gilt der sich angeblich im Jahr 1939 zugetragene „Fall Knauer“.²⁰⁸ Die Eltern eines geistig und körperlich schwer behinderten Kleinkindes suchten bei Adolf Hitler um die Erlaubnis ihr Kind zu „erlösen“ an. Dies wurde ihnen nach einem Besuch von Hitlers Begleitarzt Karl Brandt auch gewährt. Nach einer Abklärung Martin Bormanns mit dem Justizminister Fritz Gürtner, die einen Ausschluss der juristischer Verfolgung der betreffenden Ärzte zum Ziel hatte, soll Hitler Brandt und den Reichsleiter Philipp Bouhler mündlich ermächtigt haben, in ähnlichen Fällen ebenso zu verfahren. Nach Kriegsbeginn wurde diese Ermächtigung von Hitler auf privatem Briefpapier verschriftlicht und allergrößte Verschwiegenheit angeordnet.²⁰⁹ Während in diesem Fall von einer Zustimmung der Eltern zur Euthanasie ihres Kindes ausgegangen werden kann, zeigen Forschungen, dass, außer einige wenige, die tatsächlich ihr Einverständnis beurkundeten, die Mehrheit der Eltern strikt gegen die vorsätzliche Tötung ihrer Kinder war und meist über die wahren Hintergründe der Krankenhausaufenthalte getäuscht wurden. Auf die Eltern wurde hoher Druck ausgeübt, damit sie ihre Kinder an Fürsorgeeinrichtungen oder Krankenhäuser abgaben. So wurden Mütter auf Anregung des Reichsausschuss dienstverpflichtet und konnten sich daher nicht mehr ausreichend um ihre Kinder kümmern. Oder den Eltern wurde die Entziehung des Sorgerechts angedroht, falls sie ihr Kind nicht von offiziellen Stellen untersuchen ließen. Oft geschah die Abgabe tatsächlich freiwillig, zum Beispiel aus ökonomischen Gründen, allerdings nicht zur Tötung, sondern im Glauben an die Erzielung therapeutische Erfolge im Zuge des Spitalsaufenthalts. In Einzelfällen führte die Beharrlichkeit der Eltern dazu, dass sie ihr Kind gegen sämtliche Widerstände aus den Anstalten wieder herausholen konnten.²¹⁰ Auch in den Krankengeschichten der „Spiegelgrundkinder“ sind etliche Beispiele für diverse Repressalien den Eltern gegenüber sowie für deren Versuche, ihre Kinder aus den Fängen der Ärzte zu retten, zu finden.

²⁰⁸ Anm.: Der auch unter dem Namen „Fall Leipzig“ in der Forschung bekannte Anlassfall, dürfte sich neuesten Studien nach erst im Sommer 1939 zugetragen haben und zeigt daher das große Ausmaß an Improvisation bei der Umsetzung der Euthanasie kurz vor Kriegsbeginn auf. Es dürften davor keinerlei exakt ausgearbeiteten Pläne und Richtlinien diesbezüglich existiert haben. Die zuvor gültige Datierung auf das Ende des Jahres 1938 bzw. auf Anfang 1939 sowie die Schilderung der damaligen Vorgänge beruhen auf den Zeugenaussagen des Begleitartzes Hitlers, Karl Brandt, 1947 beim Nürnberger Ärzteprozess und des Amtsleiters der „Kanzlei des Führers“ und Organisator der Kindereuthanasie, Hans Hefelmann, 1960 im Heyde Verfahren und wurden erst später mit wissenschaftlichen Forschungsergebnissen abgeglichen, wobei eine endgültige Bestätigung, ob sich der Fall tatsächlich zugetragen hat, noch nicht erbracht werden konnte. Vgl. *Benzenhöfer* 2008, 27, 118.

²⁰⁹ Vgl. *Seidler* 2001, 130-133.

²¹⁰ Vgl. Petra *Lutz*, NS-Gesellschaft und Euthanasie. Die Reaktionen der Eltern ermordeter Kinder. In: Christoph *Mundt*, Gerrit *Hohendorf*, Maike *Rotzoll* (Hg.), *Psychiatrische Forschung und NS-Euthanasie. Beiträge zu einer Gedenkveranstaltung an der psychiatrischen Universitätsklinik Heidelberg* (Heidelberg 2001), 97-103.

Mit dem geheimen Runderlass des Reichsministers des Inneren vom 18. August 1939 an Hebammen, ärztliche Leiter von Entbindungsanstalten, geburtshilflichen Abteilungen von Krankenhäusern und so weiter, war schon knapp zuvor nach der Erwachsenen euthanasie auch die Kindereuthanasie vorbereitet worden. Die Adressaten des Runderlasses mussten Neugeborene und Kleinkinder bis zum Alter von drei Jahren bei angeführten Auffälligkeiten, Missbildungen oder Krankheiten²¹¹ an den „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“ in Berlin W9, Postfach 101, melden. Hinter dieser Adresse verbarg sich die „Kanzlei des Führers“ (KdF), wo zwei Nichtmediziner, der Leiter Hans Hefelmann und sein Stellvertreter Richard von Hegener in Beratung mit drei Ärzten²¹², anhand der eingegangenen Meldebögen über Leben und Tod der Kinder entschieden, ohne diese jemals selbst gesehen zu haben.²¹³ Die von den drei Gutachtern zurückgesandten Meldebögen waren von ihnen entweder mit einem „+“, das für den Vollzug der Tötung oder einem „-“, das für weitere Beobachtung stand, gekennzeichnet worden. Im Falle der angeordneten Tötung wurde eine Ermächtigungsurkunde ausgestellt und vom Leiter der KdF, Philipp Bouhler, oder dem Leiter des Hauptamtes II der KdF, Viktor Brack, unterzeichnet. Die Meldebögen, die als Entscheidungsgrundlage dienten, wurden von den jeweiligen leitenden Ärzten der Kinderfachabteilungen für den Reichsausschuss erstellt. Oft wurde die Ermächtigung aus Berlin gar nicht abgewartet und das entsprechende Kind schon knapp nach Versenden der Meldung getötet.²¹⁴ In das Gutachten flossen nicht nur die medizinische Diagnose, sondern auch auf soziale Kategorien ausgerichtete Kriterien, wie die zu erwartende Bildungs-, Erziehungs- und Arbeitsfähigkeit, ein.²¹⁵ Nach dem Krieg sagte Hefelmann vor Gericht aus, dass die Bedeutung der Anordnung zur „Behandlung“, sprich der Tötung, nur mündlich unter den Ärzten weitergeben wurde. Auch sprach er nur von einer „Empfehlung“ und keiner „Anordnung“, und schob somit die Verantwortung den leitenden Ärzten der

²¹¹ Anm.: Im Runderlass angeführt wurden: „Idiotie sowie Mongolismus (besonders Fälle, die mit Blindheit und Taubheit verbunden sind), Mikrocephalie (abnorme Kleinheit des Kopfes, besonders des Hirnschädels), Hydrocephalus (Wasserkopf) schweren und fortschreitenden Grades, Missbildungen jeder Art, besonders Fehlen von ganzen Gliedmaßen, schwere Spaltbildungen des Kopfes und der Wirbelsäule usw., Lähmungen einschl. Little'scher Erkrankung“. Vgl. *Klee* 1985, 239.

²¹² Anm.: Gutachter Kinderarzt Prof. Werner Catel in Leipzig, Jugendpsychiater Prof. Hans Heinze in Brandenburg Görden, Kinderarzt Dr. Ernst Wentzler in Berlin-Frohnau. Vgl. Götz *Aly* (Hg.), *Aktion T4 1939-1945. Die Euthanasiezentrale in der Tiergartenstraße 4* (1989 Berlin), 121.

²¹³ Vgl. *Aly* 1989, 121; Vgl. *Neugebauer* 1999, 145.

²¹⁴ Vgl. Friedrich *Specht*, *Tötung behinderter Kinder und Jugendkonzentrationslager während der NS-Diktatur*. In: Ibrahim *Özkan*, Anette *Streecker-Fischer*, Ulrich *Sachsse* (Hg.), *Trauma und Gesellschaft. Vergangenheit in der Gegenwart* (Göttingen 2002), 113, 114.

²¹⁵ Vgl. Sascha *Topp*, *Der „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“*. Zur Organisation der Ermordung minderjähriger Kranker im Nationalsozialismus 1939-1945. In: Thomas *Beddies*, Kristina *Hübener* (Hg.), *Kinder in der NS-Psychiatrie* (Berlin 2004), 22.

Kinderfachabteilungen zu, die im Gegensatz dazu sehr wohl von eindeutigen Tötungsanweisungen sprachen.²¹⁶

Aufgrund des damaligen Fehlens eines eigenständigen medizinischen Fachgebiets der Kinder- und Jugendpsychiatrie, kamen die Leiter aus den unterschiedlichsten Spezialdisziplinen und wurden eher aufgrund ihrer politischen Zuverlässigkeit als aufgrund ihrer Fachkenntnis ausgewählt.²¹⁷ Als zusätzlichen Anreiz für ihre Tätigkeit bekam das medizinische Personal ab Ende 1941 neben ihrem Grundlohn eine, meist einmalig ausbezahlte, Prämie für ihre Mitarbeit im Reichsausschuss. 1942 erfolgte eine Beschränkung auf besonders bewährtes Personal. 1945 wurden keine Prämien mehr vergeben.²¹⁸ Eine Anzahl von 80 im Reichsausschuss tätigen ÄrztInnen ist durch die Quellen belegt. Genau 30% davon, nämlich 24 Personen, waren Ärztinnen, von denen mindestens sechs in dieser Zeit durch ihre Tätigkeit einen beruflichen Aufstieg zur Oberärztin beziehungsweise zur leitenden Oberärztin verzeichnen konnten.²¹⁹ Beim Pflegepersonal hingegen stellten Frauen mit mehr als 90%, von 97 Personen waren nur zwölf männlich, die Mehrheit dar.²²⁰

Als Beispiel für den Aufstieg und den weiteren Karriereverlauf seien hier stellvertretend zwei Ärztinnen in deutschen Kliniken kurz erwähnt. Friederike-Christine Pusch war seit 1938 an der Landesanstalt Görden tätig und übernahm 1942 nach dem Weggang des Leiters Ernst Illing nach Wien dessen Stelle als Abteilungsärztin. Nicht nur selbst vollzogene Tötungen, sondern auch die wissenschaftliche Verwertung durch das eigenhändige Sezieren der getöteten Kinder sind ihr nachweisbar. Trotzdem konnte sie nach 1945 ungehindert ihre Karriere weiterverfolgen.²²¹ Ein weiterer Fall betrifft die Ärztin Helene Sonnemann, die von Anfang 1942 bis Oktober 1943 stellvertretende Leiterin des Hamburger Kinderkrankenhauses Rothenburgsort war. Auch sie gab vor Gericht eigenhändige Tötungen zu und stellte fest, dass niemand zum Mitmachen gezwungen wurde, worauf zahlreiche ÄrztInnen, ohne Folgen befürchten zu müssen, die Mitarbeit ablehnten. Auch sie blieb bis zu ihrem Tod 1988 unbelangt und wurde noch lange als Heldin des Hamburger Feuersturms, während dem sie mit Hilfe anderer Frauen 300 Kinder aus der Stadt hinaus geführt hatte, gefeiert.²²²

²¹⁶ Vgl. *Specht* 2002, 116.

²¹⁷ Vgl. *Specht* 2002, 118; Vgl. *Topp* 2004, 42.

²¹⁸ Vgl. *Topp* 2004, 44.

²¹⁹ Vgl. *Topp* 2004, 46.

²²⁰ Vgl. *Topp* 2004, 48.

²²¹ Vgl. Rebecca *Schwach*, Ärztinnen in der Landesanstalt Görden. 1936-1947. Anpassung, Unterordnung oder Karriere? In: Thomas *Beddies*, Kristina *Hübener* (Hg.), *Kinder in der NS-Psychiatrie* (Berlin 2004), 195-198.

²²² Vgl. Andreas *Babel*, Der Fall Dr. Helene Sonnemann in Celle. In: Lutz *Kaelber*, Raimond *Reiter* (Hg.), *Kindermord und „Kinderfachabteilungen“ im Nationalsozialismus. Gedenken und Forschung* (Frankfurt/Main 2011), 218-223.

Durch das 1941 erfolgte Anheben des Alters der zu meldenden Kinder zuerst auf acht, später auf 16 Jahre, war es nahezu unmöglich sich den lückenlosen Reihenuntersuchungen zu entziehen. So erhielten Volkspflegerinnen die Auflage, Mütter die nicht freiwillig mit ihren Säuglingen die Mutterberatungsstellen aufsuchten, mindestens einmal monatlich zuhause zu besuchen, um so etwaige Abweichungen in der Entwicklung der Kinder dokumentieren zu können. Nach der Anhebung der Altersgrenze wurden zunehmend zwangsweise Untersuchungen im Rahmen von Disziplinarinstitutionen wie Schule, Hitlerjugend oder Militär abgehalten.²²³

Die Tötungen fanden in circa 30 eigens eingerichteten Kinderfachabteilungen statt, wovon die erste, die im Juli 1940 eröffnete Landesanstalt Brandenburg-Görden, als Modell für nachfolgende Abteilungen diente. Hier fand in der angegliederten Reichsschulstation ein regelmäßiges Lehrprogramm für die zukünftigen Reichsausschussärzte statt. Ab Jänner 1942 war der Anstalt auch eine Beobachtungs- und Forschungsabteilung angeschlossen, in der die, die Euthanasie begleitende, Forschung demonstriert wurde.²²⁴ Wichtig ist auch festzustellen, dass die Einrichtung dieser Abteilungen keiner Institution aufgezwungen wurde, sondern meist auf die Initiative einzelner Ärzte vor Ort zurückging.²²⁵ Kinderfachabteilungen auf heute österreichischem Staatsgebiet befanden sich in Graz, Klagenfurt und „Am Spiegelgrund“ in Wien.²²⁶

3.3.3.3 NS-Mutterideal vs. Kindereuthanasie

Wie war es mit dem hippokratischen Eid des Arztes vereinbar, Leben nicht zu erhalten, sondern auszulöschen? Im Besonderen durch eine weibliche Ärztin, die doch laut NS-Ideologie Kinder zu bekommen, zu behüten und aufzuziehen hatte, anstatt sie zu ermorden?

Diese zentrale Aufgabe der Frauen zeigte schon Adolf Hitler in seiner Aussage zur NS-Frauenbewegung folgendermaßen auf: „[...] dann enthält das Programm unserer nationalsozialistischen Frauenbewegung nur einen einzigen Punkt, und dieser Punkt heißt das Kind.“²²⁷ Bereits die Mädchenerziehung hätte dahingehend Schwerpunkte zu setzen: „Auch dort ist das Hauptgewicht vor allem auf körperliche Ausbildung zu legen, erst dann auf die

²²³ Vgl. Czech 2007, 296, 297; Vgl. Klee 1985, 237, 238; Vgl. Specht 2002, 113.

²²⁴ Vgl. Topp 2004, 38.

²²⁵ Vgl. Seidler 2001, 133.

²²⁶ Vgl. Topp 2004, 28, 34.

²²⁷ Christiane Berger, Die Reichsfrauenführerin Gertrud Scholtz-Klink. In: Marita Krauss (Hg.), Sie waren dabei. Mitläuferinnen, Nutznießerinnen, Täterinnen im Nationalsozialismus. Dachauer Symposien zur Zeitgeschichte, Band 8 (Göttingen 2008), 111.

Förderung der seelischen und zuletzt der geistigen Werte. Das Ziel der weiblichen Erziehung hat unverrückbar die kommende Mutter zu sein. ²²⁸

Schon vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten lieferte das immer erfolgreichere völkische Gedankengut eine genaue Definition der Rolle und der Aufgaben der Frau. Dieses Idealbild wurde nahezu unverändert in die NS-Ideologie eingegliedert. Die in der völkischen Sprachregelung als „Weib“ titulierte Frau, hatte ihre Erfüllung im Dasein als Ehefrau und Mutter zu finden.²²⁹ Ihre Pflicht war es den Fortbestand einer starken und gesunden Rasse, durch die Wahrung der Gesundheit und Gebärtüchtigkeit ihres eigenen Körpers zu sichern. Bedeutende Verbreiter dieses Gedankengutes, das Frauen auf hochgezüchtete Gebärmaschinen reduzierte, waren unter anderem die beiden Wiener Ariosophen Adolf Lanz alias Jörg Lanz von Liebenfels und Guido von List.²³⁰

Die Bedeutung der Frau als „Hüterin der Rasse“ machte auch unter dem NS-Regime einen zentralen Punkt der NS-Ideologie aus. Nicht die Freude am individuellen Mutterdasein, sondern der Dienst als Mutter einer neuen Volksgeneration wurde gefordert. Die Autorin von NS-Erziehungsratgebern, Johanna Haarer, sprach von einer Verpflichtung der Mutter gegenüber der Volksgemeinschaft und dem NS-Staat: *„Die Rettung der Nation und der Rasse ist gelegt in die Hände der Frauen.*“²³¹

Denselben Ton schlug auch Alfred Rosenberg in seinem Buch „Der Mythos des 20. Jahrhunderts“ 1938 an:

„In die heutige Sprache übertragen, sagt der germanische Mythos: in der Hand und in der Art der Frau liegt die Erhaltung unserer Rasse.“²³²

„Wenn aber irgendwo, so läge bereits heute in der Predigt von der Reinerhaltung der Rasse die heiligste und größte Aufgabe der Frau.“²³³

Nach Haarers Ausführungen folgte nach der „Gebärschlacht“, in der die Mutterschaft der Frau mit dem soldatischen Dienst des Mannes im Krieg gleichgesetzt wird, die „Erziehungsschlacht“. Ihre Erziehungsratgeber gleichen einer Anleitung zum Kampf gegen das

²²⁸ Adolf Hitler, Mein Kampf. Erster Band: Eine Abrechnung. Zweiter Band: Die nationalsozialistische Bewegung (München 1938), 459, 460.

²²⁹ Vgl. Uwe Puschner, „...die höchste und hehrste Hüterin der Rasse“. Die Frau im völkischen Weltanschauungsdiskurs zu Beginn des 20. Jahrhunderts. In: Ulrike Lindner, Merith Niehuss (Hg.), Ärztinnen – Patientinnen. Frauen im deutschen und britischen Gesundheitswesen des 20. Jahrhunderts (Köln/Weimar/Wien 2002), 136.

²³⁰ Vgl. Puschner 2002, 137, 138, 145.

²³¹ Gudrun Brockhaus, Die deutsche Mutter in Johanna Haarers NS-Erziehungsratgebern – eine sozialpsychologische Untersuchung. In: Marita Krauss (Hg.), Sie waren dabei. Mitläuferinnen, Nutznießerinnen, Täterinnen im Nationalsozialismus. Dachauer Symposien zur Zeitgeschichte, Band 8 (Göttingen 2008), 28.

²³² Rosenberg 1938, 510.

²³³ Rosenberg 1938, 511.

Kind, zum Brechen dessen Willens und seine totale Unterordnung der Mutter gegenüber. Dies sei deshalb so wichtig, um schon früh neue, der Volksgemeinschaft nützliche „Volkskörper“, zu formen. Hier wird bereits die Aufgabe der Frau und Mutter, die Kinder nicht nur zu gebären, sondern auch im Sinne des nationalsozialistischen Geistes zu formen, angesprochen. Denn sollte diese Erziehung fehlschlagen, könnte das eigene Kind zum Feindbild mutieren, das im Notfall auch vom Ausschluss aus der Volksgemeinschaft und damit von einer möglichen Vernichtung betroffen sein könnte.²³⁴ Haarers Zustimmung zu den eugenischen Maßnahmen des nationalsozialistischen Regimes ist offensichtlich: *„Es [Anm.: das nationalsozialistische Reich] will junges Leben erhalten und fördern mit allen Mitteln – aber nicht wahllos und gleichmacherisch, sondern möglichst unter Auslese des Wertvollen und Gesunden und unter Ausmerzungen des Kranken.“*²³⁵

Der Beruf der Ärztin kann somit als der einer gestrengen Mutter gedeutet werden. Da es die Aufgabe der Frau war, über die Erhaltung der Rasse zu wachen, gehörte auch die Ausmerzungen „unwerten Lebens“ zu ihrem Auftrag. Die Entscheidung zur Durchführung der Kindereuthanasie wurde freilich von den Männern im NS-Machtzentrum getroffen, allerdings lag die Ausführung vorwiegend in den Händen von Frauen, den Krankenschwestern und Ärztinnen. All dies entsprach dem Aufbau der NS-Gesellschaft; die Männer saßen an den Hebeln der Macht und sicherten sich durch die teilweise Ausweitung der Kompetenzen der Frauen und dem Zugeständnis oder sogar Forderung von eigenständigem aktivem Handeln im Rahmen der NS-Ideologie, deren Kooperation. Hierbei darf jedoch nicht vergessen werden, dass sich der Großteil dieser Frauen freiwillig in den Dienst der Sache gestellt hatte und durch ihre anscheinend normale berufliche Tätigkeit die Durchführung nationalsozialistischer Verbrechen mitemöglichte.

Welche Bedeutung eine mögliche Mutterschaft oder intime Beziehung für Marianne Türk hatte, ist nicht mehr feststellbar, da hierzu keinerlei Quellen vorhanden sind. Da Türk in ihrer Zeit nach der Haft weiterhin mit ihrer Mutter bis zu deren Tod 1970 zusammenwohnte, dürfte sie keine engere Bindung zu einem Mann eingegangen sein, und somit das Thema der eigenen Mutterschaft, ob gewollt oder ungewollt, keine Rolle in ihrer Lebensplanung gespielt haben. Sie scheint ihre Aufgabe in der Umsetzung der Euthanasie zum Wohle des deutschen Volkes gesehen zu haben. Deren Segen auch für die Eltern der betreffenden Kinder erwähnt sie mehrmals: *„[...] das der Tod [...] auch [für] die Angehörigen der Kinder eine Befreiung*

²³⁴ Vgl. Brockhaus 2008, 31, 35.

²³⁵ Vgl. Johanna Haarer, Die deutsche Mutter und ihr erstes Kind (München/Berlin 1941), 30.

bedeutete [...]“²³⁶. Schließlich war ein Ziel der eugenischen Maßnahmen, die Geburtenzahl von gesunden Kindern zu erhöhen, was durch die „Beseitigung“ der „Minderwertigen“, die die Energie und Aufmerksamkeit ihrer Eltern über Gebühr beanspruchten, wieder ermöglicht werden sollte. Die Tätigkeit als Ärztin, die volksmuttergleich agiert, wurde vom nationalsozialistischen Regime gefördert und anerkannt.

*„Beglückt und gesegnet die Frau, die ihre naturgewollte Berufung, ihre Lebenserfüllung in eigenen Kindern erfährt. Aber das Mütterliche lebt auch – nach jenem schönen Wort von der „geistigen Mütterlichkeit“ – in der Einsamgebliebenen, der schicksalsmäßig diese Erfüllung versagt war. Immer schon hat sie die Wege zum Auswirken ihrer Mütterlichkeit zu finden gewußt, sei es lehrend und erziehend, sei es als Krankenpflegerin oder als bescheiden freiwillig dienende Helferin im Haushalt oder auf bäuerlichem Hof. Und wie sich langsam die Berufsmöglichkeiten der Frau zu erweitern beginnen, sind es wiederum die dem Mütterlichen verwandten Berufe, der ärztliche wie der Lehrberuf, denen die studierende Frauenjugend sich vorwiegend zuwendet.“*²³⁷

Jene „geistige“ oder auch „spirituelle Mutterschaft“ sollte die sittliche und soziale Bedeutung der Mutterschaft unterstreichen: *„Die natürlichste und tiefste Berufung der Frau ist ihr Muttertum, das aber nicht nur leiblich verstanden werden darf.“*²³⁸

Da Frauen während des Zweiten Weltkrieges an der „Heimatfront“ als Arbeitskräfte dringend benötigt wurden, mussten die Nationalsozialisten notgedrungen ihre Einstellung zur weiblichen Erwerbstätigkeit ändern. Durch die Neudefinierung von Mütterlichkeit konnte eine zu große Differenz zum Ideal der zuvor propagierten leiblichen Mutterschaft vermieden werden.²³⁹

²³⁶ DÖW, 19542/2 Strafsache gegen Ernst Illing u.a., Beschuldigtenvernehmung Türk vom 12.3.1946.

²³⁷ Frau und Mutter. Lebensquell des Volkes (Ausst.-Kat. Reichsparteitag 1939), 46.

²³⁸ Wegweisung für die Studentin. In: Völkischer Beobachter vom 27.1.1935. Zit. nach Massimiliano Livi, Gertrud Scholtz-Klink: Die Reichsfrauenführerin. Politische Handlungsräume und Identitätsprobleme der Frauen im Nationalsozialismus am Beispiel der „Führerin aller deutschen Frauen“ (Münster 2005), 163.

²³⁹ Vgl. Livi 2005, 164, 166, 173, 174; Vgl. Wagner 1996, 101, 102.

3.3.3.4 „Wiener städtische Jugendfürsorgeanstalt ‚Am Spiegelgrund‘: Juli 1940 bis Mitte 1942

Die im Juli 1940 eingerichtete Jugendfürsorgeanstalt „Am Spiegelgrund“ wurde bis Ende 1941 von Erwin Jekelius als ärztlichem Direktor geführt, während Hans Krenek die pädagogische Leitung innehatte. Sie umfasste 640 Betten²⁴⁰, eine angeschlossene Schule, ab Juli 1941 auch einen Sonderkindergarten, sowie eine Belegschaft von drei ÄrztInnen und 28 Pflegepersonen.²⁴¹ Die Unterbringung in den Pavillons 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15 und 17 war ursprünglich nur als vorübergehende Lösung angedacht, da eine endgültige Übersiedlung in die psychiatrische Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien in Ybbs/Donau vorgesehen war. Hier sollte, nach der zuvor stattgefundenen Ermordung beziehungsweise dem Abtransport der erwachsenen Patienten, die Umwandlung in eine Erziehungsanstalt für schwer erziehbare Kinder und Jugendliche erfolgen. Durch die Übernahme zahlreicher Funktionen im Rahmen der städtischen Jugendfürsorge wurde das ursprüngliche Provisorium am „Steinbof“ schnell zu einer unentbehrlichen Einrichtung.²⁴²

Bei den angestellten ÄrztInnen handelte es sich um Heinrich Gross, Margarete Hübsch und Marianne Türk. Gross ließ sich im November 1940 von Ybbs, wo er nach eigener Aussage „versauerte“, in die Anstalt „Am Spiegelgrund“ versetzen.²⁴³ Hübsch, eine überzeugte Nationalsozialistin, wirkte ab 1. Jänner 1941 als Oberärztin unter Jekelius.²⁴⁴ Zum gleichen Termin übernahm auch Türk offiziell ihre Arbeitsstelle in der Kinderfachabteilung. Laut ihrer späteren Aussage vor Gericht hat sie bis zur 1942 erfolgten Teilung der Anstalt überwiegend die schwer erziehbaren Schulkinder im pädagogischen Teil der Einrichtung betreut. Dass sie im Rahmen ihrer Tätigkeit auf die Tötungen von dort untergebrachten Kindern aufmerksam geworden war, leugnete sie nicht.

„Mir als Ärztin musste auffallen, dass Kinder gestorben sind, die eigentlich im Zeitpunkt des tatsächlichen Todes nicht hätte sterben müssen.“²⁴⁵

„Ich wurde meines Erinnerens nach Ende 1940 möglicherweise schon im Oktober auf einige solche Fälle aufmerksam, [...]“²⁴⁶

²⁴⁰ Anm.: 240 für Jugendliche bis 18 Jahre, 300 für Schulkinder bis 14 Jahre, 60 für Kleinkinder bis 6 Jahre und 40 für Säuglinge bis 1 Jahr. Für die Altersgruppen bis 6 Jahre wurde die Bettenanzahl im November 1941 auf 150 erhöht. Vgl. Rigele 2005, 9.

²⁴¹ Vgl. Mende 2000, 66; Vgl. Dahl 1998, 82.

²⁴² Vgl. Czech 2003, 93.

²⁴³ Vgl. Kathrin Hörst, NS-„Euthanasie“ in der psychiatrischen Klinik „Am Spiegelgrund“ und die Rolle des Dr. Heinrich Gross (Dipl.-Arb. Universität Wien 2000), 81.

²⁴⁴ Vgl. WStLA, M.Abt. 202, A5-Personalakten 1. Reihe: Margarete Hübsch, 1156.

²⁴⁵ DÖW, 19542/2, Strafsache gegen Ernst Illing u.a., Beschuldigtenvernehmung Türk vom 12.3.1946.

²⁴⁶ DÖW, Vg2cVr 1601/48, Gerichtsakten Gross, Zeugenaussage Türk vom 21.10.1948.

Aus der letzten Aussage ist klar ersichtlich, dass Türk schon vor dem offiziellen Antritt ihrer neuen Stelle im Jänner 1941 bereits 1940 in der Kinderfachabteilung tätig war. Als Jekelius ihre angeblichen Bedenken bemerkte, habe er sie über den Runderlass Hitlers aufgeklärt und sie gleichzeitig zu strengstem Stillschweigen verpflichtet.

„Den Runderlass selbst habe ich nie gesehen. Ich hatte keinen Grund an der Richtigkeit der Worte des Dr. Jekelius, oder an der Existenz dieses Erlasses zu zweifeln, zumal in der Korrespondenz auf diesen Erlass immer wieder Bezug genommen wurde. Damals erklärte ich Dr. Jekelius, bei diesen Kindern, die da allenfalls zur Euthanasie in Frage kommen, nicht arbeiten zu können, weil mich dies zu sehr belastete.“²⁴⁷

Durch ihre Aussage bestätigte sie, dass bereits seit dem Bestehen der Anstalt „Euthanasierungen“ durchgeführt wurden. Im Wiener Stadt- und Landesarchiv befindet sich die erste noch erhaltene Meldung eines Kindes an den Reichsausschuss mit dem Datum vom 9. November 1940.²⁴⁸ Gleichzeitig kann daraus auch die Offensichtlichkeit der vorgenommenen Tötungen für das medizinische und wohl auch für das pflegerisch tätige Personal herausgelesen werden, was zu Beginn der gerichtlichen Vernehmungen nach Kriegsende noch lange bestritten worden ist. Die von Türk ausdrücklich genannte Empfindsamkeit, die sie im Umgang mit den Kindern an den Tag gelegt hätte, entsprach wohl nicht ganz den Tatsachen. So schreibt Marie P., die neun Monate in der Anstalt verbrachte, im März 1942 bei ihrem Abschied vom „Spiegelgrund“ in einem Brief an Marianne Türk: *„Übrigens, ihre Ohrfeigen, die Sie mir zum Abschied gaben, habe ich nicht vergessen und werde sie mir auch vor Augen halten. Überhaupt, die ganze Spiegelgrundzeit werde ich nie in meinem Leben vergessen. Wer könnte das auch, der eine Zeit von neun Monaten dort verbracht hat wie ich.“²⁴⁹*

Auch den Wechsel von der Trinkerheilstätte auf den „Spiegelgrund“ versuchte Türk 1946 in einem Schreiben an den Untersuchungsrichter in einem anderen Licht darzustellen: *„Ich hätte die Stelle in der von Jekelius neu gegründeten Anstalt nicht angenommen, wenn ich von vornherein gewusst hätte, welche Aufgabe mir dort gestellt würde, doch wurde ich ja, wie schon erwähnt, vor die vollendete Tatsache gestellt.“²⁵⁰*

Jekelius selbst wurde mit seiner Einberufung zur Wehrmacht im Dezember 1941 die Leitung der Anstalt entzogen. Lange herrschte in der Forschung Unklarheit über die Hintergründe seiner überraschenden Einberufung, da sich Jekelius bis dahin als überzeugter Nationalsozialist und

²⁴⁷ DÖW, 19542/2, Strafsache gegen Ernst Illing u.a., Beschuldigtenvernehmung Türk vom 12.3.1946.

²⁴⁸ Vgl. Rigele 2005, 8.

²⁴⁹ Peter Malina, „Spurensuche“: Zur Aufarbeitung der Geschichte des „Spiegelgrundes“ 1938 – 1945. In: Sonia Horn, Peter Malina (Hg.), Medizin im Nationalsozialismus. Wege der Aufarbeitung (Wien 2001), 33.

²⁵⁰ DÖW, 19542/2, Strafsache gegen Ernst Illing u.a., Schreiben Türk an Untersuchungsrichter vom 13.3.1946.

williger Vollstrecker der menschenverachtenden Ideologie erwiesen hatte. Erst Nachforschungen zweier Journalisten in bisher der Öffentlichkeit unzugänglichen Moskauer Archiven, brachten 2005 die Wahrheit ans Licht. Jekelius war seit dem Sommer 1940 mit Paula Hitler, der Schwester Adolf Hitlers, erst freundschaftlich und dann auch intim verbunden gewesen. Sie hatte sich ursprünglich mit der Bitte um ein positives Gutachten für eine Bekannte, die in der Anstalt am „Steinhof“ untergebracht war, an ihn gewandt. Die Beziehung wurde von Adolf Hitler jedoch nicht gutgeheißen und sollte, nach Jekelius kurzfristiger Verhaftung im Dezember 1941 in Berlin, durch sein zwangsweises Einrücken an die Front beendet werden.²⁵¹ Nach dem im März 1945 erfolgten Einsatz als Frontarzt bei der Verteidigung Wiens, quitierte er einen Monat später seinen Dienst und wurde am 15. Mai 1945 von der österreichischen Polizei festgenommen.²⁵² Dieser konnte er zwar entkommen, wurde aber auf der Flucht von den sowjetischen Besatzern festgesetzt und nach Moskau gebracht, wo ihm der Prozess gemacht wurde.²⁵³ Er wurde am 14. August 1948 zu 25 Jahren Gefängnis verurteilt und verstarb bereits im Juli 1952 mit 47 Jahren krankheitsbedingt in Haft.²⁵⁴

Die Leitung der Kinderabteilung übernahm nach Jekelius Ausscheiden seine bisherige Stellvertreterin Margarete Hübsch. Die Leitung der Heil- und Pflegeanstalt hatte bis Mitte 1942 interimistisch Hans Bertha inne.²⁵⁵ Hübsch versah laut ihrem Personalakt bis 20. Juni 1942 ihren Dienst als Fachärztin in der Anstalt „Am Spiegelgrund“. Anschließend trat sie mit 1. Juli 1942 eine Stelle im Gesundheitsamt in der Abteilung E 4, der Beratungsstelle für Nerven- und Gemütskranke, an.²⁵⁶ Schon vor dem Wechsel von ihrer Stelle als ärztliche Leiterin der Nervenheilanstalt „Maria-Theresien-Schlössl“, die sie zehn Jahre lang inne hatte, auf den „Spiegelgrund“, bescheinigte ihr ein nach Ermittlungen 1941 gefertigtes Schreiben des Sicherheitsdienstes des Reichsführer-SS, dass „[...] die H. wie auch ihre Familie seit jeher nationalsozialistisch eingestellt [sind] und sich seit Jahren für den Nationalsozialismus ausgesprochen haben.“²⁵⁷ Anzumerken ist, dass Hübschs Vater, der Architekt Johann Julius Hübsch, zum evangelischen Glauben konvertierte, während ihre Mutter weiterhin dem römisch-katholischen Glauben anhing. Hübsch selbst gehörte wie ihr Vater der evangelischen Konfession an. Möglicherweise kann der Glaubenswechsel im Zuge einer nationalistischen Gesinnung des Vaters gesehen werden. Hübsch wurde am 19. Mai 1903 in diese gutbürgerliche

²⁵¹ Vgl. DÖW, 51401, Verhörprotokoll Erwin Jekelius vom 9.7.1948, 39/2.

²⁵² Vgl. DÖW, 51401, Verhörprotokoll Erwin Jekelius vom 9.7.1948, 41/4.

²⁵³ Vgl. DÖW, 51401, Anklageschrift Erwin Jekelius, 8/1, 9/2, 10/3.

²⁵⁴ Vgl. *Czech* 2007, 70.

²⁵⁵ Vgl. *Rigele* 2005, 9.

²⁵⁶ Vgl. WStLA, M.Abt. 202, A5, Personalakten 1. Reihe: Margarete Hübsch, 1156.

²⁵⁷ WStLA, M.Abt. 202, A5, Personalakten 1. Reihe: Margarete Hübsch, 1156, Schreiben SD des Reichsführer-SS an Gemeindeverwaltung Reichsgau Wien, Personalamt, Abt. 2, Aufnahmedienst vom 19.7.1941.

Familie hinein geboren, promovierte 1927 an der Universität Wien in Medizin und absolvierte eine Facharztausbildung für Neurologie und Psychiatrie welche sie 1936 abschloss.²⁵⁸ Im Juli 1938 war sie Anwärterin auf die NSDAP-Mitgliedschaft, die sie in der Folge im April 1940 verliehen bekam. Seit dem Herbst 1938 war sie Mitglied bei der „Nationalsozialistischen Frauenschaft“ und beim „Nationalsozialistischen Ärztebund“ und bereits seit August 1938 bei der „Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt“ und der „Deutschen Arbeitsfront“.²⁵⁹ Ihre Gesinnung trug sie im auch im Berufsleben offen zur Schau, indem sie Zeugenaussagen nach, ständig das Originalabzeichen der NSDAP trug und stets mit „Heil Hitler“ grüßte. Trotz ihres Wechsels ans Gesundheitsamt wurde sie am 5. November 1945 von ihrer „Spiegelgrund“-Vergangenheit eingeholt und am Landesgericht für Strafsachen unter Anklage gestellt.²⁶⁰ Die Vernehmungen und der Prozess, in dem sie gemeinsam mit Illing und Türk vor Gericht stand, werden im entsprechenden Kapitel näher betrachtet.

Eine weitere interessante Figur im Kreise der in der Anstalt „Am Spiegelgrund“ tätigen Personen ist die Kinderpsychologin Edeltraud Baar.²⁶¹ Nach ihrer Promotion mit Auszeichnung im Mai 1938 bewarb sie sich im September desselben Jahres als Hauptfürsorgerin bei der Gemeinde Wien. Ab Herbst 1939 führte sie in fünf städtischen Kinderkliniken, unter anderem auch am „Spiegelgrund“ und im Zentralkinderheim, wissenschaftliche Entwicklungsüberprüfungen bei auffälligen Kleinkindern und Säuglingen durch. Allein durch ihre Gutachten wurden zahlreiche Kinder auf den „Spiegelgrund“ transferiert. Von diesen wurde ungefähr die Hälfte ermordet.²⁶² In einem 1949 gegen sie eingeleiteten Disziplinarverfahren wies sie alle Vorwürfe von sich, da sie den Gedanken der Euthanasie abgelehnt und deshalb sofort nachdem Jekelius einrücken musste, um Versetzung angesucht hätte. Bereits Ende Juni 1943 wurde sie jedoch von der Gemeinde Wien aufgrund zahlreicher Krankenstände gekündigt und nahm im Herbst 1943 ihre Arbeit, nun unter dem neuen Leiter Ernst Illing, in der Anstalt „Am Spiegelgrund“ wieder auf. In ihrer Aussage vor Gericht betonte sie, von Jekelius bezüglich der Durchführung der Euthanasie unter Druck gesetzt worden zu

²⁵⁸ Vgl. DÖW, 22808, Berliner Akten zu Margarete Hübsch, Reichsärztekammerblatt.

²⁵⁹ Vgl. WStLA, M.Abt. 202, A5, Personalakten 1. Reihe: Margarete Hübsch, 1156, Personalbogen vom 20.2.1941.

²⁶⁰ Vgl. Gerhard *Fürstler*, Peter *Malina*, „Ich tat nur meinen Dienst“. Zur Geschichte der Krankenpflege in Österreich in der NS-Zeit (Wien 2004), 307.

²⁶¹ Anm.: Nähere Informationen zu Edeltraud Baar sowie zu dem „Am Spiegelgrund“ als Erzieher und Psychologen tätigen Igor Caruso und der Rolle der von ihnen an den Kindern durchgeführten psychologischen Tests siehe auch den Aufsatz von Gerhard *Benetka*, Clarissa *Rudolph*, „Selbstverständlich ist vieles damals geschehen...“. Igor A. Caruso „Am Spiegelgrund“. In: Werkblatt. Psychoanalyse und Gesellschaftskritik 60/1 (2008), 5-46.

²⁶² Vgl. Clarissa *Rudolph*, „Ich ersuche höflich um Anstellung als Kinderpsychologin in der Wiener städtischen Nervenklinik für Kinder...“. Zur Professionalisierung der Psychologie am Beispiel des Wiener Fürsorgewesens in der NS-Zeit (Diss. Universität Wien 2007), 104, 107, 114.

sein. Interessant daran ist vor allem ihre zusätzlich geäußerte Angst, von seinen engsten Mitarbeitern an ihn verraten zu werden, sollte sie abfällige Äußerungen von sich geben oder ihre Mitarbeit verweigern. Hier erwähnte sie namentlich Marianne Türk und die Krankenschwester Anna Katschenka, die selbst während Jekelius Abwesenheit ständig mit ihm Kontakt gehalten hätten. Zusätzlich wies sie auch auf ein enges Vertrauensverhältnis der beiden zum neuen Leiter Illing hin. Dies sei ebenfalls ein Grund für ihren Arbeitsplatzwechsel gewesen.²⁶³ Auch wenn die Aussagen Baars mit Vorsicht zu genießen sind und sie sich besonders bezüglich ihres Wissens über die Vorgänge in der Kinderfachabteilung in Widersprüche verwickelt hat, so enthalten sie doch den Hinweis auf die enge Beziehung und augenscheinliche Übereinstimmung in Fragen der Euthanasie, die zwischen Türk und ihren Vorgesetzten, Jekelius und Illing, geherrscht haben muss. Baar überstand ihr 1949 durchgeführtes Disziplinarverfahren unbeschadet und arbeitete danach weiterhin als Erziehungsberaterin im Dienst der Gemeinde Wien.²⁶⁴

Am 5. März 1942 erfolgte eine Umbenennung der bisherigen „Wiener städtische Jugendfürsorgeanstalt ‚Am Spiegelgrund‘“ in „Heilpädagogische Klinik der Stadt Wien – Am Spiegelgrund“. Darauf fand im Juni desselben Jahres die Ausgliederung der Pavillons 1, 3, 5, 7, 9, 11 und 13 unter Aufsicht der Fürsorgeabteilung des Magistrats²⁶⁵ und die Übertragung der Leitung an den vom pädagogischen Leiter zum Direktor ernannten Hans Krenek, statt. Im November des gleichen Jahres wurde für diese Pavillons die neue Bezeichnung „Wiener städtische Erziehungsanstalt ‚Am Spiegelgrund‘, Wien 14, Baumgartner Höhe 1“²⁶⁶ beschlossen. Die restlichen zwei Pavillons 15 und 17 verblieben organisatorisch beim Gesundheitswesen²⁶⁷. Am 7. August 1942 wurde die Selbständigkeit jener zwei Pavillons unter eigener ärztlicher Leitung und Verwaltung vom Stadtrat Gundel bestätigt und mit der Umbenennung im November 1942 in „Wiener städtische Nervenklinik für Kinder ‚Am Spiegelgrund‘“ die Teilung endgültig abgeschlossen.²⁶⁸

²⁶³ Vgl. *Rudolph* 2007, 142-145.

²⁶⁴ Vgl. *Rudolph* 2007, 167.

²⁶⁵ Anm.: Hauptabteilung F „Jugendwohlfahrt und Jugendpflege“. Vgl. *Berger* 2007, 167.

²⁶⁶ Vgl. *Rigele* 2005, 10.

²⁶⁷ Anm.: Hauptabteilung E „Gesundheitswesen und Volkspflege“. Vgl. *Berger* 2007, 167.

²⁶⁸ Vgl. *Rigele* 2005, 10.

3.3.3.5 „Wiener städtische Nervenlinik für Kinder ‚Am Spiegelgrund‘: Mitte 1942 bis Mai 1945

Die Nervenlinik für Kinder „Am Spiegelgrund“ wurde als zweite Kinderfachabteilung nach Brandenburg-Görden eröffnet und sollte wie diese eine Vorbildfunktion für weitere noch zu eröffnende Fachabteilungen erfüllen. Ihre Aufgabe war die *„Aufnahme der Fälle des Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden, sowie von debilen, bildungsunfähigen Minderjährigen.“*²⁶⁹

Eine neue Dimension der Vernichtung wurde durch den am 1. Juli 1942 erfolgten Stellenantritt Ernst Illings als kommissarischer Direktor der Nervenlinik eingeleitet.²⁷⁰ Der Psychiater Illing hatte sich durch Mitarbeit im T4 Programm, seine Position als Gauhauptstellenleiter für Propaganda im Rassenpolitischen Amt und als Oberarzt der Luftwaffe von Kriegsbeginn bis Oktober 1941 ausgezeichnet. Vor allem aufgrund seiner Tätigkeit als Oberarzt der „Euthanasiemodellanstalt“ Brandenburg-Görden von Mai 1933 bis Ende 1938 empfahl er sich als neuer Leiter der Nervenlinik „Am Spiegelgrund“.²⁷¹ Seine Einsetzung erfolgte auf Weisung des Reichsausschussleiters, der darauf vertraute, *„[...] daß Sie alle ärztlichen und organisatorischen Maßnahmen so treffen, daß bei Erfüllung der dem Reichsausschuss gestellten Aufgaben keine Schwierigkeiten und kein Aufsehen entstehen.“*²⁷² Illing sollte seine Arbeit zur vollsten Zufriedenheit der Vorgesetzten erfüllen, schnellten doch im Jahr 1943 die Tötungszahlen in bisher ungeahnte Höhen.²⁷³

Die Belegschaft der Pavillons 15 und 17 war für die Durchführung der Kindereuthanasie zuständig.²⁷⁴ Die Tötungen selbst fanden hauptsächlich im Pavillon 15, der intern „Reichsausschussabteilung“ genannt wurde, statt.²⁷⁵ Hier waren auch die Säuglinge und Kleinkinder untergebracht, während im Pavillon 17 die älteren Kinder und Jugendliche einquartiert waren.²⁷⁶ Insgesamt gab es 140 Betten in sieben Gruppen.²⁷⁷ Türk und Gross

²⁶⁹ Gemeindeverwaltung Reichsgau Wien, Schreiben vom 25.8.1942 an Hauptabteilung B Personalwesen, B2, Personalakt Dr. Ernst Illing. Zit. nach Mende 2000, 66.

²⁷⁰ Vgl. Mende 2000, 131.

²⁷¹ Vgl. Klee 2003, 278.

²⁷² Mende 2000, 131.

²⁷³ Vgl. Mende 2000, 139.

²⁷⁴ Vgl. Czech 2003, 91-94.

²⁷⁵ Anm.: Gelegentlich gab es auch Tötungen im Pavillon 1, falls die Kinder in der dort befindlichen Aufnahmestation untergebracht waren. Vgl. Häupl 2006, 32.

²⁷⁶ Vgl. Czech 2003, 105.

²⁷⁷ Anm.: Säuglinge (20), Krabbelkinder (20), Kleinkinder (20), männliche bettlägerige Kinder und Jugendliche (15), weibliche bettlägerige Kinder und Jugendliche (15), männliche gehfähige, bildungsunfähige Kinder und Jugendliche (25), weibliche gehfähige, bildungsunfähige Kinder und Jugendliche (25). Vgl. Rigele 2005, 11.

verblieben unter Illing in der Nervenklinik und betreuten die Kinder im Erziehungsheim²⁷⁸ weiter mit. Dort trafen die Ärzte im Zuge der Untersuchungen eine Vorauswahl zur Übernahme in die Pavillons 15 oder 17, wo dann über eine mögliche „Euthanasierung“ entschieden wurde. Somit waren auch diese Kinder von der ständigen Möglichkeit der Selektion bedroht.²⁷⁹

Der Direktor des Erziehungsheims, Hans Krenek, bestätigte bei seiner Zeugenvernehmung 1945 die Arbeit von Türk bei „seinen“ Jugendlichen. Ihm wäre jedoch nie irgendeine Art von Brutalität an ihr im Umgang mit den Kindern aufgefallen, was er bei der Behandlung „seiner“ Kinder auch nie toleriert hätte. Im Gegenteil, Türk sei sehr beliebt gewesen.²⁸⁰ Die auffallende Betonung, dass es sich um „seine“ Kinder handelte und diese „gut“ behandelt wurden, lässt den Schluss zu, dass er durchaus von der „schlechten“ Behandlung der „anderen“ Kinder gewusst hat, auch wenn er jegliche Mitwisserschaft in Bezug auf die Tötungen leugnete.

Einen weiteren Fürsprecher hatte Türk aus dem Kreis ihrer ehemaligen Patienten.²⁸¹ 1943, im Alter von vierzehn Jahren, war Friedrich Zawrel im Pavillon 17 untergebracht. Laut Frau Häupl schwärmte er noch 1998 in einem Gespräch mit ihr von Türk. Nachdem sie einmal eine Kopfverletzung behandelt hatte, ohne ihm dabei weh zu tun, habe er sich in sie verliebt.²⁸² Ähnliches berichtete er in seiner 1998 aufgenommenen Zeugenaussage im Zuge der Anklage gegen Heinrich Gross: *„Ich kann mich erinnern, daß sie sehr hübsch, gertenschlank und relativ klein war. Sie trug schulterlange Haare. Dr. Jokl und Dr. Hübsch, welche ich ebenso wenig zu Gesicht bekam waren dagegen große Frauen.“*²⁸³ Er merkte an, dass Türk Gross manchmal bei seinen Visiten begleitet, sich dabei aber im Hintergrund gehalten hatte.²⁸⁴ Doch selbst wenn sie keine aktive Rolle bei den von Zawrel geschilderten Quälereien gegen ihn durch Gross oder Illing einnahm, so war sie doch eingeweiht und muss die Unverhältnismäßigkeit der Misshandlungen erkannt haben. Die Zuschreibungen Zawrels an Türk wie Passivität, Schönheit, Zartheit und Zärtlichkeit entsprechen Merkmalen, die dem weiblichen Geschlechtscharakter zugedacht werden. Da sie sich äußerlich von den anderen Ärztinnen oder auch Pflegerinnen, die vielfach als roh und grob geschildert wurden, unterschied und ihm beim Versorgen einer Kopfwunde nicht noch zusätzliche Schmerzen hinzugefügt hatte, dürfte sie für

²⁷⁸ Anm.: Lt. Personalkartei war Türk als Schulärztin im Erziehungsheim „Am Spiegelgrund“ und ab 1943 auch als Jugendärztin an der Sonderschule für schwererziehbare Kinder „Am Spiegelgrund“ tätig. Vgl. WStLA, M.Ab. 202, K11, Personalkartei P-Z: Marianne Türk, 99.

²⁷⁹ Vgl. Mende 2000, 67.

²⁸⁰ Vgl. Malina 2007, 187.

²⁸¹ Vgl. Oliver Lehmann, Traudl Schmidt, In den Fängen des Dr. Gross. Das misshandelte Leben des Friedrich Zawrel (Wien 2001), 66.

²⁸² Vgl. Gespräch Daniela Pscheiden mit Waltraud Häupl am 17.7.2014.

²⁸³ LG für Strafsachen Wien, 236 Vr 3585/97 Strafsache gegen Heinrich Gross, Zeugenvernehmung Friedrich Zawrel vom 16.7.1998.

²⁸⁴ Vgl. Lehmann, Schmidt 2001, 66-67.

Zawrel eine Lichtgestalt, die für das vorhandene Gute im Menschen sogar an diesem schrecklichen Ort stand, dargestellt haben. Kaum vorstellbar, was ihm von anderen angetan worden sein muss, wenn schon ein nicht einschüchterndes Äußeres und das Vermeiden von aktiver Grausamkeit zu einer bis heute andauernden Verehrung führen konnten.²⁸⁵

Gross musste bereits ab 1943 immer wieder für längere Zeit einrücken, daher nannte Illing in seiner Beschuldigtenvernehmung 1945 Türk als seine engste Mitarbeiterin und Vertreterin, die neben ihm als einzige bis zum Schluss an der Nervenlinik tätig war.²⁸⁶ Die Einweisung der Kinder erfolgte zu einem Drittel direkt aus häuslicher Pflege, die anderen wurden aus Kinderübernahmestellen, Heimen oder Krankenanstalten, hier speziell der Wiener Universitätskinderklinik unter Hamburger, eingewiesen.²⁸⁷ Zahlreiche der aufgenommenen Kinder litten keineswegs an unheilbaren Krankheiten oder Missbildungen. Geringfügige Verhaltensauffälligkeiten reichten bereits aus um an die Nervenlinik überwiesen zu werden.²⁸⁸ Bei der Aufnahme wurde zuerst ein medizinisches Gutachten, der sogenannte „Status praesens“²⁸⁹, von einem Arzt erstellt und auf diesem aufbauend die Meldung an den Reichsausschuss verfasst. Die Meldungen nahmen durch eine oft standardisierte und eindeutige Formulierung das Todesurteil praktisch vorweg.²⁹⁰ Entscheidend war die Beurteilung der zukünftigen Arbeits- beziehungsweise Bildungsfähigkeit der Kinder.²⁹¹ Sätze wie „*Das Kind ist jetzt und voraussichtlich dauernd vollständig pflegebedürftig und bildungsunfähig und wird sicher nie arbeitsfähig werden.*“²⁹² kamen einem Todesurteil gleich. Denn dadurch wurden die Kinder zu reinen „Ballastexistenzen“ für die deutsche Volksgemeinschaft, da mit ihnen kein ökonomischer Nutzen erzielt werden konnte. Somit stellte die Euthanasie in der

²⁸⁵ Anm.: Zum Lebensweg Friedrich Zawrel und seine Zeit in der Anstalt „Am Spiegelgrund“ sh.: Oliver *Lehmann*, Traudl *Schmidt*, In den Fängen des Dr. Gross. Das misshandelte Leben des Friedrich Zawrel (Wien 2001); Der Krieg gegen die Minderwertigen. Gedenkstätte Steinhof. Zur Geschichte der NS-Medizin in Wien. Interview mit Friedrich Zawrel. Online unter: <http://gedenkstaettesteinhof.at/de/interviews/transscript/Friedrich-Zawrel> (12.11.2014).

²⁸⁶ Vgl. DÖW, 19542/2, Strafsache gegen Ernst Illing u.a., Beschuldigtenvernehmung Illing vom 17.10.1945.

²⁸⁷ Vgl. *Rigele* 2005, 16.

²⁸⁸ Vgl. *Rigele* 2005, 17.

²⁸⁹ Anm.: Unter den dort festgehaltenen Diagnosen nimmt mit 57,5% „Schwachsinn bzw. Idiotie“ den ersten Platz ein, wobei bedacht werden muss, dass die Bestimmung sehr unspezifisch erfolgte. Die zweithäufigste Diagnose, „Mongoloide Idiotie“, heute als Down-Syndrom bezeichnet, war bereits nur mehr mit 9,4% vertreten. Die häufigsten anderen Diagnosen waren Kinderlähmung, Hydrozephalus, Epilepsie, geburtstraumatische Hirnschädigung, hirnorganische Leiden, Kretinismus/Hypothyreose und Spina bifida/Meningocele. Es gab noch weitere Diagnosen mit weniger als 1% Vorkommen sowie seltene Einzelfälle. Unter diesen selten angeführten Diagnosen fielen z. B. angeborene Blindheit, geistiger Rückstand geringen Grades, eine Lippen-Kiefer Gaumenspalte und sogar ein angeborener Herzfehler. Vgl. *Czech* 2007, 100.

²⁹⁰ Vgl. *Rigele* 2005, 7.

²⁹¹ Vgl. *Rigele* 2005, 11.

²⁹² WStLA, M.Abt. 209, Wiener Städtische Nervenlinik für Kinder, A2: Krankengeschichte Elfriede K., Meldung vom 30.11.1943.

nationalsozialistischen Ideologie die einzige logische Konsequenz dar.²⁹³ Deshalb wurde auch nicht immer auf die Rückmeldung aus Berlin, in der das Kind zur „Behandlung“ freigegeben wurde, gewartet, was aus den teilweise sehr kurzen Fristen zwischen Meldung und Sterbedatum oder gar dem Abschicken einer Meldung erst nach dem Tod, abzulesen ist.²⁹⁴ Die Meldungen wurden ohne Zwang in Eigenverantwortlichkeit von den Ärzten verfasst und in kaum je einem Fall negativ beschieden.²⁹⁵

Die Tötungen erfolgten meist durch die Beimischung des Beruhigungsmittels Luminal in Speisen oder Milchfläschchen beziehungsweise durch die Verabreichung von Zäpfchen mit dem gleichen Inhaltsstoff. Wenn dies nicht zum Erfolg verhalf, garantierte eine Luminal- oder Morphiuminjektion ein langsames und durch genaue Dosierungsmöglichkeiten gut zu kontrollierendes Sterben.²⁹⁶ Dadurch konnte der Anschein eines natürlichen Todes aufrechterhalten werden, da infolge der Luminalvergiftung Infektionskrankheiten, wie die am häufigsten in den Sterbebüchern angeführte Todesursache Lungenentzündung²⁹⁷, zum Tod führten. Die Eltern wurden lange über den Zustand ihrer Kinder im Unklaren gehalten und bekamen erst kurz vor dem Eintritt des Todes eine „Schlechtmeldung“, die das bald zu erwartende Ableben ankündigte, was ihnen Maßnahmen zur Rettung ihres Kindes nahezu unmöglich machte.²⁹⁸ Weiters wurden die Krankengeschichten auch im Nachhinein verfälscht um die wahren Todesumstände zu vertuschen.²⁹⁹

Nicht nur direkte Tötungen durch Giftgaben, sondern auch Maßnahmen, die sich an jene der „wilden Euthanasie“³⁰⁰ anlehnten, kamen zum Tragen. So schilderte die Anstaltspsychologin Edeltraud Baar neben einer, trotz der dürftigen Kleidung der Kinder, ungenügenden Beheizung des Pavillons 15, auch deren sehr schlechten Ernährungszustand.³⁰¹ Die mangelhafte Ernährung ist anhand der Krankengeschichten gut nachweisbar. Vor allem nachdem die „Meldung“ an den

²⁹³ Vgl. *Mende* 2000, 133.

²⁹⁴ Vgl. *Rigele* 2005, 7.

²⁹⁵ Vgl. *Mende* 2000, 136.

²⁹⁶ Vgl. Hellmut *Butterweck*, Verurteilt und begnadigt. Österreich und seine NS-Straftäter (Wien 2003), 71; Vgl. *Mende* 2000, 137.

²⁹⁷ Anm.: In 72% der im Totenbuch angeführten 789 Todesfälle wird „Lungenentzündung“ als Todesursache angeführt. Vgl. *Mende* 2000, 138.

²⁹⁸ Vgl. *Mende* 2000, 139; Vgl. *Rigele* 2005, 21.

²⁹⁹ Vgl. Edith *Michlits*, Weiße Kittel mit weißen Westen?! Die praktische Umsetzung der Euthanasie im Nationalsozialismus am Beispiel der Wiener Kinderfachabteilung am Spiegelgrund, (Dipl.-Arb. Universität Wien 2002), 79.

³⁰⁰ Anm.: Unter „wilder Euthanasie“ versteht man die Fortführung der Euthanasiemaßnahmen im Verborgenen nach dem offiziellen Stopp 1941. Die Bezeichnung der Programme änderte sich von „T4“ auf „Sonderbehandlung 14f13“ und „Aktion Brandt“. Diese Maßnahmen wurden nun dezentral organisiert und beruhten großteils auf der Eigeninitiative der leitenden Ärzte vor Ort. Ermordet wurde nicht mehr mittels Gas, sondern durch Nahrungsentzug, allgemeine Vernachlässigung der Patienten und Gaben von Luminal, Opioide oder gar Zyankali. Vgl. *Schott, Tölle* 2006, 178.

³⁰¹ Vgl. *Rudolph* 2007, 142.

Reichsausschuss abgegangen war, beschränkte sich die Versorgung der betreffenden Kinder oft nur auf das Allernotwendigste. So wurde die am 24. September 1943 knapp dreizehnjährige Maria F. am Tag nach ihrer Aufnahmeuntersuchung, dem 30. September 1943, durch Türk encephalographiert, obwohl sie sich in äußerst schlechtem körperlichem Zustand befand. Bei der Encephalographie handelt es sich um eine extrem schmerzhafteste Untersuchung, während der Luft in das Ventrikelsystem des Gehirns gepresst wird, um dessen Darstellung auf Röntgenbildern zu ermöglichen.³⁰² Nachdem die Meldung am 6. Oktober 1943 abgeschickt worden war, wurde im Krankenblatt die Verschreibung einer Diät mit Haferbrei mit geriebenen Äpfeln ab 17. Oktober vermerkt. Zusätzlich wurde ihr noch an drei hintereinander folgenden Tagen, dem 23., 24. und 25. Oktober, abführende Tierkohle verabreicht. Besonders erschreckend ist dabei die Tatsache, dass das Mädchen laut Gewichtstabelle bereits am 15. Oktober nur mehr 15,7 kg wog!³⁰³ Eine adäquate Behandlung der Patienten durch die in den Pavillons 15 und 17 Dienst habenden ÄrztInnen und Krankenschwestern sah Baar ebenfalls nicht als gegeben. So sei das „*Schwesternmaterial*“ überwiegend „*minderwertig und ungeeignet für die Kinderpflege*“³⁰⁴ gewesen. Speziell den Psychiater Illing charakterisierte sie als unsachgemäßen ärztlichen Betreuer und bemängelte das Fehlen von ausgebildeten Kinderärzten.³⁰⁵

Der Anstaltsleiter Illing berief sich bei dem 1946 gegen ihn geführten Prozess auf einen Geheimbefehl Hitlers, den er 1941 bei einem Besuch der Kanzlei des Führers in Berlin von Hefelmann ausgehändigt bekommen haben soll. Auf dem mit Schreibmaschine getippten und von Adolf Hitler unterzeichneten Blatt wäre folgendes gestanden: „*Hiermit gebe ich den Befehl zur schmerzlosen Tötung (Euthanasie) unheilbarer idiotischer Kinder [...]*.“³⁰⁶ Aufgefunden wurde dieser Befehl jedoch nie, und auch andere Ärzte bekräftigten vor Gericht, dieses Papier niemals gesehen zu haben.

Marianne Türk berichtete jedoch, dass ihr bereits der frühere Leiter Jekelius von dem Geheimerlass erzählt hatte und dass Illing bei seinem Amtsantritt sowohl die Ärzte als auch die Oberschwester erneut zur Geheimhaltung verpflichtet hatte.³⁰⁷ Illing hatte auch die gesonderte Aufbewahrung des Schriftverkehrs mit dem Reichsausschuss angeordnet, um diesen im Bedarfsfall schneller und vollständig vernichten zu können.³⁰⁸ Der Befehl zur Vernichtung

³⁰² Vgl. Czech 2003, 116, 177.

³⁰³ Vgl. WStLA, M.Abt. 209, Wiener Städtische Nervenklinik für Kinder, A2: Krankengeschichte Maria F., Status praesens vom 29.9.1943.

³⁰⁴ Rudolph 2007, 142.

³⁰⁵ Vgl. Rudolph 2007, 142.

³⁰⁶ Hess 1998, 104.

³⁰⁷ Vgl. Hess 1998, 105; Vgl. Dahl 1998, 40.

³⁰⁸ Vgl. Mende 2000, 131.

erfolgte im Jänner 1945 durch den Verantwortlichen für den Reichsausschuss, Hefelmann, in Berlin. Illing wies Türk an, im Falle seiner Abwesenheit, „das Entsprechende“ zu veranlassen.³⁰⁹ Türk gab zu, zumindest einen Teil der Korrespondenz verbrannt zu haben, „und zwar die Bescheide von Berlin und Durchschläge von Meldungen, die Bezug hatten auf die Berliner Anordnung, d.h., wenn klar ersichtlich war, dass es sich um eine Frage der Euthanasie gehandelt hat. Die anderen Durchschläge, wo es nicht so klar war, sind im Akt verblieben, d.h. also, wo gestanden ist, dass das Kind seinem Alter entsprechend ist und für die Erfassung durch den Reichsausschuss nicht in Frage kommt und bei denen die Anstalt mit der Entscheidung aus Berlin nicht einverstanden war. Man ist nicht blindlings vorgegangen.“³¹⁰

Neben den Tötungen wurden in der Anstalt „Am Spiegelgrund“ auch zahlreiche Untersuchungen und Versuche durchgeführt, die für die kleinen Patienten fast immer tödlich endeten. Zu diesen Versuchen zählte neben der bereits geschilderten Encephalographie auch die Testung von Tuberkuloseimpfstoffen an zuvor künstlich mit dem Tuberkuloseerreger infizierten Kindern.³¹¹ Die Encephalographien wurden meist von Illing, dessen Forschungsschwerpunkt auf den Diagnosemöglichkeiten der Erbkrankheit „Tuberöse Sklerose“ lag, oder von Gross und Türk durchgeführt.

In den Krankengeschichten sind zwölf Formulare, die im Zuge einer Encephalographie ausgefüllt wurden, erhalten, die Türk zwischen 1943 und 1945 als Ausführende nennen. Im Zuge der von ihr vorgenommenen Aufnahmeuntersuchungen ordnete sie öfters Encephalographien an. Diese fanden meist knapp nach dem Verfassen des „Status praesens“ statt. Selbst wenn dieser zeigte, dass das Kind in einem äußerst schwachen Zustand war, hielt es die Mediziner nicht davon ab, den schmerzhaften Eingriff durchzuführen. So schrieb Türk im Krankenblatt des Ekkehard H. am 7. Dezember 1944: „7 ½ Wochen altes, schwer mißgestaltetes Kind in kümmerlichem Erhaltungszustand. Es handelt sich um einen Defekt des Schädelskeletts und um eine schwere Mißbildung aller Extremitäten. [...] Schreit sehr viel, sonst noch nicht genauer beurteilbar.“³¹² Gleichzeitig ordnete sie eine lumbale Encephalographie an, die am 21. Dezember von ihr selbst durchgeführt wurde. Es verwundert nicht, dass das Kind wenige Tage später, am 5. Jänner 1945, verstarb. An diesem Beispiel zeigt sich, dass eigenmächtiges Handeln maßgeblich zu Türks Aufgabe gehörte, auch wenn sie sich

³⁰⁹ Vgl. Malina 2001, 37.

³¹⁰ Malina 2001, 37, 38.

³¹¹ Vgl. Czech 2003, 116, 177.

³¹² WStLA, M.Abt. 209, Wiener Städtische Nervenklinik für Kinder, A2: Krankengeschichte Ekkehard H., Status praesens vom 7.12.1944.

später auf eine nur widerwillige erfolgte Pflichterfüllung, beziehungsweise auf das Befolgen von Anordnungen ihrer Vorgesetzten, zu berufen versuchte.

Die Testung eines Impfstoffes gegen Tuberkulose erfolgte in Zusammenarbeit mit Elmar Türk³¹³, einem Kinderarzt an der Universitätsklinik. Bei diesen Testungen war der Tod ein fixer Bestandteil des Experiments, da zuerst Untersuchungen an der lebenden Versuchsperson und abschließend histologische Untersuchungen post mortem durchgeführt wurden.³¹⁴ Mende führt drei Ziele dieser Versuche an: So sei bei der Testung der Tuberkuloseimpfstoffe wissentlich die Opferung „minderwertigen“ Lebens in Kauf genommen worden, um dem „höherwertigen“ Leben das Überleben zu sichern. Zweitens diene die Erforschung der „Tuberösen Sklerose“ mittels der Encephalographie nicht der Erforschung von Therapiemöglichkeiten, sondern dem leichteren Erkennen dieser „Erbkrankheit“, um so deren Träger schneller und zielgerichteter ausmerzen zu können. Schließlich wurden, um die Auswirkungen beider Versuche genauer untersuchen zu können, den Leichen die Gehirne, Rückenmarkstränge und andere Organe zur wissenschaftlichen Bearbeitung entnommen, um als Basis für weitere Forschungsarbeiten zu dienen.³¹⁵ Diese Präparate bildeten noch lange nach Kriegsende, bis zur letzten nachweisbaren Besprechung in einem 1978 veröffentlichten wissenschaftlichen Aufsatz, die Grundlage für zahlreiche Forschungen.³¹⁶

Eine bisher noch nicht ausreichend untersuchte Rolle spielte dabei die Pathologin Barbara Uiberrack, die von 1936 bis zum Ende der 1960er Jahre in der Prosektur des gesamten „Steinhofer“ Komplexes tätig war. Seit dem 30. November 1939 Mitglied der NSDAP, trug sie stets das NSDAP Abzeichen.³¹⁷ In einem 1947 verfassten Bericht des Polizeikommissariats Penzing wurde nach der Befragung von Nachbarn und Arbeitskollegen folgendes zu ihr festgehalten: „[Sie] wird lediglich als Nationalsozialistin geschildert die nie unmenschliche Handlungen beging.“³¹⁸ Diese „Nur“-Nationalsozialistin begründete vor Gericht ihre Mitgliedschaft damit, dass sie dadurch die Hoffnung gehegt hatte, eine eigene Wohnung zugewiesen zu bekommen. 1938, zum Zeitpunkt ihres Ansuchens, lebte sie mit ihrem dreimonatigen Säugling bei ihrer Schwiegermutter, die an offener Lungentuberkulose litt. Laut ihrer Aussage fürchtete sie, dass nachdem ihr 1939 eine Dienstwohnung am „Steinhofer“ Anstaltsgelände zugewiesen worden war, ein Parteiaustritt zum Verlust ihrer Privilegien und

³¹³ Anm.: Trotz Namensgleichheit konnte kein Beleg für eine mögliche Verwandtschaft von Marianne und Elmar Türk gefunden werden.

³¹⁴ Vgl. Mende 2000, 141.

³¹⁵ Vgl. Mende 2000, 142.

³¹⁶ Vgl. Czech 2003, 116, 117, 123.

³¹⁷ DÖW, WN 22774, Bericht Bezirks-Polizeikommissariat Penzing zu Uiberrack vom 13.12.1947.

³¹⁸ DÖW, WN 22774, Bericht Bezirks-Polizeikommissariat Penzing zu Uiberrack vom 13.12.1947.

ihres Arbeitsplatz führen könnte. Zu ihrer Verteidigung führte sie in einem Schreiben an die Registrierstelle für Nationalsozialisten an, dass sie zahlreichen Menschen, die während des Nationalsozialismus unter Verfolgung zu leiden hatten, geholfen hätte. Zum Beweis legte sie ihrem Brief zahlreiche Dankschreiben von „[...] ausländischen Studenten und Ärzten und von rassisch Geschädigten [...]“³¹⁹ bei. Auch wenn sie dadurch versuchte ihre Vergangenheit zu beschönigen, so zeugt ihre Wortwahl im Anschreiben weiterhin von ihrer starken Verbindung zur nationalsozialistischen Ideologie.³²⁰ Trotz Uiberracks Teilnahme an nahezu sämtlichen Obduktionen der getöteten Kinder, will sie dabei nie Auffälligkeiten, die auf einen unnatürlichen Tod hingewiesen hätten, bemerkt haben. Sie wurde zwar 1946 vom Volksgericht als Zeugin befragt, aber nicht selbst angeklagt.³²¹ In ihrer Zeugenaussage begeisterte sich immer noch für die „wissenschaftlich hoch interessanten Fälle“³²² und die Möglichkeit, Untersuchungen zuerst am lebenden „Objekt“, und nach dessen Tod einen vergleichenden Obduktionsbefund, durchzuführen.³²³ Zu Illing merkte sie an, dass er „[...] von tiefem sittlichen und großen Verantwortungsbewusstsein durchdrungen“³²⁴ war, während Türk als „Nicht-Nationalsozialistin“ bekannt gewesen wäre.³²⁵ In der Nachkriegszeit unterstützte Uiberrack den ehemaligen Euthanasiearzt Heinrich Gross bei der Beschaffung von Präparaten der getöteten Kinder für seine wissenschaftlichen Forschungen und tauchte immer wieder als Mitautorin Gross` in seinen diesbezüglichen Veröffentlichungen zwischen 1954 und 1978 auf.³²⁶

Der tatsächliche Tötungsvorgang dürfte größtenteils von den Ärzten auf das Pflegepersonal abgewälzt worden sein. So gab Marianne Türk während des Prozesses nach anfänglichem Leugnen zu, die von Jekelius oder Illing erhaltenen Aufträge zur Tötung eines Kindes an die jeweilige diensthabende Schwester weitergeleitet zu haben.³²⁷ Dies bestätigt die Aussage der später ebenfalls angeklagten Oberschwester Anna Katschenka, die eine entsprechende Beauftragung entweder direkt durch Jekelius oder Illing, oder durch einen der Anstaltsärzte, Türk oder Gross, anführte.³²⁸ Neben ihr sollen weitere vier Pflegerinnen³²⁹ an den Tötungen

³¹⁹ DÖW, WN 22774, Schreiben Uiberrack an das Mag. Bezirksamt für den 14. Bezirk, Registrierstelle für Nationalsozialisten vom 20.11.1946.

³²⁰ Vgl. DÖW, WN 22774, Schreiben Uiberrack an das Mag. Bezirksamt für den 14. Bezirk, Registrierstelle für Nationalsozialisten vom 20.11.1946.

³²¹ Vgl. *Czech* 2003, 117-120.

³²² *Mende* 2000, 140.

³²³ Vgl. *Mende* 2000, 140.

³²⁴ DÖW, 19542/2 Strafsache gegen Ernst Illing u.a., Zeugenvernehmung Uiberrack vom 8.1.1946.

³²⁵ Vgl. DÖW, 19542/2 Strafsache gegen Ernst Illing u.a., Zeugenvernehmung Uiberrack vom 8.1.1946.

³²⁶ Vgl. *Czech* 2003, 117-120; Vgl. *Rigele* 2005, 4.

³²⁷ Vgl. *Hess* 1998, 103.

³²⁸ Vgl. DÖW, 19542/1 Akte Anna Katschenka, Vernehmung vom 24.7.1946.

³²⁹ Anm.: Cläre Kleinschnittger, Maria Bohlenrath, Hilde Dworschak und Emilie Gragoli; Vgl. DÖW, 19542/1 Akte Anna Katschenka, Vernehmung vom 24.7.1945.

beteiligt gewesen sein. Im Gegensatz zu Katschenkas 1948 erfolgter Verurteilung, ist jedoch keine Anklage oder Verurteilung einer dieser vier Personen aus den Gerichtsakten ersichtlich.³³⁰

Wie Katschenka, die sich auf den Geheimerlass des Führers berief und betonte, dass sie nie das Gefühl hatte widerrechtlich zu handeln, sondern im Gegenteil die Kinder erlöst hätte, fühlte sich auch Marianne Türk im Recht.³³¹

*„Ich verweise immer wieder darauf, daß bei den Fällen, wie sie zu Dutzenden in dieser Anstalt vorlagen, sich unwillkürlich der Gedanke geregt haben mag, diesem menschlichen Jammer ein Ende zu setzen.“*³³²

*„Ich verweise noch einmal darauf, daß ich durchaus nicht leichtfertig vorgegangen bin, sondern lange und gewissenhaft geprüft habe, ob ich ein Kind melden soll.“*³³³

Doch nicht nur das Pflegepersonal, sondern auch Illing und Türk hatten nachweislich selbst Tötungen vorgenommen. Türk sprach von ungefähr sieben bis zehn „euthanasierten“ Kindern pro Monat, denen sie *„[...] selbst [...] sehr selten, wie bereits ausgeführt, persönlich [...] Tabletten gegeben [hat]. Ich habe auch manchmal Injektionen gegeben. An wie vielen Kindern ich es persönlich getan habe, weiß ich nicht, oft war es nicht.“*³³⁴ Den Tod der Kinder schilderte sie als *„sanftes hinüberschlummern“*³³⁵ und als Akt der Barmherzigkeit.

Im lange vernichtet geglaubten und erst 2004 wieder aufgetauchtem Totenbuch der Fachabteilung, finden sich 789 Namen von Kindern, die zwischen September 1940 und April 1945 verstorben sind.³³⁶ Erhalten haben sich auch 772 Krankengeschichten.³³⁷ Einige davon sind erst durch Zufall oder nach sorgfältiger Recherche wieder aufgetaucht. So sind im Juli 2003 bei einer neuerlichen Begehung des Krankenarchivs der Anstalt „Am Spiegelgrund“ im heutigen „Otto-Wagner-Spital“ weitere, bisher verschollene, 57 Akten aufgetaucht. Jene fünf Krankengeschichten, die im Spind der Ärztin Elfriede Kaltenbäck entdeckt wurden, waren von dieser wahrscheinlich vorsätzlich versteckt worden. Kaltenbäck war schon zur Zeit des „Spiegelgrundes“, aber auch später noch, eine enge Mitarbeiterin von Heinrich Gross und dürfte daher versucht haben, ihn durch das Beseitigen belastender Beweise zu schützen.³³⁸

³³⁰ Vgl. Hess 1998, 108.

³³¹ Vgl. Butterweck 2003, 194.

³³² Dahl 1998, 42, 43.

³³³ Dahl 1998, 43.

³³⁴ Dahl 1998, 41, 42.

³³⁵ Butterweck 2003, 71, 72.

³³⁶ Vgl. Czech 2003, 106; Vgl. Rigele 2005, 15, 23.

³³⁷ Vgl. Mende 2000, 138.

³³⁸ Vgl. Rigele 2005, 13, 15.

3.3.3.6 „Diagnose: Tiefstehend idiotisch“: Spuren Marianne Türks in den Spiegelgrundquellen

Im Gegensatz zu den anderen „Spiegelgrund-Ärzten“ ist die Personalakte von Türk nur rudimentär vorhanden und datiert zum Großteil aus der Nachkriegszeit. Neben den Eckdaten ihrer Anstellung liefert die Personalkartei nur wenige zusätzliche Informationen; unter „Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten“ wird abgesehen von Französisch, Maschinschreiben, Stenographie und Schwimmen auch Klavierspielen angegeben.³³⁹

Die anderen erhaltenen Quellen aus Türks Zeit als Ärztin am „Spiegelgrund“ liefern jedoch ausreichend Material, um Marianne Türks damaliges Handeln genauer beurteilen zu können. Vornehmlich können Informationen dazu aus den Krankengeschichten der Jahre 1943 bis 1945 entnommen werden, in denen von ihr verfasste schriftliche Aufzeichnungen, wie „Status praesens“, Meldungen an den Reichsausschuss, Korrespondenzen mit den Eltern, darunter die sogenannten „Schlechtmeldungen“, Protokolle durchgeführter Encephalographien, sowie alltägliche Einträge in die Krankenblätter, enthalten sind. Daneben gibt es auch noch den behördlichen Schriftverkehr, der mit Türks Anstellung als Ärztin zusammenhängt und entweder mit der Spitalsverwaltung oder anderen Ämtern geführt worden ist.

Bei der Analyse der von Türk angefertigten Aufnahmeuntersuchungen fällt auf, dass neben den medizinischen Untersuchungsergebnissen vielfach äußerliche Merkmale der Kinder von ihr beurteilt worden sind, die nach heutigem Verständnis keinerlei Einfluss auf die Diagnose haben sollten:

„[...] sehr mageres Kind von idiotischem Aussehen und Gehaben.“³⁴⁰

„Ohrmuscheln mangelhaft modelliert“³⁴¹

„Gesicht zart, blass, nicht unhübsch“³⁴²

„Idiotischer Gesichtsausdruck“³⁴³

„Das Gesicht ist blass und abstoßend häßlich.“³⁴⁴

³³⁹ WStLA, M.Abt. 202, K11 – Personalkartei P-Z: Marianne Türk, 99.

³⁴⁰ WStLA, M.Abt. 209, Wiener Städtische Nervenklinik für Kinder, A2: Krankengeschichte Herbert A., Status praesens vom 25.1.1944.

³⁴¹ WStLA, M.Abt. 209, Wiener Städtische Nervenklinik für Kinder, A2: Krankengeschichte Friedrich D., Status praesens vom 6.10.1944.

³⁴² WStLA, M.Abt. 209, Wiener Städtische Nervenklinik für Kinder, A2: Krankengeschichte Günther F., Status praesens vom 11.6.1943.

³⁴³ WStLA, M.Abt. 209, Wiener Städtische Nervenklinik für Kinder, A2: Krankengeschichte Theresia E., Status praesens vom 20.11.1943.

³⁴⁴ WStLA, M.Abt. 209, Wiener Städtische Nervenklinik für Kinder, A2: Krankengeschichte Maria F., Status praesens vom 29.9.1943.

Es ist befremdlich, dass die oft schon als Grundlage für das Todesurteil herangezogene, körperliche, neurologische und psychologische Erstuntersuchung, von einer Ärztin ausgeführt wurde, die weder ausgebildete Kinderärztin noch eine fachliche Spezialisierung in einer dieser Disziplinen aufweisen konnte. Ihre mangelnde Einfühlsamkeit erschreckt vor allem bei der Beurteilung von Verhaltensweisen der oft noch sehr jungen Kinder. So „testete“ sie den 17 Monate alten Helmuth B.: *„Kind will sich kratzen, wird daran gehindert [...]“*, als Reaktion darauf *„[...] schreit [er] ganz heftig“*³⁴⁵. Diese vorhersehbare Handlungsweise bildete die Basis für ihre abschließende Meinung, *„[...] anscheinend ist das Kind beträchtlich rückständig.“*³⁴⁶ Auch das Verhalten des neunjährigen Friedrich D.: *„Wehrt sich bei der Untersuchung durch heftigstes Schreien, ruft immer wieder ‚Muatta‘, ist hochgradig ängstlich.“*, führte zur Diagnose *„Tiefstehend idiotisches Verhalten“*.³⁴⁷ Ähnliches bei dem fünfjährigen Manfred Clemens P.: *„Es schreit während der Untersuchung andauernd so durchdringend laut; man hat den Eindruck, daß die Spasmen schmerzhaft sind.“*³⁴⁸ Bei der zweijährigen Waltraud B., bei der Türk im Zuge der Untersuchung keine Auffälligkeiten feststellen konnte, notierte sie dennoch: *„Psychisch: Das Kind schreit seit seiner Einlieferung fast andauernd und läßt sich durch nichts beruhigen. Zweifellos ist es für sein Alter geistig beträchtlich zurück.“*³⁴⁹ Die verständliche Aufregung und Angst der Kinder bei ihrer Untersuchung durch eine fremde Person in einer ihnen meist unbekanntem Umgebung, getrennt von den Eltern und in Kombination mit ihrem geringen Alter erscheint völlig natürlich und keineswegs als ein Hinweis auf eine krankhafte Störung. Durch die in den Protokollen angeführten Beispiele, die eine Erstbewertung der Kinder durch Türk zeigen, wird das Fehlen jeglicher Empathie Türks den Kindern gegenüber deutlich.

Außerdem flossen soziale Kategorisierungen in ihren medizinischen (!) Bericht ein: *„Unehelich geborenes Kind, angeblich im Rausch erzeugt [...]“*³⁵⁰, *„Unehelicher Vater [...] bei der Geburt erst 18 Jahre alt.“*³⁵¹ Die besonders häufig vorkommende und äußerst abwertend

³⁴⁵ WStLA, M.Abt. 209, Wiener Städtische Nervenklinik für Kinder, A2: Krankengeschichte Helmuth B., Status praesens vom 6.1.1944.

³⁴⁶ WStLA, M.Abt. 209, Wiener Städtische Nervenklinik für Kinder, A2: Krankengeschichte Helmuth B., Status praesens vom 6.1.1944.

³⁴⁷ WStLA, M.Abt. 209, Wiener Städtische Nervenklinik für Kinder, A2: Krankengeschichte Friedrich D., Status praesens vom 6.10.1944.

³⁴⁸ WStLA, M.Abt. 209, Wiener Städtische Nervenklinik für Kinder, A2: Krankengeschichte Manfred Clemens P., Status praesens vom 29.7.1943.

³⁴⁹ WStLA, M.Abt. 209, Wiener Städtische Nervenklinik für Kinder, A2: Krankengeschichte Status praesens Waltraud B. vom 7.12.1943.

³⁵⁰ WStLA, M.Abt. 209, Wiener Städtische Nervenklinik für Kinder, A2: Krankengeschichte Status praesens Theresia E. vom 20.11.1943.

³⁵¹ WStLA, M.Abt. 209, Wiener Städtische Nervenklinik für Kinder, A2: Krankengeschichte Status praesens Maria F. vom 29.9.1943.

gehaltene Erwähnung von Umständen, die mit Alkoholismus zusammenhängen ist ebenfalls auffällig. Ob dies mit Erfahrungen während ihrer vorherigen Arbeit an der Trinkerheilstätte oder mit persönlichen Erfahrungen im privaten Umfeld in Verbindung stand, kann nur vermutet werden.

Die von Türk verfassten Meldungen ähnelten jenen, die Illing verfasste. Beide bedienten sich rassistischer und in der NS-Medizin üblicher Codes. Eine übereinstimmende Wortwahl und die immer wiederkehrende Wiederholung bestimmter Phrasen, die eindeutig auf das erwünschte Ergebnis zielten, sind auszumachen:

„Bildungs- und arbeitsunfähig, voraussichtlich dauernd pflegebedürftig“³⁵²

„Unheilbar, dauernd vollständig pflegebedürftig“³⁵³

„Nicht bildungsfähig, auch nicht beschränkt arbeitsverwendungsfähig“³⁵⁴

„Die Frage der Bildungs- und späteren Arbeitsverwendungsfähigkeit ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu verneinen.“³⁵⁵

Überwiegend wurden Formulierungen aus dem „Status praesens“ übernommen. Auch hier wurde im Sinne der Aufgabe der Euthanasie, die ein „Ausmerzen“ der „Minderwertigen“ zum Ziel hatte, das familiäre Umfeld in die Begründung miteinbezogen: *„Mutter wenig intelligent, primitiv, unordentlich [...] Vater und Vaters Vater Trinker“³⁵⁶.*

Insgesamt finden sich in den Krankengeschichten der verstorbenen Kinder 219 von Ärzten der Kinderfachabteilung erstellte Meldungen, wovon 41 Marianne Türk durch das Kürzel „Dr. T“ als Verfasserin eindeutig zuzuordnen sind.³⁵⁷ Sämtliche von Türk verfasste Meldungen datieren aus den Jahren 1943 bis 1945. Unterschrieben wurden die Meldungen meist vom jeweiligen Leiter der Anstalt, bis auf die Zeiträume in denen er nicht anwesend war. In einigen Fällen unterschrieb Türk über dem Stempel Illings nur mit ihrem Namen und dem Kürzel „i.V.“ (in Vertretung) oder „i. A.“ (im Auftrag); in anderen war ihr eigener Name und Titel maschinschriftlich angeführt und sie zeichnete mit *„komm.[issarischer] Direktor Türk“³⁵⁸.* Die

³⁵² WStLA, M.Abt. 209, Wiener Städtische Nervenklinik für Kinder, A2: Krankengeschichte Meldung Helmuth B. vom 21.2.1944.

³⁵³ WStLA, M.Abt. 209, Wiener Städtische Nervenklinik für Kinder, A2: Krankengeschichte Meldung Johann B. vom 27.1.1944.

³⁵⁴ WStLA, M.Abt. 209, Wiener Städtische Nervenklinik für Kinder, A2: Krankengeschichte Meldung Emma A. vom 30.9.1944.

³⁵⁵ WStLA, M.Abt. 209, Wiener Städtische Nervenklinik für Kinder, A2: Krankengeschichte Meldung Marie G. vom 30.11.1943.

³⁵⁶ WStLA, M.Abt. 209, Wiener Städtische Nervenklinik für Kinder, A2: Krankengeschichte Herbert A., Meldung vom 27.1.1944.

³⁵⁷ Vgl. Matthias Dahl, Die Tötung behinderter Kinder in der Anstalt Am Spiegelgrund 1940 bis 1945. In: Eberhard Gabriel, Wolfgang Neugebauer (Hg.), NS-Euthanasie in Wien (Wien/Köln/Weimar 2000), 84.

³⁵⁸ WStLA, M.Abt. 209, Wiener Städtische Nervenklinik für Kinder, A2: Krankengeschichte Adolf P., Meldung vom 27.8.43

aktive Rolle und ihr eigenständiges Handeln wird dadurch unterstrichen, dass sie auch bei Abwesenheit ihres Vorgesetzten Illing, und dem dadurch bedingten Fehlen direkter Anordnungen, willig war, die Arbeit fortzuführen und durch ihre eigenhändige Unterschrift und die Bezeichnung als „Direktor“ sogar die unmittelbare Verantwortung dafür übernahm.

Zahlreiche von Türk verfasste, kurz vor dem Ableben der Kinder an deren Eltern verschickte „Schlechtmeldungen“, sind erhalten. Diese wurden oft nur einen Tag vor dem Tod geschrieben und waren sehr kurz und standardisiert abgefasst. Nachdem von einer plötzlichen Verschlechterung des Gesundheitszustands berichtet wurde, folgten in nahezu allen Benachrichtigungen Sätze wie: „Der Zustand ist besorgniserregend“ oder „Der Zustand scheint lebensbedrohlich“. Als akute Ursache der Verschlimmerung wurde standardisiert ein schwerer Darmkatharr, eine Grippe oder eine Lungenentzündung genannt. Den abschließend versandten Todesmeldungen mangelte es ebenfalls an jeglicher Bezeugung von Anteilnahme. Sie waren genauso knapp gehalten: *„Ihr Kind B. Johann ist heute 10h an einer Lungenentzündung gestorben. Bitte um eheste Verfügung über Beerdigung.“*³⁵⁹

Somit erscheint es besonders grausam, wenn Eltern hoffnungsvolle Briefe an Türk richteten und sich dabei auch noch für *„[...] all die Mühe die sie mit meinem Kind haben“*³⁶⁰ entschuldigten. Mit dem heutigen Wissen über die Vorgänge am „Spiegelgrund“ zeigen Briefe, wie jener der Mutter der kurz zuvor verstorbenen knapp zweijährigen Elisabeth D., das ganze Ausmaß der vorsätzlichen Täuschung:

*„Sehr geehrte Frau Dr. Türk! Ich kann nicht umhin Ihnen sehr geehrte Fr. Dr. Türk nochmals für Ihre meiner kleinen Lisl entgegen gebrachte Fürsorge zu danken. Ich habe die eine Befriedigung daß ihr während des Aufenthaltes bei Ihnen durch die liebevolle Behandlung durch sie und der Schwesternschaft ein Teil meiner mütterlichen Liebe ersetzt wurde. Ihre gutgemeinten Wort will ich beherzigen und denken, dass es wohl das Beste für das Kind und mich ist, dass sie erlöst wurde. Heil Hitler!“*³⁶¹

Die Äußerung Türks gegenüber der trauernden Mutter, dass der Tod wohl das Beste für das Kind gewesen wäre, war speziell in diesem Fall mehr als zynisch. Denn die mit dem Down-Syndrom geborene kleine Elisabeth ist zuvor von Türk im „Status praesens“ wie folgt beschrieben worden: *„Seinem Alter entsprechend großes, gut genährtes Kind mit den typischen Zeichen des Mongolismus. [...] Psychisch: Sehr lebhaft, für sein Alter nur leichtgradig*

³⁵⁹ WStLA, M.Abt. 209, Wiener Städtische Nervenklinik für Kinder, A2: Krankengeschichte Johann B., Schreiben Türk an Maria B. vom 4.2.1944.

³⁶⁰ WStLA, M.Abt. 209, Wiener Städtische Nervenklinik für Kinder, A2: Krankengeschichte Johanna C., Schreiben Johanna C. an Türk vom 11.12.1943.

³⁶¹ WStLA, M.Abt. 209, Wiener Städtische Nervenklinik für Kinder, A2: Krankengeschichte Elisabeth D., Schreiben Steffi D. an Türk vom 21.11.1944.

rückständig.“³⁶² Nach heutigem medizinischem und ethischem Verständnis hätte das Kind, vor allem in einer anscheinend vorhandenen liebevollen familiären Umgebung, einem lebenswerten Dasein entgegensetzen können.

Andere Briefe zeigen allerdings, wie stark das eugenische Denken von Teilen der Bevölkerung geteilt wurde. So hatte sich der Vater der zuvor „Am Spiegelgrund“ verstorbenen zweijährigen Ilse H. an Türk gewandt und sie gebeten, die Löschung des Eintrags „zurückgebliebener Entwicklungsrückstand“ aus der Todesnachricht an das Standesamt zu veranlassen. Als Oberstfeldmeister im Reichsarbeitsdienst (RAD) dürfte er wohl die Folgen der Sippenhaftung für seine Familie gefürchtet haben.³⁶³

Die Obduktionen nahm fast ausnahmslos Barbara Uiberrack vor. Gegengezeichnet wurden die Obduktionsprotokolle von Türk oder Illing. Einige wenige weisen keinen Namen des obduzierenden Arztes auf, beziehungsweise wurde der Name Uiberrack durchgestrichen. In einem Fall wird als Obduzent „Dr. Türk“ angeführt.³⁶⁴ Vor Gericht auf dieses Protokoll angesprochen, erklärte Türk, während ihrer Berufstätigkeit niemals ein Seziermesser in der Hand gehabt zu haben. Ihre Unterschrift würde lediglich bestätigen, dass sie es als Abteilungsleiterin unterschrieben habe. Die Obduktion sei wahrscheinlich, wie bei der Abwesenheit eines Arztes üblich, von einem Laboranten vorgenommen worden.³⁶⁵ Tatsächlich besteht die Möglichkeit, dass hier Elmar Türk, der Verantwortliche für die Testung eines Tuberkuloseimpfstoffes an den Kindern, diese Sektion durchführt hat und die Namensgleichheit zur Verwechslung führte. Andererseits könnte Marianne Türk, die als Studentin ein massives Interesse an Anatomie gehabt hatte, hier die Möglichkeit gesehen haben, weitere praktische Übungen durchführen zu können und tatsächlich selbst obduziert hat.

Die Akten offenbaren auch eine andere, weitaus persönlichere Art von Beziehung zwischen Marianne Türk und einigen der „Spiegelgrundkinder“ abseits jener zwischen Ärztin und PatientIn. So suchte sie sich aus den im Pavillon 17 eingewiesenen Mädchen regelmäßig Pflichtjahrmädchen aus, die ihr und ihrer Mutter im Haushalt oder bei anderen privaten Verrichtungen helfen mussten.³⁶⁶ Bei den zwei in den Akten auffindbaren Mädchen handelte

³⁶² WStLA, M.Abt. 209, Wiener Städtische Nervenklinik für Kinder, A2: Krankengeschichte Elisabeth D., Status praesens vom 12.2.1944.

³⁶³ WStLA, M.Abt. 209, Wiener Städtische Nervenklinik für Kinder, A2: Krankengeschichte Ilse H., Schreiben Alexander H. an Türk vom 18.8.1943.

³⁶⁴ WStLA, M.Abt. 209, Wiener Städtische Nervenklinik für Kinder, A2: Krankengeschichte Ursula G., Sektionsprotokoll vom 30.9.1944.

³⁶⁵ Vgl. Neues Österreich vom 17.7.1946, 3.

³⁶⁶ Vgl. Häupl 2006, 14.

es sich um die am 17. Februar 1927 in Wien geborene Klothilde S. und die am 19. August 1927 geborene Karoline J.³⁶⁷

Karoline J. wurde am 5. Mai 1942 in die Nervenlinik „Am Spiegelgrund“ eingewiesen, da nach Meinung des Jugendamtes von dem Verbleib in ihrer „*erbbiologisch und sozial minderwertigen Familie*“³⁶⁸ eine Gefahr für ihre weitere Entwicklung ausgehen würde. Außer einer immer wieder kehrenden Migräne stellte Illing in seinem Gutachten keinerlei körperliche Schwächen fest. Psychisch bemängelte er nur ihre leichte Beeinflussbarkeit. Illing empfahl daher in seinem Gutachten: „*K. J. eignet sich zur Unterbringung auf einem ausgesuchten Pflichtjahrposten, wo eine besonders gute Aufsicht und Anleitung zur Arbeit gewährleistet ist.*“³⁶⁹ Am gleichen Tag, an dem das Gutachten diese Empfehlung aussprach, schrieb Türk an das Arbeitsamt und bat um die Vermittlung Karoline J. als Hausgehilfin und begründete dies wie folgt: „*[...] Sie bedarf einer besonders starken Führung und genauen Anleitung bei der Arbeit und heilpädagogischer Beeinflussung. Da ich in meinem Beruf überlastet bin und meine nicht mehr sehr leistungsfähige Mutter den Haushalt nicht mehr allein zu führen imstande ist, benötige ich dringend eine Hausgehilfin. Heil Hitler!*“³⁷⁰

Der positive Bescheid erfolgte umgehend Anfang Jänner 1943 und Karoline J. „*[...] wird zum Zwecke der Arbeitseinstellung bei Frau Dr. Marianne Türk, 14. Baumgartnerhöhe 1, bis auf Weiteres unter Aufrechterhaltung der Fürsorgeerziehung aus der Anstalt beurlaubt.*“³⁷¹

Karoline trat jedoch nicht erst zu diesem Termin ihren Dienst bei Türk an. Im Journal der Krankenstation wurde bereits am 25. Juli 1942 vermerkt: „*Arbeitet tägl. bei Fr. Türk von 7:30h bis 19:30h, manchmal auch länger, auch Samstag und Sonntag [...]*“³⁷². Diese Arbeitszeiten lassen nicht auf einen „heilpädagogisch“ wertvollen Einsatz des Mädchens schließen. Eher entsteht der Eindruck, dass eine möglichst große Ausnützung ihrer Arbeitskraft das Ziel gewesen ist. Da es verwunderlich erscheint, dass in einem Haushalt mit nur zwei Personen dermaßen viel Hausarbeit anfallen konnte, ist es wahrscheinlich, dass Karoline auch andere Aufgaben außer Haus zu verrichten hatte. Einen Hinweis dazu liefert ein weiterer

³⁶⁷ Vgl. WStLA, M.Abt. 209, Wiener Städtische Nervenlinik für Kinder, A1/2, Krankengeschichten: überlebende Mädchen: Karoline J. und Klothilde S.

³⁶⁸ WStLA, M.Abt. 209, Wiener Städtische Nervenlinik für Kinder, A1/2, Krankengeschichten: überlebende Mädchen: Karoline J., Gutachtliche Äußerung Illing an das Gaujugendamt vom 21.12.1942.

³⁶⁹ WStLA, M.Abt. 209, Wiener Städtische Nervenlinik für Kinder, A1/2, Krankengeschichten: überlebende Mädchen: Karoline J., Gutachtliche Äußerung Illing an das Gaujugendamt vom 21.12.1942.

³⁷⁰ WStLA, M.Abt. 209, Wiener Städtische Nervenlinik für Kinder, A1/2, Krankengeschichten: überlebende Mädchen: Karoline J., Schreiben Türk an Arbeitsamt Wien III vom 21.12.1942.

³⁷¹ WStLA, M.Abt. 209, Wiener Städtische Nervenlinik für Kinder, A1/2, Krankengeschichten: überlebende Mädchen: Karoline J., Schreiben Gaujugendamt vom 4.1.1943.

³⁷² WStLA, M.Abt. 209, Wiener Städtische Nervenlinik für Kinder, A1/2, Krankengeschichten: überlebende Mädchen: Karoline J., Journaleintrag vom 25.7.42.

Journalenotrag, der ihren Arbeitseinsatz bei Türk zum Thema hat. Hier wurde sie im Führungsbericht als etwas ängstlich geschildert, zum Beispiel wenn sie einen Weg im Dunkeln zu erledigen hatte. Sie dürfte somit etliche Besorgungen und Wege für Türk und ihre Mutter zu verrichten gehabt haben und musste wohl auch für die Instandhaltung und Reinigung der Türkschen Wohnung in der Lacknergasse sorgen. Im selben Eintrag findet sich auch folgende Bemerkung: „*Fasst aber bedeutend langsamer auf, als die anderen Mädchen, die vor ihr bei Frau Doktor Türk gearbeitet hatten.*“³⁷³ Dadurch ist gesichert, dass zuvor bereits andere jugendliche Patientinnen bei Türk zur Arbeit antreten mussten.

Das zweite in den Akten vermerkte Mädchen, Klothilde S., wurde am 16. Juni 1943 von der Kinderübernahmestelle in die Anstalt „Am Spiegelgrund“ eingewiesen, nachdem sie ihre Kindheit in verschiedenen Heimen verbracht hatte. Das jugendpsychiatrische Gutachten Illings stellte auch bei ihr keinerlei gravierende körperliche, neurologische oder psychische Mängel fest, die eine Einweisung hätten rechtfertigen können. Es scheint sich bei ihr um eine Aufnahme aus sozialen Gründen gehandelt zu haben, da Illing Klothildes Mutter als für die Erziehung völlig ungeeignet angesehen hat. Deshalb konstatierte er bei Klothilde eine „Haltschwäche“, vor allem im Zusammenhang mit der Tatsache, dass sie bereits fünf Pflichtjahrstellen abgebrochen hatte.³⁷⁴ Die Vermittlung an Türk erfolgte erst nach einer langen Beobachtungszeit, in der ihre Arbeitsfähig- und -willigkeit von den Schwestern in Journalenotragungen wie folgendem festgehalten wurde: „*Sie ist ein stilles zurückgezogenes Mädchen, macht ihre Arbeit ruhig und mit Ausdauer fertig.*“³⁷⁵ Illing beantragte in seinem Ansuchen an das Arbeitsamt, Klothilde laut seinem Gutachten „*[...], das die MJ für eine besonders ausgesuchte Stelle innerhalb des Anstaltsbereich vorgeschlagen hat, zu der hiesigen Klinikärztin Frau Dr. Marianne Türk als Hausgehilfin zu vermitteln.*“³⁷⁶ Im Journal wurden ihre Entlassung und der gleichzeitige Dienstantritt bei Türk als Pflichtjahrmädel am 3. April 1944 vermerkt.³⁷⁷

Auf welcher Grundlage Türk die Auswahl der Mädchen traf, kann nicht belegt werden. Es scheint jedoch, dass sie sich nach den Beobachtungen im Anstaltsbetrieb gerichtet und sich für geeignet erscheinende Mädchen, die, wie die beiden oben geschilderten, körperlich und

³⁷³ WStLA, M.Abt. 209, Wiener Städtische Nervenlinik für Kinder, A1/2, Krankengeschichten: überlebende Mädchen: Karoline J., Führungsbericht vom 12.12.1942.

³⁷⁴ Vgl. WStLA, M.Abt. 209, Wiener Städtische Nervenlinik für Kinder, A1/2, Krankengeschichten: überlebende Mädchen: Klothilde S., Jugendpsychiatrisches Gutachten von Illing, 20.3.1944.

³⁷⁵ WStLA, M.Abt. 209, Wiener Städtische Nervenlinik für Kinder, A1/2, Krankengeschichten: überlebende Mädchen: Klothilde S., Journalenotrag vom 29.6.1943.

³⁷⁶ WStLA, M.Abt. 209, Wiener Städtische Nervenlinik für Kinder, A1/2, Krankengeschichten: überlebende Mädchen: Klothilde S., Schreiben Illing an Arbeitsamt, Abt. für Hausgehilfinnen, vom 30.3.1944.

³⁷⁷ WStLA, M.Abt. 209, Wiener Städtische Nervenlinik für Kinder, A1/2, Krankengeschichten: überlebende Mädchen: Klothilde S., Journalenotrag vom 3.4.1944.

psychisch kaum beeinträchtigt waren, entschieden hat. Auffallend ist, dass nicht nur bei Klothilde S., sondern auch bei Karoline J. ein enger Bezug zu Musik festzustellen ist. In einem Fragebogen des Gesundheitsamtes zu Klothilde S. wurde die große Musikalität des Mädchens ausdrücklich erwähnt und sogar händisch unterstrichen.³⁷⁸ Falls diese Hervorhebung erst am „Spiegelgrund“ erfolgte, könnte es der Fall sein, dass mögliche Kandidatinnen für den Posten der Haushaltshilfe aufgrund besonderer Merkmale vom Krankenpersonal vorsortiert wurden. Denn auch zu Karoline J. vermerkte eine Pflegerin im Journal: „[...] *hat schöne Stimme (Zarah Leander) [...]*“.³⁷⁹ Da spätere Quellen zu Türk ihre Liebe zur Musik bezeugen, beeinflusste eine bei den Mädchen vorhandene Musikalität möglicherweise ihre Entscheidung. Fest steht, dass Marianne Türk hier aktiv die Initiative übernahm und Mädchen, die als betreuungspflichtig galten und in eine Anstalt eingewiesen worden waren, als kostenlose Arbeitskräfte ausnutzte. Von angemessener Arbeit kann nicht gesprochen werden, wenn man die im Journal genannten Dienstzeiten, die über zwölfstündige Schichten an sieben Tage die Woche nennen, berücksichtigt.

3.3.4 Kriegsende

Nach Kriegsende wurde die Nervenklinik für Kinder „Am Spiegelgrund“ am 30. Juni 1945 aufgelöst, das Personal aber von der weiterhin bestehenden Heil- und Pflegeanstalt „Steinhof“ übernommen.³⁸⁰ Die überlebenden Kinder der Pavillons 15 und 17 wurden auf andere Heime aufgeteilt, während die Jugendfürsorge die Pavillons 4 für Knaben und 12 für Mädchen unter dem Namen „Erziehungsheim „Am Spiegelgrund““ zugeteilt bekam.³⁸¹

Marianne Türk wurde am 25. Juni 1945 verhaftet und ihr Dienstverhältnis bei der Stadt Wien mit 18. Juli 1946 gekündigt.³⁸²

³⁷⁸ WStLA, M.Abt. 209, Wiener Städtische Nervenklinik für Kinder, A1/2, Krankengeschichten: überlebende Mädchen: Klothilde S., Fragebogen Gesundheitsamt (o. D.).

³⁷⁹ WStLA, M.Abt. 209, Wiener Städtische Nervenklinik für Kinder, A1/2, Krankengeschichten: überlebende Mädchen: Karoline J., Journaleintrag vom 25.7.1942.

³⁸⁰ Vgl. Mende 2000, 143.

³⁸¹ Vgl. Rigele 2005, 12.

³⁸² Vgl. WStLA, M.Abt. 202, A5 – Personalakten 1. Reihe: Marianne Türk, A1218, Dienstzeugnis vom 27.10.1970 und Schreiben M.Abt. 17 an M.Abt. 2 vom 27.3.1946.

3.4 Gerichtliche Verfolgung der Euthanasieverbrechen

Nachdem bereits im Jänner 1942 in London mit der „Erklärung von St. James“ das erste Programm zur Verfolgung und Bestrafung von Kriegsverbrechen als wichtiges Kriegsziel der Alliierten festgelegt worden war, verabschiedeten im November 1943 Großbritannien, die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten eine weitere Erklärung über den Umgang mit den von deutscher Seite begangenen Grausamkeiten im besetzten Europa. Sämtliche Kriegsverbrechen, wie auch Verbrechen gegen die Menschlichkeit, sollten mit Hilfe alliierter Militärgerichte gerichtlich verfolgt werden. Die Grundlage dafür schuf das Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20. Dezember 1945, das auf der Basis der Moskauer Deklaration von 1943 und des Londoner Abkommens vom 8. August 1945, die Strafverfolgung von Kriegsverbrechen regelte. In Bezug auf Euthanasieverbrechen, verdient der Artikel II besondere Beachtung, der nicht nur unmittelbar Beteiligte, sondern auch Personen, die entweder an der Planung der Verbrechen mitgewirkt oder Organisationen, die mit der Durchführung in Zusammenhang gestanden haben, angehört haben, als TäterInnen und MithelferInnen bezeichnet. Schon alleine die Zustimmung zu Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit sollte zu einer Anklage führen können.³⁸³

Bereits während des Krieges konnten die Alliierten zahlreiche Beweise zu den medizinischen Verbrechen, die unter dem NS-Regime begangen worden waren, sammeln. Die wichtigste Quelle dazu waren die überlebenden Opfer.³⁸⁴ Abgesehen vom Nürnberger Ärzteprozess 1946/47, betrafen die Anklagen hauptsächlich MedizinerInnen, die in Konzentrationslagern oder Vernichtungslagern tätig gewesen waren. In den von Oktober 1945 bis Februar 1947 vor den US Militärgerichten stattfindenden Prozessen wurde dreizehnmal das Todesurteil verhängt. Die einzige davon betroffene Frau, die Ärztin Erika Flocken, die im KZ Mauthausen und im Arbeitslager Mühldorf tätig gewesen war, blieb von der Urteilsvollstreckung verschont und wurde am 29. April 1957, nach zehn Jahren Haft, begnadigt. Von den zwölf Männern wurden sieben tatsächlich hingerichtet, während bei dreien das Strafausmaß in lebenslange und bei einem in zehnjährige Haft umgewandelt wurde.³⁸⁵ Britische Militärgerichte fällten im Zeitraum von Mai 1946 bis Juni 1948 neun Todesurteile, wovon nur acht vollstreckt werden konnten, da

³⁸³ Vgl. Angelika *Ebbinghaus*, Mediziner vor Gericht. In: Klaus-Dietmar *Henke* (Hg.), Tödliche Medizin im Nationalsozialismus. Von der Rassenhygiene zum Massenmord (Köln/Weimar/Wien 2008), 203.

³⁸⁴ Vgl. *Ebbinghaus* 2008, 204.

³⁸⁵ Vgl. *Ebbinghaus* 2008, 206, 208.

ein Verurteilter zuvor Selbstmord begangen hatte. Hier betrafen die Todesurteile ausschließlich Männer.³⁸⁶

Im Rahmen des, am 9. Dezember 1946 eröffneten und nach 139 Verhandlungstagen am 20. August 1947 mit der Urteilsverkündung beendeten, Nürnberger Ärzteprozesses wurden sieben der 23 Angeklagten zum Tod verurteilt. Die Todesurteile wurden in rascher Folge ausgeführt, während die restlichen Urteile, abgesehen von den acht Freisprüchen, allesamt entweder in geringere Haftstrafen oder in frühzeitige Haftentlassungen umgewandelt wurden.³⁸⁷ Die einzige weibliche Angeklagte, die KZ-Ärztin Herta Oberheuser, wurde zu 20 Jahren Haft verurteilt. 1951 wurde das Strafausmaß auf zehn Jahre verringert und bereits 1952 erfolgte ihre frühzeitige Entlassung. Den üblichen Verteidigungsstrategien, die eine angebliche rechtliche Basis der Euthanasieprogramme oder Mitleid als Grundlage des Handelns der Angeklagten anführten, wurde der vom Tribunal des Ärzteprozesses verabschiedete Nürnberger Codex gegenübergestellt. Darin wird das Wohl des einzelnen Menschen und sein menschrechtlicher Schutz, und nicht die Wissenschaft, der Fortschritt oder das Wohl der Gesellschaft in den Mittelpunkt der Medizin gestellt.³⁸⁸

Die weitere gerichtliche Verfolgung medizinischer Verbrechen während der NS-Zeit wurde sowohl in Deutschland als auch in Österreich bald den zuständigen Gerichten überlassen. In Westdeutschland fanden zwischen 1946 und 1951 die meisten Euthanasieprozesse statt. Insgesamt wurden 15 Ärztinnen angeklagt. Von fünf Todesurteilen, wurde nur jenes des Landgerichts Berlin vom 25. März 1946, gegen die Ärztin Hilde Wernicke, am 14. Jänner 1947 auch tatsächlich vollstreckt. Die anderen Ärztinnen kamen teilweise schon nach nicht einmal zwei Jahren Haft wieder frei.³⁸⁹

Wichtig ist festzustellen, dass die ersten Prozesse gegen NS-TäterInnen, die zwischen 1946 und 1948 stattfanden, stärker als später stattfindende, mit Schuldsprüchen geendet haben. Die formelle Gesetzeskraft, die als Grundlage und Rechtfertigung der Euthanasie von den Angeklagten vorgebracht worden war, wurde dem Euthanasieerlass abgesprochen. Neben dem staatlichen Recht hätte laut Meinung der Gerichte auch das natürliche Recht, in diesem Fall „Du sollst nicht töten“, aufgrund seiner starken sittlichen Verpflichtung, von den TäterInnen beachtet werden müssen. Es wurden daher keinerlei Rechtfertigungs- und Schuldausschließungsgründe anerkannt. Außerdem konnte die Freiwilligkeit der Teilnahme an Euthanasiemaßnahmen bewiesen werden, sodass der häufig vorgebrachte Vorwand des

³⁸⁶ Vgl. *Ebbinghaus* 2008, 210.

³⁸⁷ Vgl. *Ebbinghaus* 2008, 209, 221.

³⁸⁸ Vgl. *Ebbinghaus* 2008, 224.

³⁸⁹ Vgl. *Ebbinghaus* 2008, 211-213.

Befehlsnotstandes nicht griff. Dagegen wurden die Prozesse der späteren Jahre zunehmend täterfreundlicher. Nicht nur die Abänderung der Anklage von „Mord“ auf „Totschlag“, sondern auch die Anerkennung sämtlicher Rechtfertigungs- und Schuldausschließungsgründe führte vermehrt zu niedrigeren Freiheitsstrafen und zahlreichen Freisprüchen. Somit konnte keine grundlegende Entnazifizierung der NS-MedizinerInnen erfolgen, die größtenteils weiterhin ihrem Beruf ohne jegliche Einschränkungen nachgehen konnten.³⁹⁰

Trotzdem erfüllten die zahlreichen öffentlichen Prozesse einen wichtigen Zweck – sie bildeten die Grundlage für eine neue moralische und politische Bewertung der NS-Zeit durch die deutsche und österreichische Bevölkerung. Denn die Prozesse hatten neben dem zur Verantwortung ziehen der Täter noch ein weiteres Ziel, nämlich die vielfach im Geheimen abgelaufenen, verbrecherischen Machenschaften des NS-Systems an Licht zu bringen und die Gesellschaft mit den Folgen zu konfrontieren und für die Problematik zu sensibilisieren.³⁹¹

3.4.1 Ärzteprozesse in Österreich

Die am 27. April 1945 in Wien gebildete provisorische Regierung richtete die von 1945 bis 1955³⁹² tätigen Volksgerichte zur Aburteilung der während der NS-Herrschaft begangenen Verbrechen ein. Das noch vor Kriegsende verabschiedete Verbotsgesetz (VG) bestrafte nationalsozialistische Wiederbetätigung und besaß gesonderte Strafbestimmungen für die „Illegalen“, also Anhänger der NSDAP im Österreich der Jahre 1933 bis 1938. Das Kriegsverbrechergesetz (KVG) wurde am 26. Juni 1945 eingeführt. Es hatte zum Ziel jene Taten zu bestrafen, die „den natürlichen Anforderungen der Menschlichkeit widersprechen“³⁹³, egal ob sie zum Zeitpunkt der Ausführung gesetzlich strafbar waren oder nicht. Im Fall von

³⁹⁰ Vgl. *Ebbinghaus* 2008, 214-217; Vgl. *Cord Arendes*, Zwischen Justiz und Tagespresse. „Durchschnittstäter“ in regionalen NS-Verfahren (Paderborn/München/Wien/Zürich 2012), 51.

³⁹¹ Vgl. *Peter Steinbach*, NS-Prozesse in der Öffentlichkeit. In: *Claudia Kuretsidis-Haider*, *Winfried R. Garscha* (Hg.), Keine Abrechnung. NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945 (Leipzig/Wien 1998), 399.

³⁹² Anm.: Abschaffung der Volksgerichte am 20.12.1955 und Übernahme der Gerichtsbarkeit durch die 1950 wieder eingeführten Geschworenengerichte. Zwischen 1955 und 1975 wurden 46 Personen wegen NS-Gewaltverbrechen (ausschließlich Tötungsverbrechen bzw. Mithilfe daran) angeklagt. Davon wurden 18 schuldig und 21 frei gesprochen. In 6 Fällen wurde die Anklage zurückgezogen und in einem Jahr erledigte sich der Fall durch das Ableben des Angeklagten von selbst. Die verhängten Strafen besaßen eine Ausmaß von dreimal lebenslänglich, sechsmal zwischen zehn und zwanzig Jahren und neun unter zehn Jahren; Vgl. *Winfried R. Garscha*, *Claudia Kuretsidis-Haider*, Die strafrechtliche Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen. Eine Einführung. In: *Thomas Albrich*, *Winfried R. Garscha*, *Martin F. Polaschek* (Hg.), Holocaust und Kriegsverbrecher vor Gericht. Der Fall Österreich (Innsbruck/Wien/Bozen 2006), 22; Vgl. *Manfred Schausberger*, Die Verfolgung von NS-Gewaltverbrechen in Österreich. In: *Claudia Kuretsidis-Haider*, *Winfried R. Garscha* (Hg.), Keine Abrechnung. NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945 (Leipzig/Wien 1998), 29, 30.

³⁹³ *Garscha, Kuretsidis-Haider* 2006, 12.

Tötungsverbrechen wurde auch das österreichische Strafgesetz von 1852 (StG) und das deutsche Reichsstrafgesetzbuch (RStGB) herangezogen. Das Strafgesetz, beziehungsweise ab 1975 das Strafgesetzbuch (StGB), diente nach der Abschaffung des Kriegsverbrechergesetzes und der Außerkraftsetzung des Verbotsgesetzes im Rahmen der NS-Amnestie vom 14. März 1957, als alleinige Grundlage zur Beurteilung der Straffälligkeit noch nicht verjährter Delikte aus der NS-Zeit.³⁹⁴

Während die sowjetische Besatzungsmacht die Gerichtsbarkeit von Anfang an der österreichischen Regierung übertrug, erfolgte die Übergabe durch die Westmächte erst 1946 mit der Gründung der Volksgerichte in Graz, Linz und Innsbruck. Die Volksgerichte waren Schöffengerichte, denen zwei Berufsrichter und drei, statt der sonst üblichen zwei, Laienrichter angehörten. Die Schöffen wurden zu Beginn auf der Grundlage von den Parteien der provisorischen Regierung³⁹⁵ zusammengestellten Listen ausgewählt.³⁹⁶ Sowohl Richter als auch Laien mussten politisch unbelastet sein. Angesichts der zahlreichen Verfahren in den ersten drei Jahren und der damit einhergehenden Personalknappheit, wurden die Bestimmungen später gelockert und auch Staatsanwälten oder Richtern, die nach 1938 der NSDAP beigetreten waren, wieder die Rückkehr in ihre Berufe gestattet.³⁹⁷ Die Verurteilung erfolgte am Volksgericht in erster und einziger Instanz. Auch ordentliche Berufungsmittel, wie Berufung oder Nichtigkeitsbeschwerde, waren ausgeschlossen, um die Verfahren möglichst schnell abschließen zu können. Außerordentliche Rechtsmittel konnten jedoch angewandt werden. Nach einem dreimonatigen Probelauf wurde die Möglichkeit einer Überprüfung der Urteile durch den Präsidenten des Obersten Gerichtshofes ermöglicht. Zuständig waren die Volksgerichte für alle auf österreichischem Boden begangenen Verbrechen, die im Interesse der NS-Herrschaft oder aus NS-Gesinnung verübt worden waren, gleich ob es sich bei den Tätern um In- oder Ausländer handelte, und deren Strafrahmen eine mindestens zehnjährige Freiheitsstrafe oder die Todesstrafe vorsah.³⁹⁸ In den ersten beiden Jahren ihres Bestehens behandelten die Volksgerichte hauptsächlich Anklagen wegen der Zugehörigkeit zur illegalen NSDAP vor 1938, Verstößen gegen die Registrierungsbestimmungen von Nationalsozialisten oder Denunziationen. Nur ein Fünftel der Verfahren betraf Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit.³⁹⁹

³⁹⁴ Vgl. Garscha, Kuretsidis-Haider 2006, 11-13.

³⁹⁵ Anm.: SPÖ, ÖVP, KPÖ; Vgl. Garscha, Kuretsidis-Haider 2006, 19.

³⁹⁶ Vgl. Garscha, Kuretsidis-Haider 2006, 19.

³⁹⁷ Vgl. Claudia Kuretsidis-Haider, Die Volksgerichtsbarkeit als Form der politischen Säuberung in Österreich. In: Claudia Kuretsidis-Haider, Winfried R. Garscha (Hg.), Keine Abrechnung. NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945 (Leipzig/Wien 1998), 22, 24.

³⁹⁸ Vgl. Garscha, Kuretsidis-Haider 2006, 19-20.

³⁹⁹ Vgl. Kuretsidis-Haider 1998, 18.

Anklagen in Verfahren, die Euthanasieverbrechen betrafen, beruhten auf § 3 des KVG „Quälerei und Misshandlungen“, § 4 KVG „Verletzungen der Menschlichkeit und der Menschenwürde“ und § 5 KVG „Wiederholte Erteilung dieser Befehle“. Bei Anklagen nach § 3 KVG und § 4 KVG entschuldigte ein von höherer Stelle gegebener Befehl nicht den Ausführenden, wobei Befehlende jedoch strenger zu bestrafen waren.⁴⁰⁰

Der erste Euthanasieprozess Österreichs wurde in Klagenfurt, als Außensenat des Volksgerichts Graz, gegen den Primararzt der „Landesirren- und Siechenanstalt Klagenfurt“, Franz Niedermoser, und zwölf weitere, ihm unterstellte Pflege- und Hilfspersonen, geführt.⁴⁰¹ Neben dem Grunddelikt des Meuchel- und Auftragsmordes lautete die Anklage auch auf Verletzung der Menschlichkeit und Menschenwürde. In der Hauptverhandlung vom 20. März bis 3. April 1946 wurden Niedermoser sowie zwei Krankenschwestern, Antonie Pacher und Otilie Schellander, aufgrund ihrer hohen Verantwortung und der hohen Anzahl selbst durchgeführter Tötungen zum Tode verurteilt. Da der Oberpfleger Eduard Brandstätter ein Geständnis verweigerte, erhielt auch er das Todesurteil. Über die restlichen Angeklagten, bei denen es sich um weibliches Pflege- und Hilfspersonal handelte, wurden Strafen zwischen zehn und fünfzehn Jahren verhängt, vier gänzlich freigesprochen. Im Gnadenverfahren wurden auch die Strafen von Pacher auf 20 Jahre Haft und von Schellander auf lebenslangen Kerker herabgesetzt. Brandstätter entzog sich durch seinen am 6. April 1946 verübten Selbstmord seiner Hinrichtung. Niedermoser wurde als einziger der dreizehn Angeklagten am 24. Oktober 1946 tatsächlich hingerichtet.⁴⁰² Pacher und Schellander verteidigten sich beide mit der Behauptung, sie hätten an die Existenz eines entsprechenden Gesetzes geglaubt. Außerdem wäre ihnen bei Zuwiderhandlung mit der Verschickung nach Dachau gedroht worden. Deshalb erkannte das Gericht die „*Verübung der Tat durch Antrieb von außen*“⁴⁰³ und ihre „*Furcht und Gehorsam zu den ergangenen Befehlen*“⁴⁰⁴ als Milderungsgründe an.⁴⁰⁵

Den dritten großen Prozess stellte das Linzer „Hartheim/Niedernhart“-Verfahren dar.⁴⁰⁶ Schloss Hartheim war eine der sechs durch die T4 Verantwortlichen eingerichteten

⁴⁰⁰ Vgl. *Butterweck* 2003, 28.

⁴⁰¹ Vgl. Martin *Achrainer*, Peter *Ebner*, „Es gibt kein unwertes Leben“. Die Strafverfolgung der „Euthanasie“-Verbrechen. In: Thomas *Albrich*, Winfried R. *Garscha*, Martin F. *Polaschek* (Hg.), *Holocaust und Kriegsverbrecher vor Gericht. Der Fall Österreich (Innsbruck/Wien/Bozen 2006)*, 59, 60.

⁴⁰² Vgl. *Achrainer*, *Ebner* 2006, 60, 61.

⁴⁰³ Gabriele *Pöschl*, *Juristische Analyse ausgewählter Verfahren gegen Frauen wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen vor den österreichischen Volksgerichten* (Diss. Universität Graz 2005), 202.

⁴⁰⁴ *Pöschl* 2005, 202.

⁴⁰⁵ Vgl. *Pöschl* 2005, 200-202.

⁴⁰⁶ Anm.: Zur Beteiligung von Frauen an den Euthanasiemorden in Hartheim siehe auch Brigitte *Kepplinger*, *Frauen in der Tötungsanstalt. Der weibliche Anteil an den Euthanasiemorden in Hartheim*. In: Gabriella *Hauch* (Hg.), *Frauen im Reichsgau Oberdonau. Geschlechtsspezifische Bruchlinien im Nationalsozialismus* (Linz 2006), 381-398.

Vernichtungsanstalten. Zwischen Mai 1940 und August 1941 wurden hier circa 18.000 Menschen ermordet.⁴⁰⁷ Auch nach dem offiziellen Stopp fanden weiterhin Vergasungen von Insassen des nahe gelegenen Konzentrationslagers Mauthausen und seiner Nebenlager statt. Die Anstalt Niedernhart diente dabei als wichtige Durchgangsstation. Die erste Anklage gegen fünf Pflegerinnen, einen Pfleger, eine Büroleiterin und einen Fahrer erfolgte am 28. Juli 1947. Die am 25. November 1947 begonnene Hauptverhandlung wies eine direkte Schuld nur den ärztlichen und administrativen Leitern zu. Die Angeklagten beriefen sich auf ihre Dienstverpflichtung, auf schwere Drohungen bei Missachtung der Geheimhaltungspflicht oder gar auf ihr Unwissen über die Vorgänge. Die Anklage gegen die Büroangestellte Helene Hintersteiner wurde am Ende der Hauptverhandlung zurückgezogen, da ihre leitende Funktion nicht nachgewiesen werden konnte. Augenfällig war die unterschiedliche Verurteilung der restlichen sieben Personen. Während der Fahrer und der Pfleger zu dreieinhalb und zweieinhalb Jahren schweren Kerkers und Vermögensverfall verurteilt wurden, kamen die fünf Pflegerinnen mit einem Freispruch davon. Das Gericht ging bei ihnen von einer Dienstverpflichtung, und einem damit einhergehenden „*unwiderstehlichen Zwang*“⁴⁰⁸ aus. Zugleich wurde den beiden Männern die erfolgte Anstellung aufgrund ihrer politischen Zuverlässigkeit zu Lasten gelegt.⁴⁰⁹ Klar ersichtlich ist hier die gerichtliche Unterscheidung des Handelns in ein passives sich fügen der Frauen und in ein aktives sich einbringen der Männer, was auch bei der Urteilsfindung zum Tragen kam.

Von 2. bis 3. Juli 1948 fand das Anschlussverfahren gegen den ehemaligen Büroleiter Hartheims und späteren Kommandanten der Konzentrationslager Sobibor und Treblinka, Franz Stangl, zwei Niedernharter Pfleger und einen Hartheimer Fahrer statt.⁴¹⁰ Stangl war bereits am 30. Mai 1948 die Flucht geglückt. So konnten nur noch die beiden Pfleger wegen entfernter Mitschuld zu fünfeinhalb und drei Jahren schweren Kerkers verurteilt und der Fahrer freigesprochen werden. Das gegen drei Pflegerinnen ausgeschiedene Verfahren wurde im Herbst 1954 eingestellt.⁴¹¹

In Wien endete das „Gugging/Mauer-Öhling“-Verfahren am 18. Juli 1948 aufgrund der erfolgreichen Flucht des Hauptangeklagten, des leitenden Direktors der beiden Anstalten, Emil Gelnj, mit Schuldsprüchen gegen die für seine damalige Einsetzung politisch Verantwortlichen, den Gauhauptmann Niederdonau, Josef Mayer, zu zwölf Jahren und den

⁴⁰⁷ Vgl. AchRAINER, EbNER 2006, 65.

⁴⁰⁸ AchRAINER, EbNER 2006, 67.

⁴⁰⁹ Vgl. AchRAINER, EbNER 2006, 65-67.

⁴¹⁰ Vgl. AchRAINER, EbNER 2006, 66.

⁴¹¹ Vgl. AchRAINER, EbNER 2006, 68, 69.

Gauamtsleiter, Richard Eisenmenger, zu zehn Jahren. Von den angeklagten 19 PflegerInnen wurden acht freigesprochen und der Rest zu Freiheitsstrafen von zwei bis vier Jahren verurteilt, nachdem die teilweise auf „bestellten Meuchelmord“ lautende Anklage in allen Fällen auf „entfernte Beihilfe“ abgeändert worden war.⁴¹²

Neben weiteren kleineren Prozessen, fanden in den ersten Nachkriegsjahren zahlreiche Ermittlungen statt, die allerdings aufgrund verschiedenster Umstände zu keinen Anklagen führten. Als Beispiel seien hier die Ermittlungsverfahren gegen die beiden ehemaligen Direktoren der Anstalt „Steinhof“, Alfred Mauzcka und Hans Bertha, genannt.⁴¹³ Die mit Abstand zu 1945 immer zahlreicher gewordenen Freisprüche von Angeklagten, wurden meist mit dem „Verbotsirrtum“ begründet. Darunter fielen sämtliche Handlungen, so wie auch die Tötung von Patienten durch die Beschuldigten, von denen jene angeblich nicht wissen konnten, dass sie ungesetzlich und somit strafbar waren.⁴¹⁴

Resümierend lässt sich sagen, dass der Anteil der angeklagten Frauen geringer war als jener der Männer und auch die verhängten Strafen meist milder ausfielen. Dies ist unter anderem der Tatsache geschuldet, dass sie meist niedrigere Positionen im Machtgefüge einnahmen und daher im rechtlichen Sinne weniger Schuld auf sich geladen hatten.⁴¹⁵

3.4.2 Marianne Türk vor dem Volksgericht

Am 28. September 1945 leitete die Staatsanwaltschaft Wien eine Voruntersuchung gegen zwölf Beschuldigte, hauptsächlich ÄrztInnen, die an der Anstalt „Am Spiegelgrund“ tätig waren, ein. Nach der am 6. März 1946 im Zuge der Voruntersuchung erfolgten Ausscheidung des Verfahrens zur Erwachsenen euthanasie, wurde am 18. Juni 1946 gegen Ernst Illing, Margarete Hübsch und Marianne Türk wegen der Ermordung von Kindern durch Gift sowie der Versetzung von Kindern in einen qualvollen Zustand Anklage erhoben. Der Prozess gegen

⁴¹² Vgl. *Achrainer, Ebner* 2006, 70, 71.

⁴¹³ Vgl. *Achrainer, Ebner* 2006, 75, 77.

⁴¹⁴ Vgl. Winfried R. *Garscha*, Euthanasie-Prozesse seit 1945 in Österreich und Deutschland. Gerichtsakten als Quelle zur Geschichte der NS-Euthanasie und zum Umgang der Nachkriegsgesellschaft mit Tätern und Opfern. In: *Sonia Horn, Peter Malina* (Hg.), *Medizin im Nationalsozialismus. Wege der Aufarbeitung* (Wien 2001), 51.

⁴¹⁵ Anm.: Dies entspricht der These, die in den letzten Jahren von der Frauen- und Geschlechtergeschichte in Verbindung mit den von KZ-Aufseherinnen begangenen Verbrechen angewandt wurde. Siehe auch *Landwerd, Stöhr*, 2007, 22-68; *Jeanette Toussaint*, Unter Ausnützung ihrer dienstlichen Gewalt. Österreichische Volksgerichtsverfahren gegen ehemalige SS-Aufseherinnen aus Oberdonau: 1945-1950. In: *Gabriella Hauch* (Hg.), *Frauen im Reichsgau Oberdonau. Geschlechtsspezifische Bruchlinien im Nationalsozialismus* (Linz 2006), 398-424; *Jeanette Toussaint*, Nichts gesehen – nichts gewusst. Die juristische Verfolgung ehemaliger SS-Aufseherinnen durch die Volksgerichte Wien und Linz. In: *Johanna Gehmacher, Gabriella Hauch* (Hg.), *Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus. Fragestellungen, Perspektiven, neue Forschungen* (Wien 2007) 222-239; *Elissa Mailänder-Koslov*, *Gewalt im Dienstalltag. Die SS-Aufseherinnen des Konzentrations- und Vernichtungslagers Majdanek 1942-1944* (Hamburg 2009); Vgl. *Pöschl* 2005, 73.

Illing, Hübsch und Türk wurde am Montag, dem 15. Juli 1946, im Großen Schwurgerichtssaal des Landesgerichts Wien eröffnet und am 18. Juli 1946 mit der Urteilsverkündung beendet.⁴¹⁶

Die erhaltenen Gerichtsquellen zu diesem Prozess umfassen Zeugenaussagen, Beschuldigtenvernehmungen, die Anklageschrift und das Urteil. Zur Gerichtsverhandlung selbst werden die Berichterstattungen in den Zeitungen herangezogen, da kein Gerichtsprotokoll vorhanden ist. Selbst wenn, wären die darin enthaltenen Informationen, wie anhand von anderen Gerichtsprotokollen erkannt werden kann, weder besonders zahlreich noch aussagekräftig. Daher werden zunächst die Gerichtsquellen analysiert, während sich das anschließende Kapitel mit den Kommentaren der Printmedien auseinandersetzt.

Um eine quellenkritisch korrekte Beurteilung der Aussagekraft von Gerichtsquellen vornehmen zu können, gilt es im Vorfeld einiges zu beachten. So beeinflussen die Entstehungsumstände maßgeblich den Gehalt und die Form der Quelle. Abhängig davon ob die Befragten als Angeklagte, Beschuldigte oder ZeugInnen befragt werden, wird sich die Aussagebereitschaft verändern. Auch unterschiedliche Faktoren der Vernehmungssituation, wie die Frage/Antwort-Situation, die Anwesenheit anderer Beteiligten und sonstiger Personen wie zum Beispiel Publikum vor Gericht, sowie die psychische Belastung müssen beachtet werden. Weiters ist es nötig die Verortung der Aussagen im Verfahrensverlauf zu berücksichtigen, da es oftmals zu Abänderungen der zuvor gemachten Angaben kommen kann. Dadurch, dass die ProtokollführerInnen in der Niederschrift nicht den genauen Wortlaut der befragten Person festhielten, sondern diese in einer bürokratischen Sprache verfassten, kann es trotz einer abschließenden Autorisierung durch die jeweiligen Befragten, die mit Ihrer Unterschrift bestätigten das Protokoll gelesen und genehmigt zu haben, zu Verzerrungen der ursprünglich gemachten Aussagen kommen.⁴¹⁷ Alle am Zustandekommen einer Aussage beteiligten Personen, wie die Befragten selbst, die ProtokollführerInnen, aber auch die FragestellerInnen, wie ErmittlungsbeamtenInnen, StaatsanwältInnen und andere, beeinflussten so direkt oder indirekt den Inhalt.⁴¹⁸

Die erste dokumentierte Beschuldigtenvernehmung Marianne Türks fand am 16. Oktober 1945 in Wien statt. Nach der Aufnahme ihrer Personalien, schilderte sie ihren Weg an die Anstalt „Am Steinhof“. Gleich zu Beginn betonte sie: *„Ich habe mich nie für Politik interessiert, habe nie einer politischen Richtung angehört, insbesondere keine pol. Partei. Ich war auch nie*

⁴¹⁶ Vgl. Achrainer, Ebner 2006, 62.

⁴¹⁷ Vgl. Jürgen Finger, Sven Keller, Täter und Opfer. Gedanken zu Quellenkritik und Aussagekontext. In: Jürgen Finger, Sven Keller, Andreas Wirsching (Hg.), Vom Recht zur Geschichte. Akten aus NS-Prozessen als Quellen der Zeitgeschichte (Göttingen 2009), 115, 116.

⁴¹⁸ Vgl. Finger, Keller 2009, 117.

*Mitglied oder auch nur Anwärter der NSDAP.*⁴¹⁹ Eine Mitgliedschaft in der NSDAP kann ihr tatsächlich nicht nachgewiesen werden, wohl aber jene bei der „NS-Frauenschaft“. Durch eine Anfrage des DÖW im Jahr 1987 beim Berlin Document Center zu Unterlagen betreffend Marianne Türk, fand sich diese Auskunft in ihrem Personalblatt der Reichsärztekammer München.⁴²⁰

Die „NS-Frauenschaft“ wurde 1931 als einzige parteiamtliche Frauenorganisation gegründet. Das Ziel war, mit ihrer Hilfe den weiblichen Führungsnachwuchs für die Partei auszubilden. Im Gegensatz zur Massenorganisation des „Deutschen Frauenwerks“ wurde bereits 1936 der Zugang zur Mitgliedschaft auf jene Frauen beschränkt, die schon zuvor beim „Bund Deutscher Mädel“ (BDM) oder anderen Parteiorganisationen mitgearbeitet hatten. Außerdem galt es ein Mindestalter von 30 Jahren zu berücksichtigen.⁴²¹ Die „NS-Frauenschaft“ betreute auch den „Reichsmütterdienst“, der deutsche Frauen in der Kinderpflege, Erziehung und Haushaltsführung im Sinne der NS-Ideologie, schulen sollte. Monatliche Frauenschaftsabende sollte die Bindung der Mitglieder an die Organisation stärken. Die Zugehörigkeit ermöglichte es vielen Frauen schneller Karriere zu machen und bis in Führungspositionen aufzusteigen, auch wenn ihr tatsächlicher Einflussbereich in der Partei äußerst gering blieb.⁴²²

Von einer vollkommen unpolitischen Person, als die sich Marianne Türk ihr Leben lang bezeichnete, kann somit keine Rede mehr sein. Zumindest in Hinblick auf ihre Karrieremöglichkeiten hat sie sich der Organisation angeschlossen, ob auch aus ideologischen Gründen bleibt ungelöst.

In ihrer ersten Einvernahme gab Türk zwar an, über PatientInnentötungen in der Anstalt „Steinhof“, aufgrund der vorgenommenen Unterscheidung in gesundes und in nicht lebenswertes Leben nach nationalsozialistischer Ideologie, Bescheid gewusst zu haben, dies aber mitsamt all ihren ärztlichen KollegInnen abgelehnt hätte. Sie wäre Jekelius im August 1940 auf sein Bitten hin in die neugegründete Station gefolgt, da „[...] mich mein Wunsch zu Kindern zog und ich Kinderärztin werden wollte [...]“.⁴²³ Über Tötungen von Kindern hat sie, ihrer Aussage nach, nichts gewusst. Es wären höchstens schmerzstillende Medikamente verabreicht worden, die zu einer unbeträchtlichen Verkürzung der Lebenszeit, der angeblich bereits im Sterben liegenden Kinder, geführt hätten. Dezidiert wies sie zunächst auch die

⁴¹⁹ DÖW, 19542/2, Strafsache gegen Ernst Illing u.a., Beschuldigtenvernehmung von Marianne Türk durch das LG Wien vom 16.10.1945.

⁴²⁰ Vgl. DÖW, WN 22813 Reichsärztekammer München, Personalblatt Marianne Türk.

⁴²¹ Vgl. Kathrin Kompisch, Täterinnen. Frauen im Nationalsozialismus (Köln/Weimar/Wien 2008), 58.

⁴²² Vgl. Kompisch 2008, 58, 59.

⁴²³ DÖW, 19542/2, Strafsache gegen Ernst Illing u.a., Beschuldigtenvernehmung von Marianne Türk durch das LG Wien vom 16.10.1945.

Möglichkeit von Tötungen aus Barmherzigkeit von sich. Trotz ihrer Bestätigung, dass „hoffnungslose“ Fälle an den Reichsausschuss in Berlin gemeldet worden waren, hätte sie nicht gewusst, dass Illing von dort Aufträge zur „Todesbeschleunigung“ erhalten hatte. Er hätte ihr oder dem Pflegepersonal auch nie Anweisungen erteilt Kinder zu töten.⁴²⁴

Nach einer Gegenüberstellung mit Illing wurde die Vernehmung am 25. Jänner 1946 fortgesetzt. Hier änderte sie notgedrungen ihre bisherigen Aussagen ab: *„Ich kann meine Angabe, die ich am 16. Oktober 1945 gemacht habe in der Richtung, daß ich von den sogenannten Todesbeschleunigungen nichts gewußt habe, und daß mir davon Dr. Illing als mein Vorgesetzter nicht mitgeteilt hätte, nicht aufrecht erhalten. Vielmehr wußte ich davon.“*⁴²⁵

Sie bestätigte auch, dass bereits vor der Ankunft Illings in der Klinik, unter dem früheren Leiter Jekelius, „Euthanasierungen“ vorgenommen worden waren.

*„Wenn der Bescheid von der Reichsstelle einlangte, wurde diese sogenannte Todbeschleunigung durchgeführt, in der Regel in der Form von Luminal oder Veronal-Tabletten. Ich selbst habe solche Tabletten nie persönlich den Kindern gegeben, da ich ja die Kinder nicht zu füttern hatte. Ich aber den Auftrag gegeben, besser gesagt, weiter gegeben an die jeweilige diensthabende Schwester, so wie ich den Auftrag von Dr. Jekelius oder Dr. Illing auf Grund eingelangter Bescheide der Reichsstelle erhalten habe.“*⁴²⁶

Sie betonte jedoch, dass auch Kinder, trotz der Verpflichtung dazu, nicht gemeldet oder sogar entlassen worden waren. Auch sollten die Kinder erst nach Beobachtungszeiträumen von bis zu einem Jahr, in denen sie einer intensiven Überprüfung unterzogen worden waren, tatsächlich „euthanasiert“ werden. Türk schätzte die Anzahl auf sieben bis zehn Kinder im Monat. Morphiuminjektionen wären nur selten zum Einsatz gekommen, nur dann, wenn die Tablettengaben nicht ausreichend gewirkt hätten.⁴²⁷ Der Verweis auf die Verabreichung der tödlichen Dosis durch die, für das Füttern der Kinder zuständigen Pflegeschwestern, kann zweierlei bedeuten. Einerseits unterstrich Türk dadurch ihre höhergestellte Position als Ärztin gegenüber dem Pflegepersonal, andererseits konnte sie sich dadurch der direkten Tatbeteiligung entziehen, da sie „nur“ Anweisungen gegeben hatte. In diesem Zusammenhang ist auch der angeblich seltene Einsatz von Morphiuminjektionen zu sehen, da diese nur durch das ärztliche Personal verabreicht werden durften und so deren unmittelbare Täterschaft betont hätten. Auf

⁴²⁴ Vgl. DÖW, 19542/2, Strafsache gegen Ernst Illing u.a., Beschuldigtenvernehmung von Marianne Türk durch das LG Wien vom 16.10.1945.

⁴²⁵ DÖW, 19542/2, Strafsache gegen Ernst Illing u.a., Beschuldigtenvernehmung von Marianne Türk durch das LG Wien vom 25.1.1946.

⁴²⁶ DÖW, 19542/2, Strafsache gegen Ernst Illing u.a., Beschuldigtenvernehmung von Marianne Türk durch das LG Wien vom 25.1.1946.

⁴²⁷ Vgl. DÖW, 19542/2, Strafsache gegen Ernst Illing u.a., Beschuldigtenvernehmung von Marianne Türk durch das LG Wien vom 25.1.1946.

die Frage, warum sie nun eine andere Darstellung der Ereignisse als bei ihrer ersten Einvernahme angegeben hatte, führte sie die von Jekelius und Illing eingeforderte, strenge Schweigepflicht über sämtliche Vorgänge an: *„Ich habe es für meine Pflicht gehalten, dieser Verpflichtung auch noch nachzukommen und fühlte mich an sie gebunden, als ich bereits in Untersuchung wegen dieser Vorfälle stand.“*⁴²⁸ Sie konnte somit ihre vorherige Falschaussage in einem besseren Licht darstellen. Treu zu ihrem Wort zu stehen, das ihren männlichen Vorgesetzten geleistete Versprechen einzuhalten und erst nach der Aussage Illings, in der er sie als Mitverantwortliche genannt hatte, ihre Darstellung der Ereignisse zu ändern, mochten durchaus als ehrenvolle Eigenschaften angesehen worden sein.

Illing hielt gleich bei seiner ersten Einvernahme am 17. Oktober 1945 fest, dass Türk bereits vor ihm in der Abteilung tätig gewesen war und auch als Einzige bis zum Schluss mit ihm die Klinik geführt hatte. Er nannte sie seine Mitarbeiterin und Vertreterin.⁴²⁹ In der darauf folgenden Vernehmung am 22. Oktober lobte er die Euthanasie als *„absoluten Segen“*⁴³⁰ und führte die Dankbarkeit der Eltern nach dem Tod ihrer Kinder, der sie von ihrem Leiden erlöst hätte, an. Er selbst hätte jedoch fast nie Tötungen durchgeführt, sondern dies Türk, die über alles unterrichtet war, oder einer Pflegeschwester übertragen. So seien etwa insgesamt 200 Kinder getötet worden, er wäre jedoch nur bei ein oder zwei Fällen direkt beteiligt gewesen.⁴³¹ Am 12. März 1946 fand eine weitere Vernehmung Marianne Türks statt. Darin wies sie darauf hin, dass ihr die Legalität des Runderlasses von Jekelius versichert worden wäre und sie ihm dahingehend vertraut hätte. Zu Beginn habe sie nicht an den „Euthanasierungen“ mitgewirkt, als jedoch nur noch sie und Illing vor Ort waren *„[...] mußte ich, ob ich wollte oder nicht auch bei diesen idiotischen und unheilbaren Kindern arbeiten. Damals habe ich mich damit abfinden müssen, daß an den Kindern die Euthanasie vollzogen wird. Es war mir das immer eine Belastung, aber was hätte ich schließlich machen sollen. Der Umstand, daß der Tod für die Kinder eine Erlösung von schwerem Leiden war und auch die Angehörigen der Kinder eine Befreiung bedeutete von dem Gedanken, ihr Kind noch immer leidend zu sehen oder darin zu wissen, half mir über viele Bedenken hinweg.“*⁴³²

⁴²⁸ DÖW, 19542/2, Strafsache gegen Ernst Illing u.a., Beschuldigtenvernehmung von Marianne Türk durch das LG Wien vom 25.1.1946.

⁴²⁹ Vgl. DÖW, 19542/2, Strafsache gegen Ernst Illing u.a., Beschuldigtenvernehmung von Ernst Illing durch das LG Wien vom 17.10.1945.

⁴³⁰ DÖW, 19542/2, Strafsache gegen Ernst Illing u.a., Beschuldigtenvernehmung von Ernst Illing durch das LG Wien vom 22.10.1945.

⁴³¹ Vgl. DÖW, 19542/2, Strafsache gegen Ernst Illing u.a., Beschuldigtenvernehmung von Ernst Illing durch das LG Wien vom 22.10.1945.

⁴³² DÖW, 19542/2, Strafsache gegen Ernst Illing u.a., Beschuldigtenvernehmung von Marianne Türk durch das LG Wien vom 12.3.1946.

In Folge versuchte sie ihre Handlungsweise durch Mitleid mit den Kindern, aber auch durch ihre Weisungsgebundenheit dem Reichsausschuss und ihren Vorgesetzten gegenüber, zu erklären:

„Ich verweise immer wieder darauf, daß bei den Fällen, wie sie zu Dutzenden in dieser Anstalt vorlagen, sich unwillkürlich der Gedanke geregt haben mag, diesem menschlichen Jammer ein Ende zu setzen. Das hat mit Politik nichts zu tun, es ist nicht so leicht sich gegen solche Zerrbilder des menschlichen Lebens einfach zu verhärten und zuzusehen bis solches Leben von selbst erlischt.“⁴³³

„Ich verweise noch darauf, daß ich damals, schließlich wie ich gebunden war, den Anforderungen Folge zu leisten hatte [...] Diesen Forderungen bin ich auch nur soweit nachgekommen, als ich es mit meinem Gewissen vereinbaren konnte, wobei ich einen sehr strengen Maßstab anlegte.“⁴³⁴

Ihre Korrektheit führte sie auch an, als es um die von ihr verfassten Meldungen an den Reichsausschuss ging: *„Ich selbst habe bestimmt keinen Fall zuviel gemeldet, sondern war mein Maßstab ein sehr strenger.“⁴³⁵*

Am nächsten Tag, dem 13. März 1946, verfasste sie ein Schreiben an den Untersuchungsrichter, in dem sie nochmals darauf hinwies, dass ihre Tätigkeit am „Spiegelgrund“ sie seelisch sehr belastet hatte und wenn sie zuvor gewusst hätte, was für Aufgaben sie dort zu übernehmen hatte, die Stelle nie angetreten hätte. So wäre ihr von Jekelius ein besonderer rechtlicher Schutz zugesichert worden. Sie hätte immer darauf geachtet, den Kindern bis zum Schluss, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die beste ärztliche Versorgung zukommen zu lassen. Auch wären nie Experimente an den Kindern durchgeführt worden.⁴³⁶ Besonders entlarvend ist jedoch folgender Satz, den sie zu ihrer Verteidigung anführt: *„Ich verhielt mich also gegenüber den körperlich und geistig minderwertigen Kindern keineswegs gleichgültig oder gar ablehnend, wie es vielleicht den Ideen des Nationalsozialismus entsprochen hätte.“⁴³⁷* Obwohl sie dadurch vermutlich ihr Mitgefühl positiv hervorheben wollte, bediente sie sich gleichzeitig des Begriffs von *„körperlich und geistig minderwertigen Kindern“*. Diese Weiterverwendung nationalsozialistischer Begriffe war, oft bis weit in die Nachkriegszeit hinein, kennzeichnend

⁴³³ DÖW, 19542/2, Strafsache gegen Ernst Illing u.a., Beschuldigtenvernehmung von Marianne Türk durch das LG Wien vom 12.3.1946.

⁴³⁴ DÖW, 19542/2, Strafsache gegen Ernst Illing u.a., Beschuldigtenvernehmung von Marianne Türk durch das LG Wien vom 12.3.1946.

⁴³⁵ DÖW, 19542/2, Strafsache gegen Ernst Illing u.a., Beschuldigtenvernehmung von Marianne Türk durch das LG Wien vom 12.3.1946.

⁴³⁶ Vgl. DÖW, 19542/2, Strafsache gegen Ernst Illing u.a., Schreiben von Marianne Türk an den Untersuchungsrichter vom 13.3.1946.

⁴³⁷ DÖW, 19542/2, Strafsache gegen Ernst Illing u.a., Schreiben von Marianne Türk an den Untersuchungsrichter vom 13.3.1946.

für TäterInnen, die bei der Beschreibung ihrer Umgebung, ihrer Vorstellungen und Wahrnehmungen auf den vertrauten Wortschatz zurückgriffen. Oft kann daraus die Überzeugung selbst der „Herrenrasse“ anzugehören, während die Opfer „nur“ „Untermenschen“ gewesen sind, aus diesen Aussagen herausgelesen werden.⁴³⁸

Die letzte Einvernahme vor der Gerichtsverhandlung erfolgte am 12. April 1946. Hier führte Türk zunächst an, dass Hübsch von den Vorgängen als Vertreterin Jekelius Bescheid gewusst haben musste, deren persönliche Involvierung ihr aber nicht bekannt sei. Zu einzelnen Kinder und den Krankengeschichten befragt, erklärte sie, dass anhand der Krankengeschichten nicht mehr feststellbar wäre, ob das jeweilige Kind an Euthanasiemaßnahmen verstorben war, da es verboten war diesbezügliches in den Krankenakten zu vermerken und diese dadurch verfälscht wären. Wenn jedoch Lungenentzündung als Todesursache eingetragen worden war, war die Wahrscheinlichkeit hoch, dass es sich um einen Fall von Euthanasie handelte. Sie gab nun auch zu, selbst Encephalographien an Kindern durchgeführt zu haben, wobei es bei ihr aber nie zu Todesfällen gekommen wäre.⁴³⁹

In den Aussagen Marianne Türks kann ein oft während Vernehmungen vorkommendes Phänomen, das dem eigenen Schutz dient, beobachtet werden. Die Befragten reflektieren vor und während des Verhörs ihr eigenes Verhalten, wodurch es zu einer meist beschönigenden oder nachträglich legitimierenden Selbstzuschreibungen in Aussagen kommen kann.⁴⁴⁰ Dies geschieht entweder um sich vor strafrechtlichen Konsequenzen zu schützen, oder auch um das eigene Selbstbild wieder zurecht zu rücken und kann so bis zur Verdrängung führen.

Im Anschluss an alle Verhöre wurde von der Staatsanwaltschaft Wien die Anklageschrift gegen Illing, Türk und Hübsch am 18. Juni 1946 ausgestellt.

„Dr. Ernst Illing, Dr. Marianne Türk und Dr. Margarete Hübsch haben in Wien in den Jahren 1940 bis 1945, in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft unter Ausnützung ihrer Gewalt als Ärzte der städtischen Fürsorgeanstalt für Kinder, Menschen in eine qualvollen Zustand dadurch versetzt, daß sie in der Absicht kranke Kinder zu töten, durch Verabfolgung von Giften an diese auf eine solche Art gehandelt, daß daraus der Tod dieser Kinder erfolgte. Durch die Tat wurden die Menschenwürde und die Gesetze der Menschlichkeit gröblich verletzt. Sie haben hierdurch das Verbrechen des vollbrachten Meuchelmordes nach §§ 134,

⁴³⁸ Vgl. Lehnstaedt 2009, 173.

⁴³⁹ Vgl. DÖW, 19542/2, Strafsache gegen Ernst Illing u.a., Beschuldigtenvernehmung von Marianne Türk durch das LG Wien vom 12.4.1946.

⁴⁴⁰ Vgl. Lehnstaedt 2009, 176.

135 Zl. 1 StG. und das Verbrechen der Quälereien und Mißhandlungen nach § 3 KVG begangen und seine nach § 3 Abs. 2 KVG zu bestrafen.“⁴⁴¹

Als besonders heimtückisch wurde in der Anklage die Beimischung des Giftes unter das Essen und das qualvolle, oft tagelang andauernde Sterben der Kinder und Jugendlichen, bezeichnet. Auch die Heimlichkeit und das damit einhergehende Täuschen der Angehörigen und Verfälschen der Krankengeschichten fand ausdrückliche Erwähnung. Der nicht auffindbare Erlass, auf den sich die Türk und Illing beriefen, während Hübsch jegliche Schuld von sich wies, stellte für die Ankläger keine Entschuldigung dar.⁴⁴²

„Es bestand kein unwiderstehlicher Zwang, einer solchen Anordnung zu folgen – denn andere Ärzte habe ihre Stelle in der Anstalt niedergelegt, um nicht der gleichen Morde schuldig zu werden, und auch die Beschuldigten hätten dies gekonnt. Das Gesetz erklärt ausdrücklich, daß die Verübung solcher Taten auf Befehl nicht entschuldigt.“⁴⁴³

Die Gerichtsverhandlung gegen die drei Angeklagten fand an vier Tagen, vom 15. bis 18. Juli 1946, in Wien statt. Im Urteil vom 18. Juli wurden Ernst Illing und Marianne Türk schuldig gesprochen, während Margarete Hübsch in allen Anklagepunkten freigesprochen wurde.⁴⁴⁴ Illing wurde zum Tod durch den Strang verurteilt. Er hätte sich der Rechtswidrigkeit des Erlasses bewusst gewesen sein müssen und nicht gegen die ärztliche Ethik handeln dürfen, so die Urteilsbegründung. Erschwerend kam die Wiederholung der strafbaren Handlungen über längere Zeit hinzu. Mildernd wurden ihm seine Unbescholtenheit, sein Geständnis, die Fürsorgepflicht für seine Familie, sein sonst guter Leumund und seine gute fachärztliche Qualifikation angerechnet. Illing und Türk wurde vorgeworfen nicht, wie von ihnen versichert, aus Mitleid gehandelt zu haben, da die Vorgaben des Reichsausschusses nicht auf Mitleid abgezielt, sondern im Gegenteil höchst inhumane Motive zum Inhalt gehabt hatten.⁴⁴⁵

„Zusammenfassend ist daher festzustellen, daß die Tat der beiden Angeklagten nicht nur gegen das allgemeine Strafgesetz verstoßen hat, sondern auch gegen das allgemeine Sittengesetz und die ärztliche Ethik. Aufgabe des Arztes ist es nämlich zu heilen, dagegen nicht, zu töten.“⁴⁴⁶

Ähnliche Milderungsgründe wie bei Illing kamen auch bei Marianne Türk zum Tragen. Ihre Unbescholtenheit, das volle Geständnis und der bisher ausgezeichnete Leumund wurden ihr

⁴⁴¹ DÖW, 4974, Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Wien gegen Illing, Türk und Hübsch vom 18.6.1946.

⁴⁴² Vgl. DÖW, 4974, Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Wien gegen Illing, Türk und Hübsch vom 18.6.1946.

⁴⁴³ DÖW, 4974, Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Wien gegen Illing, Türk und Hübsch vom 18.6.1946.

⁴⁴⁴ Vgl. DÖW, 4974, Urteil gegen Illing, Türk und Hübsch vom LG für Strafsachen Wien als Volksgericht vom 18.7.1946.

⁴⁴⁵ Vgl. DÖW, 4974, Urteil gegen Illing, Türk und Hübsch vom LG für Strafsachen Wien als Volksgericht vom 18.7.1946.

⁴⁴⁶ DÖW, 4974, Urteil gegen Illing, Türk und Hübsch vom LG für Strafsachen Wien als Volksgericht vom 18.7.1946.

angerechnet. Im Gegensatz zu Illing aber nicht gute ärztliche Qualifikationen, sondern nur eine sonstige gute Dienstführung. Der größte Unterschied stellt wohl jener Milderungsgrund dar, der „*ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis von ihrem Vorgesetzten Dr. Illing*“⁴⁴⁷ als erwiesen ansah. Auch in anderen Euthanasieverfahren in Österreich wurde diese mutmaßliche Abhängigkeit der Frauen immer wieder als Entschuldigungsgrund entweder von ihnen selbst oder vom Gericht angeführt.⁴⁴⁸ Die Höhe der Strafe bei Marianne Türk wurde wie folgt begründet:

*„Da die Idee der Euthanasierung vom Erstangeklagten ausgegangen und er als Leiter für alles verantwortlich war, erschien dem Gerichtshof die Todesstrafe als entsprechende Sühne für die zahlreichen gewaltsamen Tötungen, die sich Dr. Illing hat zuschulden kommen lassen, dagegen konnte bei der Angeklagten Dr. Türk, mit Rücksicht auf die angeführten zahlreichen Milderungsgründe, mit einer bloß 10-jährigen Freiheitsstrafe das Auslangen gefunden werden.“*⁴⁴⁹

Türk wurde so vom Gericht das eigenständige, verantwortliche und aktive Handeln abgesprochen. Dieses typische Zurechtrücken ihrer Person und ihrer Taten in eine weibliche Handlungssphäre sicherten ihr das geringere Strafausmaß und schützten sie vor der Todesstrafe. Unter anderem verdankte Margarete Hübsch den Freispruch ihrem guten Leumund. Es konnte vom Gericht laut Urteil kein Anhaltspunkt gefunden werden, der sie mit den Vorgängen in Verbindung gebracht hätte oder auch nur ihr Wissen darüber bewies.⁴⁵⁰

„Auch das ganze Vorleben der Angeklagten, welche von sämtlichen Zeugen auf das beste beschrieben wurde, läßt es ausgeschlossen erscheinen, daß die Angeklagte, die als Gegnerin

⁴⁴⁷ DÖW, 4974, Urteil gegen Illing, Türk und Hübsch vom LG für Strafsachen Wien als Volksgericht vom 18.7.1946.

⁴⁴⁸ Anm.: Einen ganz speziellen Fall stellte hier die Untersuchung gegen die Pflegerin Anna Katschenka, die im Pavillon 15 tätig gewesen war, dar. Aufgrund von am 16. Juli 1946 vor Gericht getätigten, vertuschenden und die Angeklagten entlastenden Aussagen, wurde Katschenka noch im Gerichtssaal wegen falscher Zeugenaussage verhaftet und später ebenfalls wegen Verbrechen des Mordes nach §§ 134, 135 Zl. 1 StG und nach § 3 KVG angezeigt. In einem psychiatrischen Gutachten vom 12. Oktober 1946 machte der Psychiater Dr. Ernst Sträussler heftige sexuelle Gefühle Katschenkas gegenüber Dr. Jekelius dafür verantwortlich, dass sie unter diesem Einfluss der Verliebtheit ihre Kritikfähigkeit gegenüber den in der Anstalt „Am Spiegelgrund“ vorgefallenen Vorgängen verloren hatte. Dies wurde sogar im Urteil vom 9. April 1948 als Milderungsgrund angeführt. Auch eine baldige Begnadigung durch den Bundespräsidenten am 22. Jänner 1950 entsprach der damals üblichen Praxis und verkürzte die Haftzeit, laut Urteil acht Jahre schwerer Kerker, beträchtlich. Vgl. *Fürstler, Malina* 2004, 308; Vgl. DÖW, 19542/1, Befund und Gutachten vom 12.10.1946 von Dr. Ernst Sträussler über Anna Katschenka; Urteil des LG Wien vom 9.4.1948 zu Anna Katschenka, Begnadigung durch den Bundespräsidenten vom 22.1.1950; Vgl. *Kepplinger* 2006, 385-389.

⁴⁴⁹ DÖW, 4974, Urteil gegen Illing, Türk und Hübsch vom LG für Strafsachen Wien als Volksgericht vom 18.7.1946.

⁴⁵⁰ Vgl. DÖW, 4974, Urteil gegen Illing, Türk und Hübsch vom LG für Strafsachen Wien als Volksgericht vom 18.7.1946.

*der Euthanasie bezeichnet wurde, sich der ihr angelasteten Verbrechen schuldig gemacht haben sollte.*⁴⁵¹

Aus diesem Satz kann der Wunsch herausgelesen werden, eine Mutter, Ehefrau und noch dazu renommierte Ärztin, nicht dieser Taten für fähig zu halten. Dadurch, dass dem Gericht ihre Täterschaft ausgeschlossen erschien, konnte Hübsch trotz ihrer weiterhin aufrechten Suspendierung vom Dienst der Gemeinde Wien, ihre Privatordination bis zur Pension weiterführen. Später wurde ihr vom Bundespräsidenten der Titel „Medizinalrat“ verliehen. Ihre Zeit am „Spiegelgrund“ blieb insofern noch über ihren Tod hinaus präsent, da sie es sich nicht nehmen ließ, auf ihrem Grabstein „Prim. Dr. Margarete Hübsch“ eingravieren zu lassen, obwohl sie den Berufstitel der Primaria nur für wenige Monate während ihrer Vorgesetztentätigkeit „Am Spiegelgrund“ geführt hatte, die damit zusammenhängende Verantwortung jedoch stets abstritt.⁴⁵²

3.4.3 Medienberichterstattung

Während Gerichtsquellen eine rein fallbezogene und sachliche Sicht auf die Ereignisse liefern, können Reporter, besonders im Fall von Berichterstattungen zu Gerichtsverhandlungen, zusätzliche Informationen zu atmosphärischen Details und zu in den Akten nicht Erwähntem, auf den ersten Blick scheinbar Unwichtigem, liefern.⁴⁵³ Zu beachten ist, dass auch hier nicht nur der Inhalt und der Ablauf der Prozesse nüchtern dokumentiert werden, sondern neben der persönlichen Meinung des Verfassers auch die angenommenen Erwartungen der Leserschaft in die entsprechenden Artikel miteinfließen.⁴⁵⁴

In Österreich berichteten die Tageszeitungen über alle wichtigen Volksgerichtsprozesse. Während Voruntersuchungen kaum erwähnt wurden, galt das Hauptaugenmerk den Hauptverhandlungen sowie den abschließenden Urteilen. Aufgrund von Personalmangel konnte es passieren, dass oft nur ein Reporter vor Ort im Gerichtssaal anwesend war und seine Aufzeichnungen an mehrere Tageszeitungen weitergab. Deren politische Ausrichtung ist somit weniger am Inhalt der Artikel als an ihrer Dichte beziehungsweise deren Kommentierung abzulesen.⁴⁵⁵ Wie an der Höhe der Gerichtsurteile ist auch anhand der Medienberichte der

⁴⁵¹ DÖW, 4974, Urteil gegen Illing, Türk und Hübsch vom LG für Strafsachen Wien als Volksgericht vom 18.7.1946.

⁴⁵² Vgl. Fürstler, Malina 2004, 325.

⁴⁵³ Vgl. Finger, Keller 2009, 117.

⁴⁵⁴ Vgl. Hellmut Butterweck, Der Gerichtssaalbericht als den Akt ergänzende Primärquelle. In: Claudia Kuretsidis-Haider, Winfried R. Garscha (Hg.), Keine Abrechnung. NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945 (Leipzig/Wien 1998), 316.

⁴⁵⁵ Vgl. Butterweck 1998, 315, 317.

Umgang mit der NS-Vergangenheit deutlich ablesbar. Wurde in der direkten Nachkriegsphase von 1945 bis 1948 noch sehr umfangreich über die Prozesse berichtet, haben spätere Prozesse, die zeitgleich mit der ab 1948 wieder verstärkten Reintegration ehemaliger Nationalsozialisten abliefen, kaum Resonanz in den Medien gefunden.⁴⁵⁶

Im Folgenden wird die Berichterstattung in sechs österreichischen Zeitungen zum Prozess Illing, Türk und Hübsch analysiert. Neben den von den Besatzungsmächten USA, „Wiener Kurier“⁴⁵⁷, und Großbritannien, „Weltpresse“⁴⁵⁸, herausgegebenen Zeitungen, sowie der „Österreichischen Volksstimme“⁴⁵⁹ der Kommunistischen Partei und der „Arbeiter-Zeitung“⁴⁶⁰ der Sozialdemokratie, werden auch „Neues Österreich“⁴⁶¹, die gemeinsame Zeitung der drei Parteien der ersten Nachkriegsregierung und die „Wiener Zeitung“⁴⁶² als Zeitung der Republik zum Vergleich herangezogen. Die Auswahl wurde nach den Gesichtspunkten der Verfügbarkeit und einer möglichst großen Bandbreite von politisch unterschiedlich positionierten Herausgebern getroffen.

Drei Zeitungen, die „Wiener Zeitung“, „Neues Österreich“ und die „Arbeiter-Zeitung“ kündigten schon am Tag vor dem Beginn der Gerichtsverhandlung in ihrer Sonntagsausgabe vom 14. Juli 1946 den Prozess an und erklärten kurz die Umstände und die beteiligten Personen.

⁴⁵⁶ Vgl. Andreas Irmeler, Spiegelgrund und Dr. Gross. Mediale Thematisierung im Spiegel der NS-Aufarbeitung in Österreich nach 1945 und in der Wahrnehmung ehemaliger „Kinder vom Spiegelgrund“ (Dipl.-Arb. Universität Wien 2008), 134, 136.

⁴⁵⁷ Anm.: Am 27. August 1945 erschien die erste Ausgabe des „Wiener Kuriers“. Die Zeitung wurde „herausgegeben von den amerikanischen Streitkräften für die Wiener Bevölkerung“. Aufgrund ihrer bunten und innovativen Aufmachung begründete sie gemeinsam mit der britischen „Weltpresse“, die Tradition des Boulevardjournalismus in Österreich. Vgl. Fritz Csoklich, Massenmedien. In: Erika Weinzierl, Kurt Skalnik (Hg.), Das neue Österreich. Geschichte der Zweiten Republik (Wien/Köln/Graz 1975), 261.

⁴⁵⁸ Anm.: Die am 18. September 1945 erstmals erschienene „Weltpresse“, wurde vom britischen Informationsdienst herausgegeben und war an die Sonderdienste der „Times“, des „Manchester Guardian“ und des „Observer“ angeschlossen. Vgl. Csoklich 1975, 261.

⁴⁵⁹ Anm.: Die mit dem Untertitel „Zentralorgan der Kommunistischen Partei Österreichs“ versehene Zeitung erschien erstmalig am 5. August 1945. Sie widmete sich vor allem politischen Themen, verzichtete aber nicht auf einen ausführlichen Lokalteil. Die Blattlinie wird als gegen die österreichische Regierung und die westlichen Besatzungsmächte sowie pro-sowjetisch geschildert. Vgl. Kurt Paupié, Handbuch der österreichischen Pressegeschichte 1848-1959 (Wien 1960), 113, 114.

⁴⁶⁰ Anm.: Die bereits 1889 erstmalig erschienene „Arbeiter-Zeitung“, konnte nach ihrem Verbot durch die Dollfuß-Regierung 1934 erst ab dem 5. August 1945 wieder legal publiziert werden. Das „Zentralorgan der Sozialistischen Partei Österreichs“ verfügte sowohl über einen umfangreich Polit- als auch Lokalteil. Der Inhalt war innenpolitisch gegen die Österreichische Volkspartei und die Kommunistische Partei, außenpolitisch gegen die sowjetische Besatzungsmacht gerichtet. Wie bei der Volksstimme war auch hier die Sprache volkstümlich und kräftig gehalten. Vgl. Paupié 1960, 88-93.

⁴⁶¹ Anm.: Die seit 23. April 1945 in großer Auflage österreichweit erscheinende Zeitung war das Organ der österreichischen Regierung unter den drei Gründerparteien SPÖ, ÖVP, KPÖ. Die regierungskritischen Kommunisten mussten 1947 die Redaktion verlassen, wobei die Posten des Chefredakteurs vom Kommunisten Ernst Fischer an Rudolf Kalmar übergang. Vgl. Paupié 1960, 118; Vgl. Csoklich 1975, 261.

⁴⁶² Anm.: Ursprünglich 1703 gegründet, erschien die erste Ausgabe nach dem 2. Weltkrieg am 21. September 1945. Die „Wiener Zeitung“ wurde von der österreichischen Regierung als offizielles Amtsblatt herausgegeben. Die ersten Seiten behandelten vordringlich die internationale Politik, während im Blattinneren die Innenpolitik sowie der Lokalteil vorherrschten. Die Sprache wurde betont sachlich und neutral gehalten. Vgl. Paupié 1960, 119-122.

Allen drei gemeinsam ist die starke Betonung des „preußischen“ Charakters der Euthanasie und die Herkunft des „Vollstreckers“ Illing aus dem „Altreich“. ⁴⁶³ Am darauffolgenden Tag waren ähnliche allgemeine Informationen im „Wiener Kurier“ und in der „Weltpresse“ zu lesen. Auffallend ist hier die größere Sachlichkeit mit der berichtet wurde sowie die neutralere Bewertung der Akteure hinsichtlich ihrer nationalstaatlichen Herkunft. Außerdem führten beide als einzige Zeitungen den Zusatz „Eigenbericht“ während der gesamten Berichterstattung an. Der „Wiener Kurier“ schilderte bereits am 15. Juli erste Eindrücke aus dem Gerichtssaal. Der verspätete Beginn des Prozesses aufgrund des Ausbleibens einiger nominierter Schöffen, und der nun notwendigen Einberufung von Ersatzschöffen, wurde erwähnt. ⁴⁶⁴ Berichte über den Prozessverlauf selbst setzten in den restlichen Zeitungen erst mit dem 16. Juli ein. „Neues Österreich“ sowie die „Volksstimme“ stellten ihren Artikeln ausreichend Platz auf der Titelseite zur Verfügung. In der „Neuen Österreich“ findet sich das einzige bekannte Foto, das die Prozessdokumentation begleitete. Es zeigt die drei Angeklagten, Illing, Türk und Hübsch, jeweils durch einen Justizbeamten getrennt, auf der Anklagebank sitzend. Als einzige weitere Abbildung findet sich nur noch in der „Weltpresse“ vom 19. Juli, in der über die verhängten Urteile berichtet wurde, eine unvoreilhaftige Profilzeichnung Illings, die möglicherweise vor Ort von einem Gerichtszeichner angefertigt worden ist. Besonders emotional waren die Ausführungen im „Neuen Österreich“. In dem mit „r.k.“ ⁴⁶⁵ unterzeichneten Leitartikel wurden Jeklius „[...] der spätere Bräutigam der Paula Hitler [...]“ ⁴⁶⁶ und Illing, der „[...] Zuchtwart des deutschen Volkes [...]“ ⁴⁶⁷ der seine Verantwortung auf den „[...] späten Gatten des Photomodells Eva Braun [...]“ ⁴⁶⁸ abschob, eindeutig als Hauptschuldige ausgemacht. Türk und Hübsch wurden als Illings „Assistentinnen“ nur am Rande erwähnt. Mit Nachdruck wurde die kulturelle und moralische Unterschiedlichkeit zwischen Deutschland und Österreich beschworen: der „[...] Untergang der europäischen Kultur in Österreich durch seine Degradierung zur Ostmark [...]“ ⁴⁶⁹ Alle Zeitungen konzentrierten sich in ihren Darstellungen auf das Verhör Illings und seine Person. Türk wurde im Gegensatz dazu meist nur kurz erwähnt.

⁴⁶³ Anm.: Die Arbeiter-Zeitung betitelte ihren Bericht sogar mit „Peußische Euthanasie“. Vgl. Arbeiterzeitung 14.7.1946, 2.

⁴⁶⁴ Vgl. Wiener Kurier 15.7.1946, 3.

⁴⁶⁵ Anm.: Aufgrund des Stils und der eindringlichen Argumentation kann angenommen werden, dass der Artikel von Rudolf Kalmar, dem späteren Chefredakteur der Zeitung, verfasst wurde. Kalmar war von 1938 bis 1945 als politischer Häftling im KZ Dachau interniert und kam im Zuge seines Einsatzes in einer Strafkolonie in der Sowjetunion in Kriegsgefangenschaft, woraus er jedoch noch im selben Jahr wieder entlassen wurde. Von Beginn an gehörte er der Redaktion der Zeitung „Neues Österreich“ an. Vgl. https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Rudolf_Kalmar_junior.

⁴⁶⁶ Der Befehl. In: Neues Österreich 16.7.1946, 1.

⁴⁶⁷ Neues Österreich 16.7.1946, 1.

⁴⁶⁸ Neues Österreich 16.7.1946, 1.

⁴⁶⁹ Neues Österreich 16.7.1946, 1.

Wenn, dann standen dabei ihre Äußerungen, nur aus Mitleid gehandelt zu haben, im Mittelpunkt. Näher auf sie eingegangen wurde in der „Neuen Österreich“, die neben der Schilderung ihres Aussehens auch die von ihr geäußerten Gefühlsregungen beschrieb.⁴⁷⁰ Die „Arbeiter-Zeitung“ stellte zusätzlich noch fest, dass sie eine Wienerin war, der ihre Mutter unter schweren Opfern das Studium ermöglicht hatte. Hier kann schon ein schonenderer Umgang mit Türk erkannt werden. Der soziale Aufstieg und die höheren Bildungsmöglichkeiten für Frauen, befanden sich im Einklang mit dem Programm der Sozialdemokratie. Margarete Hübsch Beteiligung wurde aufgrund ihres Leugnens, meist in einem Satz abgehandelt. Die Abwälzung der Hauptschuld auf Illing schien von Anfang an das Ziel der Presse zu sein. Illing wurde in allen Zeitungen äußerst negativ geschildert. Seine Herkunft als „Reichsdeutscher“ wurde stets betont und auch, dass er aus Berlin nach Wien beordert werden musste, da in Wien angeblich keine Ärzte gewillt gewesen wären, den Euthanasieerlass Hitlers auszuführen: *„Ohne Zweifel war er der richtige Mann dafür, in Wien die preußische Euthanasie durchzuführen, denn an diesem Menschen ist alles, jede Bewegung, jedes Wort, das er spricht, und wie er es spricht, typisch preußisch.“*⁴⁷¹

Anhand dieser Äußerung des Ersten Staatsanwaltes, Paul Pastrovich, ist klar erkenntlich, dass die Hauptlast des Verbrechens, sowie die dazu führende Ideologie, den „Deutschen“ anzulasten versucht wurde. Der lange andauernde Diskurs um die Position Österreichs als „erstes Opfer“ der „deutschen Aggressoren“ kann hier auf das Abwälzen der Hauptschuld auf den männlichen „Preußen“ und die mehr oder weniger unschuldig hineingeschlitterten Ärztinnen, als Sinnbild für das passive – „weibliche“ - Österreich umgelegt werden. Besonders detailliert auf die ideologischen Hintergründe und die Person Illings gingen die „Volksstimme“ und die „Arbeiter-Zeitung“ ein.

Da gerade an Prozessen, in denen Frauen schwerer Verbrechen angeklagt waren, ein immens hohes Publikumsinteresse bestand, spielte auch das Aussehen der Angeklagten eine große Rolle. Attraktivität konnte von Vor- oder Nachteil sein, in der Berichterstattung wurde es auf jeden Fall ausgiebig thematisiert.⁴⁷² *„Rein äußerlich gesehen, würde man ihnen das kaum anmerken. Sie machen einen durchaus kleinbürgerlichen Eindruck.“*⁴⁷³

⁴⁷⁰ Vgl. Neues Österreich 16.7.1946, 3.

⁴⁷¹ Vor Gericht – Das große Kindersterben auf dem Steinhof. In: Arbeiterzeitung 16.7.1946, 3.

⁴⁷² Vgl. Ulrike Weckel, Edgar Wolfrum, NS-Prozesse und ihr öffentliche Resonanz aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive. In: Ulrike Weckel, Edgar Wolfrum, „Bestien“ und „Befehlsempfänger“. Frauen und Männer in NS-Prozessen nach 1945 (Göttingen 2003), 11, 16; Vgl. Arendes 2012, 35, 40.

⁴⁷³ „Hiermit gebe ich den Befehl zur Tötung...!“ – Die Verteidigung der Kindermörder vom Steinhof. In: Weltpresse 16.7.1946, 8.

Illing wird als „[...] klein, schwächig, mit blassem Gesicht [...], fahrig in seinen Bewegungen, aber sofort stramm und in ‚Haltung‘, wenn ihn der Vorsitzende oder der Staatsanwalt anspricht“⁴⁷⁴ und als „[...] unscheinbarer, leicht angegrauter Mann“⁴⁷⁵ bezeichnet.

Das stete Leugnen jeglicher Mitwisserschaft und ihrer Beteiligung an den Kindermorden, spiegelt sich in der Beschreibung Margarete Hübschs in den Zeitungen wieder:

„Dr. Margarete Hübsch leugnet. Sie hat nichts gewusst und nichts getan. Sie ist verschlossen und nahezu mürrisch. Die Augen nie voll geöffnet, hebt sie selten den Kopf. Wenn sie der Staatsanwalt ins Verhör nimmt, versteift sich ihr Körper. Alles an ihr ist Ablehnung und Abwehr.“⁴⁷⁶

Weitaus verständnisvoller wurde das Aussehen von Marianne Türk geschildert:

„Dr. Marianne Türk hat sich nie um Politik gekümmert. Das glaubt man ihr. Die zarte Frau mit dem zerknüllten Taschentuch in den zitternden Händen erzählt, dass Doktor Illing die Ärzte rufen ließ und ihnen erklärte: ‚Ihr seid gedeckt. Von oben, von Berlin. Ihr könnt es tun!‘ Und dann geht diese kleine, blonde Frau hin und gibt den Kindern Veronal, Luminal und, wenn es zu langsam geht, Injektionen.“⁴⁷⁷

Durch den ihr zugeordneten Attributen wie, „blond“, „zart“, „klein“ und „zitternde Hände“, erschienen die von ihr begangenen Taten noch unverständlicher, wenn es auch auffallend ist, dass es in diesem Absatz vermieden wurde von „töten“ oder „ermorden“ zu sprechen, sondern nur von der Verabreichung von Medizin und „Injektionen“ die Rede war. Auf die Frage nach dem Motiv für die von ihr angeordneten oder durchgeführten Tötungen nannte sie „Mitleid und Erbarmen“⁴⁷⁸ sowie die Zusicherung Jekelius und danach Illings, dass alles rechtlich gedeckt gewesen wäre.⁴⁷⁹ Zum Thema Euthanasie gab sie an, diese nie vom politischen, sondern nur vom menschlichen Standpunkt aus betrachtet zu haben. Außerdem habe sie davon nicht viel Ahnung gehabt, da sie direkt von der Universität gekommen war.⁴⁸⁰ Auf Nachfragen ihres Anwalts, Dr. Hans Gürtler, wies sie auch darauf hin, dass sie sich in vielen Fällen, die eigentlich dem Reichsausschuss gemeldet hätten werden müssen, dagegen entschied, um die Kinder zu retten.⁴⁸¹ Hier ist die Verteidigungsstrategie deutlich erkennbar, die sie als leichtgläubige, aber

⁴⁷⁴ Weltpresse 16.7.1946, 8.

⁴⁷⁵ Hitler persönlich gab den Mordbefehl – Der erste Tag im Volksgerichtsprozeß gegen die Kinderärzte vom Steinhof. In: Neues Österreich 16.7.1946, 3.

⁴⁷⁶ Weltpresse 16.7.1946, 8.

⁴⁷⁷ Weltpresse 16.7.1946, 8.

⁴⁷⁸ Arbeiterzeitung 16.7.1946, 3.

⁴⁷⁹ Vgl. Arbeiterzeitung 16.7.1946, 3; Vgl. Der Nazi Kindermord am Steinhof. 250 Kinder von drei Naziärzten umgebracht. In: Volksstimme 16.7.1946, 3.

⁴⁸⁰ Vgl. Hitlers Befehl zur „Schöntötung“ – Der Steinhofener Kindermord vor dem Volksgericht. In: Wiener Zeitung 16.7.1946, 3.

⁴⁸¹ Vgl. Steinhofärzte bestreiten ihre Schuld – Hitler selbst hat Tötung befohlen. In: Wiener Kurier 16.7.1946, 3.

gutherzige junge Frau inszenierte. Da der Prozess auf großes Interesse in der Öffentlichkeit stieß und auch zahlreiche Medien aus dem In- und Ausland ihre Reporter im Gerichtssaal sitzen hatten, konnten sie und ihr Verteidiger hoffen, durch das Betonen ihrer weiblichen Eigenschaften eine mildere Sicht der Justiz und der Gesellschaft auf die von ihr begangenen Taten zu erzielen.

Die Berichte vom 17. Juli gaben die Aussagen der vorgeladenen Entlastungs- und Belastungszeugen wieder. Zu den Entlastungszeugen zählte hauptsächlich das ärztliche und pflegerische Personal der Anstalt „Steinhof“, das den drei Angeklagten nur die besten Referenzen ausstellte. Zu Marianne Türk äußerte sich Leopold Paulitzky, der Nachfolger Jekelius als Leiter der Trinkerheilstätte, sie wäre „*ein Engel [und die] gute Fee der Kranken*“⁴⁸² gewesen. Bei ihm und auch den anderen Zeugen ist anzunehmen, dass sie im eigenen Interesse Ungläubigkeit und Unwissen über die vollbrachten Taten vortäuschten, um sich selbst nicht zu belasten.

Als Belastungszeugen wurden in den Zeitungsartikeln Mütter von in der Anstalt „Am Spiegelgrund“ verstorbenen Kindern genannt, die deren Schicksale schilderten. In diesem Zusammenhang gab die „Volksstimme“ einen Vorfall wieder: „*Mit unseren Kindern haben Sie auch uns Mütter getötet‘ schrie die Zeugin Maria Diatel der Angeklagten Türk ins Gesicht.*“⁴⁸³ Türk entgegnete daraufhin, dass das Kind eines natürlichen Todes gestorben wäre.⁴⁸⁴ Die Zeugenaussagen der Mütter wurden in allen Zeitungen wiedergegeben; besonders emotionale Schilderungen dazu fanden sich in der „Volksstimme“ und im „Neuem Österreich“. Auch das Thema der Obduktionsprotokolle, von denen einige die Unterschrift „Türk“ trugen wurde diskutiert. Sie bestritt jedoch, jemals eine Obduktion vorgenommen zu haben.⁴⁸⁵

Große Aufmerksamkeit erhielt die Festnahme der Zeugin und ehemaligen Oberschwester der Kinderheilanstalt, Anna Katschenka, im Zuge ihrer Aussage vor Gericht. Aufgrund ausweichender Antworten und der Aussageverweigerung bei belastenden Fragen, wurde sie unter dem Verdacht der Mitschuld an den Kindermorden, begleitet von Beifall aus dem Zuschauerraum, verhaftet und abgeführt.⁴⁸⁶

Am folgenden Tag wurden weitere Zeugen vernommen und medizinische Gutachter angehört. Diese setzten sich auch mit Fragen der medizinischen Ethik auseinander. So antwortete der

⁴⁸² Reichskanzlei für Kindermord – Verhaftung einer Krankenschwester im Gerichtssaal. In: Wiener Zeitung 17.7.1946, 4.

⁴⁸³ Mütter klagen Nazimörder an. In: Österreichische Volksstimme 17.7.1946, 1.

⁴⁸⁴ Vgl. Volksstimme 17.7.1946, 1.

⁴⁸⁵ Vgl. Volksstimme 17.7.1946, 1; Vgl. „Ihr Kind muß sterben – was wollen sie noch?“ Die Kronzeugin im Gerichtssaal verhaftet. In: Neues Österreich 17.7.1946, 3.

⁴⁸⁶ Vgl. Neues Österreich 17.7.1946, 3. Vgl. Kain wo ist dein Bruder Abel? In: Arbeiterzeitung 17.7.1946, 3.

Gutachter Reuter auf die Frage Gürtlers, des Verteidigers Marianne Türk, ob er die Ethik des Arztes aus der gegenwärtigen oder aus der NS-Perspektive heraus sehe, mit: *„Es gibt nur eine ärztliche Ethik. Sie ist zu allen Zeiten gleich und von äußeren Umständen unabhängig.“*⁴⁸⁷ Das Publikum applaudierte zustimmend und störte durch Zurufe Gürtlers nachfolgende Ausführungen, dass die Ärzte einen Eid auf Hitler zu leisten gehabt hatten. Der Tumult steigerte sich noch, als er darauf hinwies, dass auch Staatsanwälte und Richter diesen Eid ablegen hatten müssen, sodass der Richter, Oberlandesgerichtsrat Dr. Markus, mit der Räumung des Saales drohte.⁴⁸⁸ Hier waren es die Zeitungen „Volksstimme“, „Arbeiter-Zeitung“ und am eindrucklichsten die „Neues Österreich“, die nicht nur den Inhalt sondern auch die Stimmung im Gerichtssaal für die Leserschaft einfingen und wiedergaben. Die „Arbeiter-Zeitung“ erwähnte ausdrücklich den tiefen Eindruck, den ihres Erachtens nach, die Aussagen Reuters zur ärztlichen Ethik auf Marianne Türk gemacht hatten.⁴⁸⁹ Ein anderer Gutachter, Dr. Stransky, schloss sich ebenfalls der Meinung Reuters an und begründete dies wie folgt: *„Ich kann zwar verstehen, daß eine Frau dem Druck der Nazis nicht standhielt. Für Doktor Illing aber, als Mann, gibt es keine Entschuldigung. Kein Mensch muss müssen.“*⁴⁹⁰ Ähnlich argumentierte ein anderer Zeuge, der Amtsarzt des „Steinhofs“, Dr. Wißgott: *„Dr. Jekelius war kein Vorbild für eine junge Ärztin, wie es Marianne Türk gewesen ist.“*⁴⁹¹

Die abschließenden Plädoyers der Verteidiger und des Staatsanwaltes, sowie der nach dreistündiger Beratung gegen 18:30 gefällte Urteilsspruch, wurden erst am nächsten Tag in den Zeitungen veröffentlicht.⁴⁹² Dr. Jahoda forderte für seine Mandantin, Margarete Hübsch, einen Freispruch, da ihr keine direkte oder indirekte Beteiligung an den Morden nachgewiesen werden konnte. Dr. Röhrl, der Verteidiger Illings, forderte ebenfalls dessen Freispruch, mit Hinweis auf den Erlass Hitlers, der einer strafrechtlichen Befreiung gleich gekommen wäre. Auf ebendiesen bezog sich auch Gürtler, um seine Forderung nach einem Freispruch für Türk zu unterstreichen.⁴⁹³ Zusätzlich versuchte er durch das Verlesen von Zitaten unterschiedlichster renommierter Autoren zum Thema Euthanasie, dieses aus dem Nahbereich der NS-Ideologie

⁴⁸⁷ Die letzten Zeugenaussagen im Steinhofprozeß. In: Neues Österreich 18.7.1946, 3.

⁴⁸⁸ Vgl. Neues Österreich 18.7.1946, 3.

⁴⁸⁹ Vgl. Vor Gericht: Ärzte als Mörder. In: Arbeiterzeitung 18.7.1946, 3

⁴⁹⁰ Neues Österreich 18.7.1946, 3.

⁴⁹¹ Arbeiterzeitung 18.7.1946, 3.

⁴⁹² Vgl. Tod für Dr. Illing, zehn Jahre für Dr. Türk – Dr. Hübsch freigesprochen – Begnadigungsgesuch für Dr. Illing? In: Weltpresse 19.7.1946, 8.

⁴⁹³ Vgl. Vor Gericht – Die ärztlichen Engelmacher verurteilt. In: Arbeiterzeitung 19.7.1946, 3; Vgl. Dr. Illing: Tod durch den Strang, Dr. Türk: 10 Jahre Dr. Hübsch: Freigesprochen – Das Urteil im Volksgerichtsprozeß gegen die Kinderärzte vom Steinhof. In: Neues Österreich 19.7.1946, 3.

herauszulösen und aufzuzeigen, dass sich die Zivilisation schon lange vor dieser Zeit damit beschäftigt hatte.⁴⁹⁴

Dem allen setzte der Staatsanwalt ein emotionales Plädoyer entgegen, dessen Hauptaussage auf *„Es ist die Aufgabe des Arztes zu heilen und nicht zu töten!“*⁴⁹⁵ hinauslief. Er forderte für alle drei Angeklagten die Todesstrafe, auch wenn er anmerkte, dass es *„[...] unverständlich [sei], wie eine Frau wie die Angeklagte Türk bei diesem Morden mithelfen [...] konnte [...]“*⁴⁹⁶ Als der Vorsitzende die Angeklagten fragte, ob sie noch etwas zu sagen hätten, meldete sich nur Illing kurz mit *„ruhiger und unberührter Stimme“*⁴⁹⁷ zu Wort: *„Ich beteuere, dass das Leitmotiv alles meines ärztlichen Handelns das Helfenwollen war. Zur Zeit der Tat war ich davon überzeugt, keine strafbare Handlung zu begehen“*⁴⁹⁸ Anders die beiden Ärztinnen: *„Frau Dr. Türk hat nichts mehr zu sagen. Mit tränenerstickter Stimme presst sie ein fast unverständliches ‚Nein‘ hervor. [...] Frau Dr. Hübsch schüttelt nur müde den Kopf.“*⁴⁹⁹

Sämtliche Zeitungen schilderten die Anwesenheit in- und ausländischer Pressevertreter sowie den enormen Andrang des Publikums zu dem Prozess und thematisierten die Stimmung im Saal vor und während der Urteilsverkündung.⁵⁰⁰ *„Unter atemloser Spannung hörte der überfüllte Saal das Urteil an.“*⁵⁰¹ So oder so ähnlich lautete der Tenor. Ungewöhnlich ist jedoch, dass die emotionalsten Berichte zu diesem Tag, die auch die Reaktionen und Gefühlsäußerungen der Angeklagten zum Inhalt hatten, neben jenem im „Neuen Österreich“, in den sich zuvor meist sachlich und zurückhaltend zeigenden Zeitungen der englischen und amerikanischen Besatzer, „Weltpresse“ und „Wiener Kurier“, auszumachen sind. Hier fand auch die Art der Annahme der Urteile durch die drei Angeklagten, *„[...] ruhig, mit einer Verbeugung [...]“*⁵⁰², Erwähnung. Zum Urteil gegen Marianne Türk wurde angemerkt, dass ihre Abhängigkeitsverhältnisse zu Jekelius und Illing sowie *„[...] die Tatsache, dass sie vollkommen unter dem Einfluss Dr. Illings stand [...]“*⁵⁰³ strafmildernd wirkten. Auffällig ist, dass die Hauptschuld von Beginn an dem in sowjetischer Kriegsgefangenschaft befindlichen Jekelius und dem „Preußen“ Illing angelastet wurde. Während noch zu Beginn des Prozesses von Illing und seinen Mittäterinnen die Rede war, wurde den beiden Frauen immer mehr ihre Handlungsvollmacht abgesprochen. So konnte Margarete Hübsch gar freigesprochen werden, obwohl sie Primaria der „Kinderfachabteilung“

⁴⁹⁴ Vgl. Weltpresse 19.7.1946, 8.

⁴⁹⁵ Weltpresse 19.7.1946, 8.

⁴⁹⁶ Das Urteil gegen die Kindermörder. In: Österreichische Volksstimme 19.7.1946, 3.

⁴⁹⁷ Neues Österreich 19.7.1946, 3.

⁴⁹⁸ Neues Österreich 19.7.1946, 3.

⁴⁹⁹ Neues Österreich 19.7.1946, 3.

⁵⁰⁰ Vgl. Dr. Illing zum Tode verurteilt – Erster Steinhofprozeß abgeschlossen. In: Wiener Kurier 19.7.1946, 3.

⁵⁰¹ Weltpresse 19.7.1946, 8.

⁵⁰² Neues Österreich 19.7.1946, 3.

⁵⁰³ Weltpresse 19.7.1946, 8.

gewesen war und die von ihr behauptete Unkenntnis der dortigen Vorgänge schon damals von vielen Zeugen als für unmöglich angesehen wurde. Im Gegensatz zu Marianne Türk, wo stichhaltige Beweise für ihre Mitschuld vorhanden waren und ein Leugnen daher nicht möglich war, sorgten sowohl ihre eigenen als auch die Beteuerungen der Gutachter und Zeugen, die sie vollkommen unter dem Einfluss ihrer männlichen Vorgesetzten sahen, für eine mildere Strafe. Marianne Türks „weibliches“ Verhalten vor Gericht, indem sie Emotionen zeigte und ihre Fürsorge und Naivität betonte, trug sicherlich seinen Teil zur nachsichtigeren Beurteilung ihrer Taten durch das Gericht bei.

Die Abscheu vor den Euthanasieverbrechen ist aus allen Zeitungsberichten herauszulesen. Während die „Weltpresse“, der „Wiener Kurier“ und die „Wiener Zeitung“ den Prozessverlauf eher sachlich und nüchtern schilderten, und die jeweiligen Artikel erst im mittleren oder gar hinteren Teil der Zeitungen zu finden waren, zeichneten sich die „Volksstimme“, die „Arbeiter-Zeitung“ sowie insbesondere das „Neue Österreich“, durch eine emotionale und auf maximale Abgrenzung zu den „deutschen“ Tätern bedachte Berichterstattung aus. Einzig der Artikel vom 16. Juli fällt bei der „Weltpresse“ aus dem Rahmen. Hier wurden das Aussehen der Angeklagten und die Geschehnisse vor Gericht sehr detailreich, fast romanhaft, wiedergegeben. Möglicherweise handelte es sich dabei um einen anderen Autor, als bei den restlichen Artikeln, was aber aufgrund einer fehlenden Signatur bei sämtlichen Artikeln nicht bewiesen werden kann. Die eindeutig gefühlbetontesten Reportagen sind in der „Neuen Österreich“, der offiziellen Zeitung der Regierung, zu finden. Eine größtmögliche Distanzierung von den NS-Verbrechen lag im Interesse der Regierungsparteien. So konnte die Hauptschuld den „deutschen“ Tätern angelastet werden, um Österreich als dem „ersten Opfer“ des NS-Regimes einen möglichst unbelasteten Schritt in die Zukunft zu ermöglichen.

Ob die Geschlechtszugehörigkeit Marianne Türks eine größere Rolle bei ihrer Entlastung als ihre Staatszugehörigkeit spielte, ist schwer nachzuweisen. Wahrscheinlich handelte es sich um ein Zusammenspiel beider Tatsachen, die ihre im Lauf der Berichterstattung immer positivere Bewertung erklärt. Wenn sie erwähnt wird, dann stets im Zusammenhang mit ihrem gefühl- und reuevollem Verhalten vor Gericht. Aussagen zu ihrem hart erkämpften Studium, ihrer Wiener Herkunft und ihrer Abhängigkeit als junge Ärztin vom jeweiligen Vorgesetzten, sollten zusätzlich für Sympathien sorgen. Inwieweit die Reporter zunehmend selbst Mitgefühl oder Verständnis für Türk entwickelten oder nur der vorgegebenen Blattlinie folgten, kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Sie dürfte sich vor Gericht jedoch, absichtlich oder unabsichtlich, sehr gut „verkauft“ haben, da ihr eine nachsichtige Behandlung nicht nur von den Pressevertretern sondern auch von der Justiz gewährt wurde.

3.5 „*Mein liebes gutes Muttilein!*“: Briefwechsel zwischen Mutter und Tochter während der Haft: 1946 bis 1948

Der durch glücklichen Zufall in meine Hände gelangte, wenn auch nicht mehr vollständig vorhandene, handschriftliche Schriftverkehr Marianne Türks mit ihrer Mutter Adelheid während ihrer Haftzeit, ermöglicht einen interessanten Einblick in die Beziehung der beiden Frauen.⁵⁰⁴ Schlüsse, die aufgrund der Briefinhalte auf die Persönlichkeit Marianne Türks gezogen werden, müssen vorsichtig bewertet werden, da die Briefe vermutlich vor dem Versand durch die Vollzugsbehörden kontrolliert worden sind, und sich beide Frauen deshalb wohl schon vorab aus Sicherheitsgründen eine Selbstzensur auferlegten. Darauf deutet auch hin, dass sie vielfach Namen mit dem Anfangsbuchstaben abkürzten oder nur Spitznamen verwendeten. Schon der erste Brief vom November 1945, noch aus der Untersuchungshaft, zeigt sowohl Türks Uneinsichtigkeit, als auch, wie sehr sie den Ernst der Lage verkannt hat: *„Unsere Geduld wird wohl auf eine große Probe gestellt u. ich fürchte sehr, daß ich am Ende noch zu Weihnachten hier sein muß. [...] Ich glaube, es mir nicht verdient zu haben, ein solches Unrecht zu erfahren.“*⁵⁰⁵

Den größten Raum dieses Briefes nehmen die Dankesbezeugungen Marianne Türks gegenüber ihrer Mutter ein: *„Du ahnst gar nicht, welche wohltuende Beruhigung es für mich bedeutet, mich von deiner liebenden Fürsorglichkeit umgeben zu wissen. Wenngleich ich deine mütterliche Liebe schon seit jeher zu schätzen wußte, hatte ich es doch niemals mit solcher Deutlichkeit erfahren, was es heißt, eine Mutter zu haben, wenn ich nicht in diese große Not geraten wäre. Es ist ein ganz großes Glück, einen Menschen zu wissen, auf dessen Treue u. Opferbereitschaft man in allen Lebenslagen unbedingt bauen u. vertrauen kann.“*⁵⁰⁶

Fürsorge, Mütterlichkeit, Treue, Opferbereitschaft – Werte, die Marianne Türk anscheinend hoch achtete und sich im Rahmen ihrer Verteidigung vor Gericht selbst zugeschrieben hatte.

Der Tenor der Briefe ist ein sehr liebevoller und zeugt von einer außergewöhnlich engen Beziehung der beiden Frauen. Zu diesem Zeitpunkt waren Marianne Türk 31 und ihre Mutter 57 Jahre alt und sie hatten bislang immer zusammen gewohnt. Engere Bekanntschaften oder

⁵⁰⁴ Anm.: Durch Recherche im Internet stieß ich auf ein bereits vor zwei Jahren abgelaufenes „Ebay“-Inserat, in dem eine „Schlechtmeldung“, von Marianne Türk unterschrieben, angeboten worden war. Als Beweis für deren Originalität bot der Anbieter einen Vergleich mit einem handgeschriebenen Brief Marianne Türks, der die idente Handschrift aufzeigen sollte, an. Nachdem ich mit dem Verkäufer, der von München aus operierte, Kontakt aufgenommen hatte, erklärte er einige Briefe der beiden Damen Türk zu besitzen und sie mir kostenlos gegen Portoübernahme zu überlassen. Da er hunderte Dokumente zur NS-Zeit im Angebot hat, nehme ich an, dass diese Briefe nach der auf den Tod Marianne Türks erfolgten Wohnungsräumung, aufgrund des Fehlens direkter Nachkommen, über Flohmärkte oder Nachlassverkäufe schlussendlich in seinen Besitz gelangt sind.

⁵⁰⁵ Privatbesitz Daniela Pscheiden, Brief von Marianne Türk an Adelheid Türk vom 24.11.1945.

⁵⁰⁶ Privatbesitz Daniela Pscheiden, Brief von Marianne Türk an Adelheid Türk vom 24.11.1945.

Beziehungen der beiden zu anderen Personen sind nicht überliefert. Es ist eindeutig herauszulesen, dass die Mutter nach wie vor tonangebend war und Marianne Türk die Rolle der dankbaren Tochter ausfüllte. Anhand der Briefe sind die regelmäßigen Besuche Adelheid Türks bei ihrer Tochter, sowie die zahlreichen übersandten Pakete, die vornehmlich Essbares, aber auch Toilettenartikel, Kleidung und andere Sachen enthielten, nachvollziehbar. Die Besorgung von Lebensmitteln, deren Zubereitung und Verzehr wurden in jedem Brief ausführlich geschildert. Dabei ist erkennbar, dass Marianne Türk im Gefängnis weit besser versorgt wurde, als die Wiener Bevölkerung in Freiheit. So mussten die Wiener Arbeitnehmerhaushalte in den ersten drei Nachkriegsjahren rund 50 bis 53 Prozent der Haushaltsausgaben für Nahrungs- und Genussmittel aufwenden. Den Hauptteil davon für Getreideprodukte und Gemüse, hier vor allem für Kartoffeln und Hülsenfrüchte. Dafür war der Anteil von Fleisch, Wurst, Milch, Eiern, Zucker, Tee, Kaffee, Schokolade und Obst aufgrund der Versorgungslage und der hohen Preise besonders gering. Erst ab 1948 setzte eine schrittweise Verbesserung der Versorgung und eine Qualitätssteigerung ein.⁵⁰⁷ Marianne Türk hingegen schrieb im Februar 1947 davon, so viel Brot zu haben, dass sie es wohl herschenken müsse. Am 27. Dezember des gleichen Jahres bedankte sie sich für den selbst gebackenen Mohnkuchen und den kostbaren Bohnenkaffee und schilderte das Essen über die Feiertage im Gefängnis: *„Also das Hendl mittags war hervorragend, dazu Reis, Apfelkompott u. 1 Gläschen Wein – Herz, was willst du mehr.“*⁵⁰⁸ Und abends ging es weiter: *„Gestern abds. hatten wir eine feine kalte Platte: kaltes gebr. Schweinefleisch (fett) u. Würste, Weißbrote u. Bäckereien. [...] Jetzt schmurgelt u. duftet lieblich das Schweinerne im Reindl, fett, mit knusprigem, zitterndem Schwartel.“*⁵⁰⁹ Die in den Briefen erwähnte Verwandtschaft im ländlichen „Kapellerfeld“, heute ein Ortsteil der knapp außerhalb der nördlichen Grenze Wiens gelegenen Ortschaft Gerasdorf, dürfte die Organisation von Nahrungsmitteln für Türk erleichtert haben, da Adelheid Türk mit ihrer geringen Pension sicherlich nicht die Mittel für die schwer erhältlichen und somit teuren Lebensmittel aufbringen hätte können. Eventuell ermöglichte ein Netzwerk ehemaliger Nationalsozialisten, für das die zahlreichen abgekürzten Namen in den Briefen sprechen würden, über Kontakt mit ihrer Mutter, die verbesserte Versorgung.

Auch andere Stellen in den Briefen weisen Darstellungen einer Haftzeit auf, die nicht jenem qualvollen Aufenthalt entsprechen, den Türk in ihren späteren Beschreibungen, vor allem in ihren Gnadengesuchen und dem Ansuchen auf Wiederverleihung ihres akademischen Grades,

⁵⁰⁷ Vgl. Franz X. Eder, Privater Konsum und Haushaltseinkommen im 20. Jahrhundert. In: Franz X. Eder (Hg.), Wien im 20. Jahrhundert. Wirtschaft. Bevölkerung. Konsum (Innsbruck u.a. 2003), 216, 217.

⁵⁰⁸ Privatbesitz Daniela Pscheiden, Brief Marianne Türk an Adelheid Türk vom 27.12.1947.

⁵⁰⁹ Privatbesitz Daniela Pscheiden, Brief Marianne Türk an Adelheid Türk vom 27.12.1947.

immer wieder ausdrucksvoll betont hat. Feiertage konnten anscheinend äußerst angenehm verbracht werden. So schilderte sie ihrer Mutter den 28. Dezember 1947 wie folgt: *„[Nach dem Mittagessen] stand ich ein bißl beim Fenster in d. Sonne [...]. Hierauf hielten wir ein ausgiebiges Mittagsschlaferl von 2 Stunden. [...] Wir haben es mind. noch einmal so gemütlich hier, weil wir uns das Glastischerl aus dem vorderen Raum hereingestellt haben u. nun gemütlich bei Tisch unter dem Adventkranz sitzen können. Gegen Abend haben wir wieder den Christbaum angezündet u. ich habe wieder Harmonika gespielt. [Ich] fühle mich so gemütlich u. wohl!“*⁵¹⁰

Dem Jahreswechsel sah sie ebenfalls hoffnungsfroh entgegen: *„Übrigens stehen auch für Silvester die Chancen recht gut. Dienst haben S., K. u. L., eine ganz prima Partie. Wir können also wieder fröhlich u. ungestört feiern, werden wahrscheinlich wieder zu fünft hier sein. Wein haben wir auch noch [...]“*⁵¹¹ Die Wachleute, deren Namen nur abgekürzt wurden, könnten NS-Sympathisanten gewesen sein, die „ihren“ Leuten nach Möglichkeit eine Verbesserung der Haftbedingungen zukommen ließen.

Ein weiteres Thema, das ausführlich besprochen wurde, war ihrer beider Gesundheit. Auch wenn Marianne Türk oft über kleinere Unpässlichkeiten klagte, lässt die Mehrzahl ihrer Äußerungen auf einen recht stabilen Gesundheitszustand schließen. Beide Frauen baten wiederholt die andere, auf sich zu achten. Adelheid Türk war im Herbst 1946 zur Rehabilitation auf der Lungenheilanstalt „Baumgartner Höhe“. Von dort richtete sie ihrer Tochter von zahlreichen ÄrztInnen, PflegerInnen *„[...] u. vielen Steinhofern [...]“*⁵¹² schöne Grüße aus. Dass zwischen den „Steinhofern“, möglicherweise ebenfalls ehemaligen Nationalsozialisten, weiterhin Kontakt bestand, beweist eine weitere Briefstelle bei Marianne Türk: *„Der Brief von Dr. Hübsch ist recht kurz gehalten, ich hab das Gefühl, sie will lieber nicht viel mit uns zu tun haben. Sei ihr bitte nicht aufdringlich u. rühr dich nicht mehr, wenn sie nicht selbst wieder Kontakt aufnimmt.“*⁵¹³ Hier spielte sie vermutlich auf die Bemühungen ihrer Mutter an, eine vorzeitige Entlassung zu erreichen. Im Februar 1947 erklärte sie ihr warum sie ein entsprechendes Ansuchen derzeit für vergeblich halten würde:

„Daß ich jetzt ein Gesuch für völlig aussichtslos halte, weißt du u. die Gründe sind dir ja auch bekannt. Ich möchte nicht so bald eine Abweisung bekommen, denn dann würde es lange dauern, ehe ich wieder etwas unternehmen könnte. [...] Die können doch schon aus

⁵¹⁰ Privatbesitz Daniela Pscheiden, Brief Marianne Türk an Adelheid Türk vom 27.12.1947.

⁵¹¹ Privatbesitz Daniela Pscheiden, Brief Marianne Türk an Adelheid Türk vom 27.12.1947.

⁵¹² Privatbesitz Daniela Pscheiden, Brief Adelheid Türk an Marianne Türk vom 29.9.1946.

⁵¹³ Privatbesitz Daniela Pscheiden, Brief Marianne Türk an Adelheid Türk vom 20.2.1947.

Prestigegründen nicht so bald das Urteil umstoßen; da kann auch meiner Meinung nach kein Minister helfen.“⁵¹⁴

Im August 1948 wurde sie jedoch von ihrer Mutter ermahnt, die Sache weiter voran zu treiben: „Was macht das Gnadengesuch? Bitte dich strenge dich recht damit an, mache es nicht oberflächlich, vielleicht wirkt es doch, u. daß du zu Weihnachten schon nach Hause kommst. Was wäre daß für eine Freude!!! [...] Am Samstag habe ich ganz deutlich gehört im Radio [...], daß bei den politischen Verb. die Strafe auf die Hälfte herab gesetzt wird. Ich habe so einen Schrei ausgestoßen u. bin gehüpft vor Freude. [...] Hoffentlich trifft es bei dir zu? Geb´s Gott!“⁵¹⁵

3.6 Lebensweg nach der Haftentlassung

Aufgrund krankheitsbedingter Haftunfähigkeit wurde Marianne Türk am 23. Dezember 1948 um 17 Uhr enthaftet und der Vollzug der Strafe vorläufig ausgesetzt. Unter Anrechnung der Untersuchungshaft saß sie insgesamt drei Jahre, fünf Monate und 18 Tage ihrer, ursprünglich auf zehn Jahre angesetzten, Strafe ab. Nach ihrer Haftentlassung zog sie wieder zu ihrer Mutter in die Lacknergasse 43 im 17. Wiener Gemeindebezirk.⁵¹⁶ Ab November 1951 arbeitete sie als Verkäuferin in der seit 1795 bis heute bestehenden Heilkräuterhandlung der Firma Kottas auf der Freyung im ersten Wiener Gemeindebezirk. Zusätzlich zu ihrem Verdienst von S 1300,- monatlich, trug noch die Pension ihrer Mutter in der Höhe von S 670,- zur Begleichung der Lebenserhaltungskosten bei.⁵¹⁷ Vor 1970 erfolgte ein Umzug in die Autokaderstraße 5/28/15, im 21. Bezirk, was möglicherweise mit dem Tod ihrer Mutter in der Mitte desselben Jahres in Verbindung stand.⁵¹⁸

1970 suchte Marianne Türk um eine Bestätigung ihrer Dienstzeiten vom 15. März 1939 bis 18. Juli 1946, bei der Gemeinde Wien für den Zweck der Pensionsberechnung bei der Magistratsabteilung 17 an.⁵¹⁹ Hier ist keinerlei Skrupel bei ihr auszumachen, sich die Jahre am „Spiegelgrund“ für die Pension anrechnen zu lassen, obwohl sie für die von ihr dort begangenen Taten rechtskräftig verurteilt worden war. In einem 1999 mit Frau Häupl geführten

⁵¹⁴ Privatbesitz Daniela Pscheiden, Brief Marianne Türk an Adelheid Türk vom 20.2.1947.

⁵¹⁵ Privatbesitz Daniela Pscheiden, Brief Adelheid Türk an Marianne Türk vom 23.8.1948.

⁵¹⁶ WStLA, M.Abt. 202, A5 – Personalakten 1. Reihe: Marianne Türk, Anfrage M.Abt. 2 an Zentralmeldungsamt vom 23.10.1950.

⁵¹⁷ Vgl. DÖW, WN 22761, Erhebung Polizeikommissariat Hernals vom 29.10.1953.

⁵¹⁸ Vgl. WStLA, M.Abt. 202, A5 – Personalakten 1. Reihe: Marianne Türk, Schreiben von Türk an M.Abt. 17 vom 12.9.1970, darin gibt Türk bereits als Adresse die Autokaderstraße an; Vgl. Bestattungsdatum Adelheid Türk: 15.7.1970. Online unter: http://www.friedhofewien.at/grabsuche_de (9.1.2015).

⁵¹⁹ Vgl. WStLA, M.Abt. 202, A5 – Personalakten 1. Reihe: Marianne Türk, Schreiben von Türk an M.Abt. 17 vom 12.9.1970.

Telefongespräch erwähnte sie, dass das Anhören klassischer Musik ihren einzigen Zeitvertreib im Ruhestand darstellen würde.⁵²⁰ Diesen gemächlichen Ruhestand konnte sie lange genießen; Marianne Türk starb am 11. Jänner 2003 im Alter von 88 Jahren und liegt am Friedhof Jedlesee in Wien 21. begraben.⁵²¹

3.6.1 „Ich bitte ergebenst, mir im Gnadenwege...“

Im Jahr 1951 suchte sie Unterstützung bei dem Rechtsanwalt Ernst Jahoda, der im „Spiegelgrund“-Prozess den Freispruch für Margarete Hübsch erreicht hatte. Ernst Jahoda publizierte im Eigenverlag Gedichte, die sich unter anderem mit dem Gerichtswesen beschäftigten. 1948 widmete er eines seiner Bücher dem Thema der Euthanasie, welche er positiv bewertete. So sah er Binding und Hohes Buch als „bahnbrechendes und unvergängliches Werk“ an. „Geisteskranke und Geistesschwache“, die nicht ihr Verlangen auf Tötung äußern konnten, sollten mit Einverständnis ihrer Eltern, Vormünder oder Kuratoren „erlöst“ werden können. Dazu führte er zahlreiche Beispiele aus der Geschichte, wie die Tötung schwacher Kinder im antiken Sparta, an. Mehrmals nahm er Bezug auf Martin Luther, der in einer seiner Tischreden über einen zwölfjährigen Knaben gesagt haben soll, dass dieser, obwohl untätig, soviel aß wie vier Landarbeiter und daher zu erwürgen sei. Auch diskutierte er die Möglichkeit, dass durch die Leistung des Dienstes während der NS-Zeit, Tötungen im Rahmen der Euthanasiemaßnahmen durchaus legal gewesen sein könnten. Selbst plädierte er für die Verfassung eines Euthanasiengesetzes, dessen Entwurf er seinem Buch gleich anfügte.⁵²² Im Juli 1951 stellt Jahoda für Marianne Türk einen Wiederaufnahmeantrag um die noch ausständige Strafe herabsetzen zu lassen. Begründet wurde dies mit dem Vorliegen neuer Beweise und Tatsachen, die eine Freisprechung von ihrer Verurteilung vom Verbrechen der Quälereien und Misshandlungen nach dem § 3 KVG, sowie die Unterstellung unter das mildere Strafgesetz wegen Verbrechen des Totschlages nach § 212 RStG und nicht wie zuvor wegen Meuchelmordes, ermöglichen sollten. Der Antrag stützte sich unter anderem auf ein Gutachten des Universitätsprofessors Pötzl, der in der Verabreichung von Luminal oder Veronal keinen qualvollen Tod, sondern nur ein „sanftes herüberdämmern“ sah.⁵²³ Die geforderte Verminderung des Strafmaßes rechtfertigte Türk dadurch, dass „[...] meine schwere Krankheit

⁵²⁰ Vgl. Marianne Türk im Telefongespräch mit Waltraud Häupl, 1999. Gespräch Daniela Pscheiden mit Waltraud Häupl am 17.7.2014.

⁵²¹ Vgl. Verstorbenensuche. Online unter: http://www.friedhofewien.at/grabsuche_de (9.1.2015).

⁵²² Vgl. Ernst Jahoda, *Sterben und Sterben lassen! Zur Frage der Euthanasie* (Wien 1948).

⁵²³ Vgl. DÖW, WN 22761, Wiederaufnahmeantrag von Marianne Türk an das LG Wien vom 30.7.1951.

*berücksichtigt werden wolle, welche mit sich gebracht hat, daß die bereits verbüßte Haft für mich außerordentlich qualvoll gewesen ist und sohin ein wesentlich schwereres Strafübel dargestellt hat, als dies bei einem gesunden Menschen jemals der Fall sein kann.*⁵²⁴ Dieser erste Antrag wurde im September des gleichen Jahres abgewiesen.⁵²⁵ Daraufhin reichte sie ein ärztliches Zeugnis des Chirurgen Fritz Demmers ein, bei dem sie seit 1931 Behandlung gewesen war, das ihr ein schweres Magenleiden, Kreislaufstörungen und zeitweise Durchblutungsstörungen der Beine bescheinigte. Demmer attestierte Türk, dass ein neuerlicher Haftantritt, seinem ärztlichen Ermessen nach, ihren Gesundheitszustand weiter verschlechtern würde.⁵²⁶ Zeitgleich richtete Türk ein Gnadengesuch an das Bundesministerium für Justiz, in dem sie um Erlassung ihrer restlichen Strafe und die mit der Strafe verbundenen Rechtsfolgen, wobei sie besonders das Verbot der Berufsausübung betonte, bat. Sie wies wieder auf ihren Gesundheitszustand und die dadurch für sie noch schwerer zu ertragende Haft hin. Auch ihre anderen Entschuldigungsgründe waren die üblichen; der Verweis auf Illing als Vorgesetzten, der die ihr zur Last gelegten Handlungen angeordnet hatte, und dass sie die „Euthanasierung“ der Kinder als eine Erlösung von deren Qualen empfunden hatte. Sie leugnete hier ihre unmittelbare Beteiligung an den Morden, da sie nur die Aufträge an die Pflegeschwestern weitergegeben haben will.

*„Ich war sohin damals eine vollkommen unerfahrene junge Ärztin und habe einerseits aus Gehorsam gegenüber den Anordnungen meiner Vorgesetzten, andererseits aus Mitleid mit den teils schwer leidenden, teils lebensunfähigen und idiotischen Kindern gehandelt.“*⁵²⁷

Ihrer schriftlich dargelegten Eigenbetrachtung nach, war sie nur aufgrund ihrer Naivität, dem Wunsch zu helfen und der Unterordnung ihrem männlichen Vorgesetzten gegenüber, also aufgrund der Einhaltung von als ideal geltenden weiblichen Zuschreibungen, unschuldig in eine derartige Situation geraten. Dieser Rückzug auf eine Position, die den geschlechtstypischen Normen entsprach, und bei dem nicht mehr von der ehrgeizigen, erfolgreichen und selbständigen Ärztin die Rede war, trug schließlich wohl auch zur erfolgreichen Bearbeitung ihres Antrages bei. Nachdem ihr im April 1952 ein weiteres ärztliches Gutachten von Institut für gerichtliche Medizin der Universität Wien, einen chronischen Magenkatarrh, einen schlechten allgemeinen Ernährungszustand, leichten Zuckerharn sowie wässrige Schwellungen in den Beinen ungeklärter Herkunft zugestand und sie deshalb als schwer krank und haftunfähig

⁵²⁴ DÖW, WN 22761, Wiederaufnahmeantrag von Marianne Türk an das LG Wien vom 30.7.1951.

⁵²⁵ Vgl. DÖW, WN 22761, Beschluss über die Ablehnung des Wiederaufnahmeantrags Marianne Türks vom 3.9.1951.

⁵²⁶ Vgl. DÖW, WN 22761, Ärztliches Zeugnis vom 9.11.1951.

⁵²⁷ DÖW, WN 22761, Gnadengesuch Türk an das Bundesministerium für Justiz vom 8.11.1951.

beurteilte, wurde ihr mit Bescheid vom Bundespräsidenten, Theodor Körner, im Juli 1952 der Rest ihrer Strafe mit einer Probezeit von fünf Jahren nachgesehen.⁵²⁸

Wiederholt reichte sie danach Gnadengesuche bezüglich der Aufhebung der Rechtsfolgen ihrer Verurteilung, namentlich den Verlust ihres akademischen Titels und das Verbot der entsprechenden Berufsausübung, ein. Auch hier blieb ihre Argumentation nahezu unverändert: „[...] ich [habe] jedoch die mir zur Last gelegte Tat nicht etwa aus nationalsozialistischer Gesinnung, sondern ausschließlich im Auftrag meines Vorgesetzten, des Anstaltsleiters Dr. Illing, begangen [und] war zum Zeitpunkt der Tat erst 25 Jahre alt, eine gänzlich unerfahrene junge Ärztin und habe sohin aus Gehorsam gegenüber den Anordnungen meines Vorgesetzten und aus Mitleid mit den schwer leidenden Kindern gehandelt.“⁵²⁹

Im August 1955 wurden ihr schließlich der Rest der Strafe sowie sämtliche Rechtsfolgen endgültig nachgesehen, worauf sie begann, sich um die Wiederverleihung ihres akademischen Grades durch die Universität Wien zu bemühen.⁵³⁰

3.6.2 Ansuchen um Wiederverleihung des akademischen Grades

Die starke Identifikation Marianne Türks mit ihrem durch das Medizinstudium erlangten akademischen Titel zeigt ihr hartnäckiges Bestreben diesen wiederzuerlangen. Das erste Ansuchen auf Wiederverleihung wurde im Juni 1956 vom Dekanat der Medizinischen Fakultät der Universität Wien „[...] in Anbetracht der Besonderheit des Deliktes [...]“⁵³¹ abgelehnt. Daraufhin reicht sie im Juli 1956 eine handschriftliche Berufung ein, in der sie feststellte, dass ihrer Meinung nach, „[...] die Ablehnung meines Ansuchens eine unbillige Härte darstellt.“⁵³² Sie verwies auf den Gnadensakt des Bundespräsidenten und dessen Zulässigkeitsklärung zur Wiedererlangung ihres Doktorats. Wie in ihren vorherigen Gnadengesuchen verharmloste sie ihre Rolle als „Spiegelgrundärztin“ und stellte sich als ein Opfer der Umstände dar:

„Unmittelbar nach meiner Promotion, nämlich am 15.3.1939, habe ich, da ich als Kriegswaise zusammen mit meiner kranken Mutter unter großen Opfern und Entbehrungen mein Studium erkämpft hatte und nun gezwungen war, rasch eine bezahlte Stellung anzunehmen, meinen ärztlichen Dienst am Steinhof angetreten und wurde von dort der Heilanstalt ‚Am Spiegelgrund‘ zugeteilt. An dieser Anstalt wurden über Weisung der Kriegsregierung

⁵²⁸ Vgl. DÖW, WN 22761, Gutachten Türk durch das Institut für gerichtliche Medizin der Universität Wien vom 24.4.1952; Bescheid des Bundespräsidenten an das Volksgericht vom 23.7.1951.

⁵²⁹ DÖW, WN 22761, Gnadengesuch Türk an das Bundeskanzleramt vom 24.3.1955.

⁵³⁰ Vgl. DÖW, WN 22761, Bescheid Bundespräsident an Türk vom 10.8.1955.

⁵³¹ UAW, S 271.186, Beschluss Dekanat Medizinische Universität Fakultät Universität Wien vom 18.6.1956.

⁵³² UAW, S 271.186, Berufung Türk an Dekanat Medizinischen Fakultät Universität Wien vom 3.7.1956.

*Euthanasierungen von lebensunfähigen oder idiotischen Kindern unter der Leitung des Primarius Dr. Illing durchgeführt. Zu diesen Euthanasierungen mußte ich im Auftrag meines Vorgesetzten insofern Beihilfe leisten, als ich die mir erteilten Aufträge an die Pflegeschwestern weitergeleitet habe. Ich bin mir heute klar darüber, daß die Euthanasie für den Arzt unter allen Umständen abzulehnen ist, doch damals als junge, unerfahrene Ärztin habe ich einerseits aus Gehorsam gegenüber meinen Vorgesetzten, andererseits aus Mitleid mit den hoffnungslos kranken, schwer leidenden, mißgebildeten und idiotischen Kindern, deren sanfter Tod mir als Erlösung von ihrem Leiden erschienen war. Zudem war mir wiederholt versichert worden, daß es sich um eine gesetzlich wohlfundierte Maßnahme handle.*⁵³³

Dieser Absatz steht beispielgebend für die immer wieder kehrenden Entschuldigungsgründe, die sie anführte, um ein versöhnlicheres Bild von sich selbst und ihren Taten zu zeichnen: Ihre sich aufopfernde Mutter, der Verweis auf ihr Waisentum, die Pflichterfüllung durch ihren raschen Arbeitsantritt, die unfreiwillige Zuteilung zur Anstalt „Am Spiegelgrund“, der Hinweis auf ihre Unerfahrenheit, der Gehorsam ihren männlichen Vorgesetzten gegenüber, die Verneinung einer direkten Tatbeteiligung, ihr Mitleid mit den Kindern, ihr Vertrauen auf Legalität sowie letztendlich ihre erfolgreiche Läuterung.

Erstmalig zweifelte sie in diesem Ansuchen die ordentliche Durchführung ihres Gerichtsverfahrens 1946 an. Im Speziellen klagte sie den damaligen Staatsanwalt Pastrovich, der zwischenzeitlich wegen anderer Verbrechen verurteilt worden war, an, dass er [...] *in äußerst gehässiger und böswilliger Art gegen mich Haltung genommen und die Entscheidung des Volksgerichtes in ungünstigster Weise beeinflußt [hatte].*⁵³⁴

Verbitterung spricht aus ihren weiteren Ausführungen:

„Während es anderen wohl gelungen ist, durch Lügen und Leugnen unbeschadet davonzukommen, mußte ich zu der bitteren Erkenntnis gelangen, daß Ehrlichkeit in diesem Leben nicht hoch im Kurs steht und mich ins Unglück gebracht hat. Es ist allgemein bekannt, daß heute Männer, die in prominenter Stellung tätig gewesen sind und die für den Geist der damaligen Zeit und auch für das mir zur Last gelegte Geschehen die geistige und moralische Verantwortung zu tragen hatten, längst wieder in Amt und Würden sind und hervorragende Stellungen in Staat und Wirtschaft bekleiden. Ich bin als junger, unerfahrener Mensch durch eine Verkettung unglücklicher Umstände in eine Stellung gelangt, in der staatliche Verfügungen im Widerstreit mit ärztlichem Ethos standen. Waren bedeutende Persönlichkeiten damals nicht in der Lage wirksam dagegen anzukämpfen, wie hätte ich kleiner Niemand mich

⁵³³ UAW, S 271.186, Berufung Türk an Dekanat Medizinischen Fakultät Universität Wien vom 3.7.1956.

⁵³⁴ UAW, S 271.186, Berufung Türk an Dekanat Medizinischen Fakultät Universität Wien vom 3.7.1956.

*gegen eine ganze Zeit halten können? Es ist wohl nicht einzusehen, warum gerade ich, die ich wirklich frei von jeder bösen Absicht gehandelt habe, mein ganzes Leben lang verurteilt bleiben sollte. Für meinen Irrtum habe ich nun schon elf Jahre lang in namenlosen Leid schwerst und bitter gebüßt. Man möge doch endlich menschliches Verständnis zeigen und christliche Barmherzigkeit üben und einen Schlußstrich unter diese ganze unselige Epoche setzen!*⁵³⁵

Statt als Täterin sah sie sich selbst in der Opferrolle. Nicht nur während der NS-Zeit, sondern auch noch in der Nachkriegszeit, fühlte sie sich vom Schicksal und der Gesellschaft ungerecht behandelt. Während jene, die damals die Verantwortung getragen hatten, nun wieder Macht und Wohlstand genossen, war ihr der gesellschaftliche Aufstieg versagt geblieben. Auffallend ist, dass sie die Täterrolle und somit die Verantwortung einzig den Männern zuschrieb. Damit relativierte sie die Beteiligung von Frauen, und damit auch ihre eigene, an den NS-Verbrechen. In gleicher Weise deutet die Schilderung ihres Lebens seit der Gerichtsverhandlung, in der sie vor allem ihre Haftzeit einem Martyrium gleichgesetzt hat, auf sie als eine Person hin, die scheinbar die Realität verdrängt und sich unbestreitbar als Opfer gesehen hat. Dies wirkt umso befremdlicher, wenn das Schicksal der tatsächlichen Opfer, der wehrlosen Kindern vom „Spiegelgrund“, bedacht wird, deren oftmals nur kurzes Leben eher jenem „namenlosen Leid“ entsprochen hatte, das sie nun für sich selbst in Anspruch nahm. Ihre wehleidig anmutenden Klagen lassen jeden Sinn für ein vernünftiges Einschätzen ihrer Handlungen und ihrer damaligen Situation vermissen.

Die Verantwortlichen der Universität Wien forderten einen Bericht zur Persönlichkeit Marianne Türks an, und stellten aufgrund dessen Aussagen den Antrag, in der nächsten Senatsitzung ihrer Berufung stattzugeben.⁵³⁶ Im Bericht des Kriminologen Grassberger zu Marianne Türk, findet sich neben den üblichen Erzählungen von schwerer Kindheit, Krankheit, Mitleid und Gehorsam, auch der Hinweis, dass Illing und Türk beide, wenn auch in unterschiedlicher Dimension, für die Tötungen verantwortlich gewesen sind. Die Verurteilung Illings für diese Verbrechen zum Tode und seine Hinrichtung werden ausdrücklich erwähnt.⁵³⁷ In der Sitzung des Akademischen Senats vom 20. Dezember 1956 wurde die Aufhebung des angefochtenen Bescheides beschlossen und Marianne Türk eingeladen, sich der von ihr gewünschten persönlichen Anhörung vor der Fakultät zu stellen.⁵³⁸ Tatsächlich wurde in der

⁵³⁵ UAW, S 271.186, Berufung Türk an Dekanat Medizinischen Fakultät Universität Wien vom 3.7.1956.

⁵³⁶ Vgl. UAW, S 271.186, Schreiben vom Rektor Schima an Roland Grassberger, Universitätsinstitut für Kriminologie Wien bzgl. Marianne Türk vom 1.10.1956; Vgl. UAW, S 271.186, Schreiben Dekan Schwind von der Rechts- u. Staatswissenschaftlichen Fakultät d. Univ. Wien an den Rektor Schima vom 7.11.1956.

⁵³⁷ Vgl. UAW, S 271.186, Bericht Grassberger an Rektor Schima vom 4.10.1956.

⁵³⁸ Vgl. UAW, S 271.186, Protokoll über die 3. Sitzung des Akademischen Senats vom 20.12.1956; Vgl. UAW, S 271.186, Bescheid Schima an Türk vom 21.12.1956.

darauffolgenden Sitzung des Professorenkollegiums der Medizinischen Fakultät entschieden, ihr den Grad eines Doktors der gesamten Heilkunde wieder zu verleihen.⁵³⁹ Leider existiert zu dieser Sitzung vom 23. Jänner 1957 kein Protokoll⁵⁴⁰, das Aufschluss darüber geben könnte, ob Marianne Türk wirklich eine persönliche Aussage gemacht hat, und wenn ja, welchen Inhalts diese gewesen ist.

3.6.3 Ein letzter Auftritt im Zuge der Affäre um Heinrich Gross

Der ehemalige „Spiegelgrundarzt“ Heinrich Gross kehrte erst im Dezember 1947 aus der russischen Kriegsgefangenschaft zurück und tauchte sofort unter, als er vom für den 8. Jänner 1948 angesetzten Prozess gegen die Krankenschwester Anna Katschenka erfuhr, da ihm klar war, dass ihre Aussagen seine Verhaftung zur Folge haben könnten. Noch in Kriegsgefangenschaft hatte er durch den Briefverkehr mit seinem Onkel Informationen über den Prozess und die Urteile gegen Illing, Türk und Hübsch bekommen. So teilte dieser ihm unter anderem mit, dass „*Dr. M. Türk [...] einen Posten in Stein mit 10jährigem Kontrakt [hat].*“⁵⁴¹ Gross konnte im April 1948 gefasst werden und stand 1950 erstmalig wegen seiner Verbrechen am „Spiegelgrund“ vor Gericht. Gross selbst wurde in der Hauptverhandlung vom 29. März 1950 wegen des Verfassens von Meldungen an den Reichsausschuss zu zwei Jahren Haft verurteilt. Der Oberste Gerichtshof hob das Urteil wegen einiger Widersprüche am 27. April 1951 jedoch wieder auf. Gleichzeitig zog die Staatsanwaltschaft die Anklage zurück, was dazu führte, dass das Volksgericht das Verfahren am 29. Mai 1951 einstellte.⁵⁴²

Im Zuge dieses ersten Prozesses 1950 sagte Marianne Türk noch während ihrer Haftzeit als Zeugin aus. Sie betonte, dass sie zu Beginn nur die Abteilung für schwererziehbare Schulkinder betreut hatte. Erst nach dem Einrücken Gross an die Front 1943, hätte sie von ihm die „Reichsausschussabteilung“ übernommen.⁵⁴³ Fast ein Jahr später wurde sie weiter zu den Vorgängen in der Anstalt „Am Spiegelgrund“ befragt. Hierin bestätigte sie, dass die AnstaltsärztInnen selbst auf Illing zukamen um ihn auf „*[...] Reichsausschussfälle, in denen nachdem Stande der ärztlichen Wissenschaft keine Heilung zu erwarten war [...]*“⁵⁴⁴ aufmerksam zu machen, beziehungsweise gleich selbst die Meldeformulare ausfüllten. Wenn

⁵³⁹ Vgl. UAW, S 271.186, Konzept des Schreibens von Bieling an Türk vom 28.1.1957.

⁵⁴⁰ Anm.: Die Protokolle der Medizinischen Fakultät sind nur bis Ende des Jahres 1956 vorhanden.

⁵⁴¹ DÖW, Vg2cVr 1601/48, Verhörprotokoll Gross vom 14.5.1949.

⁵⁴² Vgl. Achrainer, Ebner 2006, 75.

⁵⁴³ Vgl. DÖW, Vg2cVr 1601/48, Zeugenaussage Marianne Türk im Kreisgericht Krems Abtl. 9 im Allg. Krankenhaus Krems vom 21.10.1948.

⁵⁴⁴ DÖW, Vg2cVr 1601/48, Zeugenaussage Marianne Türk vom 24.6.1949.

die entsprechenden Weisungen aus Berlin kamen, informierte Illing die AnstaltsärztInnen darüber und überließ es ihnen die „Behandlungen“ entweder an das Pflegepersonal weiter zu geben oder persönlich durchzuführen. Die „Reichsausschussskorrespondenz“ wurde in einem Kasten in Illings Büro aufbewahrt. Türk und Gross standen ebenfalls eigene Dienstzimmer zur Verfügung. Jenes von Gross befand sich im Pavillon 17, das von Türk im Pavillon 15. Trotz der engen Zusammenarbeit bestand Türk darauf, dass zwischen den jeweiligen Anstaltsleitern, Jekelius und Illing, und den ihnen untergeordneten Anstaltsärzten keinerlei engerer Umgang im privaten Bereich bestand.⁵⁴⁵ Da Gross während der Hauptverhandlung weiterhin seine Beteiligung an den „Euthanasierungen“ bestritt, wurde ihm die Frage gestellt warum dann Türk, die ihm doch untergeordnet war, davon wusste.⁵⁴⁶ Seine Antwort: *„Frau Türk war mir gleichgestellt, sie war Stationsarzt und ich ebenfalls.“*⁵⁴⁷ zeugte einerseits von der Stellung Türks in der Organisation der Abteilung, andererseits auch von der Bereitschaft Gross auf seine männliche Vormachtstellung zugunsten der eigenen Entlastung zu verzichten.

Durch den Schutz politischer Förderer konnte Gross in den folgenden Jahrzehnten ungehindert seine Karriere vorantreiben. Erst Ende der 1970er Jahre kam der „Fall Gross“ wieder ins Bewusstsein der Öffentlichkeit. 1975 erkannte der ehemalige „Spiegelgrund“-Patient Heinrich Zawrel im Gerichtsgutachter Gross seinen einstigen Peiniger. Zawrel wandte sich an den „Kurier“, der 1978 einen Artikel zu Gross, Zawrel und den „Spiegelgrund“ veröffentlichte. Trotz beständigen Einsatzes zahlreicher Beteiligter, vor allem der beiden Mediziner Michael Hubenstorf und Werner Vogt, vergingen bis zur rechtskräftigen Anklageerhebung gegen Gross noch weitere elf Jahre.⁵⁴⁸ Im Vorfeld wurde Marianne Türk als Zeugin verhört. Nachdem sie, wie in bereits vorangegangenen Vernehmungen, wieder ihren Wunsch als Kinderärztin zu arbeiten als Grund für den Wechsel in die Anstalt „Am Spiegelgrund“ angab, und ihr politisches Desinteresse betonte, schilderte sie die organisatorische Aufteilung der verschiedenen Abteilungen. Seit Ende des Jahres 1940 wäre Gross alleine für den Pavillon 15 zuständig gewesen.

*„Auf dieser Abteilung waren außer den Kleinkindern auch die unheilbaren idiotischen Kinder im jugendlichen Alter. [...] Todesbeschleunigungen wurden lediglich in dieser Abteilung durchgeführt.“*⁵⁴⁹

⁵⁴⁵ Vgl. DÖW, Vg2cVr 1601/48, Zeugenaussage Marianne Türk vom 24.6.1949.

⁵⁴⁶ Vgl. DÖW, Vg2cVr 1601/48, Verhandlungsprotokoll Hauptverhandlung am LG für Strafsachen Wien vom 27.3.1950.

⁵⁴⁷ DÖW, Vg2cVr 1601/48, Verhandlungsprotokoll Hauptverhandlung am LG für Strafsachen Wien vom 27.3.1950.

⁵⁴⁸ Vgl. *Hörist* 2000, 96, 111.

⁵⁴⁹ LG für Strafsachen Wien, 23bVr 3585/97, Zeugenvernehmung Marianne Türk vom 27.5.1998.

Sie bekräftigte, dass Gross von Anfang an über die „Todesbeschleunigungen“ Bescheid gewusst und entsprechende Aufträge an das Pflegepersonal erteilt hatte. In Gesprächen mit ihm hätte er seiner vollsten Überzeugung von der Richtigkeit ihres Tuns Ausdruck verliehen: *„[...] für ihn stellten die Insassen des Pavillon 15 ‚sinnloses und lebensunwertes‘ Leben dar.“*⁵⁵⁰ Sie hingegen hätte das Thema sehr belastet. In Gesprächen mit Kollegen wurden unklare Fälle erörtert und anschließend die Entscheidung gefällt ob das Kind „behandelt“ wurde oder nicht. Dass sie erst jetzt Gross weitaus massiver belastete als in ihren ersten Zeugenaussagen 1950, begründete sie wie folgt:

*„Ich wollte, daß Gross nicht das gleiche Schicksal wie ich erleidet, zumal er Vater mehrerer Kinder ist und wir auch nie irgendwie Probleme bzw. Streit hatten.“*⁵⁵¹

Ihre Entschuldigung entsprach somit gänzlich den Vorstellungen idealer weiblicher Charakterzüge; Mitleid, Mütterlichkeit und Treue. Die Gründe für ihre geänderte Aussage sah sie einerseits in ihrer Pflicht als Zeugin die Wahrheit zu sagen und andererseits in seinem fortgeschrittenen Alter sowie ihrer Überzeugung, dass er für weit mehr „Todesbeschleunigungen“ als sie selbst verantwortlich gewesen war.⁵⁵² Der erste angeführte Grund kann noch positiv gedeutet werden, die anderen beiden offenbaren einen anscheinend lange unterdrückten Groll. Während Gross eine erfolgreiche Karriere und ein erfülltes Familienleben genießen konnte, hatte Türk sich komplett zurückgezogen und trotz ihres wiedererlangten medizinischen Doktorgrades weiterhin als Aushilfskraft in einer Kräuterhandlung gearbeitet. Am Ende der Vernehmung wurde sie gefragt, ob sie sich der Belastung eines Auftritts in der Hauptverhandlung gewachsen fühlen würde, worauf sie mit einem „klaren Nein“⁵⁵³ antwortete. *„Ich habe alles, was ich weiß, aus mir herausgeholt, aus den tiefsten Tiefen meiner Erinnerung. Mehr könnte ich auch im Rahmen einer Hauptverhandlung nicht zu Protokoll geben.“*⁵⁵⁴

Bei einem Interview mit Herrn D., der früher in der Anstalt „Am Spiegelgrund“ untergebracht gewesen war, berief sich seine Ehefrau auf eine Bemerkung der Untersuchungsrichterin Minou Neundlinger, die ausgesagt hatte, dass Marianne Türk während ihrer Einvernahme *„[...] nur so aus sich herausgesprudelt hat“*⁵⁵⁵. Dieses „Sprudeln“ könnte nicht nur auf ein quälendes Gewissen sondern auch darauf zurückzuführen sein, dass Türk nun keinerlei strafrechtliche

⁵⁵⁰ LG für Strafsachen Wien, 23bVr 3585/97, Zeugenvernehmung Marianne Türk vom 27.5.1998.

⁵⁵¹ LG für Strafsachen Wien, 23bVr 3585/97, Zeugenvernehmung Marianne Türk vom 27.5.1998.

⁵⁵² Vgl. LG für Strafsachen Wien, 23bVr 3585/97, Zeugenvernehmung Marianne Türk vom 27.5.1998.

⁵⁵³ LG für Strafsachen Wien, 23bVr 3585/97, Zeugenvernehmung Marianne Türk vom 27.5.1998.

⁵⁵⁴ LG für Strafsachen Wien, 23bVr 3585/97, Zeugenvernehmung Marianne Türk vom 27.5.1998.

⁵⁵⁵ Irmeler 2008, 36a, Transkript Interview mit Herrn D.

Verfolgung mehr zu befürchten hatte und ungehindert ihre eigene Schuld anderen, vor allem Illing und Gross, zuschieben konnte.⁵⁵⁶

Gross blieb weiterhin bei seiner Verteidigungslinie von 1948/1950 – er wusste von nichts. In dem Vernehmungsprotokoll Gross, dass die Zeitschrift NEWS 1998 veröffentlichte, nannte er Illing und Türk als die allein verantwortlichen Ärzte, die die Entscheidungen über Leben oder Tod getroffen hatten. Mit den Aussagen Türks konfrontiert, bezichtigte er sie der Lüge oder der Vergesslichkeit aufgrund ihres hohen Alters.⁵⁵⁷ Noch ein weiteres Mal wurde Marianne Türk im Zusammenhang mit dem Gross Prozess in der Zeitschrift NEWS erwähnt. Im April 1999 wurde ihre Rolle als Zeugin der Anklage in einem längeren Absatz erörtert. Um den uneinsichtigen Angeklagten Gross noch schlechter darzustellen wurde seine ehemalige Arbeitskollegin Türk, obwohl eine rechtskräftig verurteilte Mörderin, in ein positives Licht gerückt. *„Sie hat ihre Taten bedauert und ihr Leben der Reue gewidmet. Geduldig hat sie die über sie verhängte Gefängnisstrafe abgeübt.“*⁵⁵⁸ Dies entsprach nicht den Tatsachen, da Türk ja vorzeitig aus der Haft entlassen wurde und nicht einmal die Hälfte ihre Strafe verbüßen musste. Ihre frühere Weigerung Gross zu beschuldigen, wurde mit dem Hinweis auf seine kleinen Kinder und ihren Wunsch ihn nicht das gleiche Schicksal wie sie erleiden zu lassen, erklärt. *„Belastungszeugin Türk schwieg lange. Jahrzehntelang. Jetzt, am Ende ihres Lebens, konnte sie dieses Schweigen aber nicht mehr länger mit ihrem Gewissen vereinbaren.“*⁵⁵⁹

Eine ähnliche Darstellung von Türk lieferte ein Beitrag in der ZIB 2, nach dem der Prozess am Tag seines Beginns, dem 21. März 2000 gleich wieder wegen angeblicher Verhandlungsunfähigkeit des Angeklagten eingestellt worden war.⁵⁶⁰ Auch hier kann eine Gegenüberstellung Türk versus Gross beobachtet werden, die nun nicht nur anhand von Worten sondern auch mit Hilfe von Bildern ausgetragen wurde. Tatsächlich erscheint Gross in den Ausschnitten als alter, überheblicher, von sich überzeugter, stark im Wiener Dialekt sprechender, eher nachlässig gekleideter unsympathischer Mann. Marianne Türk dagegen sprach hochdeutsch und passte außerdem in ihrer äußeren Erscheinung in das Bild einer gepflegten, älteren Dame. Gross blickte aus seinem Sessel herausfordernd in die Kamera, wohingegen Türk ihren Blick gen Boden wandte und während des Sprechens meist den Kopf schüttelte. Da Türk kein offizielles Interview geben wollte, wurde sie vom Reporterteam zwischen Tür und Angel hinter eingehängter Sperrkette in ihrem Wohnhaus in Wien befragt.

⁵⁵⁶ Vgl. *Irmeler* 2008, 36a, Transkript Interview mit Herrn D.

⁵⁵⁷ Vgl. NEWS 52-53/98 vom 23.12.98, 37, 38.

⁵⁵⁸ NEWS 15/99 vom 15.4.1999, 54.

⁵⁵⁹ NEWS 15/99 vom 15.4.1999, 54.

⁵⁶⁰ Vgl. *Hörist* 2000, 114.

An ihrer Wohnungseingangstür hing ein großes, altes Emailschild, das in Frakturschrift die Aufschrift „med. univ. Dr. Marianne Türk“ trug. Dadurch wird die Bedeutung ihres Titels für Marianne Türk sogar noch zu diesem späten Zeitpunkt greifbar. Interessant wäre die Herkunft dieses Schildes, möglicherweise stammte es noch aus der Zeit ihrer Dienstwohnung auf der Baumgartner Höhe. Auf die Frage des Reporters nach der Beteiligung Gross an den Tötungen, fiel sie ihm ins Wort: *„Naja bitte ich, ich war auch nicht beteiligt, aber indirekt durch die Meldungen, na ist das zustande gekommen.“*⁵⁶¹ Offensichtlich war sie nicht bereit vor einer breiten Öffentlichkeit ihre Schuld einzugestehen und versuchte sich auf die „Meldungen“ auszureden. Dazu merkte sie an, dass *„[...] wenn eine Meldung gekommen ist von Berlin, das und das ist durchzuführen, na, das hat man an die Schwester weitergegeben.“*⁵⁶² Auch hier ein klares Abwälzen der direkten Schuld an andere. Bitterkeit und Enttäuschung sprechen aus ihrem letzten Satz, den sie während des Interviews äußerte: *„Er [Anm.: Gross] hat nachher eine große Karriere gemacht, also das hab ich für blöd gefunden. Dass er nicht in Ruhe bleibt, na. Ich hätte meinen Beruf wieder ausüben können, aber ich, ich hab’s nicht gewagt.“*⁵⁶³

Herr F. ein ehemaliges „Spiegelgrundkind“ war damals mit dem Fernsehteam unterwegs und schilderte danach seinen Eindruck von Marianne Türk: *„Also das ist für mich doch noch ein Zeichen, dass - [Einwurf Interviewer: Reue?- weiter F.:] Ja, dass diese Marianne Türk wirklich ähm wirklich mit dem gerauft hat, was damals passiert ist. Während der Gross lacht, als wie wenn gar nichts passiert wäre.“*⁵⁶⁴ Deutlich wird hier wieder, wie stark der Vergleich mit Gross dazu führte, Türk milder zu beurteilen.

⁵⁶¹ ORF Fernseharchiv, ZIB 2, Gross/Türk (Gestaltung: Andreas Novak), 5.4.2000.

⁵⁶² ORF Fernseharchiv, ZIB 2, Gross/Türk (Gestaltung: Andreas Novak), 5.4.2000.

⁵⁶³ ORF Fernseharchiv, ZIB 2, Gross/Türk (Gestaltung: Andreas Novak), 5.4.2000.

⁵⁶⁴ Irmeler 2008, 63a, Transkript: Interview mit Herrn F.

3.7 Der „Spiegelgrund“ heute

Die Aufarbeitung der Kindereuthanasie hatte zur Folge, dass alle identifizierbaren Überreste⁵⁶⁵ der über 600 in der Anstalt „Am Spiegelgrund“ ermordeten Kinder, im April 2002 in einem Ehrengrab der Stadt Wien am Zentralfriedhof begraben wurden.⁵⁶⁶ 2012 erfolgte die Bestattung von erst später aufgefundenen „Präparaten“ und weiteren sterblichen Überresten, die den Opfern zugeordnet werden konnten. Seit 2002 befindet sich auf dem Gelände der ehemaligen Kinderfachabteilung „Am Spiegelgrund“ eine Dauerausstellung des Dokumentationsarchives des österreichischen Widerstandes zur NS-Medizin, die sich speziell mit den lokalen Vorkommnissen befasst und auch im Internet als Online-Ausstellung zu besuchen ist.⁵⁶⁷ Das 2003 errichtete Mahnmal vor dem Jugendstiltheater im heutigen Otto-Wagner-Spital, soll mit seinen 772 Lichtsäulen an die hier ermordeten Kinder erinnern.⁵⁶⁸

⁵⁶⁵ Anm.: Feuchtpräparate, darunter ganze Köpfe, histologische Schnitte und Paraffinblöcke. Vgl. Häupl 2006, 26; Vgl. Rigele 2005, 3, 4.

⁵⁶⁶ Vgl. Häupl 2006, 26.

⁵⁶⁷ Vgl. Gedenkstätte Steinhof. Online unter: <http://gedenkstaettesteinhof.at/de/ausstellung/wien-steynhoF> (16.01.2015).

⁵⁶⁸ Vgl. Rathauskorrespondenz vom 26.11.2003, Penzing: Mahnmal für die Opfer vom Spiegelgrund. Online unter: <http://www.wien.gv.at/rk/msg/2003/1126/006.html> (16.01.2015).

4. Conclusio

Mit Hilfe der erhaltenen Quellen zu Marianne Türk ist es möglich, einen Blick hinter die von ihr gemachten Aussagen in Bezug auf ihre Tätigkeit in der Anstalt „Am Spiegelgrund“, zu werfen. Vor allem die in den Krankengeschichten enthaltenen Informationen lassen einige Rückschlüsse auf die tatsächlichen Gegebenheiten zu. So kann die von ihr später immer wieder betonte Abhängigkeit von ihren männlichen Vorgesetzten klar verneint werden, da sie vor allem im Falle der Abwesenheit Illings seine offizielle Vertreterin war, woraus ihre Befugnis zu selbstständigem Handeln abgelesen werden kann. Dies wird neben den Aussagen Illings und Gross zusätzlich durch ihre als „kommissarischer Leiter“ getätigten Unterschriften im Schriftverkehr der Anstalt bewiesen. Unter den Schriftstücken befanden sich zahlreiche Meldungen an den „Reichsausschuss“, die sie nicht nur während Illings Abwesenheit, sondern während ihrer gesamten Tätigkeit am „Spiegelgrund“ aktiv und eigenständig verfasst hatte. Ihr war durchaus bewusst gewesen, dass sie damit die Kinder zur Tötung freigab und gestand überdies vor Gericht, die „Behandlungen“ fallweise auch eigenhändig durchgeführt zu haben. Weiters hatte sie keine Skrupel eine so schmerzhaft und in den meisten Fällen unnötige Untersuchung wie die Encephalographie an bereits geschwächten Kindern durchzuführen. Im Gegenteil, sie rechnete es sich selbst noch hoch an, dass ihr dabei kein Kind gestorben wäre, was darauf hinweist, dass es bei anderen Durchführenden durchaus zu Todesfällen gekommen war. Inwieweit die Untersuchungen jedoch durch ihre Nachwirkungen zum Tod von Kindern geführt hatten, kann nur noch schwer nachgewiesen werden. Auffällig ist außerdem Türks lieb- und mitleidloser Umgang mit den Kindern. Es scheint ihr jegliches Verständnis für deren Verhalten, speziell bei den Aufnahmeuntersuchungen, gefehlt zu haben. Dies lässt die, von ihr später unablässig wiederholte Erklärung nur auf den „Spiegelgrund“ gewechselt zu haben, weil sie immer schon gerne Kinderärztin geworden wäre, verwunderlich erscheinen.

Ein Blick in die Nationale der Medizinischen Fakultät der Universität Wien bestätigt diesen Verdacht; Türk hat keine größere Anzahl von Vorlesungen oder Übungen im Fach der Kinderheilkunde besucht, sondern, dem enormen Ausmaß an absolvierten Lehrveranstaltungen nach, nur an dem fachlichen Bereich der Anatomie überdurchschnittliches Interesse gezeigt. Ob diese Aufmerksamkeit dem Fach selbst, oder seinem prominentesten Vertreter und Institutsvorstand, Eduard Pernkopf, geschuldet war, kann nur vermutet werden. Pernkopf, der seit 1933 illegaler Nationalsozialist gewesen war und während der NS-Herrschaft in Österreich sogar bis zum Rektor der Wiener Universität aufstieg, scharte in seinem II. Anatomischen Institut zahlreiche Träger deutschnationalen und nationalsozialistischen Gedankenguts um sich.

Auch andere Professoren Türks, wie der Kinderarzt Franz Hamburger und der Psychiater und Neurologe Otto Pötzl, hatten bereits früh die Nähe zum Nationalsozialismus gesucht. So ist es möglich, dass besonders in deren Vorlesungen damals aktuelle Themen wie Eugenik, Rassenlehre und Bevölkerungspolitik im Sinne der NS-Ideologie abgehandelt worden sind. Daher ist es durchaus denkbar, dass Türk hier im Laufe ihres Studiums ideologisch geprägt worden ist. In ihrer Nationale gibt es einige Hinweise darauf; so änderte sie 1935 ihre Angabe zur Volkszugehörigkeit von „Österreich“ auf „deutsch“ und wechselte von ihrer mädchenhaften Lateinschrift in eine energische Kurrentschrift.

Eine weitere Protektion durch ihre Professoren ist nicht bekannt, doch ist es nicht ausgeschlossen, dass Hamburger sie seinem ehemaligen Assistenzarzt an der Wiener Universitätskinderklinik, dem damaligen Leiter der Trinkerheilstätte am „Steinhof“, Erwin Jekelius, als Mitarbeiterin empfohlen hat. Türk trat nämlich ungewöhnlich schnell, nur zwölf Tage nach Abschluss ihres Studiums, ihre Stelle an. Da im März 1939 noch von keinem außergewöhnlichen Mangel an männlichen Arbeitskräften, wie in späteren Kriegsjahren, ausgegangen werden kann, auch wenn selbstverständlich jüdische ÄrztInnen bereits aus den Krankenhausbetrieb entfernt worden waren, wäre dies durchaus vorstellbar. Mit Hamburger stand Türk später noch insofern in Kontakt, als er oft Patienten von seiner Klinik direkt an den „Spiegelgrund“ überwiesen hatte.

Vor Gericht hob sie nicht nur im Zusammenhang mit ihrer Anstellung wiederholt ihr Desinteresse an Politik hervor; sondern bezweckte damit zusätzlich die Vertuschung ihrer bereitwilligen Mitarbeit an der Kindereuthanasie. Dieser Aussage widerspricht ihre erst 1987 entdeckte Mitgliedschaft bei der NS-Frauenschaft. In dieser politischen Frauenorganisation der Nationalsozialisten sollte sich die weibliche Elite des Deutschen Reiches versammeln. Mitglieder waren dazu verpflichtet sich ideologisch schulen zu lassen, und dies in Fortbildungsveranstaltungen, zum Beispiel im Rahmen des Reichsmütterdienstes, an ihre nicht so privilegierten Geschlechtsgenossinnen weiterzugeben.

Die Anstellung in den Anstalten „Am Steinhof“ und „Am Spiegelgrund“ brachten ihr neben einer sicheren Arbeitsstelle weitere Vorteile ein. So bekam sie eine Dienstwohnung am Gelände der Anstalt zugewiesen, die sie bis zu ihrer Verhaftung gemeinsam mit ihrer Mutter bewohnte. Um diese Wohnung in Ordnung zu halten, ließ sich Türk mindestens zweimal ein „Pflichtjahrmädel“ aus dem Kreis ihrer jugendlichen Patientinnen zuweisen. Diese Mädchen scheinen nicht nur der Hausarbeit, sondern auch zahlreichen anderen Verrichtungen nachgekommen zu sein, da in den Journaleinträgen der Krankenabteilungen von

Arbeitseinsätzen bei Türk, siebenmal die Woche mit mehr als zwölf Stunden täglich, die Rede war.

Die wenigen positiven Beschreibungen ihres Verhaltens kamen ausnahmslos von ehemaligen KollegInnen, die naturgemäß wenig Interesse daran hatten, die wahren Vorkommnisse ans Licht zu bringen, und sich somit selbst der Gefahr einer möglichen Anklage auszusetzten. Die einzige Ausnahme bildete hier Friedrich Zawrel, wobei hier nicht vergessen werden darf, dass Türk hauptsächlich aufgrund ihres zarten weiblichen Äußeren einen großen Eindruck auf ihn gemacht hatte, und seine Schwärmereien durchaus als jugendliche Verliebtheit und das Klammern an den Glauben, dass es wenigstens eine Person am „Spiegelgrund“ gut mit ihm meinte, anzusehen sind.

Ein anderes Verhalten ihrerseits wäre durchaus möglich gewesen, wie zahlreiche Beispiele aufzeigen. Vielfach haben andere Personen Karrierenachteile in Kauf genommen oder sich versetzten lassen, beziehungsweise im Fall männlicher Beteiligter, sich freiwillig an die Front gemeldet, um nicht an den Verbrechen teilnehmen zu müssen. Doch auch während der Arbeitsausübung konnten einige, beispielsweise durch das Eintragen gefälschter Diagnosen, die positiv für die jeweiligen PatientInnen waren, ihre Mitschuld an den Verbrechen verhindern.⁵⁶⁹ Die schlimmste Konsequenz einer Weigerung an der Teilnahme an den Euthanasieverbrechen, wäre möglicherweise die Kündigung gewesen, nur haben die angeblich empfundenen Gewissensbisse bei Türk nicht so weit gereicht.⁵⁷⁰ Die Karrieremöglichkeiten und die mit ihrer Anstellung einhergehenden Annehmlichkeiten dürften für Türk eine größere Rolle als ihre angeblichen moralischen Bedenken gespielt haben.

Die Haltung der Gerichte, die Frauen oft schon allein aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit nicht zutrauten eigenverantwortlich gehandelt zu haben, wird in der, in den meisten Fällen erfolgten, Entlastung der Täterinnen, deutlich. Diese hatte es zum Ziel, die weiterhin üblichen Geschlechternormen des männlichen, aktiv Handelnden und der weiblichen, passiv Untergeordneten aufrechtzuerhalten.⁵⁷¹ Die den Frauen eher zugestandene Naivität und Bereitschaft zur Befolgung von Befehlen erklärt die milden Urteile. Gleicherart argumentierte Türk vor Gericht. Jekelius und Illing hätten die Anweisungen gegeben, die sie als untergeordnete Angestellte nur weitergeleitet hätte. Wenn sie selbst aktiv geworden war, dann nur aufgrund ihres Mitleids mit den „idiotischen und missgebildeten Kindern“. Alles in allem

⁵⁶⁹ Vgl. Schott, Tölle 2006, 185, 186.

⁵⁷⁰ Vgl. Kompisch 2008, 128.

⁵⁷¹ Vgl. Marita Krauss, Rechte Frauen. Mitläuferinnen, Profiteurinnen, Täterinnen in historischer Perspektive. In: Marita Krauss (Hg.), Sie waren dabei. Mitläuferinnen, Nutznießerinnen, Täterinnen im Nationalsozialismus. Dachauer Symposien zur Zeitgeschichte, Band 8 (Göttingen 2008), 8, 11.

deuten ihre Aussagen darauf hin, dass sie es danach aussehen lassen wollte, als wenn sie nur zufällig und unschuldig in die ganze Angelegenheit hineingerutscht wäre. Sie stimmte dadurch mit zwei der vier in Prozessakten immer wieder vorkommenden Typisierungen von NS-Täterinnen überein. Zuerst jenem der, entweder beruflich oder privat, von Männern abhängigen Frau, was im Fall von Türk mit der von ihr immer wieder betonten Abhängigkeit von ihren männlichen Vorgesetzten übereinstimmt. Zweitens jenem, der für ihre Handlungen nicht verantwortlichen Frau, die die Tragweite oder den politischen Charakter ihrer Taten nicht erkennen konnte. Diesem Typus versuchte Türk ebenfalls mit allen Mitteln zu entsprechen, indem sie ihre Naivität als junge Ärztin und ihr politisches Desinteresse hervorhob.⁵⁷² Die vermeintliche Naivität der Täterinnen erleichterte es der Nachkriegsgesellschaft, ihr Bild der von „Natur“ aus sanften, fürsorglichen und zivilisierten Frau wieder zurechtzurücken. Denn wenn eine Frau, noch dazu eine Ärztin, solche Verbrechen begehen konnte, kam dies quasi einem Zivilisationsbruch gleich.⁵⁷³

Auch die Medien bemühten sich um eine Wiederherstellung der Geschlechternormen. In den Berichten zu NS-Verbrechen die von Frauen begangen worden waren, bedienten sie sich vorgegebener Stereotype. Im Falle brutaler und mit gängigen Weiblichkeitsvorstellungen unvereinbaren Taten, wurden die Täterinnen zu Bestien, deren Taten noch schwerwiegender als die der männlichen Täter beurteilt wurden, hochstilisiert. Wenn Täterinnen sich vor Gericht jedoch in Aussehen und Gebaren der üblichen Auffassung von Weiblichkeit anpassten, war es ihnen möglich ein milderes Urteil, nicht nur von den Richtern sondern auch von der Gesellschaft, zu erhalten. Marianne Türk verhielt sich dementsprechend und zeigte sich vor Gericht emotional und unterwürfig. Auch ihr mädchenhaftes Äußeres mag dazu beigetragen haben, ihre Taten milder zu bewerten. Der Unterschied zwischen dem vollstrecktem Todesurteil Illings und der über sie verhängten Haftstrafe in der Höhe von 10 Jahren, von der sie nur knapp dreieinhalb Jahre tatsächlich verbüßte, ist offensichtlich. Selbst wenn man ins Treffen führt, dass Illing der offizielle Leiter der Kinderfachabteilung war, so wirkte Türk doch während seiner zahlreichen Abwesenheiten als seine Stellvertreterin und sorgte dafür, dass die

⁵⁷² Anm.: Der dritte Typus zeichnet das Bild der rachsüchtigen Frau, die aufgrund von Eifersucht oder Rache ihre Taten verübt hat. Der vierte Typus barg die größte Gefahr einer strengen Verurteilung, sowohl juristisch, als auch gesellschaftlich; die dem gängigen Frauenbild nicht entsprechende Frau, deren brutale Taten, vor allem da sie hiermit von ihrer traditionellen Konstruktion von Weiblichkeit abwichen, als besonders abartig und grausam wahrgenommen wurden. Meist handelte es sich hierbei um angeklagte KZ-Wärterinnen, deren Prozesse auch die größte Medienpräsenz verzeichnen konnten. Die KZ-Wärterinnen wurden oft mit sensationssüchtigen Beinamen, wie „Hyäne von Auschwitz“, „Bestie von Buchenwald“, „Hexe“, „Blutige Brygida von Majdanek“, „Schwarzer Engel“ bedacht, die meist Zeugenbeschreibungen entnommen worden waren. Vgl. *Arendes* 2012, 38, 39.

⁵⁷³ Vgl. *Weckel, Wolfrum* 2003, 11, 12.

Euthanasiemaßnahmen weitergeführt wurden, obwohl sie in dieser Position die Möglichkeit gehabt hätte, die Tötungen zumindest vorübergehend einzustellen.

Wie weit ihr Selbstbild mit den in den Quellen von ihr getätigten Aussagen übereinstimmte, kann nur vermutet werden. Offensichtlich ist jedoch, dass sie sich vor allem in späteren Jahren immer mehr in der Opferrolle sah. Schon in den Briefen an ihre Mutter während der Haftzeit, beklagte sie sich über ihr grausames Schicksal. Gerade anhand dieser Briefe kann allerdings nachgewiesen werden, dass ihre Haftzeit nicht jenem Martyrium geglichen hatte, als das sie es in ihren Gnadengesuchen oder anderen Quellen schilderte. Im Gegenteil, es schien ihr, vor allem in Hinblick auf die Versorgung mit Nahrungsmitteln und sonstigen Gütern, besser zu gehen als dem Großteil der Wiener Bevölkerung. Speziell in ihren letzten überlieferten Ausführungen, wie ihrer Zeugenaussage zu Gross 1998 und einem Fernsehinterview 2000, trat ihre zunehmende Verbitterung offen zu Tage. Dass es andere, wie zum Beispiel Gross, geschafft hatten, weiterhin erfolgreich als Ärzte tätig zu sein, während sie als Verkäuferin in einer Kräuterhandlung ihr Dasein fristete, dürfte über die Jahre ihren Groll genährt haben. Es macht den Eindruck, dass sich Türk stark über ihr „Ärztin-sein“ definierte und als ihr die Möglichkeit der Berufsausübung trotz der von ihr unermüdlich vorangetriebenen und letztendlich erfolgreichen Bemühungen um die Wiederverleihung ihres akademischen Grades versagt geblieben war, ihre Enttäuschung und ihr Ärger überhandnahmen. Ihre Arbeit in der Anstalt „Am Spiegelgrund“ als „Ärztinmutter“, die sich um das Wohlergehen der Volksgemeinschaft gesorgt hatte, dürfte für sie den Ersatz für das, gewollte oder ungewollte, Fehlen einer eigenen Familie, dargestellt haben. Ihre ärztliche Tätigkeit scheint ihr Berufung und Lebensinhalt gewesen zu sein. Dazu gehört aber auch, dass sie mit den ideologischen Zielen und Vorstellungen der NS-Medizin übereingestimmt hat, da andernfalls ein Handeln wie das ihre, auf der Basis der heute zur Verfügung stehenden Quellen, nicht zu erklären wäre.

5. Quellenverzeichnis

5.1 Ungedruckte Quellen

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (DÖW)

4974, Anklageschrift und Urteil in der Strafsache Ernst Illing, Margarete Hübsch und Marianne Türk.

19542/1, Akte Anna Katschenka.

19542/2, Strafsache gegen Ernst Illing, Margarete Hübsch und Marianne Türk.

WN 22761, Wiederaufnahmeantrag und Gnadengesuche, Marianne Türk .

WN 22774, Akte Barbara Uiberrack.

WN 22808, Berlin Document Center, Margarete Hübsch.

WN 22813, Berlin Document Center, Marianne Türk.

23355, Akte Erwin Jekelius.

51401, Akten aus dem Russischen Militärarchiv zu Erwin Jekelius.

Vg2cVr1601/48, Strafsache gegen Heinrich Gross.

Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA)

M.Abt. 202, A5 Personalakten 1. Reihe: Margarete Hübsch.

M.Abt. 202, A5 Personalakten 1.Reihe: Ernst Illing.

M.Abt. 202, A5 Personalakten 1. Reihe: Erwin Jekelius.

M.Abt. 202, A5 Personalakten 1. Reihe: Marianne Türk.

M.Abt. 202, K11 Personalkartei P-Z: Marianne Türk.

M.Abt. 209, Otto-Wagner-Spital (Baumgartner Höhe; Steinhof), A1 Direktionsregistratur.

M.Abt. 209, Otto-Wagner-Spital (Baumgartner Höhe; Steinhof), B1 Direktionsprotokoll, Allgemeines Verwaltungsprotokoll.

M.Abt. 209, Wiener Städtische Nervenlinik für Kinder, A1/2 Krankengeschichten: überlebende Mädchen: Karoline J.

M.Abt. 209, Wiener Städtische Nervenlinik für Kinder, A1/2 Krankengeschichten: überlebende Mädchen: Klothilde S.

M.Abt. 209, Wiener Städtische Nervenlinik für Kinder, A2 Krankengeschichten: verstorbene Mädchen und Knaben.

Archiv der Universität Wien (UAW)

Senatsakt S 271.186.

Nationale der Medizinischen Fakultät der Universität Wien, Wintersemester 1933/1934 bis Sommersemester 1939.

ORF-Fernseharchiv

ZIB 2, Gross/Türk (Gestaltung: Andreas Novak), 05.04.2000.

Landesgericht für Strafsachen Wien

236 Vr 3585/97, Strafsache gegen Heinrich Gross.

Privatbesitz Daniela Pscheiden

Briefverkehr zwischen Marianne Türk und Adelheid Türk zwischen 1945 bis 1948 (6 Briefe).

Gespräch Daniela Pscheiden mit Ostr. Prof. Mag. Waltraud Häupl am 17. Juli 2014

5.2 Gedruckte Quellen

Arbeiter-Zeitung, 14.7.1946, 162.
Arbeiter-Zeitung, 16.7.1946, 163.
Arbeiter-Zeitung, 17.7.1946, 164.
Arbeiter-Zeitung, 18.7.1946, 165.
Arbeiter-Zeitung, 19.7.1946, 166.

Neues Österreich, 14.7.1946, 2. Jg. (162), 376.
Neues Österreich, 16.7.1946, 2. Jg. (163), 377.
Neues Österreich, 17.7.1946, 2. Jg. (164), 378.
Neues Österreich, 18.7.1946, 2. Jg. (165), 379.
Neues Österreich, 19.7.1946, 2. Jg. (166), 380.

Österreichische Volksstimme, 16.7.1946.
Österreichische Volksstimme, 17.7.1946.
Österreichische Volksstimme, 18.7.1946.
Österreichische Volksstimme, 19.7.1946.

Weltpresse, 15.7.1946, 2. Jg., 160.
Weltpresse, 16.7.1946, 2. Jg., 161.
Weltpresse, 17.7.1946, 2. Jg., 162.
Weltpresse, 18.7.1946, 2. Jg., 163.
Weltpresse, 19.7.1946, 2. Jg., 164.

Wiener Kurier, 15.7.1946.
Wiener Kurier, 16.7.1946.
Wiener Kurier, 17.7.1946.
Wiener Kurier, 18.7.1946.
Wiener Kurier, 19.7.1946.

Wiener Zeitung, 14.7.1946, 239. Jg., 162.
Wiener Zeitung, 16.7.1946, 239. Jg., 163.
Wiener Zeitung, 17.7.1946, 239. Jg., 164.
Wiener Zeitung, 18.7.1946, 239. Jg., 165.
Wiener Zeitung, 19.7.1946, 239. Jg., 166.

NEWS, 23.12.98, 52-53/98.
NEWS, 15.4.1999, 15/99.

Frau und Mutter. Lebensquell des Volkes (Ausst.-Kat. Reichsparteitag 1939).

Franz *Hamburger*, Naturwissenschaft und Christentum (Wien 1936).

Johanna *Haarer*, Die deutsche Mutter und ihr erstes Kind (München/Berlin 1941).

Adolf *Hitler*, Mein Kampf. Erster Band: Eine Abrechnung. Zweiter Band: Die nationalsozialistische Bewegung (München 1938).

Ernst *Jahoda*, Sterben und Sterben lassen! Zur Frage der Euthanasie (Wien 1948).

Alfred *Rosenberg*, Der Mythos des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltenkämpfe unserer Zeit (München 1938).

Gertrud *Scholtz-Klink*, Die Frau im Dritten Reich. Eine Dokumentation (Tübingen 1998).

Helmuth *Schreiner*, Möglichkeiten und Grenzen der Eugenik. In: Walter *Künneth*, Helmuth *Schreiner* (Hg.), Die Nation vor Gott. Zur Botschaft der Kirche im Dritten Reich (Berlin 1934) 77-96.

5.3 Internetressourcen

Adolph Lehmann's allgemeiner Wohnungs-Anzeiger

Online unter: <http://www.digital.wienbibliothek.at/nav/classification/2609> (14.4.2015).

Gedenkstätte Steinhof

Online unter: <http://gedenkstaettesteinhof.at/de/ausstellung/wien-steynhoef> (14.4.2015).

Rathauskorrespondenz vom 26.11.2003, Penzing: Mahnmal für die Opfer vom Spiegelgrund.

Online unter: <http://www.wien.gv.at/rk/msg/2003/1126/006.html> (14.4.2015).

Rudolf Kalmar jun.

Online unter: https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Rudolf_Kalmar_junior (14.7.2015).

Verstorbenensuche – Friedhöfe Wien

Online unter: http://www.friedhofewien.at/grabsuche_de (14.4.2015).

6. Literaturverzeichnis

Martin *Achrainer*, Peter *Ebner*, „Es gibt kein unwertes Leben“. Die Strafverfolgung der „Euthanasie“-Verbrechen. In: Thomas *Albrich*, Winfried R. *Garscha*, Martin F. *Polaschek* (Hg.), Holocaust und Kriegsverbrecher vor Gericht. Der Fall Österreich (Innsbruck/Wien/Bozen 2006) 57-86.

Thomas *Albrich*, Winfried R. *Garscha*, Martin F. *Polaschek* (Hg.), Holocaust und Kriegsverbrecher vor Gericht. Der Fall Österreich (Innsbruck/Wien/Bozen 2006).

Götz *Aly* (Hg.), Aktion T4 1939-1945. Die Euthanasiezentrale in der Tiergartenstraße 4 (1989 Berlin).

Cord *Arendes*, Zwischen Justiz und Tagespresse. „Durchschnittstäter“ in regionalen NS-Verfahren (Paderborn/München/Wien/Zürich 2012).

Ingrid *Arias*, Die ersten Ärztinnen in Wien. Ärztliche Karrieren von Frauen zwischen 1900 und 1938. In: Birgit *Bolognese-Leuchtenmüller*, Sonia *Horn* (Hg.), Töchter des Hippokrates. 100 Jahre akademische Ärztinnen in Österreich (Wien 2000) 55-78.

Ursula *Aumüller-Roske*, Die Nationalpolitischen Erziehungsanstalten für Mädchen im „Großdeutschen Reich“. Kleine Karrieren für Frauen? In: Lerke *Gravenhorst* (Hg.), Töchter-Fragen. NS-Frauen-Geschichte (Freiburg im Breisgau 1990) 211-236.

Gerhard *Baader*, Veronika *Hofer*, Thomas *Mayer* (Hg.), Eugenik in Österreich. Biopolitische Strukturen von 1900-1945 (Wien 2007).

Andreas *Babel*, Der Fall Dr. Helene Sonnemann in Celle. In: Lutz *Kaelber*, Raimond *Reiter* (Hg.), Kindermord und „Kinderfachabteilungen“ im Nationalsozialismus. Gedenken und Forschung (Frankfurt/Main 2011) 217-228.

Thomas *Beddies*, Kristina *Hübener* (Hg.), Kinder in der NS-Psychiatrie (Berlin 2004).

Gerhard *Benetka*, Clarissa *Rudolph*, „Selbstverständlich ist vieles damals geschehen...“. Igor A. Caruso „Am Spiegelgrund“. In: Werkblatt. Psychoanalyse und Gesellschaftskritik 60/1 (2008), 5-46.

Udo *Benzenhöfer*, Der Fall Leipzig (Alias Fall „Kind Knauer“) und die Planung der NS-„Kindereuthanasie“ (Münster 2008).

Christiane *Berger*, Die Reichsfrauenführerin Gertrud Scholtz-Klink. In: Marita *Krauss* (Hg.), Sie waren dabei. Mitläuferinnen, Nutznießerinnen, Täterinnen im Nationalsozialismus. Dachauer Symposien zur Zeitgeschichte, Band 8 (Göttingen 2008) 103-123.

Gisela *Bock*, Ganz normale Frauen. Täter, Opfer, Mitläufer und Zuschauer im Nationalsozialismus. In: Kirsten *Heinsohn*, Barbara *Vogel*, Ulrike *Weckel* (Hg.), Zwischen Karriere und Verfolgung. Handlungsräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland (Frankfurt/Main 1997) 245-277.

Birgit *Bolognese-Leuchtenmüller*, Sonia *Horn* (Hg.), Töchter des Hippokrates. 100 Jahre akademische Ärztinnen in Österreich (Wien 2000).

Birgit *Bolognese-Leuchtenmüller*, „Und bei allem war man die Erste!“. Einführende Bemerkungen zum Thema Frauen und Medizin. In: Birgit *Bolognese-Leuchtenmüller*, Sonia *Horn* (Hg.), Töchter des Hippokrates. 100 Jahre akademische Ärztinnen in Österreich (Wien 2000) 5-25.

Gudrun *Brockhaus*, Die deutsche Mutter in Johanna Haarer's NS-Erziehungsratgebern – eine sozialpsychologische Untersuchung. In: Marita *Krauss* (Hg.), Sie waren dabei. Mitläuferinnen, Nutznießerinnen, Täterinnen im Nationalsozialismus. Dachauer Symposien zur Zeitgeschichte, Band 8 (Göttingen 2008) 23-41.

Markus *Brunner*, Jan *Lohl*, Rolf *Pohl*, Sebastian *Winter* (Hg.), Volksgemeinschaft, Täterschaft und Antisemitismus. Beiträge zur psychoanalytischen Sozialpsychologie des Nationalsozialismus und seiner Nachwirkungen (Gießen 2011).

Hellmut *Butterweck*, Der Gerichtssaalbericht als den Akt ergänzende Primärquelle. In: Claudia *Kuretsidis-Haider*, Winfried R. *Garscha* (Hg.), Keine Abrechnung. NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945 (Leipzig/Wien 1998) 314-318.

Hellmut *Butterweck*, Verurteilt und begnadigt. Österreich und seine NS-Straftäter (Wien 2003).

Fritz *Csoklich*, Massenmedien. In: Erika *Weinzierl*, Kurt *Skalnik* (Hg.), Das neue Österreich. Geschichte der Zweiten Republik (Wien/Köln/Graz 1975) 259-276.

Herwig *Czech*, Erfassung, Selektion und „Ausmerze“. Das Wiener Gesundheitsamt und die Umsetzung der nationalsozialistischen „Erbgesundheitspolitik“ 1938 bis 1946. Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, Publikationsreihe des Vereins für Geschichte der Stadt Wien, Band 41 (Wien 2003).

Herwig *Czech*, Die Inventur des Volkskörpers. Die „erbbiologische Bestandsaufnahme“ im Dispositiv der NS-Rassenhygiene in Wien. In: Gerhard *Baader*, Veronika *Hofer*, Thomas *Mayer* (Hg.), Eugenik in Österreich. Biopolitische Strukturen von 1900-1945 (Wien 2007) 284-311.

Matthias *Dahl*, Endstation Spiegelgrund. Die Tötung behinderter Kinder während des Nationalsozialismus am Beispiel einer Kinderfachabteilung in Wien 1940 bis 1945 (Wien 1998).

Matthias *Dahl*, Die Tötung behinderter Kinder in der Anstalt Am Spiegelgrund 1940 bis 1945. In: Eberhard *Gabriel*, Wolfgang *Neugebauer* (Hg.), NS-Euthanasie in Wien (Wien/Köln/Weimar 2000) 75-92.

Angelika *Ebbinghaus*, Mediziner vor Gericht. In: Klaus-Dietmar *Henke* (Hg.), Tödliche Medizin im Nationalsozialismus. Von der Rassenhygiene zum Massenmord (Köln/Weimar/Wien 2008) 203-224.

Franz X. *Eder*, Privater Konsum und Haushaltseinkommen im 20. Jahrhundert. In: Franz X. *Eder* (Hg.), Wien im 20. Jahrhundert. Wirtschaft. Bevölkerung. Konsum (Innsbruck u.a. 2003) 201-262.

Ulrike *Erben*, „Die Ärztin gehört mit an die vorderste Front“. Das Berufsbild der deutschen Ärztin im Nationalsozialismus im Spiegel der Zeitschrift „Die Ärztin“. In: Ingrid *Arias* (Hg.), Im Dienste der Volksgesundheit. Frauen. Gesundheitswesen. Nationalsozialismus (Wien 2006) 5-14.

Karl *Fallend*, Bernhard *Handlbauer*, Werner *Kienreich* (Hg.), Der Einmarsch in die Psyche. Psychoanalyse, Psychologie und Psychiatrie im Nationalsozialismus und die Folgen (Wien 1989).

Jürgen *Finger*, Sven *Keller*, Andreas *Wirsching* (Hg.), Vom Recht zur Geschichte. Akten aus NS-Prozessen als Quellen der Zeitgeschichte (Göttingen 2009).

Jürgen *Finger*, Sven *Keller*, Täter und Opfer. Gedanken zu Quellenkritik und Aussagekontext. In: Jürgen *Finger*, Sven *Keller*, Andreas *Wirsching* (Hg.), Vom Recht zur Geschichte. Akten aus NS-Prozessen als Quellen der Zeitgeschichte (Göttingen 2009) 114-131.

Gerhard *Fürstler*, Peter *Malina*, „Ich tat nur meinen Dienst“. Zur Geschichte der Krankenpflege in Österreich in der NS-Zeit (Wien 2004).

Winfried R. *Garscha*, Euthanasie-Prozesse seit 1945 in Österreich und Deutschland. Gerichtsakten als Quelle zur Geschichte der NS-Euthanasie und zum Umgang der Nachkriegsgesellschaft mit Tätern und Opfern. In: Sonia *Horn*, Peter *Malina* (Hg.), Medizin im Nationalsozialismus. Wege der Aufarbeitung (Wien 2001) 46-58.

Winfried R. *Garscha*, Claudia *Kuretsidis-Haider*, Die strafrechtliche Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen. Eine Einführung. In: Thomas *Albrich*, Winfried R. *Garscha*, Martin F. *Polaschek* (Hg.), Holocaust und Kriegsverbrecher vor Gericht. Der Fall Österreich (Innsbruck/Wien/Bozen 2006) 11-25.

Johanna *Gehmacher*, Gabriella *Hauch* (Hg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus. Fragestellungen, Perspektiven, neue Forschungen (Wien 2007).

Dietlinde *Gipser*, Kriminalität der Frauen und Mädchen. In: Hans Joachim *Schneider* (Hg.), Die Psychologie des 20. Jahrhunderts. Auswirkungen auf die Kriminologie (Zürich 1981) 437-451.

Bernward *Gottlieb*, Alexander *Berg* (Hg.), Das Antlitz des germanischen Arztes in vier Jahrhunderten (Berlin 1943).

Lerke *Gravenhorst* (Hg.), Töchter-Fragen. NS-Frauen-Geschichte (Freiburg im Breisgau 1990).

Silke *Hachmeister*, Kinopropaganda gegen Kranke. Die Instrumentalisierung des Spielfilms „Ich klage an“ für das nationalsozialistische „Euthanasieprogramm“ (Baden-Baden 1992).

Isabelle *Hannemann*, Täterinnenschaft und weibliche Grausamkeitsmotiviation. Raum, Körper und Wahrnehmung. In: Markus *Brunner*, Jan *Lohl*, Rolf *Pohl*, Sebastian *Winter* (Hg.), Volksgemeinschaft, Täterschaft und Antisemitismus. Beiträge zur psychoanalytischen Sozialpsychologie des Nationalsozialismus und seiner Nachwirkungen (Gießen 2011) 57-110.

Waltraud *Häupl*, Die ermordeten Kinder vom Spiegelgrund. Gedenkdocumentation für die Opfer der NS-Kindereuthanasie in Wien (Wien/Köln/Weimar 2006).

Waltraud *Heindl*, Marina *Tichy* (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“. Frauen an der Universität Wien (ab 1897) (Wien 1993).

Waltraud *Heindl*, Das Nationalitätenproblem in der Donaumonarchie und die Veränderungen nach 1918. In: Waltraud *Heindl*, Marina *Tichy* (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“. Frauen an der Universität Wien (ab 1897) (Wien 1993a) 109-138.

Waltraud *Heindl*, Die konfessionellen Verhältnisse. Jüdische und katholische Studentinnen. In: Waltraud *Heindl*, Marina *Tichy* (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“. Frauen an der Universität Wien (ab 1897) (Wien 1993b) 139-149.

Klaus-Dietmar *Henke* (Hg.), Tödliche Medizin im Nationalsozialismus. Von der Rassenhygiene zum Massenmord (Köln/Weimar/Wien 2008).

Klaus-Dietmar *Henke*, Einleitung. Wissenschaftliche Entmenschlichung und politische Massentötung. In: Klaus-Dietmar *Henke* (Hg.), Tödliche Medizin im Nationalsozialismus. Von der Rassenhygiene zum Massenmord (Köln/Weimar/Wien 2008) 9-29.

Michael *Hess*, Die Wiener Medizin im Nationalsozialismus (Dipl.-Arb. Universität Wien 1998).

Hans-Georg *Hofer*, Mobilisierte Medizin. Der Erste Weltkrieg und die Wiener Ärzteschaft. In: Alfred *Pfoser*, Andreas *Weigl* (Hg.), Im Epizentrum des Zusammenbruchs. Wien im Ersten Weltkrieg (Wien 2013) 302-209.

Sonia *Horn*, Peter *Malina* (Hg.), Medizin im Nationalsozialismus. Wege der Aufarbeitung (Wien 2001).

Kathrin *Hörst*, NS-„Euthanasie“ in der psychiatrischen Klinik „Am Spiegelgrund“ und die Rolle des Dr. Heinrich Gross (Dipl.-Arb. Universität Wien 2000).

Michael *Hubenstorf*, Kontinuität und Bruch in der Medizingeschichte. Medizin in Österreich 1938 bis 1955. In: Friedrich *Stadler* (Hg.), Kontinuität und Bruch. 1938 – 1945 – 1955. Beiträge zur österreichischen Kultur- und Wissenschaftsgeschichte (Münster 2004) 299-334.

Andreas *Irmeler*, Spiegelgrund und Dr. Gross. Mediale Thematisierung im Spiegel der NS-Aufarbeitung in Österreich nach 1945 und in der Wahrnehmung ehemaliger „Kinder vom Spiegelgrund“ (Dipl.-Arb. Universität Wien 2008).

Michael H. *Kater*, Ärzte als Hitlers Helfer (München 2002).

Brigitta *Keintzel*, Eberhard *Gabriel* (Hg.), Gründe der Seele. Die Wiener Psychiatrie im 20. Jahrhundert (Wien 1999).

Brigitte *Kepplinger*, Frauen in der Tötungsanstalt. Der weibliche Anteil an den Euthanasiemorden in Hartheim. In: Gabriella *Hauch* (Hg.), Frauen im Reichsgau Oberdonau. Geschlechtsspezifische Bruchlinien im Nationalsozialismus (Linz 2006), 381-398.

Ernst *Klee*, *Dokumente zur Euthanasie* (Frankfurt am Main 1985).

Ernst *Klee*, *Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945?* (Frankfurt am Main 2003).

Matthias *Köhler*, *Das Medizinstudium im Nationalsozialismus. Änderungen in Studienplan und Lehrveranstaltungsangebot an der Universität Wien* (Dipl. Arb., Universität Wien 2013).

Kathrin *Kompisch*, *Täterinnen. Frauen im Nationalsozialismus* (Köln/Weimar/Wien 2008).

Marita *Krauss* (Hg.), *Sie waren dabei. Mitläuferinnen, Nutznießerinnen, Täterinnen im Nationalsozialismus. Dachauer Symposien zur Zeitgeschichte, Band 8* (Göttingen 2008).

Marita *Krauss*, *Rechte Frauen. Mitläuferinnen, Profiteurinnen, Täterinnen in historischer Perspektive*. In: Marita *Krauss* (Hg.), *Sie waren dabei. Mitläuferinnen, Nutznießerinnen, Täterinnen im Nationalsozialismus. Dachauer Symposien zur Zeitgeschichte, Band 8* (Göttingen 2008) 7-19.

Anette *Kretzer*, *NS-Täterschaft und Geschlecht. Der erste britische Ravensbrück-Prozess 1946/47 in Hamburg* (Berlin 2009).

Fridolf *Kudlien*, *Ärzte im Nationalsozialismus* (Köln 1985).

Claudia *Kuretsidis-Haider*, Winfried R. *Garscha* (Hg.), *Keine Abrechnung. NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945* (Leipzig/Wien 1998).

Claudia *Kuretsidis-Haider*, *Die Volksgerichtsbarkeit als Form der politischen Säuberung in Österreich*. In: Claudia *Kuretsidis-Haider*, Winfried R. *Garscha* (Hg.), *Keine Abrechnung. NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945* (Leipzig/Wien 1998) 17-24.

Susanne *Landwerd*, Irene *Stöhr*, *Frauen- und Geschlechterforschung zum Nationalsozialismus seit den 1970er Jahren. Forschungsstand, Veränderungen, Perspektiven*. In: Johanna *Gehmacher*, Gabriella *Hauch* (Hg.), *Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus. Fragestellungen, Perspektiven, neue Forschungen* (Wien 2007) 22-68.

Oliver *Lehmann*, Traudl *Schmidt*, *In den Fängen des Dr. Gross. Das misshandelte Leben des Friedrich Zawrel* (Wien 2001).

Stephan *Lehnstaedt*, *Mehr als nur ein Verbrechen. Kulturgeschichtliche Fragen an Justizakten*. In: Jürgen *Finger*, Sven *Keller*, Andreas *Wirsching* (Hg.), *Vom Recht zur Geschichte. Akten aus NS-Prozessen als Quellen der Zeitgeschichte* (Göttingen 2009) 167-179.

Brigitte *Lichtenberger-Fenz*, *Österreichs Universitäten 1930 bis 1945*. In: Friedrich *Stadler* (Hg.), *Kontinuität und Bruch. 1938-1945-1955. Beiträge zur österreichischen Kultur- und Wissenschaftsgeschichte* (Münster 2004) 69-82.

Ulrike *Lindner*, Merith *Niehuss* (Hg.), *Ärztinnen – Patientinnen. Frauen im deutschen und britischen Gesundheitswesen des 20. Jahrhunderts* (Köln/Weimar/Wien 2002).

Massimiliano *Livi*, Gertrud Scholtz-Klink: Die Reichsfrauenführerin. Politische Handlungsräume und Identitätsprobleme der Frauen im Nationalsozialismus am Beispiel der „Führerin aller deutschen Frauen“ (Münster 2005).

Petra *Lutz*, NS-Gesellschaft und „Euthanasie“. Die Reaktionen der Eltern ermordeter Kinder. In: Christoph *Mundt*, Gerrit *Hohendorf*, Maike *Rotzoll* (Hg.), Psychiatrische Forschung und NS-„Euthanasie“. Beiträge zu einer Gedenkveranstaltung an der psychiatrischen Universitätsklinik Heidelberg (Heidelberg 2001) 97-113.

Klaralinda *Ma-Kircher*, Die Frauen, der Krieg und die Stadt. In: Alfred *Pfoser*, Andreas *Weigl* (Hg.), Im Epizentrum des Zusammenbruchs. Wien im Ersten Weltkrieg (Wien 2013) 62-81.

Elissa *Mailänder-Koslov*, Gewalt im Dienstalltag. Die SS-Aufseherinnen des Konzentrations- und Vernichtungslagers Majdanek 1942-1944 (Hamburg 2009).

Peter *Malina*, Eduard Pernkopf. Versuch einer „stratigraphischen“ Biographie. In: Gustav *Spann* (Hg.), Untersuchungen zur anatomischen Wissenschaft in Wien 1938-1945 (Wien 1998) 420-458.

Peter *Malina*, „Spurensuche“: Zur Aufarbeitung der Geschichte des „Spiegelgrundes“ 1938 – 1945. In: Sonia *Horn*, Peter *Malina* (Hg.), Medizin im Nationalsozialismus. Wege der Aufarbeitung (Wien 2001) 29-40.

Peter *Malina*, Zur Geschichte des „Spiegelgrundes“. In: Ernst *Berger* (Hg.), Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung (Wien/Köln/Weimar 2007) 159-191.

Gerhard *Paul*, Klaus Michael *Mallmann*, Sozialisation, Milieu und Gewalt. Fortschritte und Probleme der neueren Täterforschung. In: Klaus Michael *Mallmann*, Gerhard *Paul* (Hg.), Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiographien (Darmstadt 2004) 1-32.

Stefanie *Marggraf*, Habilitierte Medizinerinnen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus. In: Sonia *Horn*, Ingrid *Arias* (Hg.) Medizinerinnen. Wiener Gespräche zur Sozialgeschichte der Medizin, Band 3 (Wien 2003) 89-104.

Susanne *Mende*, Die Wiener Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ im Nationalsozialismus (Frankfurt 2000).

Edith *Michlits*, Weiße Kittel mit weißen Westen?! Die praktische Umsetzung der Euthanasie im Nationalsozialismus am Beispiel der Wiener Kinderfachabteilung am Spiegelgrund, (Dipl.-Arb. Universität Wien 2002).

Christoph *Mundt*, Gerrit *Hohendorf*, Maike *Rotzoll* (Hg.), Psychiatrische Forschung und NS-„Euthanasie“. Beiträge zu einer Gedenkveranstaltung an der psychiatrischen Universitätsklinik Heidelberg (Heidelberg 2001).

Wolfgang *Neugebauer*, Wiener Psychiatrie und NS-Verbrechen. In: Brigitta *Keintzel*, Eberhard *Gabriel* (Hg.), Gründe der Seele. Die Wiener Psychiatrie im 20. Jahrhundert (Wien 1999) 136-163.

Kurt *Paupié*, Handbuch der österreichischen Pressegeschichte (Wien 1960).

Roman *Pfefferle*, Hans *Pfefferle*, Glimpflich entnazifiziert. Die Professorenschaft der Universität Wien von 1944 in den Nachkriegsjahren (Göttingen 2014).

Alfred *Pfoser*, Andreas *Weigl* (Hg.), Im Epizentrum des Zusammenbruchs. Wien im Ersten Weltkrieg (Wien 2013).

Rolf *Pohl*, Ganz normale Massenmörder. Zum Normalitätsbegriff in der neueren NS-Täterforschung. In: Markus *Brunner*, Jan *Lohl*, Rolf *Pohl*, Sebastian *Winter* (Hg.), Volksgemeinschaft, Täterschaft und Antisemitismus. Beiträge zur psychoanalytischen Sozialpsychologie des Nationalsozialismus und seiner Nachwirkungen (Gießen 2011) 19-56.

Gabriele *Pöschl*, Juristische Analyse ausgewählter Verfahren gegen Frauen wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen vor den österreichischen Volksgerichten (Diss. Universität Graz 2005).

Uwe *Puschner*, „...die höchste und hehrste Hüterin der Rasse“. Die Frau im völkischen Weltanschauungsdiskurs zu Beginn des 20. Jahrhunderts. In: Ulrike *Lindner*, Merith *Niehuss* (Hg.), Ärztinnen – Patientinnen. Frauen im deutschen und britischen Gesundheitswesen des 20. Jahrhunderts (Köln/Weimar/Wien 2002) 131-145.

Brigitte *Rigele*, Kindereuthanasie in Wien 1940-1945. Krankengeschichten als Zeugen (Wien 2005).

Clarissa *Rudolph*, „Ich ersuche höflich um Anstellung als Kinderpsychologin in der Wiener städtischen Nervenklinik für Kinder...“. Zur Professionalisierung der Psychologie am Beispiel des Wiener Fürsorgewesens in der NS-Zeit (Diss. Universität Wien 2007).

Manfred *Schausberger*, Die Verfolgung von NS-Gewaltverbrechen in Österreich. In: Claudia *Kuretsidis-Haider*, Winfried R. *Garscha* (Hg.), Keine Abrechnung. NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945 (Leipzig/Wien 1998) 25-31.

Sabine *Schleiermacher*, Rassenhygienische Mission und berufliche Diskriminierung. Übereinstimmung zwischen Ärztinnen und Nationalsozialismus. In: Ulrike *Lindner*, Merith *Niehuss* (Hg.), Ärztinnen – Patientinnen. Frauen im deutschen und britischen Gesundheitswesen des 20. Jahrhunderts (Köln/Weimar/Wien 2002) 95-109.

Heinz *Schott*, Rainer *Tölle*, Geschichte der Psychiatrie. Krankheitslehren, Irrwege, Behandlungsformen (München 2006).

Hiltraud *Schmidt-Waldherr*, Konflikte um die „Neue Frau“ zwischen liberal-bürgerlichen Frauen und den Nationalsozialisten. In: Lerke *Gravenhorst* (Hg.), Töchter-Fragen. NS-Frauen-Geschichte (Freiburg im Breisgau 1990) 167-182.

Inghwio *aus der Schmitten*, Aussonderung, Euthanasie, Sterbehilfe. In: Karl *Fallend*, Bernhard *Handlbauer*, Werner *Kienreich* (Hg.), Der Einmarsch in die Psyche. Psychoanalyse, Psychologie und Psychiatrie im Nationalsozialismus und die Folgen (Wien 1989) 177-188.

Hans-Walter *Schmuhl*, Konfessionelle gebundene Krankenversorgung. In: Robert *Jütte* u.a. (Hg.), Medizin und Nationalsozialismus. Bilanz und Perspektiven der Forschung (Göttingen 2011) 63-82.

Hans Joachim *Schneider* (Hg.), Die Psychologie des 20. Jahrhunderts. Auswirkungen auf die Kriminologie (Zürich 1981).

Hans Joachim *Schneider*, Politische Kriminalität am Beispiel des Völkermordes. In: Hans Joachim *Schneider* (Hg.), Die Psychologie des 20. Jahrhunderts. Auswirkungen auf die Kriminologie (Zürich 1981) 391-401.

Rebecca *Schwoch*, Ärztinnen in der Landesanstalt Görden. 1936-1947. Anpassung, Unterordnung oder Karriere? In: Thomas *Beddies*, Kristina *Hübener* (Hg.), Kinder in der NS-Psychiatrie (Berlin 2004) 185-202.

Felicitas *Seebacher*, Das Fremde im „deutschen“ Tempel der Wissenschaften. Brüche in der Wissenschaftskultur der Medizinischen Fakultät der Universität Wien (Wien 2011).

Eduard *Seidler*, „Kindereuthanasie“ im Nationalsozialismus. In: Christoph *Mundt*, Gerrit *Hohendorf*, Maike *Rotzoll* (Hg.), Psychiatrische Forschung und NS-„Euthanasie“. Beiträge zu einer Gedenkveranstaltung an der psychiatrischen Universitätsklinik Heidelberg (Heidelberg 2001) 129-144.

Friedrich *Specht*, Tötung behinderter Kinder und Jugendkonzentrationslager während der NS-Diktatur. In: Ibrahim *Özkan*, Anette *Streecker-Fischer*, Ulrich *Sachsse* (Hg.), Trauma und Gesellschaft. Vergangenheit in der Gegenwart (Göttingen 2002) 111-126.

Alfred *Springer*, Die Verwirklichung der „geeinten neuen deutschen Seelenheilkunde“ im Nationalsozialistischen Österreich. Ideengeschichtliche Aspekte. In: Brigitta *Keintzel*, Eberhard *Gabriel* (Hg.), Gründe der Seele. Die Wiener Psychiatrie im 20. Jahrhundert (Wien 1999) 90-135.

Friedrich *Stadler* (Hg.), Kontinuität und Bruch. 1938 – 1945 – 1955. Beiträge zur österreichischen Kultur- und Wissenschaftsgeschichte (Münster 2004).

Peter *Steinbach*, NS-Prozesse in der Öffentlichkeit. In: Claudia *Kuretsidis-Haider*, Winfried R. *Garscha* (Hg.), Keine Abrechnung. NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945 (Leipzig/Wien 1998) 397-420.

Marina *Tichy*, Die geschlechtliche Un-Ordnung. Facetten des Widerstandes gegen das Frauenstudium von 1870 bis zur Jahrhundertwende. In: Waltraud *Heindl*, Marina *Tichy* (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“. Frauen an der Universität Wien (ab 1897) (Wien 1993a) 27-48.

Marina *Tichy*, Soziale Herkunft, Elternhaus und Vorbildung der Studentinnen. In: Waltraud *Heindl*, Marina *Tichy* (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“. Frauen an der Universität Wien (ab 1897) (Wien 1993b) 93-107.

Sascha *Topp*, Der „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“. Zur Organisation der Ermordung minderjähriger Kranker im Nationalsozialismus 1939-1945. In: Thomas *Beddies*, Kristina *Hübener* (Hg.), Kinder in der NS-Psychiatrie (Berlin 2004) 17-54.

Jeanette *Toussaint*, Unter Ausnützung ihrer dienstlichen Gewalt. Österreichische Volksgerichtsverfahren gegen ehemalige SS-Aufseherinnen aus Oberdonau: 1945-1950. In: Gabriella *Hauch* (Hg.), Frauen im Reichsgau Oberdonau. Geschlechtsspezifische Bruchlinien im Nationalsozialismus (Linz 2006), 398-424.

Jeanette *Toussaint*, Nichts gesehen – nichts gewusst. Die juristische Verfolgung ehemaliger SS-Aufseherinnen durch die Volksgerichte Wien und Linz. In: Johanna *Gehmacher*, Gabriella *Hauch* (Hg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus. Fragestellungen, Perspektiven, neue Forschungen (Wien 2007) 222-239.

Renate *Tuma*, Studienwahl, Fächerwahl, Studienabschlüsse. In: Waltraud *Heindl*, Marina *Tichy* (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“. Frauen an der Universität Wien (ab 1897) (Wien 1993) 79-92.

Werner *Vogt*, Bruch oder Kontinuität. Medizin im und nach dem Nationalsozialismus. In: Karl *Fallend*, Bernhard *Handlbauer*, Werner *Kienreich* (Hg.), Der Einmarsch in die Psyche. Psychoanalyse, Psychologie und Psychiatrie im Nationalsozialismus und die Folgen (Wien 1989) 188-204.

Leonie *Wagner*, Nationalsozialistische Frauenansichten. Vorstellungen von Weiblichkeit und Politik führender Frauen im Nationalsozialismus (Frankfurt/Main 1996).

Karin *Walzel*, Ärztinnen in Wien 1934-1948. In: Birgit *Bolognese-Leuchtenmüller*, Sonia *Horn* (Hg.), Töchter des Hippokrates. 100 Jahre akademische Ärztinnen in Österreich (Wien 2000) 113-116.

Ulrike *Weckel*, Edgar *Wolfrum*, NS-Prozesse und ihr öffentliche Resonanz aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive. In: Ulrike *Weckel*, Edgar *Wolfrum*, „Bestien“ und „Befehlsempfänger“. Frauen und Männer in NS-Prozessen nach 1945 (Göttingen 2003) 9-24.

Michael *Wildt*, Blick in den Spiegel. Überlegungen zur Täterforschung. In: Johanna *Gehmacher*, Gabriella *Hauch* (Hg.), Auto/Biographie. Gewalt und Geschlecht (ÖZG, 19. Jg, Heft 2, 2008) 13-37.

7. Anhang

7.1 Abstract deutsch

Die Frage nach den Frauen zustehenden Handlungsräumen während der NS-Zeit, wird am Beispiel der „Spiegelgrund“-Ärztin Marianne Türk nachgegangen. Theorien zu Täterschaft im Zuge der NS-Herrschaft und speziell zu weiblicher Täterschaft werden ebenso in die Untersuchung miteinbezogen, wie auch das Zusammenspiel äußerer Umstände mit heute nur noch schwer rekonstruierbaren individuellen Persönlichkeitsmerkmalen, die Einfluss auf ihre Entscheidungen genommen haben. Entscheidungen, die Marianne Türk den Weg zur eigenen Täterschaft einschlagen lassen sollten. Um die gesellschaftlichen Einflüsse auf sie näher bestimmen zu können, wird neben einer Darstellung zeitgenössischer sozialer, politischer, ideologischer, medizinischer, biologischer und auch religiöser Diskurse, vor allem in den Quellen nach Aspekten gesucht, die eine persönliche Einbindung in diese Diskurse aufzeigen. Aufgrund dieses Vergleiches kann festgestellt werden, bis zu welchem Ausmaß sie sich aus eigenem Antrieb auf den Nationalsozialismus und die damit verbundene Ideologie eingelassen hat. Aus den Quellen zu ihrem Studium oder ihrer beruflichen Tätigkeit in der Anstalt „Am Spiegelgrund“ kann klar erkannt werden, dass sie immer wieder aktiv Schritte gesetzt hat, die sie schlussendlich zur Täterin werden ließen. Nachkriegsquellen, wie Gerichtsakten oder Medienberichte, zeigen ihren erfolgreichen Versuch, sich durch das Anpassen an als ideal angesehene weibliche Geschlechterkonstruktionen, zu entlasten. Keine Rede mehr von der angestrebten ärztlichen Karriere, sondern nur noch die Betonung ihres Wunsches Kinderärztin zu werden sowie ihr Mitleid mit den kranken Kindern; kein Wort zu ihrem eigenständiges Handeln am „Spiegelgrund“, sondern die stete Hervorhebung ihrer Abhängigkeit von den männlichen Vorgesetzten. Auch die Hinweise auf ihre jugendliche Naivität sowie ihr angebliches Desinteresse an Politik sollten sie vor einer zu gestrengen Verurteilung schützen. Heute können alle diese als Entschuldigung vorgebrachten Punkte durch das Quellenstudium widerlegt werden. So enthüllen die Quellen Türk als eine Frau, die ihren Platz, in Übereinstimmung mit der NS-Ideologie, als ärztliche „Hüterin der Rasse“ gefunden hat. Die Verbitterung, der Neid und Ärger der aus den Quellen knapp vor ihrem Tod spricht, zeigen wie nahe ihr der Verlust dieser Position ein Leben lang gegangen zu sein scheint. Ihr Selbstbild entsprach schon bald dem eines Opfers und offenbart damit das Unverständnis ihrer eigenen Schuld, welches sie bis zum Schluss beibehielt.

7.2 Abstract english

The issue of women's spaces of action during the NS-period was analyzed using the former „Spiegelgrund“ physician Marianne Türk as a case study. Theories regarding delinquents in the course of NS-reign, especially female delinquents, are also included in the research. It is suggested that the combination of external circumstances and personal traits, which cannot be easily reconstructed in the present, may have influenced the decisions taken by Türk, leading to her individual delinquency. In order to be able to determine the societal influences that affected her, the description of contemporary social, political, ideological, medical, biological and even religious discourses and their meaning for Türk are identified. On the basis of this comparison, it is possible to detect how much she actively engaged in national socialism and the ideology linked to it. Sources regarding her university studies and her professional activity at the „Spiegelgrund“ help to recognize the fact that she actively set steps towards being a female perpetrator. As the postwar sources like court records or media coverage show, she successfully attempted to relieve herself from guilt through an adaption to constructions of gender which were considered as ideal.

She made no mention of the medical career she pursued, only the desire of being a pediatrician and her pity for all the ill children; denying her independent actions at the „Spiegelgrund“, instead emphasizing her dependence on male superiors. Hints regarding her youthful naivety and her supposed disinterest in politics successfully prevented her from a severe sentence. All of the excuses she used to escape a severe sentence can be easily disproved through study of the sources examined here. Instead, they reveal Türk as a woman who was determined to be a medical „guardian of race“ in accordance with the NS-ideology. Bitterness, envy, and anger detected in the sources, which originate from the time close before her death, show how hard she was affected with the loss of this position. Her self-perception matched the image of a victim and manifests thereby the incomprehension of her own guilt, which she retained until the end.

7.3 Lebenslauf

Name: Daniela Pscheiden BA BA
Geburtstag: 13. November 1973
Nationalität: Österreich

Ausbildung:

Universität Wien, Universitätsring 1, 1010 Wien
WS 2012 – SS 2015 *MA Frauen- und Geschlechtergeschichte:* Abschluss SS 2015
SS 2009 – WS 2013 *BA Kunstgeschichte:* Abschluss WS 2013
SS 2009 – SS 2012 *BA Geschichte:* Abschluss mit ausgezeichnetem Erfolg SS 2012

Leistungsstipendium der Universität Wien in den Studiengängen BA Geschichte und MA Frauen- Geschlechtergeschichte für die Studienjahre:
2009/2010, 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013, 2013/2014

WS 1992 – SS 1995 **Wirtschaftsuniversität Wien**, Augasse 2-6, 1090 Wien
Diplomstudium Betriebswirtschaft: ohne Abschluss
1987 – 1992 **Bundeshandelsakademie**, Polgarstraße 24, 1220 Wien
Matura: Juni 1992
1983 – 1987 **Bundesgymnasium**, Bernoullistraße 3, 1220 Wien
1979 – 1983 **Volksschule**, Georg-Bilgeri-Straße 13, 1220 Wien

Berufserfahrung:

Juli 2009 – September 2011 **Psychosoziale Zentren GmbH**
Hundskehle 21/5, 3400 Klosterneuburg, Sekretariat
August 2007 – Juli 2009 **Karenz**
Jänner 2006 – August 2007 **OMV GmbH**, Protteser Straße 40, 2230 Gänserndorf
Exploration & Production: Assistentin Projektteam
März 1997 – Dezember 2005 **HEWLETT-PACKARD GmbH**
Wienerbergstraße, 1120 Wien
Juli 2004 – Dezember 2005
ISE Region, Finance & Operation: Teamassistentin
Dezember 2000 - Juli 2004
ISE Region, Consulting & Integration: Teamassistentin
März 1997 - November 2000 *Customer Support Call Center:* Kundenbetreuung im technischen Support
Leitung **HP Kunstforum** von 2003 bis 2005
Oktober 1995 – Oktober 1996 **LENZ Waagen- und Abfüllsysteme GmbH**
Baumgasse, 1030 Wien
Sämtliche Sekretariatsagenden
1992 – 1995 **MANPOWER**, 1070 Wien
diverse Studentenjobs im administrativen Bereich